



85. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 20. Mai 2015

Mitteilungen der Präsidentin.....8659

Ergebnis..... 8681

1 Rund zwei Drittel aller Straßenbrücken mit Baujahr vor 1985 müssen auf Funktionstüchtigkeit geprüft werden – was plant die Landesregierung?

Aktuelle Stunde

auf Antrag

der Fraktion der CDU

Drucksache 16/8702.....8659

Klaus Vossemer (CDU)8659
Jochen Ott (SPD).....8661
Christof Rasche (FDP)8662
Arndt Klocke (GRÜNE).....8663
Dietmar Schulz (PIRATEN)8665
Minister Michael Groschek8666
Dr. Günther Bergmann (CDU).....8668
Reiner Breuer (SPD)8670
Christof Rasche (FDP)8671
Arndt Klocke (GRÜNE).....8673
Stefan Fricke (PIRATEN)8674

2 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2015)

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 16/8650 – zweiter Neudruck

erste Lesung8675

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans8675
Stefan Zimkeit (SPD).....8676
Dr. Marcus Optendrenk (CDU).....8676
Martin-Sebastian Abel (GRÜNE)8677
Ralf Witzel (FDP)8678
Dietmar Schulz (PIRATEN)8680
Stefan Zimkeit (SPD).....8681

3 Die Anerkennung der Flüchtlingspolitik als gemeinsame Herausforderung von Bund, Ländern und Kommunen entlässt die Landesregierung nicht aus ihrer Verantwortung

Antrag

der Fraktion der CDU

Drucksache 16/8639 8681

André Kuper (CDU)..... 8681
Hans-Willi Körfges (SPD)..... 8683
Monika Düker (GRÜNE) 8685
Kai Abrusztat (FDP) 8687
Frank Herrmann (PIRATEN) 8688
Minister Ralf Jäger 8690
Ibrahim Yetim (SPD) 8692
Ralf Nettelstroth (CDU) 8693

Ergebnis..... 8695

4 Einrichtung einer Enquete-Kommission „Zukunft von Handwerk und Mittelstand in Nordrhein-Westfalen gestalten – Qualifikation und Fachkräftenachwuchs für Handwerk 4.0 sichern, Chancen der Digitalisierung nutzen, Gründungskultur und Wettbewerbsfähigkeit stärken“

Antrag

der Fraktion der FDP

Drucksache 16/8652 8695

Ralph Bombis (FDP) 8695
Rainer Christian Thiel (SPD)..... 8696
Rainer Spiecker (CDU) 8697
Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE)..... 8698
Daniel Schwerdt (PIRATEN)..... 8699
Ministerin Sylvia Löhrmann..... 8699

Ergebnis8700

5 NRW muss Druck machen – Für eine berufsrechtliche Regelung zur Befreiung von Syndikusanwälten von der gesetzlichen Rentenversicherung

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/86538700

Dirk Wedel (FDP)8700
Sven Wolf (SPD)8701
Christian Haardt (CDU)8702
Dagmar Hanses (GRÜNE)8703
Dietmar Schulz (PIRATEN)8704
Minister Thomas Kutschaty8704

Ergebnis8705

6 Förderung eines dauerhaften sozialen Arbeitsmarktes „Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren“

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/86558705

Daniela Jansen (SPD)8705
Martina Maaßen (GRÜNE)8708
Peter Preuß (CDU)8709
Ulrich Alda (FDP)8711
Torsten Sommer (PIRATEN)8713
Minister Ralf Jäger8715
Daniela Jansen (SPD)8716

Ergebnis8716

7 Heimische Industrie stärken, Wertschöpfungsketten ausbauen, Innovationen fördern

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/86408717

Hendrik Wüst (CDU)8717
Thomas Eiskirch (SPD)8718
Wibke Brems (GRÜNE)8719
Dietmar Brockes (FDP)8720
Daniel Schwerd (PIRATEN)8721
Minister Michael Groschek8722

Ergebnis8723

8 Bürger entlasten – Abbau der kalten Progression vorantreiben

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8638

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8718 8723

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) 8723
Stefan Zimkeit (SPD) 8724
Martin-Sebastian Abel (GRÜNE) 8726
Ralf Witzel (FDP) 8727
Dietmar Schulz (PIRATEN) 8728
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans 8730

Ergebnis 8730

9 Kindertagespflege ist keine Betreuung zweiter Klasse – Tagespflege den Kitas gleichstellen!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8651 8731

Marcel Hafke (FDP) 8731
Annette Watermann-Krass (SPD) 8732
Bernhard Tenhumberg (CDU) 8733
Andrea Asch (GRÜNE) 8734
Olaf Wegner (PIRATEN) 8735
Ministerin Ute Schäfer 8735

Ergebnis 8736

10 Das Vertrauen in den bundesstaatlichen Haftungsverbund darf nicht gefährdet werden!

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8648 8736

Heike Gebhard (SPD) 8737
Christian Möbius (CDU) 8737
Martin-Sebastian Abel (GRÜNE) 8738
Ralf Witzel (FDP) 8739
Dietmar Schulz (PIRATEN) 8740
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans 8741

Ergebnis 8742

11 Steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen dauerhaft in vollem Umfang erhalten

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/86428742

Rainer Spiecker (CDU)8742
Rainer Schmeltzer (SPD)8743
Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE)8744
Ralph Bombis (FDP)8744
Daniel Schwerd (PIRATEN)8745
Minister Michael Groschek8746

Ergebnis8746

12 Datenschutz und Datenwirtschaft – Industrie 4.0 braucht modernen europäischen Datenschutz

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8645

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/87288746

Robert Stein (CDU)8746
Alexander Vogt (SPD)8747
Matthi Bolte (GRÜNE)8748
Marcel Hafke (FDP)8749
Nicolaus Kern (PIRATEN)8750
Minister Ralf Jäger8751

Ergebnis8751

13 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen – DSGVO NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6634

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8731

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/8657

zweite Lesung8752

Thomas Stotko (SPD)
zu Protokoll (siehe Anlage)

Theo Kruse (CDU)
zu Protokoll (siehe Anlage)

Matthi Bolte (GRÜNE)
zu Protokoll (siehe Anlage)

Marc Lürbke (FDP)
zu Protokoll (siehe Anlage)

Frank Herrmann (PIRATEN)
zu Protokoll (siehe Anlage)

Minister Ralf Jäger
zu Protokoll (siehe Anlage)

Ergebnis 8752

14 Wirkungen der Landwirtschaft auf die Ressourcen Wasser, Boden, Luft und biologische Vielfalt in Nordrhein-Westfalen

Große Anfrage 11
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/6049

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 16/7576

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/8722 8752

Frank Sundermann (SPD) 8752
Norwich Rüße (GRÜNE) 8753
Rainer Deppe (CDU) 8754
Karlheinz Busen (FDP) 8755
Simone Brand (PIRATEN) 8757
Minister Johannes Remmel 8758

Ergebnis 8759

15 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den „Westdeutschen Rundfunk Köln“ (WDR-Gesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8654 – Neudruck

erste Lesung 8759

Karl Schultheis (SPD) 8759

Ergebnis8760

Ergebnis..... 8761

16 Datenschutzkultur an Schulen verbessern!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/86358760

Ergebnis8760

17 Volksinitiative gem. Artikel 67a der Landesverfassung:

Kurzbezeichnung: „G9-jetzt!“

Unterrichtung
durch die Präsidentin
des Landtags
zur Beschlussfassung
Drucksache 16/86598760

Ergebnis8760

18 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2014 sowie Überschreitungen unter 25.000 Euro im gesamten Haushaltsjahr 2014

Antrag
des Finanzministeriums
gemäß Art. 85 Abs. 2 LV
Vorlage 16/2799

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/85608760

Ergebnis8761

19 Mitteilung nach § 15 des Abgeordnetengesetzes NRW

Unterrichtung
durch die Präsidentin
des Landtags
Drucksache 16/86718761

Ergebnis8761

20 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 30
gem. § 82 Abs. 2 GeschO
Drucksache 16/8661 – Neudruck8761

21 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 16/32 8761

Ergebnis..... 8761

Anlage 8763

Zu TOP 13 – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen – DSG NRW) – Drucksache 16/6634 – zu Protokoll gegebene Reden

Thomas Stotko (SPD) 8763
Theo Kruse (CDU) 8763
Matthi Bolte (GRÜNE) 8764
Marc Lürbke (FDP) 8764
Frank Herrmann (PIRATEN) 8765
Minister Ralf Jäger 8766

Entschuldigt waren:

Minister Garrelt Duin
Minister Guntram Schneider
Ministerin Svenja Schulze
Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren

Rainer Deppe (CDU)
(bis 14 Uhr)
Wilfried Grunendahl (CDU)
Serap Güler (CDU)
Christian Haardt (CDU)
(ab 16 Uhr)
Wilhelm Hausmann (CDU)
(ab 16 Uhr)
Thomas Kufen (CDU)
(ab 14:45 Uhr)
Ina Scharrenbach (CDU)
(ab 17 Uhr)

Martina Maaßen (GRÜNE)
(ab 19 Uhr)

Henning Höne (FDP)
Christian Lindner (FDP)
(ab 16 Uhr)
Dr. Joachim Stamp (FDP)

Oliver Bayer (PIRATEN)
Kai Schmalenbach (PIRATEN)

Beginn: 10:04 Uhr

Präsidentin Carina Gödecke: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich heiße Sie ganz herzlich willkommen zu unserer heutigen, 85. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt unseren Besucherinnen und Besuchern auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **acht Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden wir wie immer in das Protokoll aufnehmen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich die Kolleginnen und Kollegen gerne darauf hinweisen, dass der in der ausgedruckten Tagesordnung ausgewiesene **Tagesordnungspunkt 10 – Fragestunde** – heute **entfällt**. Die Gründe sind in den Fraktionen hinreichend erörtert worden. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte rücken dementsprechend auf.

Die neue Nummerierung der Tagesordnungspunkte sowie die neuen Richtzeiten können Sie aus der im Internetauftritt des Landtags abrufbaren aktuellen Tagesordnung entnehmen. Aber auch das ist eine mittlerweile gute Übung hier im Hause.

Ich möchte gerne auf eine zweite Neuerung hinweisen, die insbesondere diejenigen interessieren wird, die heute als Rednerinnen und Redner das Redepult „erobern“ werden – wenn ich das einmal so sagen darf. Wir haben den Wunsch nach einem optischen Signal erfüllen können, das aufleuchtet, wenn **Kurzinterventionen** angemeldet worden sind. Nunmehr wird zusätzlich zu der eingeblendeten Redezeit oder dem Redezeitende ein optisches Signal auftauchen.

Wir werden aber vorsichtshalber – falls ein Redner oder eine Rednerin dies nicht bemerken sollte – auch noch einmal deutlich ankündigen, dass eine Kurzintervention angemeldet worden ist.

Sie werden darüber hinaus auch die Redezeit der Kurzintervention – maximal 90 Sekunden – am Redepult an der Uhr verfolgen können.

Ich bitte heute alle Rednerinnen und Redner ganz herzlich um Geduld und Verständnis; denn das ist ja in gewisser Weise für uns alle ein Probelauf. Auch die Schriftführerinnen und Schriftführer, die Präsidentin, die Vizepräsidenten – also die jeweiligen sitzungsleitenden Präsidiumsmitglieder hier oben – werden sich bemühen, den Probelauf reibungslos hinzubekommen; aber kleine Pannen im Laufe des Tages kann man nicht ausschließen. Deshalb bitte ich jetzt schon einmal um Ihr Verständnis.

Mit diesen Vorbemerkungen treten wir in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Rund zwei Drittel aller Straßenbrücken mit Baujahr vor 1985 müssen auf Funktionstüchtigkeit geprüft werden – was plant die Landesregierung?

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8702

Die Fraktion der CDU hat mit Schreiben vom 18. Mai dieses Jahres gemäß § 95 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu der oben erwähnten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner vonseiten der antragstellenden Fraktion der CDU Herrn Kollegen Vossemer das Wort. – Ich bitte darum, dass der Geräuschpegel der Situation angemessen jetzt wieder heruntergefahren wird.

Klaus Vossemer (CDU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Albert Schweitzer hat einmal gesagt: „Keine Zukunft vermag gutzumachen, was du in der Gegenwart versäumst.“ Über Versäumnisse in der Vergangenheit und in der Gegenwart wollen wir heute einmal sprechen.

Wir haben diese Aktuelle Stunde am vergangenen Montag, dem 18. Mai 2015, beantragt. Folgende Schlagzeilen dominierten die nordrhein-westfälische Presse an diesem Tage:

„Kölnische Rundschau“: „NRW bleibt Schlaglochland.“ – „Neue Rhein Zeitung“: „Handlungsbedarf! Das Desaster der Infrastruktur“ – „Aachener Nachrichten“: „Das Brückenproblem“ – „Bild“-Zeitung: „Wie viele Brücken in NRW sind noch marode?“ – „Westdeutsche Allgemeine“: „Harte Zeiten für Autofahrer“ – „RuhrNachrichten“: Brückenzustand ungewiss. – Und das waren längst noch nicht alle. Die in den Artikeln erwähnten Probleme lasen nur einen Schluss zu: Es muss in Nordrhein-Westfalen Versäumnisse gegeben haben, und zwar ganz gewaltige Versäumnisse.

Frau Ministerpräsidentin Kraft, Sie haben am 30. November 2014 bei Günther Jauch gesagt: Wir sind über Jahre auf Verschleiß gefahren. – Und wer ist für diesen Verschleiß und für die Versäumnisse bei der Reparatur in Nordrhein-Westfalen verantwortlich? Werfen wir einmal einen Blick auf die Landesgeschichte. Die SPD regiert Nordrhein-Westfalen seit 1966, mit lediglich einer Unterbrechung von fünf Jahren.

(Jochen Ott [SPD]: Kaum sind wir mal weg, habt ihr die Brücken kaputt gemacht!)

Das sind 44 SPD-Regierungsjahre. Die Grünen kamen ja erst 1995 dazu. In den fünf Jahren CDU-geführter Landesregierung aber – von 2005 bis 2010 – wurden mehr Bundesfernstraßen geplant und gebaut als jemals zuvor.

(Beifall von der CDU)

Leider wurde der verkehrspolitische Erfolgskurs der schwarz-gelben Landesregierung bereits 2010 gestoppt.

(Lachen von der SPD – Zurufe von der SPD: Huh!)

Die Zeit der Versäumnisse hielt wieder Einzug.

(Beifall von der CDU)

Erster gravierender verkehrspolitischer Fehler der rot-grünen Landesregierung war der Planungsstopp für die Bundesfernstraßen im Herbst 2011, der fatalerweise mit einem massiven Zurückfahren der Ingenieurleistungen für die Bundesfernstraßenplanung verbunden wurde. Dabei war die schwierige Situation der Brücken in unserem Land bereits damals bekannt. Der Bund hatte schon im Jahr 2009 entschieden, die alte Rheinbrücke auf der A1 in Leverkusen durch einen Neubau zu ersetzen.

Bereits seit 2010 arbeitet der Landesbetrieb Straßen.NRW an dem Problemfeld „Brückensanierung“. Es gibt eine Projektgruppe Brückenertüchtigung, die sich der Sache systematisch angenommen hat. Diese Projektgruppe hatte der damalige Verkehrsminister Lutz Lienenkämper Anfang 2010 eingesetzt. Die Projektgruppe Brückenertüchtigung hat seit 2010 Vorarbeiten geleistet, worauf man rechtzeitig hätte aufbauen können. Dies aber wurde wiederum versäumt.

Am 30. November 2012 hat Minister Groschek verkündet, dass die Schäden an der Brücke auf der A1 über den Rhein bei Leverkusen sofortige Einschränkungen erforderlich machen würden. Am 18. Februar 2013 wurde bekannt, dass Brückenschäden am Kreuzungsbauwerk im Autobahnkreuz Leverkusen eine unmittelbare Reparatur und Verkehrseinschränkungen erforderlich machen würden.

Warum wurde mit der Planung für den Neubau der Leverkusener Rheinbrücke erst begonnen, als schon Verkehrseinschränkungen verhängt werden mussten? Warum wurde mehr als zwei Jahre lang nichts getan?

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Frau Ministerpräsidentin Kraft, ebenfalls am 30. November 2014 haben Sie bei Günther Jauch behauptet, der Bund hätte die Leverkusener Brücke längst erneuern müssen. Am 3. Februar 2015 hat Ihr eigener Verkehrsminister Sie auf den Boden der Tatsachen zurückgeholt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Denn der Bund kann erst mit dem Neubau der Leverkusener Brücke starten, wenn die Landesregierung die Planung dafür rechtskräftig abgeschlossen und vorgelegt hat.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP – Zuruf von der CDU: So ist es!)

Das wird nach Angabe von Herrn Groschek allerdings frühestens ab 2017 der Fall sein. Bei einer geschätzten Bauzeit von weiteren sechs Jahren wäre die neue Brücke demnach frühestens 2023 befahrbar.

Und es ist ja nicht allein die Leverkusener Brücke. Am 13. Mai 2015 hat Verkehrsminister Groschek auf Nachfrage der FDP bekannt gegeben: Zwei Drittel der insgesamt 10.000 Brücken in Nordrhein-Westfalen müssen auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft werden.

Das war nicht die erste Schreckensmeldung über den verheerenden Zustand der Brücken in unserem Land. In den vergangenen Wochen kamen immer wieder neue Details ans Licht. Wieder einmal hat die Landesregierung erst auf vehementes Nachfragen der Opposition häppchenweise Informationen preisgegeben. Lösungsvorschläge wurden hingegen nicht aufgezeigt. Es grenzt an einen Skandal, dass sich die rot-grüne Landesregierung nach fast fünf Jahren noch immer in der Überprüfungsphase befindet.

(Beifall von der CDU)

Wann die Landesregierung von der Überprüfungsphase in eine Entscheidungsphase wechselt, ist noch gar nicht abzusehen. Verkehrspolitisch haben wir fünf verlorene Jahre hinter uns.

(Beifall von der CDU)

Die Menschen in Nordrhein-Westfalen verlieren das Vertrauen erstens in diese Landesregierung und zweitens in den Verkehrsminister.

Herr Minister Groschek, am 20. April 2015 betonten Sie: Wir werden im kommenden Jahrzehnt auf den Straßen bauen, bauen, bauen. – Mit welchen Mitteln Sie das machen wollen, bleibt bis heute leider unbeantwortet. Mit Rhetorik allein kann man keine Straßen und Brücken bauen. Unser Land braucht keine Maulhelden, unser Land braucht endlich Liefhelden!

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP – Zurufe von den GRÜNEN)

Ihre stetigen Forderungen an den Bund nach einer Investitionsoffensive für die Sanierung der Autobahnen gehen ins Leere. Den einzig gangbaren Weg, langfristig mehr Mittel zu generieren – nämlich ÖPP-Projekte –, haben Sie bis heute nicht eingeschlagen. Das lehnen Sie aus ideologischen Gründen ab. Sie haben es versäumt, Bundesgelder in dreistelliger Millionenhöhe anzunehmen.

Und was ist eigentlich mit den Autobahnbaustellen? An dieses Problem hat die „Neue Rhein Zeitung“ am vergangenen Montag erinnert. Es wird ein intelligentes Baustellenmanagement gefordert, das schnelle Ergebnisse bringt und Kosten spart. Vor

einem Jahr haben wir, die CDU-Fraktion, in diesem Landtag ein Konzept hierzu eingebracht. In der Plenardebatte am 14. Mai 2014 wurden wir dafür von den Koalitionsfraktionen ausgelacht.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Klaus Vossemer (CDU): Es wurde ein Jahr versäumt, und die Menschen, die im Stau stehen, lachen bestimmt nicht mehr, meine Damen und Herren.

Wir leben in einer hochmodernen und hochmobilen Gesellschaft. Wenn die rot-grüne Landesregierung so weitermacht, ist die Frage berechtigt: Wie lange sind wir noch hochmobil? Wie lange halten Ihre Versäumnisse noch an? – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Vossemer. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Ott.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Jochen Ott (SPD): Da seid ihr schon direkt aufgeregt, nicht? – Dazu habt ihr auch Grund!

Meine Kolleginnen und Kollegen, was wir hier heute wieder geboten bekommen, ist wirklich der Gipfel.

(Zurufe)

Fangen wir an bei der Gesellschafts- und Parteipolitik der letzten 70 Jahre. An vielen Stellen haben Politiker den Menschen versprochen: Da werden Umgehungsstraßen gebaut. Klar, wir machen alles. Wir melden alles an. – Und so sind Listen in unglaublichen Größenordnungen entstanden, von denen jeder wusste, dass diese gar nicht abzuarbeiten waren. Man hat die Menschen aber in dem Glauben gelassen: Es wird alles gemacht. – Eine Priorisierung hat jedoch nicht stattgefunden.

Alle Landes- und Bundesregierungen der letzten Jahrzehnte haben keine Priorisierung von Neubaulprojekten vorgenommen; vor allem aber haben sie nicht die nötigen Reserven für den Erhalt der Infrastruktur zurückgelegt. Sie haben sich auch nicht um den Erhalt der Infrastruktur gekümmert, und zwar auf allen Ebenen.

Wenn hier jetzt im Rahmen einer schönen Sonntagsrede versucht wird, den Eindruck zu erwecken, dass es nur ein Minister oder nur eine Landesregierung gewesen seien, die für Brückenschäden – die über Jahrzehnte entstanden sind – verantwortlich wären, kann ich dazu nur sagen: Das ist grotesk und lächerlich. Deshalb ist die ganze Aktuelle Stunde aus unserer Sicht lächerlich.

(Beifall von der SPD)

Wenn wir aber schon dabei sind, den Schwarzen Peter zu verteilen, dann sollte sich die seinerzeitige schwarz-gelbe Landesregierung – immerhin waren solche Koryphäen wie Laschet und Lienenkämper da nicht ganz unmaßgeblich beteiligt – die Frage gefallen lassen: Warum haben Sie denn in diesen Jahren bei Straßen.NRW mehr Personal abgebaut, als das in anderen Bereichen der Fall war? Warum haben Sie dazu beigetragen, dass die Zahl der Ingenieure zurückgefahren wurde, sodass wir 2010 vor dem Problem standen, dass es viel zu wenige gab?

Wir waren es doch, die die Pleite von Straßen.NRW in den Jahren 2010/2011 verhindert haben! Ihr habt den Betrieb fast vor die Wand gesetzt. Das weiß jeder, der sich ein bisschen mit den Fakten beschäftigt. Umso schlimmer ist es, dass hier so ein Popanz aufgebaut wird, der niemandem hilft – Nordrhein-Westfalen übrigens auch nicht.

Eines ist doch klar: Dieser Minister, der da sitzt – Mike Groschek –, ist doch das, was PISA für den Bildungsbereich ist.

(Lachen von der SPD)

Groschek ist derjenige, der dafür gesorgt hat, dass das Thema „Zustand der Infrastruktur“ ganz oben auf die Agenda gekommen ist. Dafür ist dem Minister zu danken, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall von der SPD – Widerspruch von der CDU)

Minister Groschek ist derjenige, hinter dem Sie sich heute versammeln sollten, und zwar alle miteinander. Allerdings muss ich zugeben: Wenn Herr Schemmer sich hinter jemandem versammelt, dann muss man sich natürlich die Frage stellen, ob man sich nicht lieber dreimal umschauen sollte. – Grundsätzlich aber ist das ein gutes Bild: Wir alle sollten uns gemeinsam hinter dem Minister versammeln.

Jetzt aber mal ernsthaft – Herr Laschet, ich sage das mit aller Klarheit, damit Sie versuchen können, das Ganze wirklich zu verinnerlichen –:

(Zurufe von der CDU)

Es gibt genug Politikfelder, in denen man sich Schlachten liefern kann. Bei der nordrhein-westfälischen Infrastruktur jedoch sind wir darauf angewiesen, dass wir alle – Rheinländer, Münsterländer und Westfalen; also alle, die wir hier in diesem Bundesland leben, ebenso sämtliche Fraktionen und Verbände – uns endlich hintereinander aufstellen und miteinander arbeiten, um dann zu versuchen, in Berlin die notwendigen Ressourcen für uns zu erwirken, statt immer gegeneinander zu wettern!

(Beifall von der SPD)

Es geht um das Wohl dieses Bundeslandes. Und weil es um das Wohl dieses Bundeslandes geht, ma-

chen solche Aktuellen Stunden wie heute keinen Sinn. Das wissen Sie auch. Das ist reiner Popanz!

(Widerspruch von der CDU)

Im Übrigen sind wir sehr froh darüber, dass wir in den vergangenen Jahren – gerade in der Zeit von Minister Groschek – sowohl mehr Ingenieure eingestellt als auch mehr öffentliches Geld für den Sträßenerhalt bewilligt haben. Wir haben die DEGES ins Boot geholt und sind endlich auch bei den Baustellen auf dem richtigen Weg, abgestimmte Planungen in einzelnen Regionen zu organisieren.

(Zurufe von der CDU)

Dass das ein schwieriger Prozess ist, ist gar keine Frage, ebenso wenig, dass das Ganze für die Autofahrer mit Belastungen verbunden ist.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

Wo soll es denn hinführen, wenn wir jetzt nicht diese Baustellen einrichten? Ein Erhalt ohne Baustellen ist halt sehr schwierig, Herr Laschet. Das müssten auch Sie verstehen!

Zum Schluss komme ich noch einmal zu Ihren Vorwürfen. Die CDU sagt, der Minister lasse nichts verlauten. Die Landesregierung hat am 22. Januar 2015 umfänglich über das Thema berichtet. Das Gespräch mit der Fratzscher-Kommission fand am selben Tag statt wie die Ausschusssitzung. Da konnte der Minister wohl schlecht an zwei Orten gleichzeitig sein. Was den Verfall der Landesstraßen angeht, so hat die Landesregierung zu jeder Zeit transparent gemacht, welche Bedarfe bestehen und welche man angehen sollte.

Insofern gilt: Die Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen ist guter Hand; sie wird in diesem Ministerium sinnvoll und vernünftig geplant. Aus unserer Sicht ist es völlig irreführend, hier eine absolut schwachsinnige Skandalisierung vorzunehmen; denn am Ende geht es darum, dass wir gemeinsam für die Mobilität der Menschen, für die Wirtschaft und den Gütertransport in diesem Land eine gute Infrastruktur bereitstellen. Daran arbeiten wir gemeinsam.

Es wäre gut, wenn Sie endlich aufhören würden, sich bei diesem Thema profilieren zu wollen. Das wird Ihnen nicht gelingen, und das wird Ihnen auch niemand draußen mehr abnehmen! Lasst uns lieber gemeinsam für mehr Investitionen im Verkehrsreich in Nordrhein-Westfalen kämpfen!

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Ott. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Rasche jetzt das Wort.

Christof Rasche (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Jochen Ott, lieber Kollege, Sie sind hier gerade voller Power und ganz

wortgewaltig aufgetreten. Sie haben geradezu gefeiert. Man hatte den Eindruck, dass Sie gestern mit aller Macht und viel Kölsch den Auszug aus dem Kölner Stadtrat gefeiert haben, lieber Herr Ott.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zurufe)

In einem Punkt hat Herr Ott recht: Man muss irgendwann in der Lage sein, den Blick nach vorne zu richten. Das ist gerade in der Infrastrukturpolitik richtig. Wenn man dies aber fordert, Herr Kollege Ott, dann muss man bei dem Blick zurück auch bereit sein, die Vergangenheit mit Ehrlichkeit zu verbinden.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ihre gerade gehaltene Rede war von vorne bis hinten – wie Sie es immer formulieren – Popanz. Sie war völlig inhaltsleer. Kein Wunder, dass sie inhaltsleer war, denn Sie haben keine entkräftenden Argumente für die vernichtende Bilanz der SPD-Verkehrspolitik der vergangenen 40 Jahren geliefert.

(Beifall von der FDP und der CDU – Widerspruch von der SPD)

Kommen wir zum Antrag der CDU. Es freut mich, dass eine Kleine Anfrage – in diesem Fall sogar von mir bzw. von der FDP-Landtagsfraktion – Anlass genug ist für die Beantragung einer Aktuellen Stunde durch die CDU-Fraktion. Über das Thema, dass rund 10.000 Brücken in Nordrhein-Westfalen sanierungsbedürftig sind, unterhalten wir uns mindestens seit dem Jahr 2009 intensiv.

Richtig verschärft hat sich die Situation am 30. November 2012 mit der Sperrung der Leverkusener Rheinbrücke für eine Tonnage über 3,5 t. Aber bereits damals war allen klar: Das ist kein Einzelfall; weitere Brückenbauwerke werden folgen. – Schon bei der Debatte im November 2012 hat die FDP-Landtagsfraktion einen „Masterplan Brückensanierung“ gefordert, auf den wir bis heute warten.

In der Folgezeit wurde der Verkehrsausschuss immer wieder häppchenweise informiert. Im Grunde wurden wir nur dann genau informiert, wenn etwas kaputtgegangen ist. Laut Herrn Minister Groschek sind 6.700 Brücken zu überprüfen – das ist eine gigantische Herausforderung –, vorrangig 1.578 Brücken von Bundes- und Landesstraßen. Tatsächlich wurden von diesen 1.578 Brücken bis heute nur 280 Brücken untersucht.

Die Untersuchung der restlichen Brücken der Bundesfernstraßen – 808 an der Zahl – soll laut Herrn Minister Groschek bis 2020 abgeschlossen sein. Für die 770 zu überprüfenden Brücken der Landesstraßen gibt es bis heute weder einen Zeitplan noch eine Aussage, wann denn diese Untersuchung erfolgen soll. Das erweckt in der Öffentlichkeit und hier im Hohen Haus den Eindruck, dass die Probleme bei den Bundesfernstraßen durch das Ministerium medial in den Vordergrund geschoben werden,

um von den Problemen bei den Landesstraßen abzulenken. – Lieber Herr Minister Groschek, hier werden Sie Ihrer Verantwortung nicht gerecht.

(Beifall von der FDP – Zuruf von der SPD: Quatsch!)

Am 16. Januar 2015 informierte der Verkehrsminister den Verkehrsausschuss darüber, dass ein Großteil der vor 1985 errichteten 6.700 Straßenbrücken bereits innerhalb der nächsten 20 Jahre ertüchtigt oder erneuert werden müssten. Das stimmt – aber wenn Sie bei Ihrem bisherigen Zeitplan für die Untersuchungen bleiben, haben wir bis dahin noch nicht einmal die Untersuchung abgeschlossen.

Den Ernst der Lage zu begreifen, ist sehr wichtig. Wir haben den Eindruck, die Landesregierung hat den Ernst der Lage längst noch nicht begriffen. Es geht um die Wettbewerbsfähigkeit Nordrhein-Westfalens, es geht um den Industriestandort Nordrhein-Westfalen, und es geht um die Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen.

Ihre bisherige Strategie ist ungenügend. Sie wurde im Januar dieses Jahres vorgestellt. Am Ende jedoch haben wir zu wenige Kapazitäten. Die Projektgruppe Brückenertüchtigung, die Herr Minister Groschek 2011 wiederbelebt hat, gab es doch 2010 schon unter Schwarz-Gelb. Der Beitritt des Landes zu DEGES ist richtig, aber er kam viel zu spät.

Die Finanzierung der Brückenbauwerke ist bis heute völlig ungeklärt. Herr Minister Groschek rechnet mit Kosten in einer Größenordnung von 4,5 Milliarden € für die Sanierung der 400 wichtigsten Brücken. Auch das ist eine riesige Summe, und bis heute gibt es weder aus Düsseldorf noch aus Berlin eine Antwort darauf, wie diese gewaltige finanzielle Aufgabe geschultert werden kann.

Der Kollege Jochen Ott sprach eben von den Unterschieden, die es womöglich zwischen der einen Regierung von CDU und FDP und den vielen Regierungen von SPD und Grünen gibt. Eine Aussage, lieber Kollege Ott, bringt den Unterschied auf den Punkt: Bis 2005 gab es unter Rot-Grün so gut wie keinen einzigen Planfeststellungsbeschluss, und Nordrhein-Westfalen konnte die Mittel, die aus Berlin zur Verfügung gestellt wurden, nicht verbauen. Dann gab es einen Regierungswechsel, und plötzlich – unter Schwarz-Gelb – stieg die Anzahl der Planfeststellungsbeschlüsse von 6 auf 11 und dann auf 14. Man kann also Planfeststellungsbeschlüsse herbeiführen, wenn man es denn will, meine Damen und Herren!

(Beifall von der FDP – Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

Aber wenn man einen Partner hat, der das immer unterbindet, funktioniert das nicht. Das ist in Wahrheit der Unterschied, Kollege Ott, den es zwischen diesen beiden Regierungen gibt.

Sie benutzten hier eben die Formulierung, viel zu oft hätten die Politiker vor Ort versprochen, dass es diese Umgehungsstraße oder jenen Autobahnلückenschluss geben werde. – Das mag sein, aber wenn der Kollege Ott vor Ort verspricht: „Wir bauen die Umgehungsstraße“, und einen Tag später sagt Herr Klocke: „Wir bauen sie nicht“, dann führt das in einer Koalition zum Stillstand.

Es bleibt dabei – und damit komme ich in der ersten Runde zum Schluss –: Wir brauchen ein tragfähiges Sanierungs- und Finanzierungskonzept für die Brückenbauwerke in Nordrhein-Westfalen. Das liegt bisher nicht vor. Damit wiederhole ich unsere Forderung aus dem Jahr 2012 nach einem „Masterplan Brückensanierung Nordrhein-Westfalen“. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Jochen Ott [SPD]: Das war schwach!)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es muss eine große Ratlosigkeit bei der CDU herrschen, wenn Anlass für die Beantragung einer Aktuellen Stunde ein Artikel im „Pressespiegel“ über Brücken ist. Schon denkt sie: Dazu könnten wir doch eine Aktuelle Stunde machen. Das wäre vielleicht eine Idee.

(Der Redner hält ein Dokument hoch.)

Wir haben im Ausschuss sowohl Ende März dieses Jahres als auch Ende Januar dieses Jahres – ich zitiere jetzt nicht, sondern ich zeige es einfach nur – ausführliche Listen vom Ministerium über den Zustand der Straßenbrücken in Nordrhein-Westfalen vorgelegt bekommen – und zwar nicht auf Nachfrage der CDU, sondern als Bericht der Landesregierung. Meine Betonung liegt dabei auf „ausführlichst“, nämlich auf einmal 87 Seiten und einmal 25 Seiten.

Und jetzt, zwei Monate später, kommen Sie auf die Idee, zu diesem Thema eine Aktuelle Stunde zu beantragen? Da muss man sich doch fragen: Was soll das?

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Norwich Rübe [GRÜNE]: Klamauk ist das!)

Wenn man Ihre Rede gehört hat, Herr Rasche, weiß man: Das ist die alte FDP-Linie. Im Himmel ist Jahrmarkt. Wir finanzieren alles. Wir sind zwar gegen jegliche Steuererhöhungen, wir wollen auch möglichst viel privatisieren, aber wir finanzieren alles, jeden Straßenbau, jede Umgehungsstraße, jede Planung. Alles ist finanzierbar. – Das ist die alte FDP-Linie, die Sie mit Ihrer Rede gerade erneut zum Ausdruck gebracht haben.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir wissen doch längst, dass wir priorisieren müssen, und das hat diese rot-grüne Landesregierung gemacht. Wir haben klar gesagt, was geht und was nicht geht. Wir haben den Etat für Straßensanierung heraufgesetzt – das wurde vorletzte Woche bekannt gegeben –, und zwar auf 100 Millionen € für die Landesstraßensanierung in diesem Jahr.

Herr Kuper, Sie sind jetzt dran, genau Sie habe ich im Blick;

(Zuruf von Christof Rasche [FDP])

denn Ihr Zitat in der „Neuen Westfälischen“ habe ich mir genau angeschaut.

Die CDU, die nicht einmal 50 Millionen € im Jahr für Straßensanierung ausgegeben hat – eine Ausnahme war das Jahr 2009, wo es einmal etwas mehr war –, geht jetzt an die Presse und sagt zu den 100 Millionen €, die von Rot-Grün jetzt in die Sanierung an Landesstraßen gehen, das sei ein Tropfen auf den heißen Stein und völlig unzureichend!

(Beifall von der SPD – Armin Laschet [CDU]: Stimmt doch auch!)

Der Verkehrsexperte Kuper – ich bin jetzt fünf Jahre im Ausschuss und habe Sie da kein einziges Mal gesehen – geht an die Presse – die Presse schreibt das auch noch, ohne zu recherchieren – und erklärt, 100 Millionen € seien ein Tropfen auf den heißen Stein. Wäre die CDU in Regierungsverantwortung ... Wo ist eigentlich Ihr früherer Verkehrsminister Lienenkämper, der das politisch zu verantworten hat? Heute ist er Parlamentarischer Geschäftsführer. Wir haben jetzt eine Aktuelle Stunde. Wo ist er jetzt?

Sie haben in Regierungszeiten nie mehr als 60 Millionen € für die Sanierung ausgegeben und werfen uns vor, wo wir den Etat verdoppelt haben, das sei ein Tropfen auf den heißen Stein! Das ist schon ein ziemlich starkes Stück.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

In die gleiche Melodie steigt die IHK jetzt ein. Die IHK NRW veranstaltet Anfang Juni einen großen Verkehrskongress.

(Unruhe von der CDU)

Der IHK-Vorsitzende fordert jetzt eine Verdoppelung. Das ist die gleiche IHK, die im Bundestagswahlkampf vor zwei Jahren, als die Grünen vorgeschlagen haben, Steuererhöhungen bei Gutverdienenden vorzusehen und die Einnahmen eins zu eins in die Infrastruktur zu stecken, dagegen Sturm gelaufen ist. Das sei ein Anschlag auf den Wirtschaftsstandort. Die gleiche IHK fordert jetzt eine Verdoppelung bei den Sanierungsausgaben. Da muss man doch fragen, woher das Geld kommen soll. Diese Frage, woher das Geld kommen soll, wird von der CDU – von der FDP sowieso – nie beantwortet. Sie machen reine Polemik!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das ist Wohlfühlopposition: auf der einen Seite immer mehr zu fordern und auf der anderen Seite immer zu kritisieren, dass die Landesregierung zu viel Geld ausgibt. Das geschieht immer nach dem Motto: Wasch uns den Pelz, aber mach uns bloß nicht nass! Das sieht man in der heutigen Debatte mal wieder an den Beiträgen von Herrn Vossemer und Herrn Rasche.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Die Landesregierung hat im Ausschuss klar informiert. Wir hatten transparente Informationen – ich habe das eben gesagt –, allein zweimal in diesem Jahr mit ausführlichen Listen. Es gibt die zentrale Baustellenkoordination. Wir sind DEGES beigetreten. Warum muss eine rot-grüne Koalition DEGES – ein Projekt, was in der schwarz-gelben Regierungszeit im Bund entstanden ist – beitreten? Wir haben das gemacht. Wir haben uns auf Bundesebene für die Fortschreibung der Entflechtungsmittel eingesetzt.

Es ist doch völlig unklar, wie nach 2019 im Bereich des Verkehrs die Finanzierung aussieht. Die CDU regiert in Berlin. Gerade war ein großer Verkehrskongress in Berlin. Der Staatssekretär aus dem Verkehrsministerium sagte dort, 2019 sei noch lange hin. Warum sollen wir uns jetzt damit beschäftigen? – Es ist völlig unklar, wie es mit den Entflechtungsmitteln ausgeht. Wir haben das hier seitens der Landesregierung für Ersatzinvestitionen geöffnet. Die CDU bleibt da jede Antwort schuldig.

Wenn man sich die Straßenschäden ansieht, ist zu fragen, wer die Fraktion ist, die sich massiv dafür einsetzt, dass wir in Nordrhein-Westfalen die Gigaliner erlauben, dass wir diesem Feldversuch beitreten, also noch schwerere Lkws auf den Straßen zuzulassen, die noch mehr Straßenschäden verursachen. Das will doch gerade die CDU freigeben!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Auf der anderen Seite kritisieren Sie hier die massive Zunahme an Straßenschäden. – Von daher ist das ein rein populistischer Popanz, der hier aufgebaut werden soll. Diese Aktuelle Stunde hat überhaupt keinen realen Hintergrund.

An der Kritik ist aber Folgendes richtig: Natürlich haben wir in den 70-er- und 80er-Jahren an diesem Punkt geschlafen. Das rächt sich in dieser Zeit. Das können sich alle Parteien auf die Fahnen schreiben. Da ist keiner ohne jede Schuld. Aber jetzt handelt diese Landesregierung. Wir haben die entsprechenden Maßnahmen ergriffen. Die Bestandsaufnahme läuft, die Sanierungsmaßnahmen laufen.

Ich darf noch eine Bitte an den Minister äußern: Wenn es in den nächsten Wochen und Monaten mal wieder eine Brückenkonferenz gibt, wo darüber diskutiert wird, wie die Rheinbrücken saniert werden, würde ich mich freuen, wenn nicht nur die Re-

gierungspräsidenten und -präsidentinnen eingeladen werden, sondern auch die Abgeordneten oder fachpolitischen Sprecher der Fraktionen – gerne aus allen Fraktionen –, sodass wir an den Beratungen teilhaben können. Diesen Wunsch gebe ich dem Minister gerne mit auf den Weg. – Ansonsten bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Für die Piraten spricht jetzt Herr Kollege Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Menschen im Stream! Herr Minister Groschek, Sie haben sich heute Morgen ja so vehement in die Tarifaufeinandersetzung zwischen GDL und der Deutschen Bahn eingemischt, indem Sie fordern, die Tarifvertragsparteien sollten die Brücke der Schlichtung beschreiten. Abgesehen davon, dass man darüber denken kann, wie man will, ob sich die Politik jetzt in die Tarifaufeinandersetzung einmischen soll oder es besser lassen sollte, könnte es sein, dass die Brücke der Schlichtung marode ist, bröckelt oder vielleicht sogar schon komplett defekt ist, so wie Tausende von Brücken im Lande Nordrhein-Westfalen, egal ob auf Bundesfernstraßen oder auf Landesstraßen. Die Zahlen hat der Kollege Rasche eben einmal ins Feld geführt.

Man muss einfach sagen: Die Forderung der FDP nach einem Masterplan können wir Piraten nur vehement unterstützen. Er fehlt nämlich gänzlich. Was hier im Lande Nordrhein-Westfalen, insbesondere von diesem Verkehrsministerium, geleistet wird, ist nichts anderes als Stückwerk.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir Piraten in Nordrhein-Westfalen machen uns angesichts der beängstigenden Situation auf Nordrhein-Westfalens Straßen, insbesondere auf den Brücken, ernsthaft Gedanken, ob nicht wegen der mehr oder weniger vorhandenen Untätigkeit – die Diskussionen, Herr Kollege Klocke, die da geführt werden mögen, sind ja schön, aber Taten werden gefordert – dieser Landesregierung in der Verkehrspolitik dem am Ende nur noch mit einem Tempolimit von 60 km/h auf allen Brücken in Nordrhein-Westfalen abgeholfen werden kann. Vielleicht könnte es helfen, dass den Menschen in diesem Lande endlich einmal vor Augen geführt wird, von welcher miserablen Politik sie im wahrsten Sinne des Wortes ausgebremst werden.

Im Grunde müsste man ein Tempolimit von 60, 70 oder 80 km/h schon jetzt präventiv einführen. Es kommt nämlich aufgrund der fehlenden Landesstrategie über kurz oder lang – wahrscheinlich eher über kurz – sowieso dazu – wie wir schon jetzt an verschiedenen Brückenstellen im Lande Nordrhein-

Westfalen erkennen müssen, und dies nicht erst seit gestern, sondern schon seit Jahren, denken wir beispielsweise an die Brücke in Leverkusen.

Die Verkehrspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen ist, wie auch schon betont worden ist – da wird gern dem einen und dem anderen mal wieder etwas von den schon seit langem in diesem Hause vertretenen Parteien vorgeworfen –, eine Geschichte des jahrzehntelangen Versagens.

Eine Geschichte des Versagens insbesondere insofern, als die Rücklagen nicht gebildet wurden, die eben die Landesregierung heute in die Lage versetzen könnte, auch tatsächlich die Brückensanierung anzupacken.

Es ist auch unverantwortlich, erst auf die in Aussicht gestellten Bundesmittel zu warten, bevor man den Auftrag zur Überprüfung der vorrangig nachzurechnenden Brückenwerke erteilt, denn auch das ist bis heute, wie wir ebenfalls schon vom Kollegen Rasche hören konnte, noch nicht einmal der Fall. Es ist noch gar nicht alles nachgerechnet von den Tausenden von Brücken, noch gar nichts überprüft. Ohne die Überprüfung läuft eine Brückenertüchtigungs- und Neubaustrategie in Nordrhein-Westfalen jedenfalls nicht.

Es bleibt dabei: Seit 2010 haben Sie immerhin die Gelegenheit. Wenn Sie sagen, von 2005 bis 2010 sei die Gelegenheit nicht gewesen, hätten Sie dann die Sache anpacken können, und zwar mit einem Masterplan, mit einer Strategie.

Diese Strategie fehlt aus unserer Sicht bis heute. Der Verkehrsminister des Landes sagt zwar, wir stünden vor einem Jahrzehnt der Brückensanierung. Aber wie will er das ohne die Mittel, die er im Moment noch gar nicht in vollem Umfang hat, machen? Der Verkehrsetat muss unter Rot-Grün leider einzig und allein zur Sanierung des Haushalts erhalten. Wie will Minister Groschek ohne Finanzmittel die Brücken sanieren? Ich sage es Ihnen: Es geht nicht. Es funktioniert nicht.

Der Verkehrsminister ist zu geizig, allein die Prüfung der Brücken zu beauftragen. Das ließe sich im Rahmen einer Nachfrage beim Landesbetrieb Straßen.NRW durchaus einmal nachprüfen. Da beißt sich die Katze doch in den Schwanz: Ohne Prüfung und ohne Bestandsaufnahme kann weder in Berlin das nötige Sanierungsgeld glaubhaft eingefordert noch eine intelligente Strategie erarbeitet werden.

Ein bereits jetzt wirkendes – wir brauchen ja nur täglich die Verkehrsnachrichten, die Verkehrshinweise zu hören – generelles Tempolimit auf den maroden Brücken wäre möglicherweise die Chance, diejenigen Brücken, und das sind Tausende, zu sanieren bzw. in ihrem jetzigen ohnehin schon maroden Bestand etwas länger zu erhalten, als das Verkehrsministerium, als diese Landesregierung möglicherweise brauchen wird, um Dinge in Gang zu

setzen, dass Brücken neu gebaut werden oder umfangreich saniert werden.

Stückwerk bleibt es. Es sind nur Notreparaturen an Brücken. Deswegen sehen wir heute auch das, was die Politik dieser Landesregierung im Bereich der Verkehrsinfrastruktur ausmacht. Wir haben bereits ein Tempolimit, ein personifiziertes Tempolimit, und dieses personifizierte Tempolimit heißt Groschek.

(Beifall von den PIRATEN)

Ihr Motto bei den Brücken lautet: Ich bezahle und zücke die Krücke für die Brücke, aber erst dann, wenn die Vollsperrung droht. Und auch hier wieder totale Sparflamme: Die Landesregierung setzt auf Materialverstärkungen und Notinstandhaltungen, und damit zieht sie dann auch noch die ohnehin knappen Ressourcen von den notwendigen Neubauten ab. Das passt doch hinten und vorne nicht. Dabei gilt als Maxime dieser Landesregierung offenbar: große Worte, keine Taten, kein Erhalt, kein Neubau, sondern nur Notreparatur auf der einen Seite und im Übrigen Untätigkeit. Darunter leiden die Pendler und Pendlerinnen in Nordrhein-Westfalen. Darunter leiden die Menschen. Darunter leidet auch die Wirtschaft.

Groscheks „Krückenbrücken“ brauchen jetzt eine neue Landesstrategie. Wo bleibt sie? Wir sehen sie nicht. Wo bleibt der Masterplan der Landesregierung? Fehlanzeige. Außerdem ist eine weitere dauerhafte Instandsetzung bei vielen Bauwerken länger gar nicht möglich, weil sie nämlich gesperrt werden müssen, da sie so marode sind, dass sie drohen, zusammenzubrechen. Das ist doch der entscheidende Punkt, und da setzt auch die Notwendigkeit an, hier die Menschen im Straßenverkehr schützen zu müssen. Das ist der entscheidende Punkt.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Frau Präsidentin, ich komme zum Ende.

Gaukeln Sie den Menschen in diesem Lande bitte nicht vor, mit Stückwerk würden Meisterwerke vollbracht. Sorgen Sie dafür, dass die Brücken im Lande Nordrhein-Westfalen bzw. die Infrastruktur auf einen zukunftsfähigen Weg gebracht wird. Dazu brauchen wir auch nicht viele Worte, sondern Taten. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Groschek.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Her-

ren Abgeordnete! Manches ist in der Tat eine fast übermenschliche Geduldsprobe. Jetzt komme ich aber zum Thema. Ich sehe gerade den Parlamentarischen Staatssekretär Becker. Ihm ist zu verdanken, dass 2011 zum ersten Mal eine funktionstüchtige Projektgruppe „Brückennachrechnung und -ertüchtigung“ eingerichtet wurde.

Der damalige Brückenpapst des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Marzahn, hat nämlich dem damaligen Parlamentarischen Staatssekretär 2011 erläutert, was die neue Bundesrichtlinie zur Nachrechnung der bundesdeutschen Brücken für das Land Nordrhein-Westfalen bedeutet. Daraufhin hat der Parlamentarische Staatssekretär Becker die erste funktionstüchtige Projektgruppe eingerichtet.

(Jochen Ott [SPD]: Hört, hört!)

Deshalb noch einmal herzlichen Dank dafür, lieber Horst Becker.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Eine weitere Anmerkung: Es sind einige Rheinbrücken zu Mahnmalen der deutschen Infrastruktur geworden. Warum? In einer Exportnation wie Deutschland hätte unvorstellbar bleiben müssen, dass Brücken mit einer Magistralenfunktion teilweise oder ganz gesperrt werden müssen, weil sie baulich die Verkehre nicht mehr verkraften.

Das ist den Brücken der 60er- und 70er-Jahre und Fehlberechnungen sowie neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen geschuldet. Das ist aber auch einer politischen Desorientierung in der Vergangenheit geschuldet, die auf dem Parteitag beschlossen hat „Wir schaffen die Güter von der Straße auf die Schiene“ und nach der bejubelten Parteitagsrede nichts, aber auch gar nichts dafür gemacht hat, dass die Schiene ertüchtigt wurde. Daran müssen wir dringlich etwas ändern. Das ist die eigentliche Herausforderung.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Deshalb geht es nicht um einen Blick zurück im Zorn. Deshalb geht es nicht darum, zu lamentieren, wie es hier teilweise wieder der Fall war, sondern darum, endlich in Zukunft zu investieren. Was heißt das? Das heißt, dass wir die Spartenseparierung der Bundesverkehrswegepläne endlich überwinden müssen. Wir haben doch Planungsruinen bei Betuwe vorgefunden, beim Eisernem Rhein, beim Regionalexpress. Wir sind doch jetzt dabei, die zu vollenden und die Schiene so leistungsfähig zu machen, dass die Straße überhaupt entlastet werden kann.

Deshalb habe ich mich auch aktuell zu dem Streik zu Wort gemeldet; denn er trägt natürlich strukturell dazu bei, dass sich Chemieunternehmen von der Schiene wieder verabschieden und auf die Straße gehen. Das ist unverantwortlich.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Deshalb ist der Verkehrsminister sehr wohl gefordert.

Jetzt noch einmal: Wir haben in Nordrhein-Westfalen, mit dem Bund abgesprochen, 375 Autobahnbrücken als vorrangig nachzurechnen definiert. 250 davon sind nachgerechnet. Wir haben dann gesagt: Das reicht uns in NRW nicht. Wir müssen nicht die einzelne Brücke, sondern den gesamten Autobahnzug betrachten. Deshalb müssen wir zusätzlich 433 Autobahnbrücken des Bundes nachrechnen, damit Mobilität nicht nur von Ufer zu Ufer, sondern auf dem gesamten Straßenzug sichergestellt ist.

Dazu kommen 707 Landesbrücken, die wir nicht so prioritär nachrechnen müssen. Warum? Weil die Landesbrücken in der Regel viel schmalere Spannweiten als die Bundesautobahnbrücken haben und deshalb aufgrund der konstruktiven Merkmale in der Regel viel belastbarer sind.

Daneben gibt es noch die restlichen Brücken, die vor 1985 errichtet wurden. Das sind aber Ewigkeitslasten, die wir in Deutschland insgesamt zu bewältigen haben, weil das Rechenwerk des Bundes uns diese pflichtige Aufgabe für immer und ewig anheimstellt.

Keine Panik, sondern Priorisierung und sachgerechtes Handeln – das ist unser Kurs. Diesen Kurs behalten wir auch bei. Was sind die Prioritäten? Sie wurden im Ausschuss immer wieder schriftlich und mündlich dargestellt.

Die erste Priorität: Wegen der Wirtschaft müssen wir die Schwerlastverkehre auf den Magistralen A1, A2, A3 und A4 funktionstüchtig halten. Es muss möglich sein, aus dem Siegerland Produkte des Anlagen- und Maschinenbaus in den nächsten Hafen zu transportieren. Deshalb erfolgt hier vorrangig Brückenertüchtigung.

(Beifall von der SPD)

Deshalb gibt es hier auch die Sonderperspektive, mit Hessen zusammen die A45 praktisch neu zu bauen. Weil dort alle Großbrücken abgängig sind und durch Neubauten ersetzt werden müssten, kann man auch sagen: Wir müssen die A45 komplett neu bauen. Erst müssen wir den alten Schamott abreißen und dann neu bauen.

Ich hoffe, dass das sehr vollmundige Versprechen aus Berlin – „bis 2028 finanzieren wir alles“ – auch schwarz auf weiß eingehalten wird. Die Rede beim Scherenschnitt ist das eine. Der Scheck, der gedeckt sein muss, ist das andere. Auf diesen Scheck warten wir, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Daneben erfolgt das planvolle Abarbeiten der sogenannten BAST-Plus-Liste. Das bedeutet: 10 % der

808 Brücken in jedem Jahr. Deshalb werde ich Ihnen 2020 zur Mitte der nächsten Wahlperiode

(Christian Möbius [CDU]: Sie nicht mehr!)

hier Rechenschaft abgeben können, wie die Zwischenbilanz aussieht.

(Beifall von der SPD)

Die zweite Priorität: Wir haben die Projektgruppenarbeit fortgesetzt. Trotz Haushaltssperre haben wir 20 Planungssingenieure für den Brückenbau und die Begleitung eingesetzt. Wir sind DEGES-Mitglied geworden.

Jetzt werden wir auch etwas Neues tun, und zwar in Abstimmung mit dem Bund, mit dem wir im Übrigen bei der Brückensanierung sehr gut zusammenarbeiten. Von der ministeriellen Ebene – Dobrindt/Groschek – bis zur Arbeitsebene gibt es ein Ziehen an einem Strang. Wir werden jetzt abgestimmt mit dem Bund zum ersten Mal ganze Paketlösungen vergeben. Planung und Bau werden dort als ein Paket an Private vergeben. Das ist auch ein Hinweis auf mögliche Denkblockaden in Richtung PPP. Wir sind da nicht ideologisch festgelegt. Aufgrund des Amtseids sind wir nur in der Pflicht, zu verhindern, dass der Steuerzahler unter dieser Überschrift zur Melkkuh gemacht wird.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wo sich PPP rechnet, gerne! Wo PPP Melkkuhgeschichte ist, nein!

Die dritte Priorität: Wir haben ein regionalisiertes Baustellenmanagement, das national einmalig ist. Es gibt kein vergleichbares Baustellenmanagement unter Einbeziehung der gesamten Wirtschaftsverbände, die betroffen sind. An dieser Stelle danke ich beiden Regierungspräsidentinnen, Frau Walsken in Köln und Frau Lütkes in Düsseldorf, ausdrücklich. Sie leisten beide herausragend gute Managementarbeit. Bei ihnen an den runden Tischen werden die Alltagsprobleme angesprochen. Ein wenig mehr Ernsthaftigkeit wie an diesen Tischen täte auch manch anderer Diskussion gut. Dann kämen wir in der Verkehrspolitik schneller einen Schritt weiter.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Noch eine letzte Anmerkung: Lieber Christof Rasche, wir bemühen uns ja, alle, auch wirklich alle auf die Höhe der Zeit zu bringen. Deshalb sage ich noch einmal in dem neuen liberalen Denglisch: Ja, wir wollen endlich Schluss machen mit dem „German Kraut und Rüben“ in der Verkehrspolitik.

(Beifall von der SPD)

Wir wollen eine Neuordnung, die für die Menschen nachvollziehbar ist und die nicht nach Hitparaden der politischen Tagesordnung ablesbar ist.

Deshalb appelliere ich an Sie: Lassen Sie uns doch hier zusammenstehen. Wir brauchen für unser Land

die Ertüchtigung von Straße, Schiene und Wasserstraße. Wir müssen gemeinsam dafür kämpfen, dass es nicht unter der Überschrift „nationale Bundesfernstraßengesellschaft“ zu einer Filetierung unseres Bundesautobahnnetzes kommt: Der Bund schnappt sich die Magistralen, lässt sie über die Pkw-Maut für alle finanzieren und verbubelt sie an die Privatwirtschaft, während wir auf dem Rest sitzen bleiben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das Netz in Nordrhein-Westfalen darf nicht zur Reserampe verkommen. Dafür will ich gerne kämpfen. Ich lade Sie ein, mitzukämpfen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Groschek.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister Groschek hat seine Redezeit um 1:30 Minuten überzogen – auch wenn das bei der Aktuellen Stunde immer etwas schwieriger ist. Aber selbstverständlich bekommen die Abgeordneten der Fraktionen als folgende Rednerinnen und Redner nun auch diese Redezeit zusätzlich gutgeschrieben.

Herr Kollege Dr. Bergmann hat für die CDU-Fraktion das Wort –

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Guter Mann!)

und damit auch 1:30 Minuten länger.

Dr. Günther Bergmann (CDU): Meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Herr Ott, in Bezug auf das, was Sie vorhin gesagt haben, will ich mich einmal zurückhalten. Auch wenn mir das schwerfällt, will ich das mit Blick auf Fürsorgepflicht unter Landtagskollegen tun. Nach der gestrigen Wallung, die Sie in Köln durchlebt haben, kann ich da vieles verstehen.

(Beifall von der CDU – Achim Tüttenberg [SPD]: Sie haben doch noch nicht einmal einen OB-Kandidaten!)

Nur eins ist nicht in Ordnung. Wenn Sie hier behaupten, Herr Laschet mache nichts für NRW, haben Sie einige Dinge entweder nur selektiv wahrgenommen oder gar nicht mitbekommen. In der jetzigen Situation würde ich Ihnen das zwar auch wieder verzeihen.

(Jochen Ott [SPD]: Wie großzügig von Ihnen!)

Es darf aber nicht unwidersprochen hier stehen bleiben.

(Beifall von der CDU – Jochen Ott [SPD]: Was wahr ist, muss wahr bleiben!)

Denken Sie – da brauchen Sie nur Ihre Chefin zu fragen – an das Thema „Energie“ in Berlin. Ich darf

auch an das erinnern – da war bei Ihnen nur Schweigen im Walde –, was Herr Laschet in Bezug auf die Mautpläne durchgesetzt hat.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD: Oh!)

Sie wissen, dass ich einer der stärksten Mautgegner überhaupt bin. Ich möchte auch gar nicht auf Herrn Klocke weiter eingehen, der bezweifelt, dass die Diskussion, die wir heute führen, ein Thema für eine Aktuelle Stunde ist. Ich habe Glück gehabt, wie viele andere Kollegen wahrscheinlich auch, überhaupt pünktlich hierherzukommen, weil wir alle tagtäglich im Stau stehen. Was ist aktueller als dieses Thema?

(Beifall von der CDU)

Man kann hier nicht mehr von einem Tropfen auf den heißen Stein sprechen, sondern das ist ein Tropfen ins große Schlagloch.

Ich möchte auch daran erinnern, dass Herr Becker im Jahr 2011 alle Planungen gestoppt hat, um dann die alte Gruppe von Lutz Lienenkämper aufzugreifen. Es war Becker, der nicht der Held der Verkehrspolitik war, sondern eigentlich der Bremser schlechthin. Das sollte auch nicht in Vergessenheit geraten.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich will auch nicht auf weitere Fehlinformationen eingehen – weil ich mir nicht im Klaren bin, ob er es extra macht oder nicht weiß – mit Blick auf die Äußerungen zu den Versuchen zum langen Lkw. Es ist überhaupt nicht unser Ziel, dass sie schwerer werden. Sie sollen länger werden. Styropor braucht keine 42 oder mehr Tonnen, aber braucht ein paar Meter mehr. Das sollten wir zumindest einmal ausprobieren. Das hält Verkehre weg von unseren Straßen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich will auch nicht auf das eingehen, was Herr Groschek vorhin in Bezug auf die Betuwe gesagt hat. Die Betuwe ist im Jahr 1991 im Staatsvertrag festgelegt worden. Und das macht sie so einmalig, weil es ein Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Niederlanden gibt, den wir seit über 20 Jahren noch nicht durch Baumaßnahmen umgesetzt haben. Da sind wir zusammen, weil Sie an dem einen Ende in Oberhausen und ich an dem anderen Ende in Emmerich sitzen, gut unterwegs.

Wir am Niederrhein sagen: „Wer is dat denn in schuld?“ – Damit will ich mich heute gar nicht beschäftigen. Ich möchte eigentlich mehr die Fakten in den Mittelpunkt rücken und darauf eingehen, welche Folgen die Versäumnisse der Verkehrspolitik für unsere Wirtschaft haben. Ich bin im Wirtschaftsausschuss und möchte gerne den Blick aus dieser Richtung auf dieses Thema lenken, weil ich denke, dass das eines der zentralen Themen für die wirt-

schaftliche Entwicklung in unserem Bundesland sein wird.

NRW ist das Stauland Nummer eins. 27 % aller Staukilometer entfallen auf unser Land usw. Die nächste Katastrophe – Herr Groschek hat es gerade selber angesprochen – wird die A45, die Sauerlandlinie, sein. Unsere Industrieregion Nummer eins, Südwestfalen, wird also sehr stark betroffen.

Warum ist das in NRW so? Warum bleibt die Investitionsquote der öffentlichen Hand hier seit Jahrzehnten hinter dem Bedarf zurück? – Während im Bundesdurchschnitt 604 € je Einwohner investiert werden, sind es in Nordrhein-Westfalen nur 360 € pro Person und Jahr. Das ist zu wenig, um den drohenden Kollaps abzuwenden.

Wenn man sich nur einmal die Zahlen in Bezug auf den Neubau bei den Landesstraßen anschaut, so haben Sie natürlich nach der gesamten Zahlendarithmetik, die Sie hier vorgetragen haben, nicht darüber hinwegtäuschen können, dass Sie im Grunde genommen dem System über 13 Millionen € entzogen haben. Die Schritte waren nämlich: 80, 73 und 100 Millionen € für die Jahr 2009, 2010 und 2015 für den Erhalt, aber beim Umbau haben Sie 40 Millionen € gekürzt. Wenn man sich die eine Zahl anguckt, kann man argumentieren, wenn man sich aber das Gesamtpaket ansieht, kommt man zur Wahrheit.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen, meine Herren, die Verkehrsinfrastruktur ist für unsere arbeitsteilige Wirtschaft wie der Blutkreislauf im menschlichen Organismus. Ich möchte gerne anhand von kurzen Beispielen darlegen, wie prekär die Situation für die Unternehmen hier in Nordrhein-Westfalen ist.

Ein mittelständisches Automobilzulieferunternehmen vom Niederrhein beliefert Mercedes in Düsseldorf und Ford in Köln, früher übrigens auch Opel in Bochum, und steht linksrheinisch spätestens in Krefeld – so wie ich heute auch – oder rechtsrheinisch in Oberhausen im Stau. Ausweichverkehre sind wegen der überall vorzufindenden Teil- oder Spurensperren kaum mehr zu finden oder sehr zeit- und kostenintensiv.

Ein Systemlieferant aus dem Bergischen, den wir alle als Schließhersteller kennen, also auch aus dem Bereich Automotiv, muss sogar Just-in-Sequence – Just-in-Time war gestern, Just-in-Sequence ist die heutige Realität in der Wirtschaft – an die Linie liefern. Und seine Logistikdienstleister stehen spätestens entweder in Wuppertal oder an der Rheinbrücke in Leverkusen im Stau und haben dadurch kaum weiterzufakturierende Zusatzkosten.

Ein ähnliches Schicksal, das ist das dritte Beispiel, kommt aus dem südwestfälischen Standort der Kirchhoff-Gruppe, ein Familienunternehmen mit 11.000 Mitarbeitern weltweit und 1,6 Milliarden €

Umsatz. Es ist System- und Modullieferant sowie Spezialfahrzeughersteller. Die Produkte werden nahezu in allen Fahrzeugen der Welt verbaut. Wenn deren Lkw sich in Iserlohn oder Attendorn etwa auf den Weg zu den ZARA-Häfen in Belgien und in den Niederlanden machen, damit die Produkte „Made in NRW“ in alle Welt exportiert werden können, dann müssen diese Lkw heute aufgrund der Brückensperren große Umwege fahren, um ihre Ziele überhaupt noch zu erreichen. Das sind Umwege, die Zeit und noch mehr Geld kosten – Geld, das dann für Innovation und Investition schlichtweg fehlt.

Um das Bild noch einmal aufzugreifen: NRW droht der Verkehrsinfarkt. Herzrhythmusstörungen sind heute schon genauso dabei wie die Nebenwirkungen für die Wirtschaft.

Logistik ist längst schon nicht mehr nur Spedition, auch wenn wir das aufgrund der Fahrzeugbeschriftungen auf den Straßen meinen. Logistik hört heute nicht mehr an den Werkstoren auf, sondern geht via innerbetriebliche Verkehre unmittelbar und ohne große Pufferung in die Intra- und Produktionslogistik über. Was durch die Verkehrschaospolitik passiert, ist also die unnötige Zerschneidung bzw. die teure Verlängerung der Supply Chain. Supply-Chain-Management, verlässlich, ist somit für die Unternehmen und deren Dienstleister heute kaum mehr möglich und gefährdet den Wirtschaftsstandort NRW in Gänze.

Wenn die Probleme von der Straße auf dem Werksgelände angekommen sind, wird es noch teurer. Denn fehlen dort bei der heutigen geringen Pufferquote Teile, stehen irgendwann das Band und schließlich das ganze Werk still.

Die Wirtschaft kann an einem so teuren Standort wie NRW nur erfolgreich arbeiten, wenn sichere und gute Rahmenbedingungen und Planungsgrößen vorhanden sind. Das wird gerade aufs Spiel gesetzt. Dabei braucht NRW dringend Unternehmen und deren Investitionen. Diese halten sich aber zurück. Schon heute ist die spürbare Investitionszurückhaltung belegbar. Laut IT.NRW hat NRW aktuell die drittschlechteste Investitionsquote im verarbeitenden Gewerbe und wird nur noch von Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern im negativen Sinne überholt.

Nach Berechnungen von McKinsey ist die geringe Investitionsquote eine der Hauptursachen der Wachstumsschwäche unseres Landes schlechthin. NRWs wirtschaftliche Entwicklung hinkt seit Jahrzehnten der Entwicklung anderer Bundesländer hinterher. Seit 1991 hat sich der Rückstand auf andere westdeutsche Flächenländer auf neun Prozentpunkte summiert. Ohne diese Wachstumslücke hätten wir heute jedes Jahr mindestens 3 Milliarden € Steuermehreinnahmen, und Minister Walter-Borjans hätte gleich viele Probleme weniger

Die Landesregierung weiß, dass sie ein sehr großes Problem hat. Sie vermittelt allerdings nicht den Eindruck, entsprechend damit umzugehen. Wo ist die To-do-Liste? Wo sind die Pläne auf Halde, die nach Geldeingang aus der Schublade gezogen und angepackt werden können? Warum geben Sie Geld an Berlin mit dem Argument zurück, Sie hätten ja keine Planungskapazitäten, obwohl es genügend externe Kapazitäten gibt?

(Beifall von der CDU)

Wie wollen Sie den vielen Unternehmen der Logistikdienstleistungsbranche in unserem Land klarmachen, wie die rot-grüne Stillstandspolitik ein Ende finden soll?

Wir alle sind stolz auf unser Bundesland Nordrhein-Westfalen. Es ist ein Exportland mit starker Wirtschaft. Diese braucht aber auch die Unterstützung und verlässliche Rahmenbedingungen von der Politik,

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

sonst ist sie irgendwann am Ende, und die Steuereinnahmen brechen zulasten der Kommunen einfach weg.

Das ist eine große Verantwortung. Das ist Ihre Verantwortung als Landesregierung. Sie müssen eine ausreichende Infrastruktur vorlegen. Sie sollten Ihre ganze Kraft darauf konzentrieren und sich nicht immer hinter Berlin verstecken.

(Lachen von Jochen Ott [SPD])

Dann müssen Sie demnächst auch die ungenutzten Bundesmittel nicht mehr zurückzahlen. Werden Sie endlich aktiv, damit Nordrhein-Westfalen nicht nur als Stauland die Nummer eins bleibt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Bergmann. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Breuer.

Reiner Breuer (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, wie Herr Klocke eben schon habe ich mich auch gefragt: Was ist eigentlich aktuell an dieser Stunde? Wahrscheinlich war es so, dass am letzten Freitag – das war ein Brückentag – Herr Vossemer sich gedacht hat: Man könnte mal wieder etwas zum Thema „Brücken“ machen.

(Heiterkeit von der SPD und den GRÜNEN – Beifall von Jochen Ott [SPD])

Da kam Ihnen dann Folgendes in den Sinn: Erst zwei Tage vorher wurde die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP veröffent-

licht, in der zu lesen stand, dass zwei Drittel der insgesamt 10.000 Brücken in Nordrhein-Westfalen langfristig nachgerechnet werden müssen. Und schon war sie da, eine Schreckensmeldung, die Sie von der CDU mal wieder in die Welt posaunen und damit Nordrhein-Westfalen schlechtreden können. Herr Vossemer war an erster Stelle direkt wieder dabei. Sie verpacken das in eine Aktuelle Stunde, in der wir heute zu beraten haben.

Meine Damen und Herren, uns treibt der Zustand der Brücken wirklich ernsthaft um. Aber die Fakten, die Sie hier leugnen, liegen allesamt auf dem Tisch. Herr Dr. Bergmann, ich glaube, Sie sind nicht im Verkehrsausschuss. Ich habe Sie dort zumindest noch nie gesehen. Deswegen: Wenn Sie dagewesen wären, müssten Sie wissen, dass alle wesentlichen Informationen zum Zustand der Brücken vorliegen.

Im Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr hat Minister Groschek bereits am 22. Januar in öffentlicher Sitzung die Strategie „Brückenertüchtigung in Nordrhein-Westfalen“ dem Landtag und damit der Öffentlichkeit und damit auch Ihnen allen im Detail vorgestellt. 87 Seiten umfasst der Bericht des Ministers vom 16. Januar 2015. Er ist nachzulesen – das sage ich, damit Sie es auch schriftlich haben – in Vorlage 16/2612. Darin ist alles aufgezeigt, auch welche Prioritäten in der Nachrechnung gesetzt werden, alles mit Bundes- und Landesstraßen sowie auch, was daraus folgt.

Das ist übrigens nicht der erste Bericht. Bereits im März 2013 wurde über die Notwendigkeit der Nachrechnung von Brückenbauwerken des Bundes durch den Minister ausführlich berichtet: Vorlage 16/712.

Im Bericht des Ministers vom Januar dieses Jahres, also von vor knapp vier Monaten, hieß es auf Seite 1 wörtlich – ich bitte, Herr Präsident, das hier zitieren zu dürfen –:

Langfristig sind alle vor 1985 errichteten Straßenbrücken in unserem Land nachzurechnen. Das sind rund 2/3 der insgesamt 10.000 Straßenbrücken im Zuständigkeitsbereich von Straßen.NRW. Ein Großteil dieser Bauwerke muss innerhalb der nächsten 20 Jahre ertüchtigt oder erneuert werden.

Genau das ist schon am 22. Januar ausführlich bekannt gegeben worden und nicht erst am 13. Mai, wie Sie, Herr Vossemer, das hier behauptet haben. Das ist also schon etwas länger bekannt, auch bei Ihnen.

(Zuruf von Gordan Dudas [SPD])

Es ist also nicht nur scheibchenweise vorgetragen worden, wie Sie es hier darstellen, sondern sehr ausführlich auf freiwilliger Basis durch den Minister vor über vier Monaten und auch schon im letzten Jahr.

Dennoch machen Sie sich einen Spaß daraus, eine Schreckensmeldung zu inszenieren. Das ist destruktiv und schädlich für unser Land, Herr Vossemer; jedenfalls ist es nicht hilfreich.

(Beifall von der SPD)

Sie haben leider keine Brücke zu der Frage geschlagen, wie wir unsere Finanzierungsprobleme bei den Brücken und bei den Straßen lösen, und Sie sind auch nicht als politischer Brückenbauer in Erscheinung getreten. Wir hingegen nehmen die Berichte der Landesregierung sowie die Berichte von anderer Stelle sehr ernst. Deswegen beschäftigen wir uns damit, wie wir die auf Verschleiß gefahrene Infrastruktur wieder in Schuss bringen können.

Wir handeln in Nordrhein-Westfalen in erster Linie dort, wo wir selbst die Verantwortung haben. Das haben wir bei den Landesstraßen sehr ausführlich getan. Wir haben umgesteuert. Wir haben nach dem Prinzip „Erhalt vor Neubau“ eine sehr deutliche Priorität auf den Erhalt gesetzt.

(Klaus Vossemer [CDU]: Das haben Sie 2009 schon mal gesagt!)

100 Millionen € stehen in diesem Jahr zur Verfügung. Das ist ein deutscher Rekord, den wir in diesem Jahr erreichen und den wir umsetzen werden – im Gegensatz zu Ihnen.

(Beifall von der SPD und Arndt Klocke [GRÜNE] – Zuruf von Klaus Vossemer [CDU])

Vor zehn Jahren waren es noch keine 50 Millionen €, die hierfür bereitgestellt werden konnten. Deswegen sind wir sicher, dass wir richtig umgesteuert haben – auch beim Landesbetrieb Straßen.NRW.

Wir haben zusammen mit Herrn Minister den Landesbetrieb so umgesteuert, dass er leistungsfähig bleibt. Wir haben die Zuweisungen an den Landesbetrieb deutlich erhöht, und wir haben die Planerinnen und Planer eingestellt, die von Ihnen in den Jahren zuvor leider nicht mehr eingestellt wurden. 20 % des Personals wurden seit Gründung des Landesbetriebes eingespart – in Ihrer Zeit am meisten. Wir haben dafür Sorge getragen, dass wir wieder mehr Mittel für die Beauftragung externer Dienstleister und für die DEGES haben.

Die Planungen, die baureif sind, haben wir mit vorgebracht. Wenn Sie behaupten, in unserer Zeit sei nur eine einzige Planfeststellung erfolgt, muss man entgegnen: Wir haben dafür zehn und 20 vorbereitet, die aber auch fertig geworden sind. Sie sind heute baureif und können umgesetzt werden.

Wir werden damit auch sicherstellen, dass die bereitgestellten Bundesmittel nicht verfallen und nicht zurückgegeben werden müssen. Sie wissen, dass wir in diesem Jahr über 1 Milliarde € verbauen werden. Im letzten Jahr war das auch der Fall. Wir haben mehr Mittel abgenommen als ursprünglich ein-

geplant. Deswegen ist es reine Rhetorik, wenn Sie sagen, hier in Nordrhein-Westfalen würde nichts gebaut; das Gegenteil ist der Fall.

Meine Damen und Herren, wir zeigen eben nicht immer nur nach Berlin, wie Sie es behaupten, sondern wir schauen sehr genau, dass wir unsere Hausaufgaben machen. Aber wir sprechen auch aus, wer in Berlin seine Hausaufgaben zu machen hat: Das sind nicht zuletzt auch die Kolleginnen und Kollegen der CDU, die dort eine Mitverantwortung tragen. Deswegen sind wir zumindest zum Teil froh, dass nunmehr für die Erhöhung der Investitionstätigkeit Maßnahmenpakete geschnürt werden und uns die Fratzscher-Kommission Dinge zur Prüfung anheimgestellt hat.

Aber wir sind uns sicher, dass Ihr Ruf nach „Privat vor Staat“, den Sie morgen hier mit Ihrem weiteren Antrag intonieren werden, als Oppositionsgeheul genauso verhallen wird wie Ihre Aktuelle Stunde, die Sie hier inszeniert haben.

(Beifall von der SPD und Reiner Priggen [GRÜNE] – Josef Hovenjürgen [CDU]: Wer hat Ihnen das denn aufgeschrieben?)

Meine Damen und Herren, abschließend darf ich noch sagen, dass wir uns hier darauf konzentrieren sollten, eine verursachergerechte Mittelverteilung zu erreichen. Nicht nur die Straße, sondern auch die Schiene und der öffentliche Personennahverkehr müssen stärker in den Mittelpunkt rücken und besser gefördert werden.

Wir regen an, dass insbesondere die Ergebnisse der Bodewig-Kommission wieder Gegenstand der Betrachtung werden und dass wir uns hierfür gemeinsam in Berlin starkmachen. Dann können wir auch für NRW etwas erreichen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herzlichen Dank, Herr Kollege Breuer. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Rasche.

Christof Rasche (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich drei Punkte zum Kollegen Klocke und dann drei Punkte zu Minister Groschek anbringen.

Kollege Klocke war eben reichlich aggressiv. Selten habe ich ihn so erlebt.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Oh!)

Erster Punkt. Ihre Schelte gegen alles, was sich hier bewegt, auch gegen die IHK, gegen die Presse: Lieber Herr Kollege Klocke, so verzweifelt geht man vor, wenn einem die Argumente fehlen. Anders kann ich mir das nicht erklären.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Zweiter Punkt. Die Gialiner – in den Niederlanden heißen die übrigens Ökoliner –, die CDU und FDP wollen – maximal 40 t –, belasten die Straße nicht mehr, sondern durch mehr Achsen reduziert sich sogar die Achsenlast, und für die Umwelt ist es auch gut. Deswegen verabschieden Sie sich doch einmal von Ihrem völlig unseriösen Kampf gegen diese sogenannten Gialiner.

(Beifall von der FDP – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Dritter Punkt. Es waren CDU und FDP im Jahr 2008, die bis dahin erstmals in der Geschichte von Nordrhein-Westfalen bei Landstraßen mehr für den Erhalt als für den Neubau ausgegeben haben.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Erstmals haben das CDU und FDP gemacht. Das haben vorher SPD und Grüne niemals hinbekommen. Dass man dann den Ansatz einmal 10 oder 20 Millionen € runter- oder hochfährt, das liegt in der Natur der Sache.

(Lachen von der SPD)

Aber diese Umkehr – „mehr für Erhalt statt für Neubau“ – haben CDU und FDP geschafft.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Kommen wir zu Minister Mike Groschek. Ein Kriegspfad ist vielleicht auch Verkehrsinfrastruktur. Aber dieses grundsätzliche prinzipielle Bewegen auf dem Kriegspfad gegen jegliches Privates

(Jochen Ott [SPD]: Macht der doch gar nicht!)

ist falsch, Herr Minister. Damit sind Sie auf dem Holzweg.

Zweiter Punkt. Sie haben hier vom Rednerpult – Horst Becker saß dort neben dem Kollegen Norbert Römer, also bei der SPD; vielleicht war das der Grund – den ehemaligen Parlamentarischen Staatssekretär im Verkehrsministerium, Horst Becker, für seine Leistungen im Verkehrsministerium gelobt. Lieber Herr Minister, das macht mir Angst.

(Jochen Ott [SPD]: Das hat Ihnen wehgetan! Das hat man gemerkt!)

– Ja, total. – Dritter Punkt. Minister Groschek, zum Schluss sprachen Sie davon, wir müssten für Nordrhein-Westfalen die Kräfte bündeln. – Damit haben Sie völlig recht. Wir brauchen in Nordrhein-Westfalen, aber insbesondere im Bund, insgesamt einen Politikwechsel in Infrastruktur und in Verkehrspolitik.

(Zuruf von der SPD: Oh!)

Über Jahrzehnte haben wir von der Substanz gelebt – dazu haben alle beigetragen –, doch damit muss Schluss sein.

(Jochen Ott [SPD]: Das habe ich doch gesagt!)

Wir haben heute über Brücken gesprochen, die im Durchschnitt 60 Jahre alt sind.

(Jochen Ott [SPD]: Aber besser!)

Wir haben gar nicht über die Schienenbrücken gesprochen, die im Schnitt 80 Jahre alt sind. Wir haben überhaupt nicht über Schleusen gesprochen – auch eine wichtige Verkehrsader –, die im Schnitt 100 Jahre alt sind. In Wahrheit ist der Sanierungsstau noch viel gewaltiger als hier heute erörtert wurde.

(Jochen Ott [SPD]: Hättest du das mal bei der ersten Rede gesagt, dann hättest du auch Applaus gekriegt! Das habe ich auch gesagt!)

– Ich hatte aber zwei.

Insgesamt haben das natürlich auch die 16 Verkehrsminister inklusive Mike Groschek erkannt. Deshalb haben sie im Rahmen von Bodewig und Daehre die Initiative ergriffen, haben die Zahlen und den Sanierungsstau sehr gut hinterlegt, haben kluge Forderungen gestellt, übrigens überwiegend Minister von Union und SPD. Nur hat die Große Koalition sämtliche Forderungen ignoriert, hat nichts angenommen. Eigentlich hätte Herr Groschek diesen Koalitionsvertrag niemals akzeptieren, geschweige denn unterschreiben können.

Diese finanziellen Mittel sind für die Sanierung wichtig. Sie sind aber genauso wichtig, um auch beim RRX weiterzukommen – wir haben eben über Pendler gesprochen –, und natürlich spielt da die Schiene eine Riesenrolle. Vom RRX ist bisher in den Vereinbarungen mit dem Bund und der DB ein Bruchteil – nur ein Bruchteil! – finanziert. Mit dem Projekt sind wir in Wahrheit überhaupt noch nicht vorangekommen. Denn mit einem Bruchteil können wir die Probleme nicht lösen.

Meine Damen und Herren, kommen wir zur Maut. In einem Entschließungsantrag von SPD und Grünen haben diese hier gefordert: Die Landesregierung wird aufgefordert,

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Hat sie ja auch!)

sich in Berlin weiterhin gegen die Maut einzusetzen und, wenn Bundesregierung und Bundestag bei ihrer Auffassung bleiben, dem Landtag vorzustellen, wie weitere Maßnahmen gegen die Maut eingeleitet werden.

Das ist ein paar Wochen her. Aber in der Rede von Herrn Groschek haben wir dazu nichts gehört. Denn die Landesregierung hat im Bundesrat noch nicht einmal das Wort gegen die Maut ergriffen, meine Damen und Herren. Wirklich unfassbar!

(Beifall von der FDP – Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

Minister Groschek sprach in Richtung Berlin von vollmundigen Versprechen, die dort in der Tat oft getroffen werden, und er äußerte seine Zweifel,

dass dem der gedeckte Scheck folgen würde. Kein Wunder, wenn diese vielen Vorschläge von Bodewig und Daehre nicht beachtet werden.

Bei dem Kampf für Nordrhein-Westfalen, Projekte voranzutreiben und die uns zustehenden und notwendigen Mittel für Nordrhein-Westfalen zu bekommen, sollten wir gemeinsam agieren. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht noch einmal Herr Kollege Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Bergmann, Sie haben eben hier den wirtschaftlichen Aspekt hervorgehoben. Ich war vor zwei Wochen in Dortmund bei der IHK beim Verkehrsausschuss Westfalen, und in der Analyse, was zu tun ist, in der Bestandsaufnahme, gibt es interessanterweise zwischen Grünen und IHK überhaupt keinen Unterschied.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

– Herr Laschet, das ist nicht gut für den Blutdruck. Wirklich. Sie sind die ganze Zeit schon so aufgeregt.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

– Sie können mir eine Zwischenfrage stellen; das ist möglich.

(Christof Rasche [FDP]: Geht nicht!)

– Ach ja, das geht bei der Aktuellen Stunde nicht. Na, egal. Machen wir am Rande.

Ich bin sehr in der Lage, sachlich zu sprechen, Herr Rasche. Sie verwechseln nur emotional und unsachlich miteinander.

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Christof Rasche [FDP])

Das Bemerkenswerte ist doch, dass die Bestandsaufnahme – das hat Christof Rasche bei allem, was er eben an unrichtigen Sachen gesagt hat, schon richtig dargestellt – über die Daehre- und Bodewig-Kommission gelaufen ist, woran 16 Landesverkehrsminister aus allen Parteien – selbst die FDP hatte damals noch einen Verkehrsminister gestellt, nämlich in Hessen – beteiligt waren und danach nichts, aber auch gar nichts passiert ist.

Also: Bei der Bestandsaufnahme kommt heraus, dass uns allein für Substanzerhalt 7,5 Milliarden € jedes Jahr im Haushalt fehlen. Die Große Koalition aber hat gerade einmal 1 Milliarde € zusätzlich zur Verfügung gestellt.

(Beifall von Christof Rasche [FDP])

Wenn Sie, Herr Bergmann, Ihren Landesvorsitzenden loben, der gleichzeitig stellvertretender Bundesvorsitzender in Berlin ist, er würde sich immer so groß für NRW einsetzen, dann muss man schon Fragen stellen. Bei einer parteiübergreifenden Bestandsaufnahme aller Landesverkehrsminister, was im Verkehrsbereich und im Sanierungsbereich zu tun ist, ist letztlich sozusagen eine Maus geboren worden: 7,5 Milliarden € fehlen im Jahr, und und 1 Milliarde € kommt raus. Das liegt nur an Ihrer „Schwarzen-Null-Ideologie“, weil Sie meinen, den Haushalt jetzt schon unter die Schuldengrenze absenken zu müssen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

In diesem Bereich müsste dringend investiert werden. Denn jeder Euro, der in dem Bereich in die Hand genommen wird, ist eine Zukunftsinvestition. Wenn man meint, man müsste schon 2014 statt 2019, wenn es notwendig ist, einen schuldenfreien Haushalt vorlegen

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

dann macht man einen großen Fehler und versündigt sich an der Zukunft. Wenn Sie hier so groß den Einsatz von Herrn Laschet loben: Wo war denn Herr Laschet bei dieser Frage?

(Jochen Ott [SPD]: Nirgendwo! In Amerika!)

Und wo war er bei der Pkw-Maut?

Letztlich muss man sagen: Wir Grüne waren immer gegen die Pkw-Maut, und zwar grundsätzlich.

Man muss Herrn Dobrindt allerdings zugestehen, dass er das, was er letztlich wollte, 1:1 umgesetzt hat. Aber von dem, was Sie hier formuliert haben, haben Sie in Berlin gar nichts umgesetzt. Gar nichts haben Sie in der entscheidenden Abstimmung umgesetzt!

Immerhin hat unser Landesverkehrsminister im Bundesrat dafür geworben, dass der Vermittlungsausschuss angerufen wird. Da sind andere Bundesländer abgesprungen. Hamburg ist abgesprungen, und Bremen ist abgesprungen – auf Druck von Herrn Gabriel.

(Zuruf von der CDU: Alle Rot-Grünen!)

– Ja, das ist scharf zu kritisieren, aber die CDU-geführten Bundesländer waren in dieser Frage grundsätzlich dagegen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir werden hier morgen noch die ÖPP-Debatte führen. Sie gehört letztlich zu dieser Debatte dazu, weil im politischen Raum letztlich offen ist,

(Christof Rasche [FDP]: Die Gabriel-Kommission ist das!)

wie die Verkehrsinfrastruktur in den nächsten Jahren finanziert werden soll.

Bei der ganzen „Schwarze-Null-Debatte“ vonseiten von Schäuble und der CDU steht die private Finanzierung im Raum. Es gibt sehr gute Gründe dafür, sehr genau hinzugucken, ob man diesen Türöffner nutzen oder ob man die Verkehrsinfrastruktur in den nächsten Jahren nicht doch weiter öffentlich finanzieren will. Diese Debatte werden wir morgen führen.

Ich meine, es gibt sehr, sehr gute Argumente dafür, an einer öffentlichen Finanzierung festzuhalten und nicht die Tür aufzumachen für Finanzinvestoren, die letztlich nur Renditemodelle suchen, um dort Geld zu investieren. Darüber werden wir morgen diskutieren. Aber diese Debatten gehören zusammen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Für die Fraktion der Piraten spricht nun der Abgeordnete Fricke.

Stefan Fricke (PIRATEN): Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer! Ich könnte jetzt hier zum 300sten Mal anprangern, wie desolat unsere Verkehrsinfrastruktur ist, und viele Statistiken zitieren und Milliarden fordern. Das haben wir aber schon oft genug gemacht; das werde ich heute hier nicht tun.

Herr Kollege Rasche, es mag sein, dass man in den Niederlanden die Gigaliner als „Ökoliner“ bezeichnet. Das könnte zwar von „Ökologie“ kommen, aber das ist nicht der Fall, denn sie reichen in der Umweltbilanz natürlich weder an die Bahn noch an das Schiff heran.

Die Bezeichnung könnte aber auch von „Ökonomie“ stammen. Wenn man diese Bezeichnung in dem Zusammenhang auf eine kleine Gruppe, nämlich auf die Betreiber, bezieht, könnte sie zutreffen. Aber insgesamt, wenn man die zusätzlichen Kosten für den Erhalt von Straßen und Brücken dazurechnet, die die Gigaliner verursachen, stellt man fest, dass sie für die Volkswirtschaft vielleicht nicht mehr so ökonomisch sind.

(Beifall von den PIRATEN)

Es geht nicht nur um die Bundesregierung und die Union mit ihrer durchschaubaren Interessenpolitik, sondern ich muss alle Parlamentarier anklagen, die jahrzehntelang den bequemeren Weg des „Augen zu und durch“, des „Nach mir beziehungsweise nach Ende der Legislatur die Sintflut“ oder des „Der Verkehr ist ein stinkender CO₂-Verursacher; davon wollen wir am besten gar nichts haben“ gegangen sind und dies alles verursacht haben. Die kann ich anklagen.

Nein, unsere Verkehrswege, unser Verkehr – ich denke da weiß Gott nicht nur an die seit den 30er-Jahren umschwärmte Autopower der Deutschen –

sind das lebensnotwendige Kreislaufsystem unserer Industrienation. Wäre das anders, stünde unsere Industrie in ökologisch-biologisch-dynamischen rheinischen Urwäldern. Klartext: Wir brauchen funktionsfähige Verkehrswege, um unseren Wohlstand zu erhalten.

Ja, bei allem typisch deutschen Gejammere: Wir leben hier noch vergleichsweise komfortabel. Aber dafür brauchen wir eben auch unsere lieb gewonnenen und teuren Brücken.

Generationen von Politikern haben es gezielt verschlafen, Rücklagen für Wartung und Ersatz anzulegen. Jeder Autofahrer kennt das Problem: Wenn seine Kiste in die Jahre kommt, wird jeder Werkstattbesuch zum Opfergang, und der TÜV hängt wie ein Damoklesschwert über dem Autobesitzer. Genauso hängt es über uns Brückenbesitzern.

Ja, es sind unsere Brücken. Das sage ich bewusst auch den Zuschauern auf der Tribüne und im Stream: Die gehören uns allen, uns Steuerzahlern, und das soll auch so bleiben. Wir wollen nicht zurück ins Mittelalter mit einem Wegezoll oder einer Maut an jeder Ecke – elektronisch, mit Datensammelwut, wie auch immer.

(Beifall von den PIRATEN)

Der Vorwurf der verkehrspolitischen Vogel-Strauß-Politik richtet sich gezielt an Berlin und auch an Bonn – so weit geht das zurück. So blöd ist kein Techniker, Planer oder Ingenieur, dass er nicht vorausgesehen oder berechnet hätte, wann der Verkehrsinfarkt infolge des veralteten Materials einsetzt.

Klar, ich kann gut die Klappe weit aufreißen, denn ich trage erst seit kurzer Zeit die Verantwortung für das Land mit. Aber auch ich trage Schuld, nämlich als Wähler. Die Piraten konnte ich ja erst seit 2009 wählen.

Wie kommen wir aus diesem Infrastrukturschlamassel heraus? – Die Daehre-Kommission hat unwiderlegbar nachgewiesen, wie viele Milliarden wir für unsere existenzsichernde Infrastruktur locker machen müssen – statt für die Rettung der Dividenden von Bankaktionären. Nachdenken ist hier erlaubt, werte Kollegen.

Berlin entscheidet in letzter Konsequenz, wie viel uns die Rettung unserer Verkehrsinfrastruktur wert sein darf. De facto haben wir in NRW eine Giga-Koalition: Schwarz-Rot-Grünlich. Minister Groschek rührt die Trommel der NRW-Empörung, derweil sein Parteikollege Gabriel in Berlin in eine gefährlich andere Richtung arbeitet, leider nicht nur in Verkehrsfragen. Wie auch sonst erbuckelt man sich das „vollste Vertrauen der Kanzlerin“?

Wir brauchen gerade im Bereich des Verkehrswegebauts eine wirklich demokratische, transparente Politik. Denken Sie an die Milliarden, die dort bewegt werden. Kein Wunder, wie dort Begehrlichkeit

ten wunderschöne, berücksichtigende Sumpflilien treiben. Das ist aber ein anderes Thema demnächst hier in diesem hochnoblen Theater. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Fricke. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Schluss der Aktuellen Stunde.

Ich rufe auf

2 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2015)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/8650 – zweiter Neudruck
erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Walter-Borjans das Wort.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich lege Ihnen den Entwurf eines zweiten Nachtrags für das Haushaltsjahr 2015 vor, den ich wie folgt zusammenfassen möchte: Das ist ein Nachtrag, der aktuelle Entwicklungen abbildet und zugleich zeigt, dass sich diese Landesregierung ihrer Verantwortung für Menschen in Not stellt. Er zeigt aber auch, dass diese Landesregierung die zweifellos gute Lage in Deutschland dazu nutzt, zwei Enden zusammenzubringen: auf der einen Seite den konsequenten Weg zur Schuldenbremse fortzusetzen und auf der anderen Seite die staatliche Handlungsfähigkeit zu bewahren.

Als wir den Nachtragshaushalt entworfen haben, hatten wir zunächst ein ganz anderes Motiv, nämlich das kommunale Investitionsprogramm, für das wir die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen schaffen wollten, um anschließend die Mittel, die vom Bund an die Kommunen gehen sollten, durch den Landeshaushalt durchzuleiten. Diese Veränderungen werden wir auch vornehmen, aber in der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass die viel größere Herausforderung war, Menschen, die auf der Flucht sind und Zuflucht in Nordrhein-Westfalen suchen, angemessen betreuen und versorgen zu können, ihnen eine Unterbringung gewährleisten zu können.

Zu diesem Punkt wollen wir rund 180 Millionen € zur Verfügung stellen. Das sind fast 90 % der mit diesem Nachtragshaushalt insgesamt verbundenen

Mehrausgaben in Höhe von 206 Millionen €. Insgesamt werden mit diesem Nachtragshaushalt 807 Stellen geschaffen, alleine 792 für die Betreuung von Asylbewerbern, darunter 674 für Lehrerinnen und Lehrer. Es kommt nämlich auch darauf an, den Schulkindern im Gefolge der Menschen auf der Flucht eine anständige und richtige Bildung zukommen zu lassen und damit unserer Verantwortung gerecht zu werden.

(Beifall von der SPD)

Ich sage es ganz ausdrücklich: Mit diesem Nachtragshaushalt geht das Land in Vorleistung. Wir haben oft genug die Diskussion geführt, dass diese Landesregierung schnell handelt, konsequent handelt, im Haushalt Vorsorge trifft. Wenn anschließend der Bund, dem eigentlich die Finanzierung dieser Aufgaben obliegt, handelt, wird gesagt: Moment mal! Das könnt ihr natürlich nicht miteinander verrechnen!

Wir haben die Erwartung, dass einige der Leistungen, die wir jetzt erbringen, vom Bund mitgetragen werden. Auf diesen Punkt werden wir noch zurückkommen.

(Beifall von Martin-Sebastian Abel [GRÜNE])

Ich finde es – das werden wir gleich sicher wieder hören – bezeichnend, wie auf der einen Seite kritisiert wird, dass eine gute Steuerentwicklung nicht in vollem Umfang zur Absenkung der Kreditaufnahme genutzt wird, auf der anderen jedoch in diesem Zusammenhang sofort die Forderung nach Mehrausgaben für diesen Bereich gestellt wird. Diese Konsequenz kann sich nur eine Opposition leisten. Das wird sie sicher wieder tun. Das werden wir in den entsprechenden Überlegungen und Debatten in den Ausschüssen zu diskutieren haben.

Ich hatte es bereits gesagt: Der eigentliche Ausgangspunkt dieses Nachtragshaushalts war es, die haushaltsmäßigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die voraussichtlich ab Juli bereitstehenden Bundesmittel für die Förderung finanzschwacher Kommunen durchgeleitet werden können. Der Bund will insgesamt 3,5 Milliarden € für Investitionen zur Verfügung stellen. Nach derzeitigem Stand wird Nordrhein-Westfalen mit rund 32 %, also über 1 Milliarde €, beteiligt sein.

Ich wiederhole es: Das ist mehr als richtig, wenn man sich anschaut, mit welchem Prozentsatz Nordrhein-Westfalen in allen anderen Bereichen an Bundesmitteln, die in die Länder oder in die Kommunen fließen, beteiligt ist.

Wir setzen mit dem Nachtrag auch die Ergebnisse der letzten Steuerschätzung um. Danach wird es aller Voraussicht nach eine Verbesserung um 160 Millionen € geben, die sich aus mehr erwarteten Steuereinnahmen und Verrechnungen mit Bundesergänzungszuweisungen und aus dem Länderfinanzausgleich im engeren Sinne ergibt. Auch das

entlastet natürlich bei dem, was an zusätzlichen Lasten zu tragen war.

Ja, ich habe auch den Ansatz für die Grunderwerbsteuer erhöht. Das, was ich dazu heute lese, ist mehr als lustig. Ich höre immer wieder von der Opposition und der medialen Begleitung, dass man bitte vorsichtige Ansätze in den Haushalt hineinschreibt. Das habe ich getan. Natürlich gehe ich davon aus, dass ich – wenn alles gut läuft – höhere Einnahmen bekomme. Das wird auch so sein.

Aber jetzt die Erhöhung als Ausweis dafür zu nehmen, dass man die Mehrbelastung – so lässt sich Herr Witzel zitieren – verschleiern wollte, bringt mich zu der Aussage: Herr Witzel, alle Menschen wissen, dass die Grunderwerbsteuer um 1,5 % gestiegen ist – nicht mehr und nicht weniger!

(Widerspruch von Ralf Witzel [FDP])

Sie wollen mir doch nicht ernsthaft erklären, dass ein nicht eingetretener Rückgang an Immobilienverkäufen eine Geringerbelastung gewesen wäre.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich muss mich jetzt etwas zügeln und würde es einmal so formulieren: Was für eine „gequirlte Argumentationsleistung“ ist das?

(Heiterkeit von der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben nie bestritten, dass die Grunderwerbsteuererhöhung eine Mehrbelastung ist.

Die Erwerber von Grundstücken und die Immobilienkäufer haben sich aber offenbar von dieser maßvollen und sinnvollen Erhöhung nicht schrecken lassen. Es ist nicht so, dass ich von vornherein mit einem Einbruch gerechnet hätte. Vorsichtig geschätzt habe ich trotzdem. Jetzt haben wir einen Nachtrag, mit dem wir beides zusammenbringen können. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Wir sollten in den Ausschüssen weiter diskutieren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Die Landesregierung hat ihre Redezeit um 54 Sekunden überschritten. Für die SPD-Fraktion erteile ich jetzt dem Kollegen Zimkeit das Wort.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das war es wert!)

Stefan Zimkeit (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche, die Zeit wieder aufzuholen, weil die Argumentation des Finanzministers für diesen Nachtragshaushalt so schlüssig war, dass eigentlich alle überzeugt sein müssten.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Aus unserer Sicht hat dieser Nachtragshaushalt vier Schwerpunkte: Das sind 674 neue Lehrerstellen zur

schnellstmöglichen Verbesserung der Unterrichtssituation aufgrund der steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen, das sind Baumaßnahmen und Personal zur Verbesserung der Aufnahmesituation von Flüchtlingen und damit verbunden eine entsprechende Entlastung der Kommunen, nicht zu vergessen Mittel zur Kofinanzierung der EU-Programme, die zusätzliche Investitionen in Sozial- und Wirtschaftsstrukturen in unserem Land ermöglichen, und nicht zuletzt die Vorbereitung auf die Eins-zu-eins-Durchleitung der Bundesinvestitionsmittel an die Kommunen. – All dies ist richtig und wichtig und sollte schnellstmöglich umgesetzt werden.

(Beifall von der SPD)

Erfreulich ist, dass trotz dieser Mehrkosten die Nettoneuverschuldung weiter zurückgeht und ein Markenzeichen dieser Regierung, nämlich die stetige Senkung dieser Nettoneuverschuldung, beibehalten bleibt.

Wir werden gleich hören, dass die Opposition, wie sie das bereits medial getan hat, die Steuerschätzungen mal wieder infrage stellen wird. Das ist seit 2010 – also seitdem ich im Landtag und im Haushalts- und Finanzausschuss bin – eigentlich in jeder Ausschusssitzung und jeder Plenarsitzung, in der es um den Haushalt oder den Nachtragshaushalt ging, von Herrn Witzel und Herrn Optendrenk so vorgebracht worden. Und in der Regel lagen sie damit falsch, weil in der Regel die Einnahmen über der Prognose des Finanzministeriums gelegen haben.

Insofern haben wir vollstes Vertrauen in die Kolleginnen und Kollegen, in die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Finanzministerium, die diese Schätzungen bisher immer sehr gut aufgestellt haben. Wir gehen davon aus, dass das auch diesmal so ist.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Weniger Neuverschuldung, bessere Unterrichtsversorgung, stärkere Unterstützung der Kommunen, die Voraussetzungen schaffen für mehr Fördergelder von der EU – das sind die Kennzeichen dieses Nachtragshaushaltes; dies sind Ziele, die wir eigentlich alle teilen sollten. Deswegen hoffe ich, dass es uns gelingt, diesen Nachtragshaushalt schnell und einvernehmlich zu verabschieden.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Optendrenk.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit vielen erläuternden Worten hat der Finanzminister heute seinen zweiten Nachtragshaushalt eingebracht. Es sind viele einzelne Maßnahmen vorgesehen, dargelegt auf etwa 90 Seiten, die wir jetzt zu bearbeiten ha-

ben, von denen sich die allermeisten in der Tat um das Thema „Bewältigung der Flüchtlingsproblematik“ drehen.

Da kann eine Opposition nicht dagegen sein. Das ist auch der Grund, warum wir von vornherein zugestimmt haben, dass die Fristen für das Anhörungsverfahren so verkürzt werden,

(Beifall von Stefan Zimkeit [SPD])

dass wir Ende Juni den zweiten Nachtragshaushalt hier plenar beraten und voraussichtlich in einer veränderten Form mit der Mehrheit der Regierungsfaktionen verabschiedet haben werden.

(Uli Hahnen [SPD]: Machen Sie mit!)

Aber – das ist der entscheidende Punkt an diesem Haushalt – hinter dem aktuellen Anlass, den der Minister geschildert hat, verbirgt sich wieder einmal etwas ganz anderes. Dies konnte man auch an dem ersten Nachtrag erkennen: Wir machen weiterhin so viele Schulden wie kein anderes Bundesland. Es kann keine Steuerschätzung geben, bei der Sie nicht andere Mittel finden, dieses Geld doch wieder auszugeben, anstatt eine entschlossene Konsolidierung des Landeshaushalts anzugehen.

Sie schaffen es offensichtlich nicht,

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

das, was sich bei einem Volumen von 65 Milliarden € in einem Haushalt befindet, so umzuschichten, dass die zwingend erforderlichen Ausgaben für den Bereich „Flüchtlinge“ auf andere Weise zu erwirtschaften sind als durch Steuer Mehreinnahmen und Bundesmittel. Bei den Bundesmitteln gestehe ich Ihnen das gerne zu. Es ist völlig richtig, dass sie eingesetzt und durchgeführt werden.

Bei den Steuereinnahmen, Herr Minister, haben Sie eben relativ viele Wolken geschoben, statt sich auf den Kern dieses Problems zu konzentrieren. Das kann man sehr genau an dem Haushaltsvolumen des Landes festmachen: 2010 hatten wir 20 % weniger Haushaltsvolumen im Landeshaushalt von Nordrhein-Westfalen. In Zahlen ausgedrückt: 11 Milliarden € gibt die Landesregierung in diesem Jahr mehr aus als im Jahre 2010. Dies steht, wenn wir uns die Inflationsraten und die sich verändernden Aufgaben anschauen, in keiner Relation zu der Möglichkeit, mit den Mitteln, die wir einnehmen, Haushalte zu konsolidieren.

Es sollen jetzt wieder zusätzliche Stellen im Haushalt eingestellt werden, und die werden mit kw-Vermerken versehen – das sagen Sie. Ich kann mich noch an die Zeit von vor 2005 erinnern. Damals war es auch eine gute Tradition von Rot-Grün, kw-Vermerke für vermeintlich nur zeitweise benötigte Stellen auszubringen, und diese dann bei Fristablauf nicht abzubauen. Der Stau hatte sich 2005 auf über 10.000 Stellen erhöht. Die Stellen mit kw-Vermerken sollten – deshalb „kw“ – künftig wegfal-

len, aber als sie wegfallen sollten, hatten alle wieder neue Ideen, wie man sie doch begründen und erhalten sollte. So kann man natürlich keinen Haushalt konsolidieren.

Den Ländern fließen nach der aktuellen Steuerschätzung, Herr Minister, allein 2015 etwa 2,9 Milliarden € zusätzlich zu. Davon entfallen üblicherweise knapp 20 % auf Nordrhein-Westfalen; das wären dann etwa 500 Millionen €. Das muss man im Zusammenhang mit der November-Steuerschätzung sehen. Sie veranschlagen jetzt 360 Millionen €. Entweder haben Sie sehr vorsichtig kalkuliert, wie Sie das eben auch behauptet haben, oder Sie haben in den Haushaltsetat 2015, den wir im Dezember verabschiedet haben, zu hohe Zahlen geschrieben.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Skandal!)

Das müssen Sie dem Parlament einmal erklären. Denn es passt nicht zusammen – insofern unterscheidet sich das von dem, was Sie hier vorgetragen haben, sehr deutlich –, dass Sie einerseits jetzt einen weniger hohen Steuereinnahmeansatz wählen, als er von der Steuerschätzung schematisch vorgegeben wäre, und auf der anderen Seite den Ansatz für Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen absenken. Denn das sind korrelierende Säulen. Entweder steigt die Steuerkraft relativ zu den anderen Ländern, dann sinkt der Ansatz für Länderfinanzausgleich usw., oder er steigt, dann ist es umgekehrt.

Das heißt, Sie können nicht beides einfach anders machen, ohne uns zu erklären, wo es denn herkommt. Man kann allerdings relativ genau ahnen, wo es herkommt, nämlich daher, dass Sie am liebsten mit den Zahlen etwas mehr jonglieren, als Sie die Öffentlichkeit glauben machen wollen.

Das, was Kollege Witzel da öffentlich gemacht hat, gehört allerdings auch in diese Kategorie. Bei Ihnen sind Zahlen, glaube ich, genauso relativ wie die Luftfeuchtigkeit. Von daher freue ich mich auf eine interessante Debatte im Ausschuss und hier im Plenum.

(Beifall von der CDU und Ralf Witzel [FDP])

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Dr. Optendrenk. – Für die Fraktion Die Grünen spricht Herr Kollege Abel.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will beginnen mit dem Konnex zu einem Tagesordnungspunkt, den wir heute noch debattieren. Da beantragt die CDU Steuersenkungen – Stichwort: kalte Progression.

Herr Dr. Optendrenk, ich kann Ihnen nur empfehlen, sich schon einmal für den Spagat aufzuwärmen, den Sie nachher vollführen wollen: Auf der einen Seite fordern Sie Mehrausgaben und werfen dem

Finanzminister vor, die Schulden nicht zu senken, und gleichzeitig sollen wir noch die Forderung von Herrn Kuper realisieren, mehr Geld an die Kommunen zu geben. Es geht nicht, dass Sie hier ungedeckte Schecks ausstellen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Ich kann Ihnen wirklich nur sagen: Passen Sie auf, dass der Spagat nicht zu schmerzhaft wird!

Ich komme zum Nachtrag: Wir reden über dieses Thema, weil weltweit Menschen auf der Flucht sind – so viele wie noch nie zuvor. Diejenigen, die aus Krisengebieten zu uns geflohen sind, müssen bei uns menschenwürdig versorgt werden. Niemand verlässt seine Heimat ohne Not. Die Leute, die zu uns kommen, haben teils Dramatisches hinter sich und sind zu uns gekommen auf der Suche nach Schutz und Sicherheit.

Nach neuesten Prognosen werden wir für 2015 bundesweit 400.000 Asylanträge erwarten; davon entfallen 80.000 auf Nordrhein-Westfalen, wenn die Schätzungen stimmen. Das wäre die höchste Zahl an Asylanträgen in der Geschichte unseres Bundeslandes. Diese Zahl zeigt, glaube ich, sehr gut, wie groß die Herausforderungen sind.

Diese Herausforderungen benennen wir ehrlich. Wir schlagen Lösungen vor. Deswegen justieren wir mit dem Nachtragshaushalt nach. Wir reagieren auf die Herausforderungen. Wir wollen damit die Menschen vor Ort unterstützen und denen, die bei uns sind, eine gute Zukunft bieten. Dazu gehört vor allen Dingen der Zugang zur Bildung. Bildung ist der wichtigste Schlüssel zur Integration. Deswegen ist es so wichtig, dass wir 674 zusätzliche Lehrerplanstellen in den Haushalt einstellen.

Es handelt sich hierbei um eine zusätzliche Lösung. Wir haben eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt, die auf dem Flüchtlingsgipfel beschlossen wurden. Wir haben eine echte Verbesserung erreichen können. Wir haben nicht nur Haushaltsansätze erhöht, sondern auch neue Instrumente wie den Härtefallfonds für besonders hohe Krankenkosten oder das Beschwerdemanagement beschlossen.

Wir haben die Herausforderungen, die sich stellen, angenommen, und wir werden die großen Flüchtlingsströme auf humanitäre Weise bewältigen. Dabei werden wir in wunderbarer Weise – das muss man immer wieder sagen – von vielen Menschen vor Ort unterstützt. Wir sorgen dafür, dass die Landeserstaufnahmestellen besser ausgestattet sind, dass die Unterbringung und Betreuung besser läuft. NRW wird hier seiner Verantwortung gerecht.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Der Finanzminister hat es völlig zu Recht gesagt: Wir sehen das als Vorleistung; denn wir erwarten vom Bund, dass er dauerhaft und strukturell für eine Entlastung der Länder sorgt. Der Bund muss sich stärker an Aufnahme, Versorgung und Integration

der Asylsuchenden beteiligen. Die einmalige Unterstützung an die Länder in Höhe von 1 Milliarde € ist angesichts der Herausforderungen, die ich gerade skizziert habe, bei Weitem nicht ausreichend. Das haben auch die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten in einem Beschluss vom 15. März 2015 festgehalten. Es handelt sich, wie gesagt, um eine Vorleistung. Wir werden unserer Verantwortung gerecht. Jetzt ist aber auch der Bund in der Pflicht, seine Hausaufgaben zu machen.

Meine Damen und Herren, der Nachtragshaushalt ist auch dafür da, die bestmögliche und schnellstmögliche Umsetzung des Investitionsförderungsgesetzes auf unsere Kommunen zu gewährleisten. Dafür stehen zusätzliche Planstellen bei den Bezirksregierungen zur Verfügung. Das ist eine weitere inhaltliche Herausforderung, der wir uns stellen müssen.

Ja, wir haben starke Zuwächse bei den Steuereinnahmen. Unsere vorausschauende Haushaltspolitik zahlt sich hier aus. Sie macht es uns möglich, die Bildung zu stärken, die Herausforderungen der Flüchtlingsunterbringung zu meistern und die Umsetzung der Investitionsmittel an die Kommunen bestmöglich zu gewährleisten – und das alles, ohne neue Kredite aufzunehmen. Deswegen ist es ein guter Aufschlag. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Abel. – Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat einmal mehr einen Nachtrag zum Haushalt des Jahres 2015 eingebracht. Notwendig wurde dieser aufgrund stark steigender Ausgaben bei der Flüchtlingshilfe. Finanzieren wollen SPD und Grüne diese Maßnahmen allerdings nicht mit einer neuen politischen Prioritätensetzung, sondern nur durch die Auswirkungen von Steuererhöhungen seitens der rot-grünen Landesregierung sowie aufgrund der zu erwartenden Rekordsteuereinnahmen bei der Lohn- und Umsatzsteuer.

Diese Abhängigkeit wichtiger Aufgaben von derzeit sprudelnden Steuerquellen ist bedenklich. Die Landesregierung hat das Angebot der FDP-Landtagsfraktion vom Flüchtlingsgipfel bislang leider nicht angenommen, die Flüchtlingspolitik gemeinsam weiterzuentwickeln und durch Sparmaßnahmen auch an anderer Stelle eine dauerhaft auskömmliche Finanzierung aufzubringen.

(Zurufe von Martin-Sebastian Abel [GRÜNE] und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Es ist grundsätzlich richtig, den immensen Anstieg der Flüchtlingszahlen mit weiteren Hilfsmaßnahmen des Landes zu flankieren. Das ist politisch sicherlich unstrittig. Die Mehrausgaben für die Flüchtlingsversorgung sind notwendig, wenn auch für viele notleidende Kommunen nicht ausreichend. Unzureichend ist insbesondere die Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung vor Ort, die viele Kommunen überfordert. Sie kennen die Berechnungen beispielsweise vom Landkreistag, heute noch einmal in der Presse nachzulesen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ihr Deckungsvorschlag!)

– Herr Kollege, wir haben einen Kostendeckungsgrad zwischen 25 % und 50 % in Nordrhein-Westfalen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Der Deckungsvorschlag, nicht der Deckungsgrad!)

Damit stehen Sie bei der Kostenübernahme der Flüchtlingsunterbringung am Ende der Liste der Bundesländer. Unterstützende Maßnahmen für die Integration anerkannter Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt sind jedoch für Rot-Grün praktisch nicht existent.

Die Flüchtlingspolitik in Nordrhein-Westfalen bleibt daher eine Mangelverwaltung, bei der alle paar Monate erneut nachgebessert werden muss. Einmal mehr kann das Land notwendige Ausgaben nur stemmen, weil die Steuereinnahmen unerwartet hoch prognostiziert werden.

Strukturelle Einsparungen kann man auch in diesem Nachtragshaushalt nur vergeblich suchen; denn es gibt keine. Nahezu unverändert braucht das Land im Jahr 2015 fast 2 Milliarden € Nettokreditaufnahme, um die Haushaltsausgaben aufbringen zu können.

Die rot-grüne Landesregierung hängt damit sowohl am Tropf des Kapitalmarktes als auch am Tropf der Rekordsteuereinnahmen. 2010 flossen noch 38 Milliarden € Steuereinnahmen an das Land. In diesem Jahr sollen es 48,5 Milliarden € sein, also in fünf Jahren über 10 Milliarden € bzw. über 25 % mehr. Trotz dieser historischen Bestbedingungen ist das Land Nordrhein-Westfalen noch weit von einer strukturellen Konsolidierung des Haushalts entfernt.

Herr Finanzminister, wie unseriös die Haushaltspolitik dieser Landesregierung ist, zeigt das unwürdige Versteckspiel mit der Mehrbelastung bei Ihrer Grunderwerbsteuererhöhung, die Sie eben schon angesprochen haben. Seit Monaten sprechen wir Sie auf Ihre Berechnungen an, und seit Monaten behaupten Sie, die Steuerzahler würden mit 400 Millionen € zusätzlich belastet.

Zugleich sagen Sie allerdings, durch den letzten Schritt Ihrer Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes, der sich insgesamt fast verdoppelt hat, gebe es keine negativen Effekte.

Genau das macht überhaupt keinen Sinn. Gerade wenn Sie identische Bedingungen unterstellen, wenn Sie sagen: „Das ist nicht negativ für das Marktgeschehen“, dann ist es eine Frage der Logik, dass, wenn der Steuersatz um 30 % steigt, auch Ihr Steueransatz der erwarteten Einnahmen, den Sie bei altem Satz haben, im Vergleich um 30 % steigen müsste. Das wären aber nach Adam Riese

(Zuruf von Martin-Sebastian Abel [GRÜNE])

knapp 600 Millionen €, und Sie geben 400 Millionen € an. Wenn man nachhakt: „Setzen Sie doch einen niedrigeren Steuersatz an, wenn Ihnen die 400 Millionen € reichen, um an Ihr Ziel zu gelangen“, dann lehnen Sie das ab und antworten: Ich nehme auch gerne mehr ein.

(Beifall von der FDP)

Das, Herr Finanzminister, ist unseriös. Denn damit bringen Sie zum Ausdruck, dass es für Sie ein Selbstzweck ist, Steuersätze zu erhöhen. Wenn das nicht zutrifft und Sie stattdessen sagen: „Wir müssen aus Sicht von SPD und Grünen an Steuersatzschrauben drehen, weil wir einen Betrag X an Mehreinnahmenvolumen zur Deckung unseres Haushalts brauchen“, dann muss dieser Betrag auch seriös gerechnet sein. Wenn ich einmal unterstelle, dass Ihr ursprünglicher Ansatz richtig gerechnet war – bei einem Steuersatz von 5 %, und zwar bei aller Vorsicht, die man bei Steuerschätzungen braucht –, geht es hier um eine simple Multiplikation von 30 % mehr.

Wir haben Sie monatelang gefragt. Noch vor einer Woche haben Sie behauptet, 400 Millionen € seien eine fundierte Berechnung. Das haben wir sogar schriftlich von Ihnen. Das ist erst etwas mehr als eine Woche her. Somit ist der Nachtragshaushalt völlig unglaubwürdig. Ich weiß nicht, wann Sie diesen Nachtragshaushalt aufgeschrieben haben und woher Ihre über Nacht neuen Erkenntnisse gekommen sind. Das können Sie dem Parlament gerne noch mal darlegen.

Deshalb unser Appell: Helfen wir Menschen in Not, und geben wir auch den dauerhaft anerkannten Asylbewerbern eine neue Perspektive! Der Weg für diese dauerhaft wachsende Herausforderung in unserer Gesellschaft darf aber nur der Weg einer seriösen und auskömmlichen Kalkulation sein ...

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege.

Ralf Witzel (FDP): ... und nicht das Zufallsergebnis einer spekulativen Haushaltspolitik. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Piratenfraktion spricht Kollege Schulz.

(Zuruf von Martin-Sebastian Abel [GRÜNE])

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer im Saal und daheim! Auch die Piratenfraktion begrüßt selbstverständlich das, was mit dem Nachtragshaushalt intendiert ist und was wahrscheinlich erfolgen wird, nämlich eine Erhöhung der Zahlungen bei der Schaffung von Unterbringungsplätzen für Flüchtlinge. Das wird grundsätzlich begrüßt.

Es ist aber unglaublich, dass erst Mitte 2015 mit dem Nachtragshaushalt Kapazitäten von zusätzlich 10.000 Unterbringungseinrichtungen, 4.500 Unterbringungsplätzen in Erstaufnahmeeinrichtungen und 2.000 Unterbringungsplätzen in Notunterkunftseinrichtungen geschaffen werden sollen.

Wir Piraten haben bereits seit 2009 in erheblichem Umfang steigende Zahlen hier ankommender Flüchtlinge aufgezeigt und Maßnahmen angemahnt. Erst drei, vier, fünf Jahre später macht sich die Landesregierung das offenbar zu eigen

(Zuruf von der SPD – Lachen von der SPD aufgrund des Zurufs – Beifall von Martin-Sebastian Abel [GRÜNE] wegen des Zurufs)

und erkennt, dass in den letzten Jahren hier im Land erhebliche Nachlässigkeiten an den Tag gelegt wurden, die jetzt aufgrund der Realität, die Sie eingeholt hat, in aller Eile nachgearbeitet werden müssen.

Grundsätzlich sind wir also bei Ihnen. Allerdings wissen wir auch – das muss natürlich dem allgemeinen Finanzbudget geschuldet werden –: Das reicht insgesamt nicht aus. Wir werden jedenfalls den weiteren Prozess, insbesondere der Umsetzung – der Zahlung, der Verteilung, des Einsatzes der Gelder –, kritisch beobachten.

Denn gleichzeitig erhalten die Kommunen für die Unterbringung von Flüchtlingen keine Erhöhung der Pauschale pro Flüchtling. Hier wird zwar von Herrn Finanzminister gesagt: Auf Bundesebene ist ja ein Gesetz in der Mache, und dieser Nachtragshaushalt soll auch der späteren Verteilung von roundabout 1 Milliarde € dienen.

In der aktuellen Presse von heute steht allerdings unter der Überschrift: „Flüchtlinge: NRW zahlt im Vergleich wenig“, dass NRW bei der Erstattung der Flüchtlingskosten spart. Laut Deutschem Landkreistag steht Nordrhein-Westfalen im Bundesvergleich bei der Erstattung von Kosten an die Kommunen an letzter Stelle. Das sollten wir uns vor Augen führen.

Dass dies geändert werden soll, davon sehen wir im Nachtragshaushalt nichts. Der Nachtragshaushalt wäre aber durchaus geeignet gewesen, hier für die Zukunft aufzuzeigen, wie das Land Nordrhein-Westfalen, wie diese Landesregierung im Hinblick auf die Kommunen mit den dann eingehenden Geldern oder auch mit einem Nachtrag, der dieser Bezeichnung auch würdig ist, umgehen wird.

Selbstverständlich begrüßen wir nicht nur die zusätzlichen Lehrerstellen für die Beschulung zugewanderter Kinder und Jugendlicher, sondern – wie es hier am Pult heute vonseiten der Regierungsfractionen ausgeführt wurde – auch das Aufwachsen von Lehrstellen insgesamt. Auch da wird im Rahmen der weiteren Haushaltsberatungen, die stattfinden werden – es wird eine zweite Lesung geben –, festzustellen sein, ob die 674 Planstellen, von denen hier die Rede ist, ausreichend sein werden.

Frau Ministerin Löhrmann, weiter muss hinterfragt werden, wie es in Bezug auf den Bericht zur Unterrichtsversorgung für das Schuljahr 2015/2016 aussieht. Dort heißt es:

Allerdings muss ein Teil des Grundstellenbedarfs durch einen haushaltrechtlich zulässigen Rückgriff auf die Stellen gegen Unterrichtsausfall und für individuelle Förderung gedeckt werden.

Möglicherweise versteckt sich dahinter – wie es vom Kollegen Dr. Optendrenk hier angeführt wurde – ein kw-Vermerk. Auch da wird man einmal genauer hinschauen müssen. Das werden wir tun.

Wir haben noch einen weiteren Punkt anzuführen: Im weiteren Verfahren werden wir sicher zu kritisieren haben, dass bestimmte Positionen im Bereich der Flüchtlinge nicht so ganz eindeutig sind. Da werden die Rückführungskosten erhöht. Man muss also von einer erhöhten Zahl von Abschiebungen ausgehen. Darüber hinaus werden die Kosten für den Härtefallfonds um lediglich 615.000 € erhöht. Wir gehen aber von einer Verdopplung der Flüchtlingszahlen im Jahr 2015 aus. Weshalb dann also im Bereich des Härtefallfonds der prozentuale Anteil nur um roundabout 20 % angehoben werden soll, erhellt sich uns zurzeit nicht.

Wir freuen uns jedenfalls auf die Beratungen im Ausschuss und werden dann schauen, ob der Nachtragshaushalt in der zweiten Lesung so bleiben kann, wie er hier eingebracht worden ist. Wir von der Piratenfraktion gehen davon aus, dass es zu diesem Nachtragshaushalt noch den einen oder anderen Nachtrag geben müssen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Für die SPD-Fraktion hat sich der Kollege Zimkeit noch einmal gemeldet.

Stefan Zimkeit (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mich bei der Opposition bedanken, dass sie dem verkürzten Verfahren zugestimmt hat. Ich glaube, es ist richtig und notwendig, die angesprochenen Maßnahmen schnell auf den Weg zu bringen.

(Beifall von der SPD)

Da diese Maßnahmen im Kern aber augenscheinlich unumstritten waren, kann ich nicht nachvollziehen, warum die Opposition sich windet, Pirouetten dreht und Spagate macht, um irgendwie Begründungen zu finden, diesem Nachtrag nicht zustimmen zu können. Das ist nicht nachvollziehbar.

Herr Optendrenk, Sie haben mir in einer Rede zu einem anderen Thema vorgeworfen, ich würde noch die Textbausteine von 2010 verwenden. Wer im Glashaus sitzt, der sollte nicht mit Steinen schmeißen, Herr Optendrenk! Sie halten hier nämlich noch die gleichen Reden, wie Sie sie gehalten haben, als wir eine Verschuldung von 6 Milliarden € übernommen haben. Sie haben die gleiche Rede gehalten, ohne zu berücksichtigen, dass wir die Neuverschuldung mittlerweile auf 1,5 Milliarden € gesenkt haben. Diesen Weg ignorieren Sie aus parteipolitischen Gründen.

Ich finde es bemerkenswert, Herr Witzel, wenn Sie hier von Seriosität in der Haushaltspolitik sprechen. Denn wenn man sich Ihr gemeinsames Vorgehen mit der CDU am heutigen Plenartag anguckt, erkennt man, dass Sie wie folgt vorgehen: Wir fordern mehr Geld für Brücken und Kommunen. Gleichzeitig verzichten wir auf Steuereinnahmen, indem wir die kalte Progression senken oder abschaffen. Wir machen keine Einsparvorschläge und wollen trotzdem die Schulden senken. – Das ist Voodoo-Mathematik, hat aber nichts mit seriöser Haushaltsführung zu tun.

(Beifall von der SPD)

Deshalb bitte ich Sie, für die Ausschussberatungen noch einmal ernsthaft über die Frage nachzudenken, ob wir nicht den politischen Inhalt dieses Nachtrags diskutieren können, ohne parteipolitische Spielchen zu treiben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wir sind am Schluss der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 16/8650 – zweiter Neudruck** – an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend –, an den **Innenausschuss**, an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**, an den **Integrationsausschuss**, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**, an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend** sowie an

den **Unterausschuss „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

3 Die Anerkennung der Flüchtlingspolitik als gemeinsame Herausforderung von Bund, Ländern und Kommunen entlässt die Landesregierung nicht aus ihrer Verantwortung

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8639

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Kuper das Wort.

André Kuper (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herrn! Die Städte und Gemeinden sind die Hauptbetroffenen der drastisch steigenden Flüchtlingszahlen. Das ist uns grundsätzlich allen klar – allen, außer offensichtlich dieser Landesregierung. Dieser Eindruck entsteht zumindest, wenn man sich die bisherigen Entscheidungen in der Flüchtlingspolitik einmal näher anschaut.

Die Ministerpräsidentin betont immer gerne, dass sie an der Seite der Kommunen stehe, dass erkennbar sei, dass die Kommunen bis an den Rand ihrer Möglichkeiten belastet sind. Aber wer trägt denn hier in NRW die Verantwortung für die Flüchtlingspolitik? Frau Ministerpräsidentin Kraft gemeinsam mit dem Innenminister und den grün-roten Fraktionen!

Sie erstatten im Vergleich aller Bundesländer nach wie vor die geringsten Kosten für die Flüchtlinge an die Kommunen. Noch heute war das in verschiedenen Tageszeitungen nachlesbar.

Sie lassen die Kommunen mit den Kosten für mehr als 36.000 geduldete Flüchtlinge alleine im Regen stehen.

Sie erstatten die anteiligen Kosten nur für die Hälfte der tatsächlich zu versorgenden Flüchtlinge, die vor Ort sind, sodass für fast 30.000 Flüchtlinge – bei steigender Tendenz – kein einziger Cent fließt.

Sie haben keine strukturellen Verbesserungen der Pauschalerstattung bewirkt, sondern sich Ihre eigenen Versprechen, die Sie beim NRW-Flüchtlingsgipfel gegeben haben, auch noch vom Bund bezahlen lassen.

Weiterhin leiten Sie nahezu ungeprüft alle in NRW eintreffenden Menschen in die Kommunen weiter, was zur Überlastung der dortigen Aufnahmekapazitäten sowie der örtlich aktiven Ehrenamtler führt.

Jede andere Landesregierung weiß anscheinend die Arbeit ihrer Städte, Gemeinden und Kreise sowie der vielen Helferinnen und Helfer bei der humanitären Hilfe und bei der Aufgabe der Versorgung und Integration von Flüchtlingen finanziell mehr zu würdigen als Sie. So haben Stärkungspaktkommunen jüngst beispielhaft darauf hingewiesen, dass es durch die Flüchtlingsunterbringung zu ungedeckten Mehrausgaben in Millionenhöhe kommen wird.

Ohne Hilfe des dafür originär zuständigen Landes wird es hierdurch zu Steuererhöhungen in den Kommunen kommen. Die dadurch ausgelöste Diskussion vor Ort können wir alle nicht wollen.

Frau Ministerpräsidentin Kraft – ich hätte Sie gern direkt angesprochen –, wenn Sie nicht bald die Schultern, auf denen die Integration vor Ort ruht, zusätzlich stützen, werden diese unter der Last zusammenbrechen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Übernehmen Sie endlich die Verantwortung, sorgen Sie für eine echte Entlastung der Kommunen, und riskieren Sie nicht, die Stimmung vor Ort aufs Spiel zu setzen!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Mit dem vorgelegten Antrag fordern wir Sie dazu auf, die Flüchtlingskosten vollständig zu übernehmen. Das machen beispielsweise das Saarland, Mecklenburg-Vorpommern, Bayern oder seit gestern auch Baden-Württemberg so. Wenn wirkliche Anstrengungen des Landes erkennbar sind, macht das auch ein Rufen nach dem Bund glaubhafter.

Ein erstes Anzeichen von Einsicht und Veränderung ist aktuell beim Ausbau der Kapazitäten in den Landeseinrichtungen erkennbar. Sie erhöhen die Zielmarke auf 16.500. Denn je mehr Plätze vorhanden sind, desto später werden Bewerber den Kommunen zugewiesen. Das haben Sie erkannt, und hier kommen Sie unseren Forderungen entgegen.

Noch vor einem Monat, beim letzten Flüchtlingsgipfel auf NRW-Ebene, stellte die Ministerpräsidentin wortreich fest, dass 10.000 Plätze erst einmal ausreichen würden und

(Zuruf: Erst einmal!)

die Forderung der CDU, die Zielzahl anzuheben, nicht wirklich helfe. – Doch, wir brauchen mindestens 20.000 überörtliche Landesplätze. Das sehen übrigens auch die Städte und Gemeinden so.

Aktuell leiten Sie alle Menschen binnen 14 Tagen an die Kommunen weiter, egal, woher sie kommen und welche Erfolgsaussicht auf ein Bleiberecht besteht. In einer solchen Zeit ist kein Asylverfahren prüfbar. Deshalb muss die Verweildauer deutlich verlängert werden. Es muss angestrebt werden, mit den Kapazitäten in den Landeseinrichtungen zukünftig eine am Asylverfahren orientierte Verweil-

dauer in den Einrichtungen gewährleisten zu können.

Die Landesregierung ignoriert dort bisher die eigene Verantwortung. Stattdessen wird ausschließlich nach mehr Personal beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, kurz BAMF, gerufen. Eine kürzere Bearbeitungszeit beim BAMF bringt aber nur dann etwas, wenn auch die Aufnahmekapazitäten in NRW dergestalt sind, dass man das Verfahren in der Zeit entsprechend bewältigen kann.

Die heute unzureichenden Kapazitäten erzwingen, dass Asylbewerber bereits nach zwei Wochen in die Kommunen geschickt werden, weil für eine längere Unterbringung kein Platz ist. Sie schicken die Eingetroffenen letztlich ohne Kenntnis einer Bleibeperspektive in die Kommunen, lassen sie dort monatelang leben, mit der Integration beginnen, und wenn dann ein Antrag abgelehnt wird und die Menschen plötzlich wieder zurück sollen, droht der gesellschaftliche Konsens zu kippen.

Nach neuesten Schätzungen der Flüchtlingszahlen müssen wir mit einer Verdoppelung der eintreffenden Menschen rechnen. Wer die Bilder aus Syrien und Libyen von den Millionen auf Reisemöglichkeit wartenden Menschen sowie die europäische Wanderungsbewegung sieht, der wird weiter steigende Zahlen realistisch erkennen können. Passen Sie also endlich die NRW-Zahlen in den Landeseinrichtungen an die Realität an und verdoppeln Sie diese!

(Beifall von der CDU)

Wir alle wissen, dass der Weg dorthin schwer ist. Aber, meine Damen und Herren, bundesweit sind allein in den ersten vier Monaten dieses Jahres 115.000 Anträge gestellt worden. Fast die Hälfte der Antragsteller kommt aus Europa, aus den Westbalkanstaaten und damit aus europäischen Staaten mit geringsten Anerkennungschancen, die eher gegen null gehen.

Deshalb sind die vom Bundesinnenminister beim letzten Flüchtlingsgipfel vorgeschlagenen Maßnahmen gut und geeignet.

Entscheidender sind die Weichenstellungen im Asylverfahren. Asylbewerber aus Syrien, dem Irak oder Afghanistan, die eine klare Bleibeperspektive haben, sollen zukünftig früher die Chance auf Integration erhalten, und zwar durch frühere Integrationskurse, bessere Vermittlung in Arbeit und schnellere Entscheidungen über den Bleibestatus; und das ist gut so.

Daneben sollen die Verfahren von Asylbewerbern ohne Chance auf ein Bleiberecht schneller und effizienter bearbeitet werden. Diese sollen den Kommunen eben nicht mehr zugewiesen werden. Hier wird das Asylverfahren dann gesetzmäßig angewendet werden.

Das sind wirkliche Erwartungen für eine Entlastung unserer Kommunen durch den Bund. Aber diese

müssen auch auf Landesebene umgesetzt werden. Deshalb brauchen wir auch keine NRW-Sonderwege mit zusätzlichen Erlassen, die im Übrigen jüngst von den 15 Oberbürgermeistern in den Ruhrgebietskommunen – überwiegend SPD-Bürgermeister – entsprechend kritisiert worden sind.

(Zuruf bei der SPD: Und Bürgermeisterinnen!)

Die Landesregierung ist und bleibt in der Verantwortung dafür, meine Damen und Herren, dass Städte und Gemeinden, die vielen Ehrenamtler sowie die viel beschworene Willkommenskultur nicht überfordert werden.

(Beifall bei der CDU)

Denn in den Kommunen werden Flüchtlinge zu Mitbürgern, Nachbarn, Arbeitskollegen und Freunden.

Dokumentieren Sie mit einer Zustimmung zu unserem Antrag Ihre Bereitschaft zur Veränderung und zur Übernahme der Verantwortung.

Sie und wir begrüßen damit die Anerkennung der gemeinsamen Verantwortung, die Aufstockung des Personals beim BAMF und die Öffnung der Integrationskurse für Asylbewerber.

Sie und wir erkennen damit an, dass zur Sofortentlastung der Kommunen eine stärkere Differenzierung nötig ist.

Sie und wir setzen damit auf mehr Platzkapazität in den Landeseinrichtungen.

Sie und wir übernehmen als Land die finanzielle Verantwortung für unsere Städte und Gemeinden.

Gleichzeitig – und das stelle ich hier unbedingt in den Fokus – muss von uns allen an der Bekämpfung der Ursachen gearbeitet und mitgewirkt werden.

Die Lebenssituation und die Chancen für die Menschen in den Heimat- und Herkunftsländern gehören verbessert, und ein System für die Aufteilung der Verantwortung durch eine faire und ausgeglichene Beteiligung aller 28 Mitgliedsstaaten der EU muss sichergestellt werden. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Kuper. – Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Kuper, es ist richtig, dass durch den Flüchtlingsgipfel in Berlin niemand – ich betone: niemand – aus der Verantwortung entlassen worden ist. Im Gegenteil: Es ist und bleibt eine gemeinschaftliche Aufgabe, Flüchtlingen Schutz und Zuflucht zu gewähren.

Das sieht die Opposition in Berlin so, aber nicht die Opposition rechts von mir hier im Landtag. Es ist aus meiner Sicht nämlich verantwortungslos, den Versuch zu unternehmen, ein Thema, das sich nur in gemeinsamer Verantwortung lösen lässt, zu kleinteiligem parteipolitischen Geländegewinn zu nutzen, lieber Herr Kollege Kuper.

Offensichtlich reden Sie auch in Ihrer Fraktion arbeitskreisübergreifend nicht so intensiv miteinander. Wenn Sie nämlich den Beratungen insbesondere im Innenausschuss in den letzten Monaten gefolgt wären, hätten Sie manche Äußerung, die Sie hier vorne gemacht haben, nicht tätigen dürfen, lieber Herr Kollege.

(Beifall von der SPD)

Darüber hinaus will ich auf eine Bemerkung, die ziemlich am Ende Ihrer Ausführungen gefallen ist, eingehen. Ich glaube, Sie haben den Sensibilitätserlass gemeint, den wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ausdrücklich begrüßen und für den wir uns auch beim Ministerium für Inneres und Kommunales bedanken. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer hier von Willkommenskultur spricht, wer von sensiblem Umgang mit Menschen spricht, die bei uns Schutz und Hilfe suchen, der darf doch Sensibilität im Umgang mit humanitären Fragen nicht in Abrede stellen.

Sie haben offensichtlich auch nicht mitbekommen, dass die Zeit gegenseitiger Vorwürfe vorbei ist und die Zeit einer gemeinsamen konstruktiven Bearbeitung dieser Herausforderung, die uns noch lange beschäftigen wird, begonnen hat. Das ist jetzt nicht mir eingefallen. Ich zitiere an der Stelle den Bundesinnenminister anlässlich des Flüchtlingsgipfels am 8. Mai im Bundeskanzleramt.

Es ist leider bei Ihnen hier in Nordrhein-Westfalen – insbesondere bei der CDU – noch nicht angekommen, dass es nur mit Gemeinsamkeit geht und dass es absolut widersinnig ist, den Versuch zu unternehmen, Schwarzer Peter zu spielen. Denn diese Schwarzer-Peter-Spiele haben als Ergebnis zwei Gruppen, die dabei verlieren. Zum einen sind es die Flüchtlinge und zum anderen unsere Kommunen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Angesichts dessen, was Sie unseren Kommunen in der Zeit Ihrer Regierungsverantwortung zugemutet haben, ist es doch wenig glaubhaft, wenn Sie sich jetzt hier zum Sachwalter kommunaler Interessen aufspielen.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

– Herr Kollege Lindner, Sie melden sich vollkommen richtig. Ich darf daran erinnern, dass wir beim Tagesordnungspunkt ...

(Weiterer Zuruf von Christian Lindner [FDP])

– Nicht quaken, sondern machen, Herr Lindner! Das gilt insbesondere dann, wenn es darum geht, Farbe zu bekennen.

Sie fordern hier – in vielen Fällen sind wir ganz nahe bei Ihnen – vom Land Anstrengungen, bleiben aber genau wie die CDU, wenn es darum geht, Ihren Forderungen Taten folgen zu lassen, jeden Nachweis eigener Handlungsfähigkeit schuldig. Wo, bitte, lieber Herr Lindner, wo, bitte, lieber Herr Kuiper, waren bei den Haushaltsberatungen Ihre Haushaltsanträge und Deckungsvorschläge hinsichtlich der Frage, wie wir angemessen mit Flüchtlingen umgehen?

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben hier vielen Menschen Dank zu sagen. Wir haben auch dem Bund zu danken, insbesondere aber den Kommunen und den Bürgerinnen und Bürgern, die sich vor Ort ehrenamtlich engagieren. Wir haben festzustellen, dass es nach dem Berliner Flüchtlingsgipfel eine neue gemeinschaftliche Sicht der Dinge gibt. Außerdem haben wir festzustellen, dass das von maßgeblichen Politikerinnen und Politikern der Union genauso gesehen wird.

Der eine oder andere drückt sich an der Stelle womöglich ein bisschen schwierig aus. Ich habe zum Beispiel – freundlicherweise gibt es dazu einen Mitschnitt, damit man es nachlesen kann, ansonsten erschließt es sich nicht so – ein Zitat von Herrn Seehofer, das an Stoiber erinnert. Er sagt wörtlich:

„Mit dem heutigen Tage, glaube ich, haben wir die große Chance, dass die Sichtweise der einen Seite auf die andere Seite und umgekehrt zu Ende ist.“

Das ist nicht leicht zu verstehen. Das ist womöglich der umgangssprachlichen Geneigtheit bayerischer Politiker zuzuschreiben. Nur, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich das richtig verstehe – man hat es ja aufgeschrieben, dann kann man es auch besser analysieren –, sagt selbst Seehofer: Die Zeit, dass man sich gegenseitig an der Stelle Vorwürfe macht, ist zu Ende, und wir müssen uns zu unserer gemeinsamen Verantwortung bekennen.

Fazit an der Stelle ist doch: Niemand ist entlassen, niemand wird entlassen sein, und die Verantwortung trifft alle Ebenen.

Jetzt zu Ihrem Antrag. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will es einmal biblisch ausdrücken: sehr viel alter Wein in neuen Schläuchen.

Sie hätten zum Beispiel in der letzten Plenarrunde – das gilt gerade für die CDU-Fraktion; andere haben sich enthalten und waren weiser – unseren Forderungen zustimmen können – wir haben einen schönen Entschließungsantrag formuliert, der hier eine breite Mehrheit gefunden hat – hinsichtlich der Fragen:

Welche Möglichkeiten hat die Europäische Union? Wie steht es mit der gerechten Verteilung von Flüchtlingen auf die einzelnen Mitgliedstaaten der EU? Was machen wir gemeinsam, um Fluchtursa-

chen in den Herkunftsländern wirkungsvoll zu bekämpfen?

Das steht in Ihrem Antrag. Es ist dankenswert, dass Sie das jetzt auch darin haben. Nur frage ich Sie, warum Sie dann in der letzten Plenarrunde unserem Antrag nicht zugestimmt haben, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das stand wörtlich darin.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vielleicht haben Sie sich so verhalten, weil wir an der Stelle etwas anderes als Sie auch noch im Programm hatten, nämlich die Möglichkeit der legalen Einreise vor wirtschaftlichem Hintergrund. Wir haben darauf ganz bewusst Wert gelegt, weil wir denken, man kann über Zuwanderungsproblematik nur dann glaubhaft und im Gesamtzusammenhang reden, wenn man sich zum Beispiel auch der Frage nach einem Zuwanderungsgesetz stellt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die Verbesserungen beim Flüchtlingsgipfel haben wir auch begrüßt. Auch dafür hätte es Ihres Antrages nicht bedurft. Ich erinnere an die hohe Übereinstimmung im Innenausschuss und an diverse Presseerklärungen über alle Fraktionen hinweg, in denen gesagt worden ist, das seien Schritte in die richtige Richtung. Ja, das will ich nicht verhehlen: Wir sind der Meinung, dass geht in die richtige Richtung. Wir loben das ausdrücklich. Nur wissen wir auch alle, dass die Schritte noch nicht weit genug gehen.

Da gilt wieder: ein bisschen mehr Mut, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Wir hätten hier die Möglichkeit – ich weiß, das ist ein bisschen wie Cato der Ältere im römischen Senat –, ein wirkliches Zeichen zu setzen, das den Kommunen und den Flüchtlingen hilft. Machen Sie sich doch unsere Forderung – das gilt dann auch für alle anderen Fraktionen im Landtag – nach der Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes endlich zu eigen. Dann können wir in Berlin mit breiter Brust auftreten. Aber Sie von der CDU waren doch diejenigen, die genau an der Stelle in Berlin nicht mitgezogen haben.

(Beifall von der SPD)

Jetzt zur Frage, wie wir mit den Dingen weiter umgehen:

Ja, ich finde es gut, dass die strukturelle Beteiligung an den Kosten für die Betreuung und die Unterbringung der Flüchtlinge in Aussicht genommen wurde. Ja, ich finde es gut, dass die Übernahme der Kosten der Gesundheitsvorsorge für Flüchtlinge zu erwarten ist. Ja, ich finde es gut, dass die Übernahme der Kosten für Integration und Sprachförderung sowie die Beteiligung an den Dolmetscherkosten vorgesehen ist.

Wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten hoffen und wünschen – ich glaube, darüber besteht in diesem Hause auch großes Einvernehmen –,

dass das bei den weiteren Gesprächen in den Arbeitsgruppen in Berlin auch verbindlich vereinbart wird, denn was Sie hier betreiben, ist ein ganz kleines oppositionelles Karo, indem Sie auch ganz bewusst überhaupt nicht zur Kenntnis nehmen wollen, was das Land bereits gemacht hat. Ich führe dazu nur Folgendes an:

Die Erhöhung der Pauschale nach dem FlüAG: Das waren eben mal so 40 Millionen € – aus Ihrer Sicht womöglich nicht genug, aber ich denke, gemessen an den Möglichkeiten des Landeshaushalts eine erhebliche Anstrengung.

Die Anrechnung der in Landeseinrichtungen untergebrachten Menschen für die betroffenen Kommunen: Auch das ist eine Änderung des FlüAG, die wir herbeigeführt haben, um vor Ort nachhaltig Möglichkeiten zur Entlastung zu schaffen.

Die Härtefallregelung bei der Entlastung von Krankheitskosten und die Weitergabe des nicht kreditierten Betrages der Bundeshilfe an die Kommunen: Bei Ihrer Kritik an uns verschweigen Sie immer wieder – das hat eine gewisse Nachhaltigkeit –, dass die Hälfte des Betrages, von dem Sie sprechen, nur darlehensweise zur Verfügung gestellt werden soll und wir das aus Landesmitteln bitte zurückzahlen haben. Auch hier wäre ein wenig mehr Wahrfähigkeit für die Gemeinsamkeit offensichtlich förderlich.

Jetzt geht es um die Einrichtungen und die neuen Zahlen: Welche Glaskugel besitzen Sie, dass Sie der Landesregierung vorwerfen, auf Zahlen nicht reagiert zu haben, die das BAMF erst kürzlich korrigiert hat? Es ist doch wirklich, ich sage einmal, intellektuell unredlich, wenn Sie hergehen und von uns, noch bevor das BAMF die neuen Zahlen überhaupt genannt hat, verlangen, schon die notwendigen Konsequenzen daraus zu ziehen.

Sie haben es ja – da sehe ich mich in einer hohen Gemeinsamkeit auch bezogen auf die Einschätzung der Anstrengungen des Landes – eindeutig konzediert: 16.500 ist eine der Antworten.

Die entscheidende Antwort ist aber – auch daran müssen wir gemeinsam arbeiten – die Beschleunigung der Verfahren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wenn wir das nicht hinbekommen, haben wir bezogen auf die Menschen, und zwar jeweils diejenigen Flüchtlinge mit einer langfristigen Aufenthaltserwartung und diejenigen mit einer nur sehr kurzfristigen Bleibeperspektive, etwas ganz Falsches gemacht, denn dann hindern wir diejenigen, die einen Anspruch auf eine langfristige Bleibe hätten, an der Integration. Anderen erschweren wir eine mögliche Rückkehr dadurch, dass sie sich hier, so sage ich mal, zu lange aufhalten.

Das hat aber weniger mit uns zu tun, sondern eine ganze Menge damit, dass jetzt endlich die richtigen Konsequenzen gezogen worden sind. Ich glaube, diese 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr –

wobei mir klar ist, dass das nicht von heute auf morgen wirksam werden wird – sind auch hier ein Schritt in die richtige Richtung.

Wenn es allerdings – da haben Frau Howe, ich und andere erst kürzlich ein Fachgespräch geführt – noch sieben Monate dauert, bis die Akten der Fälle, die zu entscheiden sind, vom Bundesamt zu den Verwaltungsgerichten gelangen, dann sehen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, wo das Nadelöhr ist. Dann sollte man bitte auch nicht versuchen, das mit kleinlichen parteipolitischen Zänkereien und Spielchen aufzumischen.

Ich darf Ihnen sagen, dass wir dennoch froh darüber sind, dass dieser Antrag gestellt wurde. Denn das gibt uns die Gelegenheit, anders als im Innenausschuss, in dem wir immer nur die Frage nach Einrichtungen und Kapazitäten stellen, das sich daraus ergebende Problem, dass wir sehr viele Menschen haben, die bei uns Schutz und Hilfe suchen, im Gesamtzusammenhang gemeinsam und in allen Facetten zu diskutieren.

Wir stimmen der Überweisung selbstverständlich zu und freuen uns darauf, dass wir im Rahmen unserer sachlichen Beratungen im Ausschuss auch Ihren Erkenntnishorizont ausweiten dürfen. – Ich bedanke mich.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank Herr Körfges. – Für die grüne Fraktion spricht nun die Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde den Antrag der CDU-Fraktion in vier Kategorien einteilen, was die Forderungen und Feststellungen angeht. Erste Kategorie: begrüßenswerte Erkenntnisse. Zweitens: Die Landesregierung macht das schon. Drittens: Falschbehauptungen bis hin zu übler Nachrede. Viertens: unglaubliche finanzielle Forderungen.

Fangen wir mit der ersten Kategorie an, weil es durchaus etwas Positives zu vermelden gibt. Auch die CDU-Fraktion schreibt jetzt Sätze aufs Papier wie: gemeinsame Verantwortung von Bund, Ländern und Gemeinden. Herr Kuper, herzlichen Glückwunsch zu dieser Erkenntnis. Ihre letzten Anträge in dieser Angelegenheit hatten diese Erkenntnis noch nicht; das Wort „gemeinsam“ tauchte dort nicht auf. Also – man sollte ja auch das Begrüßenswerte und Positive hier wertschätzend würdigen –, wir finden das gut.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Dann hört es aber schon auf mit den wertschätzenden Rückmeldungen, die ich jetzt zu geben habe.

Es geht weiter, vor allen mit den Sachen, bei denen Sie hier wirklich falsche Dinge behaupten und Unterstellungen in den Raum stellen, die hanebüchen sind.

Fangen wir an mit der Feststellung – sie zieht sich wie Prosa durch den Antrag, und Sie haben es auch gerade noch einmal in der Rede gesagt – unter Punkt 6: Die Landesregierung verweigert sich, die Ausbauziele für die Landeseinrichtungen - sie liegen bei 10.000 Plätzen - zu erhöhen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das hat er gerade korrigiert!)

Sie sieht keine Notwendigkeit und so weiter.

Die Landesregierung hat das auch in der Vergangenheit so nie dargestellt, Herr Kuper. Das ist einfach falsch. – Es gab ein Ziel. An diesem Ziel wird weiter gearbeitet, und es wird nicht anhand der Platzzahl definiert, sondern anhand der Aufenthaltsdauer.

Um was geht es uns? – Es geht darum, dass die Flüchtlinge mindestens vier Wochen in diesen Einrichtungen bleiben können, damit alles geordnet ablaufen kann. Um diese vier Wochen zu erreichen, waren aufgrund der alten Prognosen 10.000 Plätze avisiert, und in den ZUEs – auch das werfen Sie durcheinander – kommen im Übrigen noch die Erstaufnahmeplätze dazu.

Kommen Sie einfach einmal in den Innenausschuss; man müsste das vielleicht einmal zusammenfügen, Herr Kruse, damit nicht immer eine solche Parallelität entsteht. Sie müssten Ihrem Kollegen einmal mitteilen, was im Innenausschuss gesagt wird. Im letzten Innenausschuss hat der Innenminister auf meine Frage „Wie müssen wir denn jetzt angesichts der Prognosen die Zahlen anpassen?“ noch einmal sehr deutlich gesagt, dass es immer mittelfristig das Ziel war und die 10.000 Plätze jetzt selbstverständlich angepasst werden müssen.

Das war also nie irgendein Festhalten. Vielmehr ging es immer darum, wie viel wir in diesem Jahr schaffen. Das Ziel war und bleibt immer, mindestens diese vier Wochen zu erreichen.

Dass das jetzt länger dauert – damit bin ich natürlich auch nicht zufrieden; es ist aber nun einmal so; hören Sie sich vor Ort an, welche Probleme es dort gibt –, hat einfach etwas damit zu tun, dass sich die Flüchtlingszahlen von einem Jahr zum anderen mal eben verdoppeln, um es ganz klar zu sagen,

(Minister Ralf Jäger: Seit vier Jahren!)

und zwar schon seit mehreren Jahren in Folge. Insofern reicht die gegenwärtige Ausbaugeschwindigkeit nicht aus. Das ist eine richtige Feststellung.

Es hat aber nichts damit zu tun, dass hier die Ziele falsch gesetzt sind. Die Ziele sind und bleiben, hier

einen ordentlichen Aufenthalt zu ermöglichen und die Verfahren ordentlich abzuwickeln.

Zu dem Punkt „Falschbehauptungen und Unterstellungen“ zählt auch Ihre Behauptung, die Landesregierung könne mit den Platzkapazitäten in den Einrichtungen kein ordentliches Asylverfahren garantieren. Herr Kuper, wer ist denn für Asylverfahren zuständig? Das ist nicht das Land, es sind nicht die Ausländerbehörden, sondern es ist das Bundesamt. Dort stellt man als Flüchtling seinen Antrag. Ein ordentliches Asylverfahren kann auch gar nicht von der Landesregierung garantiert werden, sondern nur vom Bundesamt.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Selbst wenn die Flüchtlinge jetzt drei Monate oder sechs Monate oder für manche Länder ein Jahr in der Erstaufnahmeeinrichtung wären – was überhaupt nicht wünschenswert ist; die Menschen sollen sich ja vor Ort integrieren –, gäbe es immer noch Flüchtlinge, die bis dahin noch nicht einmal angehört worden sind, weil im Bundesamt dafür gar keine Stellen zur Verfügung stehen, obwohl die Menschen einen gesetzlich garantierten Anspruch auf ein ordentliches Asylverfahren haben. Auch mit den avisierten Stellen, die im Übrigen alle noch nicht da sind, wird dieser Anspruch nicht zu erfüllen sein.

Die Belastung für die Kommunen, die Sie hier zu Recht ansprechen, hat etwas damit zu tun, dass die Menschen dort noch nicht einmal, wie es eigentlich sein soll, mit einer Gestattung ankommen, die das BAMF ausstellt, wenn sie einen Asylantrag stellen, sondern mit einer sogenannten BÜMA, einer Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender. Das hat zur Folge, dass sie von der Kommune aus wieder zu einer Außenstelle des BAMF gefahren werden müssen. Das sehen Sie im zweiten Nachtrag zum Haushaltsplan an den Ansätzen für Transportkosten.

Diese Transportkosten, die wir als Land finanzieren, haben wir nicht zu verantworten, sondern der Bund, weil er diesen Menschen kein ordentliches Asylverfahren garantieren kann. Das wird auch noch sehr, sehr lange dauern. Da können wir Platzkapazitäten schaffen, wie wir wollen! Auch hier gibt es eine völlige Verdrehung der Verantwortung. Das ist nicht redlich.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie machen hier eine Milchmädchenrechnung auf, indem Sie sagen, wir sollten die Menschen in Asylbewerber erster Klasse und Asylbewerber zweiter Klasse unterteilen, also diejenigen, die schnell gehen, schnell machen und die anderen nach Anerkennungquote der Herkunftsländer aussortieren; dann würden die Kommunen alle entlastet.

Auch das ist eine Falschaussage. Was passiert denn jetzt aufgrund der Zusage, dass die Kosovaren bis zum Abschluss ihres jeweiligen Asylverfah-

rens in den Erstaufnahmeeinrichtungen bleiben und dass diese Verfahren schnell durchgeführt werden? Das heißt, dass ihre Akten beim Bundesamt einfach von unten nach oben kommen. Wer bleibt denn dann aufgrund fehlender Stellen einfach unten liegen? Was passiert mit denen?

Herr Kuper, das sind Menschen – ich habe mit ihnen gesprochen; ich habe das im Innenausschuss auch dargestellt –, die ein Jahr oder sogar zwei Jahre auf ihre Anhörung beim BAMF warten. Abgesehen von der Belastung für die Städte und Gemeinden, weil diese Menschen, die ihr Asylverfahren wahrscheinlich auch positiv beschieden bekommen, bis dahin keine Chance haben, sich hier zu integrieren. Auch diese Kostenbelastung hat nicht das Land zu verantworten. Das heißt: Auch das ist eine Milchmädchenrechnung.

Zum Schluss komme ich zu den unglaublichen finanziellen Forderungen, die Sie hier aufstellen. Auch das finde ich nicht redlich. Ich habe mich neulich noch gefragt – wir waren hier ja auch fünf Jahre in der Opposition –: Haben wir hier jemals

(André Kuper [CDU]: Nie! Niemals!)

– ich kann mich nicht erinnern – inhaltliche Anträge auf die Tagesordnung gesetzt, die Folgekosten von mehreren 100 Millionen € nach sich gezogen haben? Herr Kuper, wenn das was, Sie hier fordern, so umgesetzt würde, wären das mehrere 100 Millionen €.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Eine halbe Milliarde!)

Solche Anträge in den Raum zu stellen und gleichzeitig nicht zu sagen, wie das zu finanzieren ist: Nein, das haben wir in der Opposition hier nicht gemacht.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Diesen Minimalanspruch sollte eine Opposition, die hier ernst genommen werden will, auch erfüllen. Sie haben hingegen beim vorigen Tagesordnungspunkt, bei dem es darum ging, dass wir immerhin 200 Millionen € nachsteuern, von denen 180 Millionen € in den Flüchtlingsbereich gehen, kritisiert, es werde nicht genug gespart, während Sie einen Atemzug später hier mehrere 100 Millionen € mal eben in den Raum stellen, die wir morgen schon ohne Probleme für die Geduldeten und die anderen Flüchtlinge eins zu eins an die Kommunen weitergeben könnten.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Das ist unredliche Politik. Das sind parteitaktische Spielchen auf dem Rücken der Menschen. Ich bitte Sie, hier zu einer gemeinsamen Verantwortung zurückzukehren. Damit komme ich auch auf meine positive Eingangsbemerkung zurück. Ja, es ist eine gemeinsame Verantwortung. Ich halte es auch in diesem Landtag für eine gemeinsame Verantwort-

tung von Regierung und Opposition, damit wir hier das gute gesellschaftliche Klima, das wir im Land haben, erhalten. Ich bitte Sie, zu redlicher Politik zurückzukehren. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Düker. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Kollege Abruszat.

Kai Abruszat (FDP): Ganz herzlichen Dank, Herr Präsident! – Frau Kollegin Düker, wenn Sie in dieser Stunde Opposition wären, hätten Sie vor dem Hintergrund dessen, was das Land in der Frage der Flüchtlingspolitik finanziell leistet, hier in der Tat den Untergang des christlichen Abendlandes verkündet.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das will ich an dieser Stelle einmal sagen. Sie sollten der CDU also nicht vorwerfen, Anträge zu stellen, die geeignet sind, dass wir dieses Thema sachlich diskutieren, so wie Sie das auch wollen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das ist aber unsachlich!)

Selbstverständlich, Frau Kollegin Düker, kann man sich auch die Frage stellen: Was ist eigentlich neu an diesem Antrag der CDU?

(Monika Düker [GRÜNE]: Nichts!)

Ich komme darauf gleich noch zu sprechen, will aber zunächst sagen, dass die Herausforderungen natürlich gewaltig sind. Das ist nicht nur zu Beginn dieser Debatte angeklungen, sondern auch vorhin im Rahmen der Nachtragshaushaltsdebatte. Da wir in diesem Jahr allein in Nordrhein-Westfalen 88.000 Erstanträge auf Asyl plus mehrere Tausend Folgeanträge erwarten, wissen wir, dass diese Herausforderung gewaltig ist.

Wir wissen auch, dass trotz einer Vielzahl von Initiativen aus diesem Hause das Land Nordrhein-Westfalen bei der Kostenübernahme im Vergleich der Bundesländer immer noch ganz hinten liegt. Das muss und darf man an dieser Stelle auch sagen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und der CDU – Minister Ralf Jäger: Das stimmt doch gar nicht!)

Deswegen hat die CDU das Recht, die Landesregierung mit diesem Antrag an ihre Verantwortung zu erinnern.

Meine Damen und Herren, im Grunde genommen läuft es nach den üblichen Spielregeln auch bei diesem Thema: Seitens Rot-Grün wird die Strategie verfolgt, die finanzielle Verantwortung für zwingend notwendige Maßnahmen eher auf der Bundesebene zu suchen und die Kommunen bei der Flücht-

lingsversorgung eher ein wenig im Regen stehen zu lassen. Das ist die Taktik, die Sie verfolgen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Das anzusprechen ist Pflicht einer Oppositionspartei. Daher ist es auch richtig, dass wir in dieser Plenarwoche erneut über diese Frage sprechen.

Nun zu der Fragestellung: Was ist neu an diesem CDU-Antrag? – Neu ist, dass jetzt das Ergebnis des Flüchtlingsgipfels des Bundes und der neuesten Entwicklungen auf der europäischen Ebene begrüßt wird.

Ob man diese Ergebnisse wirklich begrüßen kann, wage ich zumindest zu bezweifeln.

Schauen wir uns zunächst die europäische Ebene an. Die gerechte Verteilung der Lasten der Flüchtlingsunterbringung auf der europäischen Ebene ist ungeklärt. Ich darf daran erinnern, dass es Länder wie Tschechien oder die Slowakei gibt, aber auch baltische Staaten, die erheblichen Widerstand gegen den Vorschlag der EU-Kommission angemeldet haben. Wenn ein tschechischer Ministerpräsident der EU-Kommission sogar vorwirft, die Debatte mit den neuesten Vorschlägen für ein Quotensystem – ich zitiere – „unnatürlich zu beschleunigen“, dann ist das beschämend. Es schadet der Migrationsdebatte in Europa und in Deutschland. Deswegen sind Ergebnisse auf der europäischen Ebene bisher Mangelware. Das gehört zur Wahrheit.

Kommen wir zu den Ergebnissen des Flüchtlingsgipfels auf Bundesebene. Für viele war auch das eher Grund zur Enttäuschung und nicht Grund zur Freude. Konkrete Entlastungen und auch dynamische Entlastungen für die Kommunen hat es nicht gegeben. Auch wenn es richtig ist, Schnellverfahren für Herkunftsländer mit geringer Anerkennungsquote durchzuführen und die Bewerber bis dahin in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu belassen, muss man sagen, dass das nicht neu ist. Wir wissen, dass mit den Menschen aus dem Kosovo schon so verfahren wird. Auch die Ankündigungen, Sprachkurse für Flüchtlinge zu öffnen, ist erst einmal nur eine Ankündigung.

Das Einzige, was konkret geschehen ist, ist die Personalaufstockung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auf jetzt 4.200 Beschäftigte. Auch da hilft ein Blick in den Koalitionsvertrag der Großen Koalition, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Dort steht als Ziel, die Bearbeitungsdauer von Asylanträgen auf drei Monate abzusenken.

(Minister Ralf Jäger: Richtig!)

Seit dem letzten Jahr sind wir momentan bei rund sieben Monaten. Auch das gehört zur Wahrheit. Und wenn jetzt immer noch 200.000 unbearbeitete Asylanträge beim BAMF liegen, dann kann man vielleicht zu der Erkenntnis gelangen, dass die Personalaufstockung zwar dringend geboten ist, aber

viel zu spät gekommen ist. Das, so finde ich, muss deutlich werden.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Meine Damen und Herren, einig sind wir uns meines Erachtens bei einer Feststellung: Der Bund muss für die Asylbewerber und für die Flüchtlingskontingente des Bundes und die Länder für die jeweiligen Landeskontingente die Verantwortung haben. Wenn das so stringent organisiert würde, dann käme es auch nie zu diesen langen Verfahrensdauern und diesem enormen Bearbeitungsstau von diesen vielen Anträgen. Dann gäbe es auch nicht die Ankündigung, 2.200 Personen einzustellen, sondern sie wären längst da und würden schon lange arbeiten. Auch das gehört zur Wahrheit.

Wie Sie sehen, meine Damen und Herren auch von der Union: Ein uneingeschränktes Lob in Richtung Berlin ist aus meiner Sicht jedenfalls noch nicht angebracht.

Solange sich die Grundsatzentscheidung, dass derjenige, der die Kosten verantwortet, diese am Ende auch bezahlt, auch bei diesem wichtigen Themenfeld der Flüchtlingspolitik nicht durchgesetzt hat, bleibt es dabei, dass wir diese Baustellen haben, über die wir reden. Da ist das Land natürlich weiter in der Pflicht.

Am Ende, meine Damen und Herren – das lassen Sie mich abschließend sagen –, kommt es auch auf die Qualität der Flüchtlingsversorgung an. Die Qualität der Flüchtlingsversorgung in den Kommunen ist ein ganz entscheidender Gesichtspunkt für eine gelungene Integration.

Da bleibt es eine unumstößliche Tatsache: Wir stehen im Vergleich zu anderen Ländern viel schlechter da. Herr Kollege Körfges, Sie haben, ich meine, zu Beginn Ihres Wortbeitrages heute einen netten Ausspruch getan. Und mit einem Zitat von Ihnen möchte ich meine Rede beschließen. Sie haben gesagt:

„Nicht quaken, sondern machen!“

Dann machen Sie und legen etwas Vernünftiges, was dauerhaft zustimmungsfähig ist und

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Wir sind dabei!)

was die Herausforderungen der Flüchtlingspolitik in Nordrhein-Westfalen auch mit Herz annimmt, vor. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Abruszat. – Nun spricht für die Piratenfraktion Herr Herrmann.

Frank Herrmann (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Abruszat, dass Sie für die Qualität der Flüchtlingsunterbringung in den Kommunen

stehen, finde ich sehr lobenswert. Ich freue mich jetzt schon auf die weiteren Beratungen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Höre ich da ein wenig Ironie?)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, als wir im März über Ihren Antrag „Städte und Gemeinden bei der Unterbringung von Flüchtlingen unterstützen“ diskutierten, habe ich gesagt, dass wir Piraten es immer richtig und wichtig finden, wenn sich die Politik und der Landtag der finanziellen Probleme der Kommunen und der prekären Situation der Geflüchteten in Nordrhein-Westfalen annimmt.

Auch heute muss ich wieder ein lautes „Aber“ anfügen. Was haben Sie für einen Plan, wenn Sie im Prinzip Ihren Antrag vom letzten Mal noch einmal einbringen, der wirklich nichts Neues enthält? Sie haben lediglich dramatisierende Zahlen eingepflegt. Das ist das Einzige. Sie reden von Millionen, die auf der Flucht nach Europa sind. Sie reden von Hunderttausenden, die auf dem Weg nach Deutschland sind, als stünden wir kurz vor dem Untergang.

Nein, nicht wir stehen vor dem Untergang, sondern die Menschen, die in bankrotten Staaten unter korrupten Regierungen keine Lebensperspektive haben und die Menschen, die sich und ihre Familien aus Kriegsgebieten in Sicherheit bringen wollen und sogar eine Flucht über das Mittelmeer als ihre letzte Rettung ansehen.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir stehen nicht vor dem Untergang – mit der höchsten Zahl von Beschäftigungsverhältnissen und den höchsten Steuereinnahmen der Geschichte.

In Ihrem Antrag befassen Sie sich überhaupt nicht mit der Situation, die die Geflüchteten in den Kommunen und in den Landesaufnahmeeinrichtungen in NRW heute vorfinden – kein Wort über die Notaufnahmen in Turnhallen, Schulen und Baumärkten, kein Wort über die mangelnde Gesundheitsversorgung, über die fehlende psychologische, rechtliche und soziale Betreuung, über die Isolation, kein Wort über Flüchtlingsfeindlichkeit, sei es von bestimmten Gruppen, ganzen Gemeinden oder auch von Behörden.

Das finde ich mehr als bedauerlich, denn immerhin haben Sie, Kollegen von der CDU – Herr Kollege Laschet ist leider gerade nicht da –, in einem Zehnpunkteplan nach Burbach sehr fortschrittliche Vorschläge zur Integration gemacht. Davon ist aber wohl leider nichts übrig.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das ist nicht mehr Stand der Forschung!)

Deshalb muss ich wie beim letzten Antrag wieder darauf aufmerksam machen, dass es falsch und gefährlich ist, immer wieder von „guten“ und von „schlechten“ Flüchtlingen zu sprechen.

(Beifall von den PIRATEN und Hans-Willi Körfges [SPD])

Mit „guten“ meinen Sie zum Beispiel Kriegsflüchtlinge aus Syrien und mit „schlechten“ meinen Sie Roma und andere Minderheiten aus den Westbalkanstaaten.

(Ralf Nettelstroth [CDU]: Was soll das denn?)

Aus den diversen Innenausschusssitzungen weiß ich, dass Sie glauben, das angebliche Flüchtlingsproblem in Deutschland ließe sich durch konsequente Abschiebung lösen.

Sie negieren die massive Diskriminierung von Minderheiten und erzählen, dass es ohne Flüchtlinge vom Balkan keine Probleme bei der Unterbringung gäbe.

(Widerspruch von André Kuper [CDU])

Sie nennen diese Menschen pauschal „Wirtschaftsflüchtlinge“. Schauen Sie in die aktuellen Zeitungen. Da ist vom „Pulverfass Mazedonien“ die Rede und davon, dass das Land kurz vorm Zusammenbruch steht und von der Mafia regiert wird. Nach „sicherem Herkunftsstaat“ klingt das für mich nicht.

(Beifall von den PIRATEN)

Sie bedienen in Ihrem Antrag wieder einmal die Ängste der Biedermänner und Brandstifter dieser Republik. Das Schlimme ist, dass Sie mit der Forderung nach einem Zweiklassenasylsystem das Grundrecht auf Asyl pervertieren. Die Mütter und Väter des Grundgesetzes dachten nicht an Schnellverfahren und Abschiebezentren, als sie aufgrund der Erfahrungen des Dritten Reiches ein schrankenloses Grundrecht auf Asyl schufen.

Leider sorgt die rot-grüne Landesregierung seit Anfang des Jahres für die von Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, geforderten Abschiebezentren für Kosovaren. Menschen werden nach ihrer Herkunft kategorisiert und abgesondert. Solche Segregationen lehnen wir Piraten nicht nur aus menschenrechtlicher Perspektive ganz klar ab.

(Beifall von den PIRATEN)

Von solchen Abschiebezentren sollen die Menschen nicht den Kommunen zugewiesen werden, sondern nach Ende ihrer Schnellverfahren direkt in den Kosovo zurückgeschickt werden. Schnellverfahren im Asylprozess führen aber dazu, dass die geflüchteten Menschen de facto keine Rechtsmittel einlegen können und keine Möglichkeiten haben, gegen Fehlentscheidungen vorzugehen.

(André Kuper [CDU]: Stimmt doch nicht! Das ist doch falsch! – Ralf Nettelstroth [CDU]: Sie haben ein normales rechtsstaatliches Asylverfahren!)

Ein Asylverfahren in 14 Tagen mit anschließender Abschiebung, wofür die Landesregierung extra Fahrzeuge beschaffen will, raubt den Menschen ih-

re grundlegenden Rechte. Dass diese Schnellverfahren in der Praxis nicht wirklich funktionieren, hilft wenig, denn allein der Plan ist schon falsch. Abschiebung kann nicht die Lösung für die nordrhein-westfälische Flüchtlingsaufnahme sein.

Ich möchte die verbleibende Redezeit für eine kurze Bestandsaufnahme der Situation der Flüchtlingsaufnahme in Nordrhein-Westfalen nutzen. Die Situation in den Landesaufnahmen wurde vor Burbach immer beschönigt, und die Opposition wurde regelrecht belogen. Dieses Spiel setzt sich aber auch nach Burbach fort.

In der letzten Sitzung des Innenausschusses wurden wir auf Wunsch der Landesregierung über die Berücksichtigung der Schutzbedürftigkeit Asylsuchender im Rahmen des EASY-Verteilungsverfahrens informiert. Angeblich wird in diesem Verfahren die spezielle Schutzbedürftigkeit von Traumatisierten, Schwangeren, Kindern, Menschen mit Behinderungen, Vergewaltigungs- und Folteropfern schon bei der Erstverteilung der Asylbegehrenden zwischen den Ländern ermittelt und berücksichtigt. „Verteilung“ bedeutet, dass Asylsuchende nach bestimmten Kriterien einer geeigneten Erstaufnahmeeinrichtung zugeordnet werden.

Nur einen Tag nach der Unterrichtung über das Verfahren mussten wir dann aus der Presse erfahren, dass eine schwangere Frau trotz Blutungen von der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Hamburg nach Burbach geschickt worden sei – trotz ärztlicher Anweisung, dass die Frau im Bett bleiben solle. Die Frau verlor in Burbach ihr Kind. Was passiert da in den Verwaltungen? Hier muss noch einmal mehr klargemacht werden, dass es um Menschen geht, die hin- und hergeschoben werden.

Schauen Sie bei Twitter mal unter „#Burbach“ nach. Burbach ist gleichbedeutend mit Schande, und das ist Ihre Schande, Herr Jäger. Obwohl wir Piraten für jede Sitzung des Innenausschusses einen Bericht über die Situation in den Erstaufnahmeeinrichtungen anfordern, erfuhren wir wieder nur über die Presse, dass gegen 50 Menschen im Zusammenhang mit dem Misshandlungsskandal von Burbach von der Staatsanwaltschaft Siegen ermittelt wird. Darunter sollen sich Mitarbeiter der Bezirksregierung und Polizisten befinden. Das ist so ungeheuerlich, dass ich keine Worte dafür habe.

Im Oktober habe ich dazu Folgendes gesagt:

„Wenn herauskommt, dass die Polizei, Mitarbeiter des Innenministeriums oder der Bezirksregierung Bescheid wussten, müssen die Verantwortlichen gehen.“

Das meine ich auch heute noch so. Wenn Polizisten, Mitarbeiter des Ministeriums und der Bezirksregierung auch nur geahnt haben, dass da gefoltert wurde, reicht es nicht mehr, die betreffenden Personen einfach zu versetzen. Solche Menschen haben nichts im Staatsdienst verloren.

(Lebhafter Beifall von den PIRATEN)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wir werden über diesen Antrag und den Umgang mit Flüchtlingen in unserem Land im Landtag und in den Ausschüssen weiter sprechen. Wir Piraten werden alles dafür tun, dass es ein menschenwürdiger Umgang wird, denn es geht um Menschen und nicht um Zahlen.

Wir erwarten auch, dass sich die Betonköpfe in Berlin und in Europa bei ihren Flüchtlingsgipfeln nächste Woche und Anfang Juni endlich bewegen und die Hilfe und die humanitäre Verantwortung in den Mittelpunkt stellen und nicht die Abschiebung sowie die Abschottung. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Herrmann. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwei nordrhein-westfälische Flüchtlingsgipfel, permanente Beratungen zur Flüchtlingsunterbringung in jeder Sitzung des Innenausschusses in diesem Haus – man könnte meinen, dass ein solcher Antrag zum heutigen Plenartag eigentlich überflüssig sei. Das erscheint inhaltlich auch so, gibt mir aber Gelegenheit, Herr Kuper, auf das einzugehen, was ich hoffe und glaube, bis zum 18. Juni bei der Ministerpräsidentenkonferenz unter Teilnahme der Kanzlerin zu erreichen.

Der Flüchtlingsgipfel der Bundesregierung hat klare Aufträge erteilt. Sechs Arbeitsgruppen müssen bis zum 11. Juni 2015 Vorschläge vorlegen, wie diese gesamtstaatliche Aufgabe, diese gemeinsame Aufgabe, Flüchtlinge in diesem Land unterzubringen, gemeinsam wahrgenommen werden kann. In zwei dieser Arbeitsgruppen hat Nordrhein-Westfalen die Federführung. Ich will gleich auf einiges eingehen und darstellen, wie wir bis zum 18. Juni 2015 Vorschläge entwickeln wollen, wie insbesondere unsere Kommunen in Nordrhein-Westfalen entlastet werden und wir zugleich trotzdem rechtsstaatliche Asylverfahren und menschenwürdige Unterbringung garantieren können. Das ist eine Herausforderung.

Doch ich will deutlich sagen, was die Haltung aller 16 Bundesländer in diesem Verfahren ist und auch am 18. Juni 2015 bei der Ministerpräsidentenkonferenz sein wird: Alle 16 Bundesländer werden unisono erklären, dass sich der Bund stärker als in der Vergangenheit engagieren muss. Er darf nicht länger Kommunen und Länder in der Finanzierung alleinlassen.

Er muss vor allem sein Bundesamt für Migration und Flüchtlinge dazu befähigen, rechtsstaatliche

Asylverfahren tatsächlich durchführen zu können. Wir haben 200.000 unbearbeitete Asylanträge in Deutschland.

Ich will auf einen Fall eingehen und daran verdeutlichen – die Zahl 200.000 ist etwas Abstraktes –, was sich tatsächlich für die Menschen, im Übrigen auch finanziell für die Kommunen, hinter dieser Zahl verbirgt.

Trotzdem sage ich – da gebe ich Ihnen recht –: Wir können nicht nur die Verantwortung des Bundes einfordern, sondern wir müssen selbst einer Verantwortung nachkommen. Das tut diese Landesregierung. Wir haben eine große humanitäre Verantwortung. Wir haben große Anstrengungen zu unternehmen, um Flüchtlingen Schutz und Zuflucht zu gewähren.

Deshalb haben wir bei dem ersten nordrhein-westfälischen Flüchtlingsgipfel gemeinsam konkrete Maßnahmen vereinbart – übrigens mit Zustimmung der CDU, mit Zustimmung der FDP, die, wie auch andere in diesem Haus vertretene Fraktionen, an diesem Flüchtlingsgipfel beteiligt waren –: Erhöhung der Pauschale für die Kommunen um 40 Millionen € auf 183 Millionen €, Härtefallregelung in der Größenordnung von 3 Millionen € zur Entlastung bei hohen Gesundheitskosten, Weitergabe der Bundesmittel in der Größenordnung von 54 Millionen €.

Gerade heute Vormittag haben wir den zweiten Nachtragshaushalt für das Jahr 2015 beraten. 180 Millionen € zusätzlich für das Kapitel „Asyl“ und 800 neue Stellen in Nordrhein-Westfalen, um insbesondere die Integration von Flüchtlingskindern in diese Gesellschaft zu erreichen. 800 zusätzliche Stellen!

(Zuruf von Frank Herrmann [PIRATEN])

Ich glaube, dass wir erhebliche Teile der Hausaufgaben, die wir zu erledigen haben, tatsächlich erledigt haben.

Lassen Sie mich bitte darauf eingehen, dass wir nicht versuchen sollten, uns in einem politischen Klein-Klein imaginäre Verantwortung zuzuschieben. Wir leben in einer Welt, in der uns diese Flüchtlingsströme in den nächsten Jahren beschäftigen werden. Wir haben in Nordrhein-Westfalen diese Herausforderung zu stemmen, aber die politischen Rahmenbedingungen der Europäischen Union sind dringend zu ändern.

Ich will das Thema „Westbalkan“ nennen. Fast die Hälfte der Asylbewerber, die zurzeit nach Deutschland kommt, kommt aus dem Westbalkan, kommt aus zukünftigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Diese Staaten sind in Beitragsverhandlungen. Der Glaube der Europäischen Union, dass sie einen armen Hinterhof unmittelbar vor ihrer eigenen Haustür tolerieren könnte, zu glauben, die Menschen blieben dort, wo sie sind, ist eine fatale Fehleinschätzung.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Ich kann jeden Familienvater sehr gut verstehen, der sich mangels Perspektive, mangels Beschäftigungsmöglichkeiten, mangels Bildungsmöglichkeiten für die eigenen Kinder, mangels Gesundheitsversorgung in Serbien und Albanien mit seiner Familie auf den Weg nach Deutschland macht in der Hoffnung, hier Asyl zu erhalten. Sie werden hier kein Asyl erfahren; das ist klar. Deshalb müssen wir an den Ursachen dort arbeiten.

Es muss klar sein: Bevor Serbien und Albanien Mitgliedsstaaten Nummer 29 und 30 in der Europäischen Union werden, muss der Umgang insbesondere mit der Ethnie Roma in diesen Ländern geklärt sein. Dort müssen Lebensbedingungen herrschen, die es nicht erforderlich machen, sich auf den Weg in andere Länder zu begeben, um das Mindestmaß an menschlichem Leben erfahren zu können.

Wir sehen abends die Nachrichten aus dem Nordirak, aus Syrien. Wir wissen ganz genau: Das ist die humanitäre Katastrophe unseres Jahrzehnts. Allein in Syrien sind siebeneinhalb Millionen Menschen auf der Flucht. Der kleine Libanon mit vier Millionen Einwohnern hat eine Million syrische Flüchtlinge aufgenommen. Wir werden in den nächsten Jahren erleben, dass dieser syrische Konflikt nicht lösbar sein wird. Es kommen Flüchtlinge hierher, die nicht nur ein paar Monate bleiben. Sie werden lange bleiben, und einige von ihnen werden für immer bleiben. Darauf muss sich die deutsche Flüchtlingspolitik einstellen, und hier sind dringend Veränderungen notwendig.

Die erste Veränderung, die notwendig ist: Dieses Land muss sich dazu bekennen, dass die Aufnahme von Flüchtlingen eine gemeinsame nationale Aufgabe aller staatlichen Ebenen ist. Den Unterbringungsdruck, auch den Finanzierungsdruck, den Druck, diese Menschen in eine Gesellschaft zu integrieren, tragen zurzeit ausschließlich die Länder und die Kommunen, ausschließlich. Es ist zurzeit keine gemeinsame staatliche Aufgabe. Dieses Bekenntnis muss am 18. Juni 2015 von der Kanzlerin bei der Ministerpräsidentenkonferenz erklärt werden.

Das heißt auch, dass sich der Bund – zusätzlich zu der finanziellen Beteiligung der Länder – strukturell an den Kosten beteiligt. Es kann nicht sein, dass man bundesseits versucht, sich mit Einmalbeträgen wie dieser 1 Milliarde € aus der eigenen politischen Verantwortung freizukaufen.

Die Hauptlast in der Flüchtlingsaufnahme tragen nämlich heute unsere Kommunen. Sie sind zum Teil an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt.

Meine Damen und Herren, es ist eine herausragende Aufgabe für uns als Landesregierung, zu versuchen, unsere Kommunen bestmöglich zu unterstützen. Ein Ziel muss – insbesondere im Interesse unserer Kommunen – darüber hinaus aber erreicht

werden – was wir am 18. Juni 2015 in den Arbeitsgruppen verhandelt haben und zurzeit noch verhandeln, dient nahezu ausschließlich dazu, die Situation unserer Kommunen zu verbessern –: Wir brauchen eine Verkürzung der Verfahrensdauern, die ausschließlich der Bund zu verantworten hat.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

750 neue Stellen beim BAMF – ja, endlich, nachdem man Jahre verschlafen hat. 2.000 Stellen sind perspektivisch in Aussicht gestellt.

Nur, um es deutlich zu machen, Herr Kuper: Wenn der Teil des Koalitionsvertrags der Großen Koalition in Berlin tatsächlich Wirklichkeit würde, nämlich die Verfahren auf drei Monate zu verkürzen, zöge das eine finanzielle Entlastung unserer Kommunen um die Hälfte nach sich – eine finanzielle Entlastung um die Hälfte allein durch die Verkürzung der Verfahren beim BAMF!

Aber was bedeutet es neben dem Unterbringungsdruck und den finanziellen Aufwendungen in unseren Kommunen eigentlich, wenn die durchschnittliche Bearbeitungsdauer sechs Monate beträgt und 200.000 Asylanträge liegen geblieben sind? Was bedeutet das eigentlich?

Frau Düker, die, wie ich glaube, jede Landeseinrichtung besucht hat, hat in der letzten Innenausschusssitzung den Fall eines Menschen aus Ostafrika geschildert, der seit 20 Monaten auf eine Anhörung beim BAMF wartet: der seit 20 Monaten in der Gemeinschaftsunterkunft einer Kommune untergebracht ist, der seit 20 Monaten keinen Anspruch auf einen Sprachkurs hat, der seit 20 Monaten vergeblich einen Arbeitgeber sucht, der ihn beschäftigt, auch wenn er keinen gesicherten Aufenthaltsstatus hat.

Es ist sträflich, die Chancen, die diese Zuwanderung mit sich bringt, durch lange Verfahrensdauern kaputtzumachen. Genau das ist es, was wir zurzeit erleben.

(Beifall von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist eine gesamtstaatliche Aufgabe von Land, Bund und Kommunen, aber auch – und das ist die vierte wichtige Säule – eine Aufgabe der Menschen vor Ort. Noch haben wir eine Willkommenskultur in diesem Land: dass Menschen spontan spenden, sich in unseren Flüchtlingseinrichtungen ehrenamtlich engagieren und dabei genau wissen, dass diejenigen, die zu uns kommen, manchmal eine wochen- oder monatelange Flucht hinter sich haben, Schlimmes erlebt haben, alles zurückließen und vielfach traumatisiert sind. Es gibt viel bürgerschaftliches Engagement. Das ist nicht hoch genug zu schätzen.

Aber zugleich, Herr Kuper, sind Rattenfänger in diesem Land unterwegs, beispielsweise in Dortmund, wo eine rechtsextremistische Partei jeden Montagmorgen vor anderen Asylbewerberunterkünften auf-

läuft, mit Fackelmärschen versucht, die Menschen einzuschüchtern, sich zu einer selbsternannten rechten Bürgerwehr uniformiert und jetzt, ganz aktuell, perfide Fahndungsplakate herausgegeben hat, laut denen gemeldet werden soll, wo sich bei der evangelischen Kirche Asylbewerber verstecken. Sie versuchen, die Öffentlichkeit anzustacheln.

(Zuruf von André Kuper [CDU])

Bei allem Streit um Kosten und Verfahren dürfen wir aber nicht aus den Augen verlieren, dass in diesem Land keine Parteipolitik auf Kosten der Flüchtlinge stattfinden darf – auch nicht in diesem Haus.

(Beifall von der SPD und den PIRATEN)

Herr Kuper, deshalb ärgert mich diese Debatte. Sie ärgert mich, weil Sie versuchen, die Interessen des Landes Nordrhein-Westfalen und seiner 396 Kommunen gegeneinander auszuspielen und die Verantwortung zu verdrehen. Ich frage Sie allen Ernstes: Welche politischen Geländegewinne wollen Sie eigentlich mit dieser Debatte heute erzielen?

(Widerspruch von Ralf Nettelstroth [CDU])

Statt solche Debatten über die angebliche oder die tatsächliche Verantwortung des Landes zu führen – leider ist Herr Laschet nicht da –, würde ich mir sehr wünschen, dass der CDU-Landesverband, an der Spitze sein Vorsitzender, mit dafür sorgt, dass es am 18. Juni klare Entscheidungen gibt, und dass er seinen Einfluss auf die Bundespolitik dahin gehend zur Geltung bringt, dass sie klar sagt: Wir haben eine humanitäre, aber wir haben auch eine strukturelle finanzielle Verantwortung, um das Ganze hier zu stemmen.

Zuletzt: Bei allen Debatten über die Flüchtlingspolitik in diesem Land darf man eines nicht vergessen: In diesem Land leben 80 Millionen Menschen. Wir sind die viertgrößte Volkswirtschaft der Welt. 400.000 Menschen in diesem Land aufzunehmen, ihnen in einem rechtsstaatlichen Asylverfahren die Chance zu geben, hierzubleiben, ist eine echte Herausforderung, aber keine Überforderung, und wir werden das schaffen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Yetim das Wort.

Ibrahim Yetim (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Antrag gelesen habe, habe ich mich gefragt, warum er eigentlich auf der Tagesordnung steht. Wir hatten das alles nämlich schon. Wir hatten das hier, und wir hatten das in den Ausschüssen; wir haben das alles schon rauf- und runterdiskutiert, und jetzt liegt es hier wieder auf dem Tisch.

Herr Kuper, ich habe gedacht, wahrscheinlich ist das jetzt ein Vorwand, um sich noch einmal lieb Kind bei den Kommunen zu machen. Die Kommunen wissen ganz genau, in welcher Situation das Land ist. Die Kämmerinnen und Kämmerer wissen, dass das Land schon sehr viel getan hat und sehr viel tut.

Die Redner von vorhin haben schon darauf hingewiesen: 91 Millionen € wurden beim ersten Flüchtlingsgipfel beschlossen, im Nachtragshaushalt – vor 20 Minuten haben wir darüber gesprochen – waren es weitere 180 Millionen €. 800 neue Stellen wurden für die Bildung und Betreuung der Flüchtlinge geschaffen.

(Zuruf von den PIRATEN: Davon kriegen die Kommunen aber nichts!)

Darauf sind Sie mit keinem Wort eingegangen. Stattdessen lese ich in diesem Antrag nur Forderungen an die Landespolitik. Keine einzige Forderung richtet sich an die Bundesregierung.

Ich will das noch einmal ganz deutlich sagen: Die Menschen, die zu uns kommen, kommen nicht nach Düsseldorf, Wuppertal, Solingen, Moers oder Duisburg, sondern sie kommen nach Deutschland. An der Stelle wird völlig klar, wer eigentlich am meisten in der Verantwortung steht.

Herr Abruszat hat gerade gefragt: Was ist neu an diesem Antrag? – Nichts ist neu. Das Einzige, was neu ist, ist, es wird gefordert, dass die Landesregierung die Zustände in Afrika sortiert und dafür sorgt, dass die Menschen dort bleiben und nicht versuchen, zu flüchten. Das ist neu.

Aber auch das hatten wir schon im letzten Plenum, nämlich im Entschließungsantrag von Rot-Grün, in dem wir geschrieben haben, wir bitten die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, dass die Menschen in den Herkunftsländern bleiben und die Zustände dort verbessert werden. Auch das ist also noch nicht einmal richtig neu. Aber Sie haben wahrscheinlich etwas gesucht, was ein bisschen von dem Thema kommunale Finanzen ablenkt.

Auf drei Punkte will ich noch einmal kurz eingehen. Der eine ist die Beschleunigung des Asylverfahrens. Auf Druck dieser Landesregierung hat das Bundesinnenministerium gesagt, wir schaffen noch einmal 2.000 Stellen. Es war der Druck dieser Landesregierung, der dazu geführt hat, dass man dort zur Einsicht gekommen ist.

Der Ausbau der Kapazitäten in den Landeseinrichtungen: Herr Kuper, es ist nicht nötig, uns aufzufordern, dass wir dort mehr tun. Wir machen schon viel mehr.

Und ich beziehe mich auf den regelmäßigen Bericht des Innenministers im Innenausschuss – Herr Kruse weiß das, vielleicht hätten Sie Herrn Kruse den Antrag noch einmal querlesen lassen sollen –: An der Stelle wird uns regelmäßig darüber berichtet,

wie der Ausbau in den Landeseinrichtungen vonstattgeht.

Er geht sehr zügig voran, und wir wissen das. Sie waren dabei – Herr Kruse, auch Sie waren dabei –, als wir Ende letzten Jahres, nämlich Oktober oder November, gesagt haben, wir werden versuchen, die Kapazitäten auf 10.000 auszubauen. Das war für Sie völlig in Ordnung.

Jetzt haben wir auf einmal die Prognosen vom BAMF, durch die wir auf einmal merken, wie sich die Zahlen entwickeln. Das heißt für uns, dass wir nachsteuern müssen.

Die berühmte Glaskugel jedoch, von der Herr Körfiges gerade gesprochen hat, haben wir leider nicht. Auch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat diese Kugel nicht. Deswegen besteht für uns an dieser Stelle immer nur die Chance, zu reagieren. Das versuchen wir händeringend. Wir suchen nach Möglichkeiten, um die Flüchtlinge unterzubringen. Vielleicht können Sie hierbei mithelfen. Immerhin schreiben Sie, dass es eine gemeinsame Verantwortung von Land, Bund und Kommunen gibt. Es wäre gut, wenn Sie dabei mithelfen würden, dass wir das hinbekommen.

Zu den Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen hat, glaube ich, jeder alles gesagt. Wir haben dargestellt, was wir alles tun: Im letzten Jahr haben wir 91 Millionen € beschlossen. Gerade haben wir über 180 Millionen € diskutiert, die werden ebenfalls beschlossen werden. Die Menschen sehen, dass Nordrhein-Westfalen seiner Verantwortung durchaus nachkommt.

Auch das Thema „gemeindeübergreifende Flüchtlingsunterbringung“ war in der letzten Innenausschusssitzung völlig klar, Herr Kruse. Das hätten Sie dem Kollegen vielleicht auch mitteilen sollen: Auch hier haben wir kein Problem damit, wenn die Kommunen übergreifend miteinander reden.

Ich möchte mit den Worten des Innenministers schließen, der gesagt hat, dass wir für eine gemeinsame Verantwortung kämpfen müssen, damit die Akzeptanz in der Bevölkerung und in den Kommunen so bleibt, wie sie heute Gott sei Dank vorhanden ist. Dafür wäre ich Ihnen dankbar. Dieser Antrag hilft dabei aber nicht. Lassen Sie ihn uns trotzdem im Innenausschuss erneut diskutieren. Ich freue mich nicht darauf.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Yetim. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Nettelstroth.

Ralf Nettelstroth (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte mir schon gewünscht, dass wir die Debatte sehr ernst-

haft führen. Wenn sich der Kollege auf eine solche Debatte nicht freut, ist das schon sehr bedauerlich.

Herr Körfges, in der Tat sagen wir: Das ist eine gemeinschaftliche Aufgabe! – Nur bedeutet „gemeinschaftliche Aufgabe“ auch, dass die Träger dieser Aufgabe möglichst gleich stark sein müssen. Die Schwächsten sind in diesem Zusammenhang die Kommunen. Selbst Sie, der Sie auch im kommunalpolitischen Ausschuss tätig sind, werden nicht in Abrede stellen können, dass wir in Nordrhein-Westfalen einmal mehr das Schlusslicht bilden und die rote Laterne haben. Nur scheint die rote Laterne für Sie mittlerweile ein Zeichen für „vorne“ zu sein; denn nach dem, wie hier diskutiert wird, hat man den Eindruck, dass in Nordrhein-Westfalen alles in Ordnung ist.

Frau Düker, Ihre Ziele sollten Sie am Bedarf orientieren und nicht an den vermeintlichen Möglichkeiten. Für uns ist das Problem die Wirklichkeit in Nordrhein-Westfalen. Da sieht es nämlich so aus, dass nur 25 % der Kosten der Kommunen übernommen werden – und das bei Kommunen, die sowieso schon die Klammsten im ganzen Lande sind. Das ist das Problem: Ein ganz wesentlicher Brückenpfeiler der Solidarität wird demnächst wegbrechen, wenn Sie diese Kommunen weiter überlasten und dazu zwingen, zur Refinanzierung der Kosten für die Flüchtlingsaufnahme die Grundsteuern zu erhöhen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Düker?

Ralf Nettelstroth (CDU): Gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist nett von Ihnen. – Bitte schön, Frau Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Kollege, ich glaube, wir sind uns alle einig, dass die Kommunen die Hauptlast tragen. Das ist richtig. Unterstützung ist notwendig. Das haben wir im Übrigen auch gemacht.

Meine Frage lautet: Sie haben in Ihrem Antrag unter den Punkten 4 und 5 eine vollständige Kostenübernahme durch das Land nicht nur für die im FlüAG gezählten Flüchtlinge, sondern auch noch für alle Geduldeten gefordert. Werden Sie dazu einen entsprechenden Antrag für den zweiten Nachtragshaushalt stellen, in dem die Flüchtlingskosten enthalten sind? Wenn ja: Wie sieht Ihre Deckung aus?

Ralf Nettelstroth (CDU): Vielen Dank für Ihre Zwischenfrage. Sie haben es in der Tat richtig erkannt – einige Kollegen scheinen das nicht erkannt

zu haben –: Es geht uns darum, dass wir zu einer Spitzabrechnung der Aufwendungen für die Kommunen kommen, wie in Bayern, wie im Saarland, wie in Mecklenburg-Vorpommern, wie demnächst in Sachsen-Anhalt und seit gestern im Grunde auch in Baden-Württemberg. Dort macht man es zwar über Pauschalen, kommt aber auch auf 100 %.

Das führt natürlich dazu, dass die 183 Millionen €, die Sie dieses Jahr vorgesehen haben, nicht ausreichen werden. Da sind wir bei Ihnen. Deshalb werden wir gemeinsam mit Ihnen in den Fachausschüssen darüber zu diskutieren haben, wie wir die Deckung hinbekommen.

Es wurde immer die Frage gestellt, wo der Beitrag der CDU ist; das haben Sie außer Acht gelassen. Die Verhandlungen mit dem Bund finden am 18. Juni 2015 statt, und diese Verhandlungen werden durch unsere Diskussion flankiert. Der nordrhein-westfälische Innenminister hat doch das Problem, dass er mit Innenministerkollegen aus Bayern, aus Baden-Württemberg usw. zusammensitzt, die eine Spitzabrechnung mit den Kommunen machen, während bei uns nur 25 % bis 30 % abgerechnet werden. Der Bund stellt sich dann die Frage: Wie will denn Nordrhein-Westfalen sicherstellen, dass die Kommunen – die leider nicht mit am Tisch sitzen werden – die Refinanzierung dieser Mittel hinbekommen?

Das ist eine Frage, die in der Tat sehr spannend ist. Wir würden uns wünschen, dass auch die Kommunen am 18. Juni 2015 an einer solchen Verhandlung teilnehmen könnten. Dabei verkennen wir nicht die Aufgaben des Bundes, wir sehen aber die besondere Aufgabe des Landes und natürlich die der Kommunen, die hier am Ende der Kette stehen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich fortfahren. In der Tat handelt es sich um eine gemeinschaftliche Aufgabe. Herr Körfges, Integration findet in den Kommunen statt, und nur dort findet sie statt. Dort wird eine tolle Arbeit geleistet. Das wird hier keiner in Abrede stellen wollen.

In der Tat nehme ich diese Willkommenskultur auch wahr. Ich nehme aber auch wahr, dass sich immer mehr Kommunen in Nordrhein-Westfalen finanziell nicht mehr in der Lage sehen, diese Lasten zu tragen. Das ist nicht etwa nur ein Vortrag der CDU, sondern das sehen mittlerweile auch die Spitzenverbände so. Ich brauche Sie nur auf die entsprechenden Resolutionen dazu zu verweisen.

In der Tat wird das Problem für Kommunen immer größer. Ich will gar nicht von dem Stärkungspaktkommunen reden, die überhaupt keine Möglichkeit haben, diese Dinge vernünftig aufzugreifen, es sei denn durch Steuererhöhungen. Im Endeffekt wird nämlich diese Mehrbelastung dazu führen, dass diese Willkommenskultur zu kippen droht. Das ist aber nicht unser Interesse. Deshalb wollen wir jetzt schon darauf hinwirken, gemeinsam dafür zu sor-

gen, dass das Land – genauso wie andere Länder auch – in Verantwortung tritt und eine Spitzabrechnung vornimmt.

Der Kollege Abruszat hat heute etwas ganz Wichtiges angesprochen, nämlich das Wort „Konnexität“. Das bedeutet, die Verantwortung dort anzusiedeln, wo sie politisch hingehört. Da sind wir bei Ihnen. Auch wir sind der Auffassung, dass der Bund Verantwortung übernehmen muss. In der Tat müssen die Verfahren schneller und kürzer werden; sie müssen konzentrierter durchgeführt werden. Beispiele sind hier hinreichend genannt worden.

Es heißt aber auch, dass sich das Land in die Verpflichtung nehmen lassen muss. Es kann nicht richtig sein, dass wir Asylsuchende schon nach zwei Wochen – am Anfang waren es zwei oder drei Tage, jetzt sind wir immerhin bei zwei Wochen, wofür wir auch schon dankbar sind – in die Kommunen weiterreichen, teilweise ohne dass die entsprechenden Voraussetzungen – wie zum Beispiel gesundheitliche Untersuchungen, Erstantragsabfertigung usw. usf. – erfüllt sind.

Denn das Problem, das in den Kommunen entsteht, ist, dass dort natürlich mit der Zeit ein Integrationsprozess stattfindet – je länger diese Verfahren laufen, desto stärker wird dieser Integrationsprozess –, und es dann ebenso natürlich immer schwieriger wird, mit denjenigen umzugehen, deren Asylanträge abgelehnt werden. Es ist hier und heute nicht meine Aufgabe, den Asylartikel der Verfassung zu hinterfragen. Aber dort ist von politischer Verfolgung die Rede. Deshalb sind wir sehr dafür, dass ein rechtsstaatliches Verfahren durchgeführt wird, das zu entsprechenden Ergebnissen führt.

Das heißt auch, dass man mit denjenigen, die kein Asyl bekommen, entsprechend umgehen muss. Das heißt im Umkehrschluss, dass man die Kommunen in Nordrhein-Westfalen mit den 33.000 abgelehnten Asylbewerbern – die weiterhin bei den Kommunen kostenmäßig hinterlegt sind – nicht im Regen stehen lassen darf.

(Zuruf von Minister Ralf Jäger)

Deshalb ist diese Zahl, Herr Jäger, hier bewusst angesprochen worden. Ich denke, da sollten sowohl das Land als auch der Bund finanzielle Verantwortung übernehmen, damit die Kommunen dieser ihrer Aufgabe nachkommen können.

Ich freue mich daher auf die gemeinsame Diskussion in den nun hier zu beauftragenden Ausschüssen und bin sicher, dass wir diese Dinge inhaltlich sehr intensiv diskutieren werden. Ich hoffe, dass wir am 18. Juni 2015 ein gutes Ergebnis für unser Land – aber bitte auch für unsere Kommunen – erzielen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/8639** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** – federführend –, an den **Haushalts- und Finanzausschuss**, an den **Integrationsausschuss** sowie an den **Innenausschuss**. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dieser Überweisungsempfehlung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe auf:

4 Einrichtung einer Enquete-Kommission „Zukunft von Handwerk und Mittelstand in Nordrhein-Westfalen gestalten – Qualifikation und Fachkräftenachwuchs für Handwerk 4.0 sichern, Chancen der Digitalisierung nutzen, Gründungskultur und Wettbewerbsfähigkeit stärken“

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8652

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende FDP-Fraktion als erstem Redner Herrn Kollegen Bombis das Wort.

Ralph Bombis (FDP): Ganz herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren! 200.000 Betriebe, 100 Milliarden € Umsatz, deutlich mehr als 1 Million Beschäftigte – das ist das Handwerk hier in Nordrhein-Westfalen. Eine erstklassige duale Ausbildung und damit ein hervorragender Berufseinstieg für 85.000 junge Menschen, eine darauf aufbauende Qualifizierung – besonders zu nennen ist natürlich der Meisterbrief – und damit einer der Wege zu Wohlstand und gesellschaftlichem Aufstieg in unserem Land – auch das ist das Handwerk in Nordrhein-Westfalen.

Aber die gesellschaftliche Bedeutung des Handwerks geht weit darüber hinaus. Unsere in den Städten und Kommunen verhafteten Betriebe des Handwerks und des Mittelstand bedeuten unternehmerisches und bürgerschaftliches Engagement – vor Ort. Sie bedeuten ehrenamtlichen Einsatz für Aus- und Fortbildung sowie in der Selbstverwaltung der Wirtschaft – vor Ort. Und sie bieten jungen Menschen Zukunfts- und Karriereperspektiven – vor Ort.

(Beifall von der FDP)

Ohne das Handwerk wäre Nordrhein-Westfalen insgesamt weniger stark. Es wäre weniger vielfältig. Es wäre einfach ärmer. Wegen dieser Bedeutung des Handwerks gehört es auch in den Mittelpunkt der politischen Aufmerksamkeit.

Aus Sicht der FDP-Fraktion sollten wir dabei die Ebene der Alltagspolitik durchaus einmal verlassen, denn derzeit sind, wie wir alle wissen, gewaltige gesellschaftliche und wirtschaftliche Umbruchprozesse im Gange. Die fortschreitende Digitalisierung und der demografische Wandel sind zwei der hierbei entscheidenden Stichworte. Wir sind davon überzeugt und sehen es bereits heute, dass sich diese Prozesse massiv auf die Wettbewerbsfähigkeit von Handwerk und Mittelstand auch hier bei uns in Nordrhein-Westfalen auswirken werden.

Diese Herausforderungen gebieten es nach unserer Auffassung, dass wir einmal stärker eine längerfristige Perspektive einnehmen, dass wir vielleicht auch einmal querdenken und dass wir im Austausch mit Experten aus dem Handwerk, aber ausdrücklich auch darüber hinaus Ansätze finden, um jenseits dieses Alltagsgeschäfts Ideen zu formulieren, der Bedeutung von Handwerk und Mittelstand mittel- und langfristig gerecht zu werden. Dann können aus diesen Herausforderungen auch mehr Chancen entstehen, als Risiken real werden müssen.

Ich will kurz zwei Punkte nennen, die aus meiner Sicht hierbei eine zentrale Rolle einnehmen werden; Sie kennen sie alle. Zunächst ist die Nachwuchsproblematik zu nennen. Dem Handwerk fehlt schon heute eine signifikante Menge an Fachkräften. Das schwächt nicht nur die Betriebe in ihrer täglichen Arbeit, es vermindert auch die Zahl der möglichen Kandidaten, die einen der Tausenden von Betrieben, die in den nächsten Jahren zur Übergabe anstehen, weiterführen können. Hierin liegen Risiken für die Altersvorsorge der betroffenen Menschen, aber darüber hinaus besteht auch die Gefahr eines Verlustes von beachtlichen Vermögenswerten und Wertschöpfungspotenzialen für unsere Wirtschaft insgesamt.

Wenn es uns aber gelingt, Wege aufzuzeigen, um zum Beispiel mehr Frauen, mehr Migranten, mehr Menschen, die sich zunächst für andere Berufe entschieden haben, im Handwerk zu beschäftigen, wenn neue Formen der Kooperation von Betrieben gefunden und begleitet werden können, dann werden auch zukünftig die Betriebe, die diese mittelständische Struktur in NRW bilden, eine beachtliche Bedeutung haben können.

Ich will einen zweiten Punkt nennen: die Digitalisierung. Unter dem Stichwort „4.0“ ist diese inzwischen im Bereich der Industrie in aller Munde. Diesbezüglich verweise ich auf das diesjährige Motto der Hannover Messe.

Diese revolutionären Umwälzungsprozesse werden aber auch gewaltige Auswirkungen auf Handwerk

und Mittelstand haben. Ein plakatives Beispiel hierfür kennen wir ebenfalls alle: Das ist der 3D-Drucker, der bestimmte Handwerkerleistungen perspektivisch überflüssig machen wird, der aber auch Perspektiven und Chancen für das Handwerk und seine Angebote schaffen kann, zum Beispiel durch eine hohe Expertise, die nicht überflüssig wird, durch Wiedergewinnung von Wertschöpfung, die vielleicht schon aus Deutschland abgewandert war, oder auch als teilweise Kompensation für den angesprochenen Fachkräftemangel.

Es wird darauf ankommen, notwendige Voraussetzungen zu schaffen. Es wird darauf ankommen, notwendige Weichenstellungen in der Bildungspolitik vorzunehmen, Strukturen vorzuschlagen, die auch zukünftig in der Lage sind, sich einer schneller wandelnden Umgebung anzupassen.

(Beifall von der FDP)

Deswegen schlägt die FDP-Landtagsfraktion die Einsetzung einer Enquetekommission vor, die sich mit der Zukunft von Mittelstand und Handwerk in Nordrhein-Westfalen befasst. In den verbleibenden knapp zwei Jahren sollen die großen Chancen und Herausforderungen für das Handwerk in Nordrhein-Westfalen identifiziert und detailliert analysiert und konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet werden, um zukunftsicher die Ausbildung und die Qualifizierung zu gestalten, um zukunftsicher den Fachkräftenachwuchs und die Unternehmensnachfolge sowie die Wettbewerbsfähigkeit mit Blick auf die Digitalisierung und Weiteres mehr gestalten zu können.

Aus Sicht unserer Fraktion wäre eine Enquetekommission für diese Thematik nicht nur dringend erforderlich, sondern sie würde auch das Handwerk in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit rücken, was dieser Wirtschaftszweig dringend verdient. Ich wäre für die Unterstützung der Fraktionen für diesen Vorschlag sehr dankbar. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Bombis. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Thiel.

Rainer Christian Thiel (SPD): Herr Präsident! Frau Ministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf Antrag der FDP wird heute die letzte Enquetekommission dieser Wahlperiode eingesetzt mit dem Titel „Zukunft von Handwerk und Mittelstand in Nordrhein-Westfalen gestalten“. Weiter heißt es: „Qualifikation und Fachkräftenachwuchs für Handwerk 4.0 sichern, Chancen der Digitalisierung nutzen, Gründungskultur und Wettbewerbsfähigkeit stärken“. Man merkt schon am Titel: Daraus spricht ein hohes Zutrauen in staatliches Handeln. Dass dies von der FDP kommt, ist nur zu begrüßen.

Dass sich der Landtag des Themas „Handwerk“ annimmt, ist ebenfalls zu begrüßen. Zu Recht wird im Einsetzungsantrag auch auf die wichtige Rolle von Handwerk und Mittelstand für Wirtschaft und Gesellschaft hingewiesen. Schon frühzeitig hat die rot-grüne Landesregierung darum die Handwerksinitiative NRW ins Leben gerufen mit dem Ziel, Fördermaßnahmen des Landes und des Handwerks weiterzuentwickeln. Schließlich leistet das Handwerk einen stetigen Beitrag zur Fachkräftesicherung und zur Umsetzung der Energiewende.

Fördermittel von 20 Millionen € unterfüttern die Handwerksinitiative. Das wurde seinerzeit folgendermaßen begrüßt: „Ein positives Signal für das Handwerk, ja, gar eine Liebeserklärung“, nannte Prof. Wolfgang Schulhoff, Präsident des NRW Handwerktages, 2011 das Neunpunkteprogramm der Landesregierung, das unter anderem die Stärkung der Zusammenarbeit mit dem Handwerk in NRW vorsieht, die Sicherung und Neuschaffung von Arbeitsplätzen im Fokus hat, die Stärkung der Innovation und der kreativen Potenziale im Handwerk fördern will und das die Bündelung und Abrundung von Konzepten und Initiativen, die sich mit Handwerk befassen, zum Ziel hatte.

Die Zukunftsinitiative Handwerk NRW 2.0 griff dies auf und setzte die Arbeit 2013 fort. Dabei wurden folgende zentrale Handlungsfelder benannt: Chancen der Globalisierung, Bewältigung des demografischen Wandels, Konsequenzen der Energiewende, Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik, Professionalisierung von Klein- und Kleinunternehmen. Das alles geschah vor dem Hintergrund – Sie sagten es auch, Herr Bombis – dramatischer Änderungen im Handwerk, angesichts der Probleme bei der Fortsetzung von Betriebsführungen oder bei der Qualifizierung. Die Welt ringsherum ändert sich. Auf das alles müssen wir uns einstellen.

Die FDP legt nun einen Schwerpunkt auf das Thema „Handwerk 4.0“ sowie auf die Bereiche Qualifikation, Ausbildung und Fachkräfte. Ob wir tatsächlich einen ungesunden Akademisierungstrend haben, wie es in Ihrem Antrag heißt, oder woran es liegt, dass immer weniger Betriebe ausbilden, wie das Problem zu lösen ist, dass 37.000 Ausbildungsplätze im Jahr 2014 unbesetzt blieben, aber 21.000 Jugendliche keinen Ausbildungsplatz fanden – das sollten wir sorgfältig und ernsthaft miteinander diskutieren. Wir sollten vielleicht auch ein bisschen schärfer trennen zwischen Handwerk und Mittelstand, um zu passgenaueren Ergebnissen zu kommen.

Diese Enquetekommission steht unter einem enormen Zeitdruck. Keine vollen zwei Jahre stehen uns mehr zur Verfügung. Am Ende unserer Arbeit werden wir uns alle miteinander schon im Wahlkampf befinden. Gestern wurde die Arbeit der Enquetekommission zur Zukunft der chemischen Industrie

Nordrhein-Westfalens abgeschlossen und feierte ihren feierlichen Abschluss hier nebenan in der Villa Horion.

Als diese Enquetekommission eingesetzt wurde, befürchteten manche das Ende der Chemieindustrie in Nordrhein-Westfalen. Das Gegenteil war der Fall: Ein fundiertes, an der Sachlichkeit und Fachlichkeit ausgerichtetes Ergebnis, das einstimmig zu 58 Handlungsempfehlungen kam, wurde allgemein gewürdigt und gerade von der chemischen Industrie in Nordrhein-Westfalen als wichtiger Beitrag für ihre zukünftige Entwicklung anerkannt. Das Handwerk in Nordrhein-Westfalen hat die Einrichtung einer Enquetekommission mit einem solchen Ergebnis am Ende ebenfalls verdient. Ich kann mir, ehrlich gesagt, auch nicht vorstellen, wer denn da ein Minderheitenvotum abgeben will.

Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit in dieser Enquetekommission, an deren Ende stehen soll: Soll das Werk den Meister loben...

Auf gutes Gelingen!

(Beifall von der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Thiel. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Spiecker das Wort.

Rainer Spiecker (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Es ist guter Brauch in diesem Hause, jedem Antrag zur Einrichtung einer Enquetekommission zuzustimmen. Umso schöner, wenn – wie im vorliegenden Fall – ein Thema gewählt wird, das tatsächlich von besonderer Bedeutung für unser Land ist. Das Handwerk ist mit über 1,1 Millionen Erwerbstätigen und mit mehr als 100 Milliarden € Jahresumsatz die Wirtschaftsmacht von nebenan in unserem Land.

Das Handwerk ist vor allem ein Wirtschaftszweig mit eigener Kultur. Diese Kultur zeichnet sich durch individuelle Produkte und Dienstleistungen von hoher Qualität aus, basierend auf Tradition und Handwerk. Das Handwerk ist vor Ort verwurzelt und verknüpft daher sein wirtschaftliches Handeln mit gesellschaftlicher Verantwortung für die Region. Das Handwerk ist damit das Musterbeispiel für unser Verständnis von sozialer Marktwirtschaft. Deshalb ist es wichtig, dass wir für die Handwerksbetriebe in unserem Land gute Rahmenbedingungen schaffen und erhalten.

Der vorliegende Antrag zeigt die wesentlichen Herausforderungen, vor denen das Handwerk in Nordrhein-Westfalen in den kommenden Jahren steht. Es macht Sinn, in einer Enquetekommission gemeinsam mit dem Handwerk Antworten auf diese Herausforderungen zu suchen.

Im Übrigen kann ich mir nur wenige andere Themen vorstellen, die für eine auf Konsens angelegte En-

enquetekommission geeigneter sind als das Thema „Handwerk“. Es ist gute Tradition in diesem Hause, bei Belangen des Handwerks den Konsens aller Fraktionen zu suchen und zu finden. Ich erinnere zum Beispiel an unsere gemeinsame Beschlussfassungen zu den Themen „Meisterbrief“, „Europäische Semester“ oder an den Einsatz von Landtag und Landesregierung beim Thema „Handwerkerparkausweise“. Bei so viel Konsenserfahrung, wie wir sie beim Thema „Handwerk“ bisher haben, sollte diese Enquetekommission sehr harmonisch und effizient arbeiten.

Lassen Sie mich kurz etwas zum Thema „Effizienz der Arbeit“ sagen, die hier besonders notwendig sein wird: Normalerweise haben Enquetekommissionen zwei Jahre Zeit für ihre Arbeit. Wir wählen aber in knapp zwei Jahren einen neuen Landtag. Der Bericht dieser Enquetekommission muss deshalb Weihnachten 2016, spätestens Anfang 2017 fertig sein. Das bedeutet, dass alle inhaltlichen Arbeiten bis Herbst 2016 erledigt sein müssen. Das heißt: Für die eigentliche Arbeit bleiben gerade einmal 18 Monate.

Wir können uns deshalb keine langen Debatten über das Arbeitsprogramm, über zu vergebende Gutachten und durchzuführende Expertengespräche erlauben. Wir müssen schnell in die eigentliche Arbeit starten, damit diese Enquetekommission den berechtigten Erwartungen dieses Parlaments und vor allem der Handwerker in unserem Land gerecht wird. Ich werbe daher ausdrücklich dafür, die Sommerpause zu nutzen, um uns über das Arbeitsprogramm zu verständigen.

Damit das gelingt, sollten wir uns bei der Erarbeitung des Programms auf die Themen beschränken, die im Fragenkomplex des Antrags aufgeführt werden: Digitalisierung und Fachkräftesicherung. Lassen Sie uns zügig an die Arbeit gehen und auf der Grundlage des vorgelegten Fragenkatalogs unser Arbeitsprogramm entwickeln. Sicherlich werden wir die Fragen noch ein wenig ergänzen müssen, wenn „Handwerk 4.0“ eine Erfolgsgeschichte werden soll, zum Beispiel durch das Thema „Lerninhalte der dualen Ausbildung ändern“. Oder die Frage: Welche Chancen bieten Digitalisierung und Automatisierung beim Arbeitsschutz und dabei, die Arbeitskräfte von Handwerkern vor dem Hintergrund der Fachkräftelücke länger zu halten?

Liebe Kollegen und Kolleginnen, die CDU-Landtagsfraktion wird ihren Beitrag zu dieser Enquete sehr gerne leisten. Wir stimmen diesem Antrag daher ausdrücklich zu. – Danke schön.

(Beifall von der CDU, der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Spiecker. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die

Grünen erteile ich Frau Kollegin Dr. Beisheim das Wort.

Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch diese letzte Enquete der aktuellen Wahlperiode, über die wir heute beschließen werden, hat wahrlich kein sogenanntes Orchideenthema zum Inhalt. Die Bedeutung von Mittelstand und Handwerk für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen wurde durch meine Vorredner bereits gewürdigt, und deshalb möchte ich direkt ohne Einleitung auf den Antrag eingehen.

Der Untersuchungsrahmen wird durch den Einsetzungsbeschluss vorgegeben, und die aufgeführten Themen sind hoch spannend. Dazu gehören: Gründungsförderung, Unternehmensnachfolge, Finanzierung, Schaffung von Geschäftsfeldern vor dem Hintergrund der Megatrends wie demografischer Wandel, Digitalisierung der Wirtschaft, Klimawandel, Ressourcenwende, Mobilität – insgesamt ein großer Strauß, dem man sich hier widmet, der existenzielle Zukunftsfragen des Handwerks und des Mittelstandes betrifft.

Es ist gut, dass es die Arbeit einer Enquete ermöglicht, jenseits von politischen Grundsatzfragen die richtigen Antworten zu ermitteln. Dass dies gelingen kann – Herr Thiel, der mit mir in der Chemie-Enquete gearbeitet hat, hat es bereits gesagt, und auch Kollege Brockes hat zustimmend genickt –, hat die Arbeit der Chemie-Enquete gezeigt. Wir sollten uns für die Herangehensweise und die Methodik dort das eine oder andere anschauen, um bei den Debatten über Rahmenbedingungen oder die Art und Weise, wie man zu Lösungen kommen kann, keine Zeit zu verlieren.

Insgesamt wird man sich darauf verständigen müssen, welche Fragestellungen von allgemeiner Bedeutung sind und wo der für das Handwerk richtige Fokus liegt. Denn sicherlich wird am Ende wie – in allen anderen Enquetekommissionen dieses Landtags – die Zeit sehr knapp werden. Mein Vorredner hat bereits darauf hingewiesen, dass die Zeit besonders für diese Enquete sehr knapp werden wird, weil die Landtagswahlen 2017 letzten Endes der zeitbestimmende Faktor sein werden.

Es wäre schade, wenn wir erkennen müssten, dass wir aus Zeitmangel wichtige Zukunftsfragen nicht behandeln konnten. Mit einem kleinen Augenzwinkern sei gesagt: In dem vorliegenden Antrag wurden bereits Ableitungen angedeutet wie falsche Rahmenbedingungen oder eine überbordende Bürokratie. Aber ich kann Ihnen sagen: Am Ende einer Enquete macht diese Enquete auch etwas mit einem persönlich, und manche Dinge, die Sie heute aus einer ganz bestimmten FDP-Blickrichtung sehen, werden sich am Ende vielleicht so darstellen, dass Sie sich wundern, was die wirklichen Ursa-

chen sind und welche konkreten Handlungsempfehlungen tatsächlich daraus zu entwickeln sind.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Hier ist aber weder der Ort noch die Zeit, eine Generaldebatte zu führen. Aus meiner Erfahrung heraus – Herr Thiel hat es bereits angedeutet – werden wir jetzt die Zeit haben, uns analytisch auf den Weg zu machen, um diese Pauschalitäten, die wir uns stellenweise um die Ohren hauen, zu beleuchten und ihnen auf den Grund zu gehen, um am Ende mit einem unverstellten Blick auf die Dinge konkrete Handlungsempfehlungen für Nordrhein-Westfalen bzw. für das Regierungshandeln, aber auch für unsere eigene politische Handlungsweise, zu erarbeiten.

Ich finde diese Antragsidee gut. Sie ist richtig und wichtig. Deshalb stimmen wir selbstverständlich diesem Einsetzungsbeschluss zu. Als anerkannte „Möglichmacherin“ – zumindest hat Herr Kollege Brockes mir diesen Titel verliehen – freue ich mich ganz persönlich auf die Arbeit in dieser Kommission. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Beisheim. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Schwerd.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne und am Stream! Mit dem heutigen Antrag lädt uns die Fraktion der FDP dazu ein, eine überfraktionelle Arbeitsgruppe zum Thema „Zukunft des Handwerks“ einzusetzen. Wir nehmen diese Einladung sehr gerne an.

Der sprichwörtliche goldene Boden des Handwerks ist nicht selbstverständlich. Gesellschaftliche Aufmerksamkeit und Attraktivität, die früher selbstverständlich waren, müssen heute wieder erarbeitet werden. Der goldene Boden des Handwerks muss mit Mikrochips gepflastert werden.

In dem Antrag wurden schon zahlreiche Problemfelder und Chancen aufgezählt, denen sich das Handwerk gegenübersteht. Es geht um die Sicherung des qualifizierten Nachwuchses, das Bildungssystem und die Energiewende. Weiter geht es um die Digitalisierung, die auch die Berufsfelder im Handwerk stark verändern wird. Wir müssen uns darauf einstellen, dass alte Qualifikationen entwertet und neue nachgefragt werden.

Wir hatten zu dem Punkt „Digitalisierung im Handwerk“ bereits im März einen Entschließungsantrag gestellt und freuen uns, dass die FDP dieses wichtige Thema zu einer der Kernfragen dieser Kommission machen möchte.

Auch auf die Handwerkskammern selbst kommt Änderungsbedarf zu. Wenn sich der Antrag so lesen sollte, als ob das Kammerwesen keine Veränderungen vornehmen müsste, wäre das unserer Meinung nach voreilig. Gleiches sehen wir in Bezug auf den Meisterzwang: Man sollte nicht die Ergebnisse vorwegnehmen. Jedenfalls sollte die Enquete in dieser Hinsicht ergebnisoffen sein.

Wir stimmen der Einsetzung der Enquete gerne zu. Bis der Abschlussbericht der Kommission vorliegt, dürfen wir allerdings nicht in Stillstand verfallen und sollten reformfreudige Handwerkskammern in ihrem Anliegen unterstützen. Zwei Jahre sind eine lange Zeit, in der die Informationsrevolution ungebremsst weitergehen wird. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Schwerd. – Für die Landesregierung spricht in Vertretung des entschuldigten Ministers Duin Frau Ministerin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr gerne tue ich das. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Spiecker hat es schon gesagt: Das Handwerk bezeichnet sich zu Recht als „die Wirtschaftsmacht von nebenan“. Überall um uns herum sind wir von Handwerksunternehmen umgeben, welche uns im Alltag ständig mit ihren vielfältigen Leistungen versorgen. Ich finde eigentlich, fast noch besser passt es, zu sagen, dass das Handwerk auch immer mittendrin ist: handfest, pragmatisch und zupackend.

(Beifall von den GRÜNEN)

So ist das Handwerk auch unser Partner, wenn es um die Gestaltung der Zukunft geht. Rund 30 Gewerke sind etwa mit der effizienten Nutzung von Energie und der Energieeinsparung befasst. Die Energiewende würde in den privaten Haushalten und in den Unternehmen ohne das Handwerk weit weniger erfolgreich sein. Das Handwerk steht aber auch vor Problemen, beispielsweise bedingt durch die wiederkehrenden Angriffe auf den Meisterbrief, obwohl dieser Qualifikationsausweis Grundlage der Stärke des Handwerks ist. Hier sind sich zum Glück die Landesregierung und die meisten Fraktionen des Landtags einig darin, diese Angriffe abzuwehren – egal aus welcher Richtung sie kommen.

Meine Damen und Herren, auf andere Herausforderungen müssen wir kluge Antworten finden. Die Felder sind benannt. Dabei geht es zum Beispiel um den demografischen Wandel, der sich in einem Fachkräftemangel, aber auch in Veränderungen im Bildungssystem niederschlägt. Deshalb haben wir beispielsweise die Attraktivität der dualen Ausbildung durch die zum 01.08.2015 verbreiterten Möglichkeiten gesteigert, die Fachhochschulreife zu er-

werben. Außerdem stellen wir weitergehende Überlegungen zum parallelen Erwerb des Abiturs an.

Dies sind sicher wichtige Beiträge, um in der Gesellschaft bewusster werden zu lassen, welche vielfältigen Karrierechancen berufliche Ausbildung bietet. Ich glaube, es ist auch wichtig, immer wieder deutlich zu machen, dass wir hier die verschiedenen Bildungsfelder ausdrücklich nicht gegeneinander ausspielen, sondern vielfältige Möglichkeiten bieten wollen.

Meine Damen und Herren, außerdem befinden wir uns in einem schnell fortschreitenden Digitalisierungsprozess aller Produktions- und Lebensbereiche. Ich glaube, dass das besonders ein Feld für die Enquete ist. Wir wissen noch gar nicht, welche Felder da noch dranhängen und auf welche wir uns da einstellen müssen.

Der Begriff „Industrie 4.0“ steht als konkrete Aufgabe im Raum. Er steht an. Zum Teil befinden wir uns schon in Umsetzungsprozessen, und weitere werden folgen. Diesen Perspektiven muss sich das Handwerk stellen. Hier ist die Politik im Sinne einer flankierenden Unterstützung gefordert.

Die Landesregierung begrüßt die Einrichtung der genannten Enquete und wird sie konstruktiv begleiten, wo immer das gewünscht ist. Das ist ja eine originäre Fragestellung des Parlaments.

Persönlich möchte ich abschließend dem Handwerk noch ein Lob aussprechen. Ich finde, an einer Stelle können wir uns als Politik von dem Handwerk eine Scheibe abschneiden. Das sind die pfiffigen Kampagnen, an denen ich immer meine große Freude habe. Da sage ich nur: Weiter so!

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende FDP-Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Zu der kommen wir, und zwar über den Inhalt des Antrags in der vorliegenden Drucksache 16/8652. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist jeweils nicht der Fall. Damit stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 16/8652** vom Landtag Nordrhein-Westfalen einstimmig **angenommen** und diese wichtige Enquetekommission eingesetzt worden ist. Wir wünschen dieser Enquetekommission viel Erfolg und allen beteiligten Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen Freude an der Arbeit.

(Beifall von der FDP)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe auf:

5 NRW muss Druck machen – Für eine berufsrechtliche Regelung zur Befreiung von Syndikusanwälten von der gesetzlichen Rentenversicherung

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8653

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die die antragstellende FDP-Fraktion als erstem Redner Herrn Kollegen Wedel das Wort. Bitte schön, Herr Wedel.

Dirk Wedel (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Urteile des Bundessozialgerichts vom 3. April 2014 zur Versicherungspflicht von Syndikusanwälten in der gesetzlichen Rentenversicherung haben die gesamte Anwaltschaft tief erschüttert – mit gravierenden negativen Auswirkungen nicht nur für die rund 40.000 Syndikusanwälte und deren Altersversorgung, sondern für den juristischen Arbeitsmarkt insgesamt.

Viele Juristen sprachen von einer Katastrophe und drohenden Spaltung der Anwaltschaft. Der Wechsel von Anwälten aus Kanzleien in Unternehmen und umgekehrt ist seit den Urteilen, also seit einem Jahr, nahezu vollständig zum Erliegen gekommen. Unternehmen werben nunmehr oft vergeblich um hochwertige Rechtsberater mit Erfahrung. Denn für Anwälte aus Kanzleien würde der Wechsel in ein Unternehmen derzeit den Verlust einer lückenlosen Altersversorgung im berufsständischen Versorgungswerk bedeuten, die zudem eine Berufsunfähigkeitsversicherung umfasst.

Andererseits droht beim Wechsel in die Rentenversicherung eine fünfjährige Wartezeit auf einen Anspruch auf Regelalters- und Erwerbsminderungsrente. Ein zusätzlicher Verbleib im Versorgungswerk führt zur finanziellen Doppelbelastung zur Sicherung von Anwartschaften, ein Ausscheiden aus dem Versorgungswerk zum dauerhaften Verlust essenzieller Absicherung.

Gleiches gilt für Syndikusanwälte selbst bei einem Arbeitsplatzwechsel innerhalb der Wirtschaft bzw. gar wesentlichen in ihrem eigenen Unternehmen, weil sie dann den bisherigen Bestandsschutz für die Befreiung, die allein für die bisherige Tätigkeit gilt, verlieren. Auch hier besteht ein massives Markthemmnis. Auch der Status angestellter Rechtsanwälte, die in einem ständigen Beschäftigungsverhältnis zu einer Anwaltskanzlei stehen, war mit einem Mal infrage gestellt.

Die Verunsicherungen in der ganzen Branche wurden noch größer, als im Dezember 2014 verlautbart wurde, dass die DRV auch bei einem Gesellschafter-Partner einer Anwaltspartnerschaftsgesellschaft die Befreiung zurückgestellt habe. Übrigens: Sind sie als Anwalt und zugleich als Steuerberater bei

einem nichtanwaltlichen Arbeitgeber rechtsberatend als Syndikussteuerberater tätig, erhalten sie eine Befreiung und dürfen im Versorgungswerk für Rechtsanwälte verbleiben. Das zeigt, wie absurd das alles derzeit ist.

Meine Damen und Herren, das Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande NRW wurde 1984 auf der Grundlage des hier im Landtag verabschiedeten Gesetzes über die Rechtsanwaltsversorgung begründet. Seitdem ist es auf zurzeit rund 33.200 Mitglieder und damit zum mitgliederstärksten Versorgungswerk für Rechtsanwälte in Deutschland angewachsen. Nicht nur deswegen muss uns der derzeitige besorgniserregende Zustand beschäftigen.

Den schon über ein Jahr andauernden Stillstand kann sich Nordrhein-Westfalen als bedeutender Wirtschafts- und Kanzleistandort nicht leisten, und er ist den Betroffenen nicht zuzumuten. Das geplante Gesetz, zu dem nun ein Referentenentwurf kurziert, soll drei Monate nach Verkündung in Kraft treten, also wohl kaum noch in diesem Jahr. Das ist fatal. Allein im Vertrauen auf die im Referentenentwurf verlaubliche Rückwirkung der Befreiung werden Betroffene mutmaßlich keinen Berufswechsel anstreben. Denn als Juristen ist ihnen klar, dass ein positiver, justiziabler Vertrauensschutz damit noch lange nicht einhergeht.

Meine Damen und Herren, ursächlich ist, dass die Deutsche Rentenversicherung Fakten schafft und die Urteile in ihrer Verwaltungspraxis gleichwohl bereits umsetzt, wobei Vertrauensschutz nur in höchst eingeschränkter Form eingeräumt wird. Die Praxis der DRV führte dazu, dass sich Tausende Syndizi ohne aktuellen Befreiungsbescheid für die konkrete Tätigkeit in die Deutsche Rentenversicherung ummelden mussten, um sich dann voraussichtlich nach Inkrafttreten des Gesetzes wieder rückwirkend befreien lassen zu können. Das ist ein bürokratischer Irrsinn, führt zu unnötiger Verärgerung und Verunsicherung der Betroffenen und legt den Arbeitsmarkt einer ganzen Branche lahm.

Derzeit erlässt die Deutsche Rentenversicherung zudem bergeweise Widerspruchsbescheide auf Widersprüche, die in den Jahren 2013 und 2014 eingelegt wurden, und verweigert das weitere Ruhen bei Gerichtsverfahren, obwohl alle wissen, dass das Gesetz kommen wird und auch das Bundesverfassungsgericht angekündigt hat, über die beiden anhängigen Verfassungsbeschwerden gegen die Urteile des BSG noch in diesem Jahr zu entscheiden.

Wir sagen: Schluss mit dem Unsinn! NRW muss Druck machen: mehr Tempo beim Gesetzgebungsverfahren, kürzere Fristen bis zum Inkrafttreten des Gesetzes. Die Deutsche Rentenversicherung muss sich ein Moratorium für entsprechende Entscheidungen auferlegen.

Andere Fälle haben gezeigt, dass die temporäre Nichtanwendung eines gravierenden Urteils bzw.

die verwaltungsökonomische und zweckmäßige Aussetzung von Verfahren durch die Verwaltung in einer solchen Konstellation rechtsstaatlich vertretbar ist. Das ist unter folgenden Schlagworten nachzulesen: Inter-partes-Wirkung, Bindung der Verwaltung an höchstrichterliche Rechtsprechung, Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, Nichtanwendungserlasse etc. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Wolf.

Sven Wolf (SPD):Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Wedel, zunächst einmal vielen Dank dafür, dass Sie uns hier erneut eine Diskussion zu einem bundespolitischen Thema bereitet haben. Ich möchte ganz neutral bleiben, wenn ich sage, welchen Anlass es dafür geben kann, und möchte auch keine Häme oder unnötige Schärfe in meine Ausführungen bringen – aber ein bisschen Verständnis habe ich natürlich dafür, dass Sie versuchen, diese Themen hier im Landtag diskutieren zu lassen.

Sie haben die Problematik sehr ausführlich dargestellt und geschildert, und diese ist, glaube ich, allen Fraktionen bekannt. Die Stellung und auch die klare Definition des Berufsbildes des Syndikusanwalts ist ein wichtiges Thema. Sie haben es gerade umschrieben. Meiner Meinung nach handelt es sich um das berufspolitische Thema, das momentan am meisten in der Anwaltschaft diskutiert wird. Dabei geht es aber um deutlich mehr als nur um das, was Sie gerade hier beschrieben haben, als Sie von Markthemmnissen sprachen. Es geht vielmehr um die grundsätzliche Frage, wie die Politik sich eigentlich Anwaltschaft vorstellt und wie man sich Syndikusanwälte und auch angestellte Anwälte vorstellt.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, das Thema ist auf der Bundesebene angekommen, und zwar auch ohne Ihren Antrag. Sie haben ansatzweise darauf hingewiesen, dass ein Gesetzentwurf kursieren würde. Seit Januar dieses Jahres gibt es ein sehr klares Eckpunktepapier des Bundesjustizministers, das Sie ja auch selber begrüßen. Darin wird sehr deutlich ausgeführt, dass Neuregelungen des Rechts der Syndikusanwälte nach den Entscheidungen des Bundessozialgerichts erforderlich sind.

Ich will aber einen Punkt weitergehen. Ich finde, diese Eckpunkte sind ein gutes Fundament, um die Stellung der Syndikusanwälte und auch die Stellung angestellter Rechtsanwälte nachhaltig zu sichern: auf der einen Seite deutlich der Verbleib in den Versorgungswerken der Anwaltschaft, was auch rückwirkend geregelt werden soll, und auf der anderen Seite, was ich auch sehr wichtig finde, gehen die

Eckpunkte weiter und definieren den Beruf des Rechtsanwalts neu.

Das ist eine sehr spannende und wichtige Diskussion. Das Berufsfeld des Anwalts hat sich erweitert. Das wissen wir alle. Es gibt heute den angestellten Rechtsanwalt, es gibt den Syndikusanwalt. Das, was Herr Professor Prütting, wie viele andere Wissenschaftler, immer wieder an die Gesetzgebung appellierend aufgegriffen hat, das Berufsbild des Rechtsanwalts zu verdeutlichen und eine Grundsatzentscheidung zu treffen, wird jetzt gerade vorbereitet.

Sie kennen die Fragen, die sich in dem Zusammenhang stellen: Darf es überhaupt angestellte und damit auch weisungsgebundene Rechtsanwälte geben? Wahrscheinlich werden Sie sich fragen, wieso das ein Widerspruch ist. Das kann durchaus ein Widerspruch sein. Der Beruf des Rechtsanwalts geht von einer unabhängigen Person aus, die unabhängig ihren Beruf ausübt. Kann das dann im Widerspruch zum Beispiel zum Weisungsrecht des Arbeitgebers gegenüber einem Angestellten stehen? Das sind mit Sicherheit spannende Diskussionen. Sie werden jetzt auf der Bundesebene geführt.

Das Eckpunkt Papier muss natürlich zwingend in einen Gesetzentwurf münden, und zwar nicht im Landtag, sondern im Bundestag. Dieser Gesetzentwurf – liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, da sage ich Ihnen auch nichts Neues – liegt seit Ende März dieses Jahres vor. Das hätten Sie relativ einfach recherchieren können. Bei einem Blick in das Anwaltsblatt hätten Sie in der Ausgabe vom Mai einen Bericht finden können, der über den aktuellen Stand informiert und auch ausführlich die Position des Anwaltsvereins darstellt.

Sie sehen also, der Gesetzgeber im Bund ist sich seiner Verantwortung bewusst. Die Debatte läuft. Die Neuregelung des Rechts der Syndikusanwälte ist meiner Meinung nach absehbar. Wir haben das auch noch einmal bei den Kollegen auf der Bundesebene hinterfragt.

Lassen Sie mich noch eine ganz kurze Anmerkung zu dem von Ihnen vorgeschlagenen Moratorium sagen, die Deutsche Rentenversicherung solle doch bitte jetzt verzichten, solange diese Regelung noch nicht in Kraft sei.

Mit der Entscheidung des Bundessozialgerichts – die kann man nicht ignorieren – ist eine langjährige Verwaltungspraxis, die zu der Befreiung von Syndikusanwälten von der gesetzlichen Rentenversicherung führte, aufgehoben. Das führt zur Unsicherheit. Da haben Sie recht. Das ist von Ihnen auch sehr zutreffend beschrieben worden. Aber, wie ich gerade ausgeführt habe, auf der Bundesebene wird daran mit Hochdruck gearbeitet, und zwar auch mit einer rückwirkenden Lösung, sodass ich glaube, dass das, was Sie als möglicherweise entstehendes großes Problem geschildert haben, als Markt-

hemmnis, wie Sie es beschrieben haben, nicht eintreten wird. Wir werden in Kürze erleben, dass der Gesetzgeber auf der Bundesebene diese Regelungen glattziehen wird.

Ich freue mich dennoch auf die weitere fachliche Debatte im Rechtsausschuss. Meine Fraktion wird selbstverständlich der Überweisung zustimmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Wolf. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Haardt das Wort.

Christian Haardt (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Lieber Herr Kollege Wedel, wenn Sie hier heute ein bisschen was abbekommen, dann hat das sicherlich einfach mit dem Text Ihres Antrages zu tun.

Richtig ist – ich denke, in diesem Hause sind sich zumindest alle Fachpolitiker einig –, dass es bei der Frage der Befreiung von Syndikusanwälten von der gesetzlichen Rentenversicherung und der Möglichkeit zur Mitgliedschaft in einem berufsständischen Versorgungswerk einer Neuregelung bedarf. Die Rechtslage ist in der Tat, wenn man die Urteile des Bundessozialgerichts vom 3. April 2014 zugrunde legt, extrem unbefriedigend.

Was Sie aber soeben nebenbei verschwiegen haben, ist der Umstand, dass sehr lange über die Frage diskutiert worden ist, wo man das denn am besten regeln sollte. Es war durchaus umstritten, ob man das in der berufsrechtlichen Gesetzgebung, in der Sozialgesetzgebung oder an welcher Stelle man es am besten regelt. Man hat sich dann auch in Übereinstimmung mit den Verbänden darauf verständigt, dass eine berufsrechtliche Regelung wohl die beste sei.

Soweit festgestellt werden soll, dass es einer gesetzlichen Regelung bedarf, die es den Syndikusanwälten ermöglicht, Mitglied im jeweiligen berufsständischen Versorgungswerk zu bleiben bzw. zu werden, ist der Antrag aus unserer Sicht uneingeschränkt zustimmungsfähig.

Allerdings finde ich in Ihrem Antrag etwas nicht, was Sie vorhin in einem Nebensatz gesagt haben. Sie scheinen damit, jedenfalls was die aktuellen Entwicklungen angeht, nicht ganz auf der Höhe der Zeit zu sein. Den von Ihnen in dem Antrag geforderten Gesetzentwurf gibt es nämlich. Der letzte Stand des – genauer gesagt – Referentenentwurfs ist 20.03. Ohne noch einmal in die Unterlagen zu sehen, gab es das Ganze vermutlich schon, als Sie Ihren Antrag eingereicht haben.

Der Gesetzentwurf befindet sich bereits in der Verbändeanhörung. Der Bundesverband der Unter-

nehmensjuristen hat den Gesetzentwurf bereits am 1. April – das war kein Aprilscherz – in einer Pressemitteilung begrüßt und am 13. Mai dazu eine Stellungnahme abgegeben. Die Bundesrechtsanwaltskammer hat ihn in einer ersten Presseerklärung vom 20. April als gute Diskussionsgrundlage bezeichnet und dazu ebenfalls im Mai eine Stellungnahme abgegeben. Auch die Stellungnahme des Deutschen Anwaltsvereins – Herr Kollege Wolf hat vorhin daraus zitiert – liegt zwischenzeitlich vor.

Sehen Sie mir nach, Herr Kollege Wedel: Wenn man in einer solchen Situation durch einen Antrag den Eindruck erweckt, die Bundesregierung müsse durch das Land zum Handeln gezwungen werden, dann muss man sich auch die Frage gefallen lassen, ob man die aktuelle Entwicklung verschlafen hat oder ob man damit vielleicht etwas anderes bezweckt als eine sachliche Auseinandersetzung mit dem Thema.

(Beifall von der CDU)

Wir werden der Überweisung Ihres Antrages zur Behandlung in den genannten Ausschüssen natürlich zustimmen. Für die CDU-Fraktion kündige ich allerdings bereits jetzt an, dass wir uns in der Diskussion weniger mit dem Inhalt Ihres Antrages als vielmehr mit dem auf Bundesebene mittlerweile vorliegenden Gesetzentwurf sowie den dazu bereits eingegangenen Stellungnahmen beschäftigen wollen.

Einig sind wir uns, Herr Wedel, auch parteiübergreifend, dass wir die Mitgliedschaft im berufsständischen Versorgungswerk und die Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht neu regeln müssen. Spannend sind allerdings – auch im Lichte der unterschiedlichen Interessen und Stellungnahmen – die Regelungsfragen im Detail. Genannt seien hier nur der Umfang der Vertretungsverbote – da haben die Interessenvertreter der Syndikusanwälte natürlich ganz andere Vorstellungen als der Deutsche Anwaltverein –, aber auch die Frage: Bedarf es wirklich einer separaten Zulassung von Syndikusanwälten, wie sie der Gesetzentwurf vorsieht, oder nicht?

Vor diesem Hintergrund freue ich mich schon auf eine spannende Beratung im Ausschuss zu diesem Thema. Der Überweisung werden wir natürlich zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Haardt. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Hanses.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir können es an dieser Stelle wirklich

kurz machen; denn dieser FDP-Antrag ist genauso überflüssig wie ...

(Christof Rasche [FDP]: Gut!)

– Lassen wir es weg. Machen Sie sich selber ein Bild.

Herr Wedel, ich bin sonst gerne an Ihrer Seite, wenn es darum geht, die Bundesregierung zu treiben oder aus Nordrhein-Westfalen Initiativen nach Berlin zu senden oder auch die Sicht derjenigen hier weiterzutragen, die nicht aus dem Anwaltsberuf kommen. Weil die anderen Kolleginnen und Kollegen häufig aus diesem Bereich kommen, ist dieses Thema ja immer gut besetzt.

Herr Wedel hat eine Frage. Ich habe es genau gesehen. Wollen wir sie schnell ...?

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Liebe Frau Kollegin, das klingt fast so, als wären Sie positiv ange-
tan ...

Dagmar Hanses (GRÜNE): Immer, immer.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: ... von dem Wunsch von Herrn Wedel. Das ist auch nicht immer der Fall. – Bitte, Herr Kollege.

Dirk Wedel (FDP): Vielen Dank, Frau Kollegin Hanses, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Da Sie schon darauf abgehoben haben, dass Sie immer gerne bereit sind, auch die Bundesregierung

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Nein, an dieser Stelle nicht!)

zu treiben, frage ich Sie: Ist Ihnen bekannt, dass der Petitionsausschuss gerade heute einen Beschluss zu diesem Thema gefasst hat, auch mit den Stimmen der Grünen, der genau in die Richtung geht, dass die Bundesregierung da offensichtlich noch weiter getrieben werden muss?

Dagmar Hanses (GRÜNE): Herr Präsident, ich antworte gerne darauf. – Sehr geehrter Herr Kollege Wedel, auch wenn ich den aktuellen Beschluss des Petitionsausschusses nicht kenne, weil ich meine armen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Plenartagen nicht hetze, allem hinterherzurennen, muss ich sagen: Sie hätten das vielleicht im Vorfeld bei Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern tun sollen. Dann hätten Sie nämlich gewusst, dass in Berlin nicht nur ein Eckpunktepapier vorliegt, sondern auch ein Referentenentwurf. Anders, als Sie es hier eben geäußert haben, geistert das nicht durch die Landschaft in Berlin, sondern liegt tatsächlich vor. Vielleicht geistert da ja noch jemand anders herum, der gerade nicht im Deutschen Bundestag sitzt und das deshalb hier immer wieder vorbringen muss.

(Beifall von Nadja Lüders [SPD] und Sven Wolf [SPD])

Das obliegt der Interpretation des Hauses.

Ich denke, dass wir uns an dieser Stelle mal keine Sorgen über die Bundesregierung machen müssen; denn bei diesem Thema ist der Gesetzentwurf auf dem Weg. Wir sollten das aufmerksam begleiten. Es ist aber wirklich ein Bundesthema. Wir führen auch immer wieder Gespräche mit den Anwaltskammern.

Ich möchte Ihnen einen Satz nicht vorenthalten, weil wir gerade noch einmal festgestellt haben, dass Anwältinnen und Anwälte nicht nur selbstständig tätig sind, sondern auch als Syndikusanwältinnen und -anwälte arbeiten. Insofern hat das Bundessozialgericht klargestellt, dass die Tätigkeit anwaltlich zugelassener Syndici für ihren nicht anwaltlichen Arbeitgeber auch eine anwaltliche Tätigkeit ist. – Diesen Satz fand ich so schön, dass ich ihn Ihnen auch noch einmal gönnen wollte.

Ich denke, dass wir uns keine Sorgen machen müssen. Die Gesetzgebung ist im Bund auf einem guten Weg. Wir stimmen der Überweisung in den Rechtsausschuss zu, werden aber selbstverständlich im Rechtsausschuss Ihren Antrag ablehnen. – Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin. Wir haben allerdings noch einiges zu tun. – Ich erteile jetzt Herrn Kollegen Schulz von der Piratenfraktion das Wort.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer im Saal! Lieber Kollege Wedel, die Zuschauerinnen und Zuschauer haben meines Wissens während der Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gewechselt. Deswegen möchte ich meinen Redebeitrag mit den Worten eröffnen: Es ist eigentlich alles gesagt, nur noch nicht von jedem.

(Heiterkeit von Nadja Lüders [SPD])

Insofern möchte ich mich auf das beschränken, was meine Kolleginnen und Kollegen im Vorfeld zur Situation ausgeführt haben. Neben diesem Antrag gibt es in der Tat einen vorliegenden Referenten- oder Gesetzentwurf im Bund. Auch ich von der Piratenfraktion freue mich selbstverständlich darauf, diesen Antrag, aber begleitend auch das vorliegende Eckpunktepapier und den Gesetzentwurf im Rechtsausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen einmal genauer unter die Lupe zu nehmen. Vielleicht findet sich in diesem auf Sach- und Fachebene doch meist konsensual arbeitenden Ausschuss im Landtag Nordrhein-Westfalen ja eine Möglichkeit, diesem Antrag in gebührender Form

näherzutreten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Kutschaty das Wort.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Wedel, Respekt dafür, dass Sie die Auswirkungen und Konsequenzen des Urteils des Bundessozialgerichts auf die Syndikusanwälte hier sehr kenntnisreich und sehr detailliert dargestellt haben! Dem kann ich, was die Konsequenzen und Auswirkungen anbelangt, nichts hinzufügen.

In zwei Punkten – das muss ich Ihnen leider sagen – liegen Sie falsch. Der erste Punkt ist – und da enttäuschen Sie mich fast schon ein bisschen, weil ich ansonsten von Ihnen sehr gründliche Recherche gewohnt bin –, dass Sie zum Zeitpunkt Ihrer Antragstellung den vorliegenden Referentenentwurf ganz offensichtlich noch nicht gekannt haben. Insofern bedarf es eigentlich keines weiteren Antriebs. Der Bund ist in dem Bereich sehr aktiv.

Der zweite Punkt, in dem Sie meines Erachtens falsch liegen, ist – Sie haben es gerade ausgeführt –, dass der Eindruck entstehen könnte, innerhalb der Anwaltschaft sei klar, wie das zukünftig geregelt werden müsste, und alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in unserem Lande verträten die gleiche Auffassung wie die Syndikusanwälte. Genau diese Diskussion wurde auf Bundesebene geführt.

Ich bin sehr schnell in die Gespräche mit der Bundesrechtsanwaltskammer und dem Deutschen Anwaltsverein sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene eingestiegen. Gestern war ich auf der Mitgliederversammlung des größten nordrhein-westfälischen Anwaltsvereins, in Köln. Auch da haben wir diese Frage sehr intensiv erörtert. In der Anwaltschaft ist man sehr unterschiedlicher Ansicht, wie so etwas geregelt werden sollte.

Insofern war es klug und schlau vom zuständigen Bundesjustizminister, abzuwarten, wie sich die Anwaltschaft zu dieser Frage in ihrem eigenen Berufsrecht positioniert.

Und in der Anwaltschaft zeigt sich eben kein einheitliches Bild, sprich: nicht alle wollen die völlige Gleichstellung der Syndikusanwältinnen und -anwälte mit dem klassischen Anwalt. Es existieren insbesondere auf Kammerseite durchaus noch erhebliche Bedenken.

Ich denke aber, dass der Bundesjustizminister jetzt einen sehr klugen Referentenentwurf vorgelegt hat, der ganz wichtige Punkte mit regelt. Das heißt, er

regelt nicht nur die Frage, wie sich Syndikusanwältinnen und -anwälte von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht befreien lassen kann – diese steht ganz offensichtlich im Zentrum Ihrer Überlegungen –, sondern es geht auch um die Frage, welche weiteren Rechte man Syndikusanwältinnen und -anwälten einräumt. Ich nenne nur die Beispiele „Zeugnisverweigerungsrecht“, „Beschlagnahmeverbot im Büro des Unternehmensjuristen“. All das sind Fragen, die hier ein wenig außen vor geblieben sind, die aber ganz entscheidend und von daher mit zu regeln sind.

Deswegen bin ich dem Bundesminister sehr dankbar, dass er diese Fragen aufgegriffen hat und klar Position bezieht, dass wir erstmals eine Definition bekommen werden, was denn ein Syndikusanwalt ist, dass auch erstmals klargestellt wird, dass ein Syndikusanwalt nicht nach der Doppelberufstheorie arbeiten muss, also vormittags im Unternehmen und nachmittags noch zwei Fälle vom Wohnzimmer aus betreuen muss, sondern die Tätigkeit auf die Unternehmensberatung beschränkt werden kann.

Es sind ganz viele Aspekte, die noch weiter zu diskutieren sein werden und zu denen schon unterschiedlichste Reaktionen aus dem Kreise der Anwaltschaft und der Syndikusanwaltschaft vorliegen. Insofern ist es ganz gut, sich die Zeit genommen zu haben; ich kann nicht erkennen, dass es zu langsam gegangen ist. Alles Nötige ist veranlasst worden und liegt auch schon vor.

Ich sehe auch keine Problematik betreffend die Rentenversicherung in der Übergangsphase. Der Referentenentwurf sieht ausdrücklich vor, dass eine Rückversicherung und Nachversicherung ab dem 1. April 2014 möglich ist. Also keiner, der jetzt als Syndikusanwalt eventuell zur gesetzlichen Rentenversicherung gewechselt ist, erleidet dadurch einen Nachteil. All das lässt sich letztlich durch den Gesetzentwurf heilen.

Wir sind insgesamt, was das anbelangt, auf Bundesebene auf einem guten Weg. Ich freue mich, dass wir solche bundespolitischen Themen hier im Landtag diskutieren können, würde mich aber den Anregungen der Kollegen Haardt und Schulz anschließen, uns im Rechtsausschuss nicht darüber zu unterhalten, wer getrieben werden muss, sondern welche inhaltlichen Regelungen wir unterstützen wollen. Insofern freue ich mich auf die Beratungen im Rechtsausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen mir nicht vor. Somit kann ich die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 5 schließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache**

16/8653 an den **Rechtsausschuss**, der die Federführung bekommt. Die Mitberatung erfolgt durch den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen oder sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Damit haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

6 Förderung eines dauerhaften sozialen Arbeitsmarktes „Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren“

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/8655

Ich eröffne die Aussprache, und als erste Rednerin hat für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Jansen das Wort.

Daniela Jansen (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Besucherinnen und Besucher! Laut einer Studie von Prof. Stefan Sell kommen in NRW 300.000 Menschen für einen sozialen Arbeitsmarkt infrage. 300.000 Menschen, das ist zunächst eine große Zahl, aber welche Geschichten stecken dahinter? Da wir heute eine Block-II-Debatte haben, erlauben Sie mir, dass ich Ihnen zumindest zwei dieser Geschichten erzähle.

Beispiel 1. Thomas, Ende 40. Lebensgeschichte: Hauptschulabschluss, abgebrochene Berufsausbildung, Gelegenheitsjobs. Dazu kommen private Probleme und Probleme, sich selbst und seine Arbeit zu organisieren.

Letzter Halt: Hartz IV. – Unzählige Integrationsbemühungen, Arbeitsgelegenheiten, Qualifizierung, Bewerbungsmaßnahmen, Kurzqualifikationen, wieder Arbeitsgelegenheiten, Arbeitslosigkeit.

Letzter Ausweg: Sozialkaufhaus. Er arbeitet dort als Möbelpacker und bekommt morgens seinen Einsatzplan, wann er Möbel wo abholen muss, wann er diese wieder entladen muss und hat einen sehr geordneten Tagesablauf. Das klappt aber nur, meine Damen und Herren, wenn es wirklich bei diesem Tagesablauf bleibt und wenn alles im Lot bleibt. Bei Störungen im Betriebsablauf ist er sofort irritiert und beunruhigt und benötigt Zuspruch von der Sozialarbeiterin, ebenso wie bei wieder auftretenden Problemen im Privatleben.

Beispiel 2. Gisela, Anfang 50. Lebensgeschichte: Als junges Mädchen hat sie Arzthelferin gelernt, allerdings bei einem Doktor, der auch schon älter an Jahren war und es nicht mehr einsehen wollte, sei-

ne Praxis auf den PC umzustellen. Nach zehn Jahren ging er in den Ruhestand. Sein Nachfolger hat Gisela nicht übernommen, weil sie eine sehr undeutliche Aussprache hat und im Gegensatz zu den jüngeren Kolleginnen mit dem PC nicht zurechtkam. Danach hatte sie immer nur Aushilfsjobs, Urlaubsvertretungen in Arztpraxen etc. Qualifikationen führten nicht zum Erfolg.

Hinzu kommt noch eine eingeschränkte Mobilität. Sie wohnt in Monschau Kalterherberg, und das ist so weit vom Schuss, meine Damen und Herren, wie es sich anhört: Von dort aus fährt zwei Mal am Tag ein Bus nach Aachen. Da sie mit ihrer älteren Mutter zusammenlebt, kommt aber ein Wohnortwechsel nicht infrage.

Letzter Halt: Hartz IV. Unzählige Integrationsbemühungen, Arbeitsgelegenheiten, Qualifizierungen, Bewerbungstrainings, wieder Arbeitsgelegenheiten, Arbeitslosigkeit.

Letzter Ausweg: ein ÖGB-Projekt in einer Wäscherei. Hier nimmt man Rücksicht auf langsames Arbeitstempo, erklärt manches zwei- bis dreimal und ermöglicht kurze Pausen.

Das sind nur zwei Beispiele, meine Damen und Herren, von vielen Tausenden, die es in NRW gibt. Sie geben beredtes Zeugnis darüber ab, welche Schicksale hinter dieser großen Zahl von Langzeitarbeitslosen stecken.

Zum Antrag: Die SGB-II-Arbeitslosenquote liegt in NRW bei 6 %. Damit liegt sie deutlich über dem Bundesdurchschnitt von etwa 4,5 %. Traurige Spitzenreiter sind hierbei beispielsweise der Kreis Recklinghausen, Dortmund mit 10,6 % oder Duisburg mit 11 %. Aber es handelt sich nicht nur Städte im Ruhrgebiet, sondern durchaus auch um eine Stadt wie Krefeld mit 8,6 %. Aber auch andere Großstädte wie Köln oder Düsseldorf oder die Städtereion Aachen und das Bergische Städtedreieck sind davon betroffen.

Und es handelt sich nicht um ein NRW-Problem, auch die niedersächsische Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg oder Teile der hessischen Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main sowie ostdeutsche Länder sind davon betroffen.

Ich möchte Ihnen gern in Erinnerung rufen, was eigentlich das Ziel des SGB II ist. § 1 SGB II führt aus,

„dass durch eine Erwerbstätigkeit Hilfebedürftigkeit vermieden oder beseitigt, die Dauer der Hilfebedürftigkeit verkürzt oder der Umfang der Hilfebedürftigkeit verringert wird.“

Zwei Faktoren für die hohe Arbeitslosigkeit in unserem Land sind ausschlaggebend: Zum einen liegen die Gründe in der Person, etwa in geringen Qualifikationen, fehlenden Schul- oder Berufsabschlüssen, Entwöhnung von Arbeit und daran gekoppelt unge-

regelte Tagesabläufe, physischen und psychischen gesundheitlichen Einschränkungen.

Der zweite Grund sind strukturschwache Regionen, die eine sehr geringe Aufnahmefähigkeit für Leute, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, haben. Hier gibt es eine sehr harte Konkurrenz für diejenigen, die oftmals qualifizierter als die Langzeitarbeitslosen sind.

Die strukturellen Arbeitsmarktprobleme wie auch die sozioökonomischen Armutsrisiken in der Bevölkerung sind im Vergleich zu anderen westdeutschen Flächenbundesländern für die vergleichsweise langen Verbleibzeiten in der Langzeitarbeitslosigkeit verantwortlich. Ich nenne nur eine Zahl: In NRW sind fast zwei Drittel aller Arbeitslosen länger als zwei Jahre arbeitslos.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit wollen wir uns nicht abfinden. Wir haben es im rot-grünen Koalitionsvertrag zu Beginn der Legislaturperiode bereits festgelegt und uns eindeutig für einen sozialen Arbeitsmarkt ausgesprochen. Natürlich ist unser vorrangiges Ziel, dass es für jeden Menschen einen Platz im ersten Arbeitsmarkt gibt. Aber wir müssen auch der Realität ins Auge sehen, dass das nach vielen Jahren des Versuchens von verschiedenen Initiativen und mit verschiedenen Instrumenten einfach nicht gelungen ist.

Mit Erlaubnis der Präsidentin zitiere ich Prof. Dr. Gerhard Bosch, der bei der Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales im Deutschen Bundestag in dieser Woche sagte:

„Angesichts der vielfältigen Probleme und unterschiedlicher Potenziale der Betroffenen kann Langzeitarbeitslosigkeit nur mit einem Bündel von Instrumenten bekämpft werden.“

Zu einem Bündel gehören natürlich auch Qualifizierungen für Langzeitarbeitslose – das ist ganz klar –, aber eben auch der soziale Arbeitsmarkt.

Wir in NRW waren auf diesem Weg schon einmal weit: Angefangen mit dem Kombilohn unter Karl-Josef Laumann, weiterentwickelt unter anderem unter Beteiligung des SPD-Politikers Klaus Brandner als „JobPerspektive“ hatten wir ein gutes Instrument. Die Arbeitgeber aus der Privatwirtschaft, aus dem öffentlichen Sektor und von Trägern erhielten Lohnkostenzuschüsse und stellten ehemals langzeitarbeitslose Arbeitnehmer ein – unterstützt durch Jobakquisiteure. Zum ersten Mal hatten wir hiermit ein Programm, das eben nicht von einem Jahr zum anderen lief und das nicht immer wieder neu beantragt werden musste. Das bot vor allem eine große Sicherheit für die ehemaligen Langzeitarbeitslosen.

Dieser Lohnkostenzuschuss oder überhaupt eine Subventionierung für die geminderte Arbeitsleistung wurde zwar immer wieder überprüft, aber grundsätzlich galt eine unbefristete oder unbeschränkte Förderungsdauer eigentlich für alle auf diese Art

geschaffenen Arbeitsplätze. Dieses Programm hat sich auch gegen die anfängliche Skepsis von Gewerkschaftlern, Gewerkschaften und Arbeitgebervertretern etabliert.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die ich in Aachen gemacht habe, sage ich Ihnen ganz klar: Mitnahmeeffekte vonseiten der Arbeitgeber wie auch Verdrängung von regulär Beschäftigten sind kaum zu befürchten. Wir hatten damals ein Steuergremium, zugegebenermaßen unkonventionell aus Arbeitgebervertretern, Kammern, Gewerkschaften, Jobcentern und Bundesagenturvertretern zusammengesetzt, die sozusagen im Umlaufverfahren jede Stelle, die eingerichtet werden sollte, neu überprüft und jedes Mal bekräftigt haben: Jawohl, es handelt sich nicht um die Verdrängung eines normalen Jobs; jawohl, es handelt sich um zusätzliche Arbeit, die sonst nicht in diesem Unternehmen, bei Kommunen oder anderweitig hätte erfüllt werden können.

Dann aber kam 2009 Schwarz-Gelb im Bund. Die Folge war eine Instrumentenreform mit, ehrlich gesagt, katastrophalen Auswirkungen für die Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser. Ich weiß nicht mehr genau, wie viele Träger von Maßnahmen, Jobcenter und Betroffene damals im wahrsten Sinne des Wortes Schwarz getragen haben, aber leider war das berechtigt. Aufgrund des rigide gekürzten Eingliederungstitels durch Arbeitsministerin von der Leyen kam es zur faktischen Einstellung der „Job-Perspektive“.

Anschließend gab es ein Programm, das viele von Ihnen vielleicht kennen – es läuft jetzt aus – und das höchstens als „Placebo“ zu bezeichnen war: die „Bürgerarbeit“. Dahinter steckt noch immer die Philosophie, dass man Menschen nur lange genug irgendwie irgendwo beschäftigen muss, um ihre Chancen auf einen Wiedereinstieg in den normalen Arbeitsmarkt zu steigern.

Aber, meine Damen und Herren: Wir müssen uns, glaube ich, von dieser Lebenslüge langsam verabschieden.

Ein Mensch, der in einer Kommune in den Parks Aufräumarbeiten erledigt, der in einer Kitaküche Geschirr spült oder der in einer Schule Hausmeistertätigkeiten erledigt, wird niemals in eine sozialversicherungspflichtige Arbeit kommen, weil natürlich die Kommunen, die diese Menschen beschäftigen, oftmals selbst vor dem finanziellen Kollaps stehen. Sie haben weder die Möglichkeit noch die Gelder, Menschen anzustellen, die das zu einem regulären Arbeitsentgelt tun würden. Denn sonst würden sie es ja nicht machen. Da findet keine Brückenfunktion in den ersten Arbeitsmarkt statt.

Deswegen sollten wir uns von der Vorstellung verabschieden, dass im öffentlich geförderten Beschäftigungssektor immer nur zusätzliche gemeinnützige wettbewerbsneutrale Jobs entstehen sollten.

Ich sage Ihnen auch ganz deutlich: Bei den Menschen, die von einem sozialen Arbeitsmarkt profitieren, sprechen wir nicht von Menschen, die auf einem anderen Wege eine Arbeit finden würden, sondern es handelt sich ganz klar um eine sehr arbeitsmarktfremde Gruppe, die ich Ihnen gern charakterisieren würde.

Es gibt eine Untersuchung des IAB von Prof. Trappmann, der erforscht hat, was eigentlich Vermittlungshemmnisse sind und was passiert, wenn sie alle in einer Person zusammentreffen. Vermittlungshemmnisse sind etwa das Alter – ich spreche da von 50plus –, Migrationshintergrund – Sprache im Haushalt ist nicht Deutsch –, kein Schulabschluss, kein Ausbildungsabschluss, gesundheitliche Einschränkungen, egal ob psychischer oder physischer Art. Nach dieser zitierten Untersuchung sind bei etwa 70 % der Grundsicherungsempfänger mindestens zwei, eher drei bis fünf Vermittlungshemmnisse kumuliert.

Prof. Trappmann hat sich die Mühe gemacht und ausgerechnet, was das eigentlich bedeutet.

Die Übergangswahrscheinlichkeit in den ersten Arbeitsmarkt nimmt bereits mit zwei Hemmnissen auf 6,2 % ab, bei drei Hemmnissen liegt sie bereits bei 4,3 % Chance auf Übergang in den ersten Arbeitsmarkt. Das heißt also – wenn wir das noch einmal zusammenfassen –, die Chancen, als Langzeitarbeitslose auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Anstellung zu finden, sinken rapide, wenn sie Migrationshintergrund haben, älter als 50 Jahre sind oder keinen Schul- oder Berufsabschluss haben.

Jetzt frage ich Sie ganz ehrlich: Sind das Menschen, die Sie als Arbeitgeber ohne Förderung, ohne zusätzliche Begleitung, ohne Ausgleich für eine Minderleistung einstellen würden? – Ich glaube nicht. Deswegen glaube ich auch, dass die Befürchtung, dass hier Steuergelder oder Subventionen fließen, um Arbeitgebern billige Arbeitskräfte zu ermöglichen, unbegründet ist.

(Zuruf von Ulrich Alda [FDP])

Zudem kann natürlich jeder, der es möchte und der einen langzeitarbeitslosen Menschen einstellt, eine Förderung, einen Lohnkostenzuschuss beantragen. Es entsteht also keine Wettbewerbsverzerrung.

Natürlich wird es auch bei einem dauerhaft öffentlich geförderten Beschäftigungssektor wahrscheinlich hauptsächlich um Arbeitsplätze bei öffentlichen Arbeitgebern oder Trägern gehen. Das Land NRW hat mit seinen bescheidenen Mitteln aus dem ESF das Programm „ÖgB“ aufgelegt, mit guten Ansätzen und mit erfreulichen Ergebnissen. Daran gilt es anzuknüpfen.

Natürlich bedeutet der soziale Arbeitsmarkt auch keine Sackgasse. Es muss und soll immer wieder überprüft werden, ob es tatsächlich noch Vermitt-

lungshemmnisse gibt, die einen Lohnkostenzuschuss oder andere Hilfen wirklich nötig machen.

Wir, die regierungstragenden Fraktionen von SPD und Grünen, fordern, dass der soziale Arbeitsmarkt Langzeitarbeitslosen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen eine neue Perspektive auf Beschäftigung bieten soll, die sie ohne Förderung bzw. im Rahmen der bisher bestehenden oder in Vorbereitung befindlichen Programme des Bundes und des Landes nicht erhalten hätten.

Wenn wir schon dabei sind. Sie haben alle die Schlagzeilen gelesen, dass durch das Bundes-ESF-Programm den Jobcentern Mittel in erheblichem Umfang gekürzt werden sollen. Das erfüllt gerade uns in NRW natürlich mit Sorge.

Und genau deshalb fordern wir in unserem Antrag, dass sich auf Bundesebene endlich dafür eingesetzt wird, eine nachhaltige Finanzierung eines sozialen Arbeitsmarkts auch wirklich durch die gesonderte Ausweisung und durch zusätzlich Mittel im Eingliederungstitel sicherzustellen. Das ist die Lösung. Denn es kann doch nicht die Lösung sein, dass das eine Programm gegen das andere ausgespielt wird. Vielmehr muss es insgesamt gerade für diese besondere Gruppe von langzeitarbeitslosen Menschen mehr Geld im System geben, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir fordern diese Bereitschaft natürlich nicht nur auf Bundesebene ein. Ergänzende Maßnahmen sollen mit eigenen Mitteln in bisherigem Umfang finanziert werden. Auf Bundesebene und bei den Kommunen muss zur Finanzierung eines solchen Arbeitsmarkts für einen Passiv-aktiv-Transfer geworben werden. Mit diesem Engagement ist nicht automatisch eine Bundesratsinitiative gemeint.

Die wie auch immer öffentlich geförderte Beschäftigung ist nicht allein ein Instrument der Arbeitsmarktpolitik, sondern eine gesellschaftspolitische Notwendigkeit. Sie bedeutet Teilhabe, Teilhabe an der Gesellschaft durch Arbeit und daher einen Ausweg aus Perspektiv- und Hoffnungslosigkeit.

Ich darf mit Erlaubnis der Präsidentin noch ein – wie ich fand – sehr schönes Zitat bringen. Es vereint evangelische und katholische Kirche zumindest in dieser Anschauung. Es handelt sich um ein Wort des Rates der Evangelischen Kirche und der Katholischen Bischofskonferenz aus dem Jahr 1997:

„In dem Begriff der sozialen Gerechtigkeit drückt sich aus, dass soziale Ordnungen wandelbar und in die gemeinsame moralische Verantwortung der Menschen gelegt sind. (...) Suche nach Gerechtigkeit ist eine Bewegung zu denjenigen, die als Arme und Machtlose am Rande des sozialen und wirtschaftlichen Lebens existieren und ihre Teilhabe und Teilnahme an der Gesellschaft nicht aus eigener Kraft verbessern können.“

Die Erfahrungen der Teilnehmer, die bis jetzt an Projekten der öffentlich geförderten Beschäftigung teilgenommen haben, zeigen ganz deutlich, dass sie selbst eine grundlegende Verbesserung ihrer Situation wahrnehmen, dass sie ihre materielle sowie auch soziale Teilhabe erfahren. Dieser Unterschied liegt natürlich im Wesentlichen darin, dass sie nicht das Gefühl haben, Transferleistungsempfänger zu sein, sondern sie bekommen einen Lohn für die von ihnen geleistete Arbeit.

Ich komme zum Schluss. Die Notwendigkeit eines sozialen Arbeitsmarkts wird eigentlich von niemandem mehr ernsthaft bestritten. Ich bin auch unserer Ministerpräsidentin außerordentlich dankbar, dass sie mich in meinem Wahlkreis in ein Sozialkaufhaus begleitet und sich selbst ein Bild von der Situation der Menschen gemacht hat, die dort arbeiten.

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass es für einen Politiker nicht besonders sexy ist, sich mit dem Thema „Langzeitarbeitslose Menschen“ zu befassen. Anders als bei Brücken, Straßen, Schulen und Kitas können wir als Politiker hier weder blaue Bänder durchschneiden noch uns auf Fotos mit zufriedenen Bürgermeisterinnen, Bürgern und Kindern zeigen. Aber die Menschen, um die es hier geht, sind es wert, dass man sich ernsthaft mit dem Thema beschäftigt. Sie sind die heutigen Verlierer der Gesellschaft, die es verdient haben, wieder durch Arbeit an der Gesellschaft teilzuhaben. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Jansen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Maaßen.

Martina Maaßen (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die allgemeine Entwicklung am Arbeitsmarkt ist erfreulich. Dies kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass in der Arbeitsmarktpolitik ein Paradigmenwechsel notwendig ist. Der Arbeitsmarkt bleibt gespalten, die Verlierer sind die Langzeitarbeitslosen.

Die schwarz-gelbe Bundesregierung hat in ihrer Regierungszeit rund 40 % bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik gekürzt. Dadurch sind ausgerechnet diejenigen durch den Rost gefallen, die besonderer Unterstützung bedürfen. Bundesweit gelten mehr als 430.000 Personen als arbeitsmarktfremd. Sie sind in den vergangenen Jahren von der regierenden Bundespolitik schlichtweg – ich sage: bewusst – vergessen worden. Eine dauerhafte Exklusion dieser Menschen aus dem Erwerbsleben und letztendlich aus unserer Gesellschaft wurde hier bewusst in Kauf genommen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Folge ist eine massive Verhärtung der Langzeitarbeitslosigkeit im Grundsicherungssystem.

Meine Damen und Herren, der arbeitsmarktpolitische Aufbruch für die Abgehängten muss endlich kommen,

(Beifall von den GRÜNEN)

und das geht nur mit einem verlässlichen sozialen Arbeitsmarkt. Hierdurch können Arbeitslose mit besonders schweren Problemen wieder Zugang zum Arbeitsmarkt finden, und zwar schrittweise, individuell und nachhaltig. Wir brauchen „normale“ Beschäftigung, die nicht zusätzlich ist, die allen offensteht und mit der die Menschen gefördert werden können, die geringe Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Es darf nicht weiter an den Lebenslügen der öffentlichen Beschäftigung, der Zusätzlichkeit des öffentlichen Interesses und der Wettbewerbsneutralität festgehalten werden.

Dies müssen wir aufbrechen. Wir brauchen letztendlich einen inklusiven Arbeitsmarkt, keine Versäulung und keine ausgeprägte Trennung zwischen behinderten Menschen und nichtbehinderten langzeitarbeitslosen Menschen.

Wir Grüne wollen einen sozialen Arbeitsmarkt als Baustein eines inklusiven Arbeitsmarktes schaffen. Der soziale Arbeitsmarkt ist ein Förderinstrument eines Spektrums ineinandergreifender Fördermöglichkeiten. So haben auch Arbeitsgelegenheiten als niederschwelliges Angebot weiterhin ihre Berechtigung.

Aber worauf wir abzielen müssen und was wir auch brauchen, sind sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen mit öffentlicher Förderung, und zwar über zwei Jahre hinaus. Dies ist für uns Grüne der nächste Schritt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ein sozialer Arbeitsmarkt schafft neue Lebensperspektiven. Langzeitarbeitslose Menschen, die bislang gesellschaftlich ausgegrenzt waren, erfahren soziale Teilhabe. Sie erfahren, dass sie gebraucht werden. Sie haben wieder mehr Selbstsicherheit. Ihre Selbstachtung steigt. Sie haben wieder mehr soziale Kontakte. Ihre soziale Isolation schwindet.

Da, wo Grüne regieren, geht es schon in die richtige Richtung: bei uns in Nordrhein-Westfalen und in Baden-Württemberg mit den schon bestehenden Landesprogrammen. In Hessen haben sich die Koalitionspartner Grüne und CDU auf einen Einstieg in einen sozialen Arbeitsmarkt geeinigt; das Gleiche gilt im rot-grünen Hamburg.

Leider sind den Bundesländern Grenzen gesetzt. Nur wenn wir auch auf Bundesebene den Passiv-aktiv-Transfer umsetzen, kann es einen flächendeckenden sozialen Arbeitsmarkt geben, auf dem

dauerarbeitslose Menschen nicht mehr ausgegrenzt werden.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen eine bundesweite Lösung. Wir brauchen einen gesetzlich verankerten sozialen Arbeitsmarkt. Wir brauchen einen sozialen Arbeitsmarkt mit einem Passiv-aktiv-Transfer. Passive Transferleistungen fließen ein als Zuschuss zum Arbeitsentgelt für eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Wir brauchen einen sozialen Arbeitsmarkt, der frei ist von praxisuntauglichen Förderkriterien wie Zusätzlichkeit, Wettbewerbsneutralität und öffentliches Interesse.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir brauchen einen sozialen Arbeitsmarkt mit marktgängiger Beschäftigung. Und wir brauchen einen sozialen Arbeitsmarkt, der für alle Tätigkeiten bei allen Arbeitgebern offen ist. Entscheidend ist ein lokaler Konsens der relevanten Arbeitsmarktakteure vor Ort. Wir brauchen einen sozialen Arbeitsmarkt über eine Förderdauer von zwei Jahren hinaus.

Es ist eine Grundsatzentscheidung notwendig, vor der wir auch heute hier stehen: Wollen wir langzeitarbeitslose Menschen dauerhaft mit passiven Transferleistungen stilllegen, oder wollen wir eine Arbeitsmarktpolitik, die sich an Teilhabe orientiert? Wir Grüne wollen Teilhabe. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Maaßen. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Preuß.

Peter Preuß (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es vorwegzunehmen: Wir stehen alle gemeinsam, und nicht erst seit heute, vor der politischen Frage, ob wir für Menschen, die seit vielen Jahren arbeitslos sind, Beschäftigung, individuelle Betreuung – auch gesundheitliche – und Qualifizierung für den Arbeitsmarkt organisieren oder ob wir sie einfach alleinlassen und ihren Lebensunterhalt über Hartz IV finanzieren.

Es geht um Menschen, die trotz guter Konjunkturlage, trotz guter Wirtschaftslage, trotz sinkender Arbeitslosenzahlen und trotz vielfältiger Qualifizierungsmaßnahmen keine oder nur geringe Chancen haben, auf dem Arbeitsmarkt eine Beschäftigung zu finden. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Diverse Vermittlungshemmnisse wie fehlende Schul- und Berufsabschlüsse, gesundheitliche Beeinträchtigungen, aber auch ein höheres Alter – oftmals treffen gleich mehrere Vermittlungshemmnisse aufeinander.

Sich diesen Menschen zuzuwenden und ihnen Rahmenbedingungen zu geben, in denen sie wieder eine Perspektive für sich und ihre Familien entwickeln können, ist eine gesellschaftspolitische Auf-

gabe, eine Herausforderung nicht nur im Bund, sondern auch im Land Nordrhein-Westfalen. Die CDU stellt sich dieser Verantwortung.

(Beifall von der CDU)

Aber auch diese Landesregierung muss sich an dem messen lassen, was sie erreicht, und nicht an dem, was sie uns erzählt. Ich finde es sehr bemerkenswert, dass in dem vorliegenden Antrag, den wir zu beraten haben, ausgeführt wird, dass von der Bundesebene zusätzliche Mittel eingefordert werden, vom Land aber über ergänzende Maßnahmen nur eigene Mittel im bisherigen Umfang, also nach dem Motto „Weiter so“, bereitgestellt werden sollen.

Die Bilanz für Nordrhein-Westfalen ist ernüchternd. Da hilft es nicht, dass man in dem vorliegenden Antrag auf andere Bundesländer verweist, in denen es ähnliche Probleme gebe, denn NRW steht im Vergleich zu anderen Ländern bei der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit schlechter da, und das hat nicht nur strukturelle Gründe. Es führt aber auch dazu, dass das Land Nordrhein-Westfalen eine besondere Verantwortung bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit hat.

2013 waren in NRW im Durchschnitt 42 % aller Arbeitslosen länger als ein Jahr ohne Beschäftigung. Damit standen wir bundesweit auf Platz 2. Schlimmer noch: Im Vergleich zum Vorjahr hatte sich die Zahl sogar um 5,5 % erhöht.

Leider findet man in dem Antrag kein Wort dazu, dass die Zahl der Langzeitarbeitslosen in NRW höher ist als in den anderen Bundesländern. Man findet auch kein Wort zum Erfolg oder gegebenenfalls auch Misserfolg landeseigener Programme. Wie gesagt: Das Land steht hier in einer besonderen Verantwortung.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Preuß, entschuldigen Sie bitte, dass ich Sie unterbreche. Frau Kollegin Maaßen würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Peter Preuß^{*)} (CDU): Ja, gerne.

Martina Maaßen (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. – Sie merken an, dass die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen bei der Arbeitsmarktpolitik und den Langzeitarbeitslosen zu wenig unternehme. Wo waren denn Ihre Anträge und Ihre Ideen hierzu im Rahmen der Haushaltsberatungen?

(Beifall von den GRÜNEN)

Peter Preuß^{*)} (CDU): Wir reden jetzt nicht über den Haushalt und Haushaltsberatungen.

(Zurufe von den GRÜNEN: Natürlich!)

Es geht vielmehr um den Einsatz von Mitteln, um Programme, die häufig Gegenstand der Beratungen in den Ausschüssen sind. Die Frage stellt sich nur, ob die Programme, die dort entwickelt werden, entsprechend wirksam und geeignet sind, um letztendlich eine Lösung herbeizuführen. Es geht nicht alleine um finanzielle Belange.

(Beifall von Walter Kern [CDU])

Meine Damen und Herren, es ist doch in Wirklichkeit der politischen Auseinandersetzung zwischen Grün und Rot geschuldet, dass Sie den Antrag gerade jetzt einbringen, zu einem Zeitpunkt, zu dem sich die Bundesregierung durch die Bundesarbeitsministerin Frau Nahles – SPD – der Langzeitarbeitslosen in besonderer Weise annimmt. Ein Teil der Bundeszuschüsse für die Bundesagentur für Arbeit speziell für Qualifizierungsmaßnahmen soll im Rahmen eines eigenen Programms für Langzeitarbeitslose genutzt werden. Dadurch sollen besondere Beschäftigungsmaßnahmen gefördert werden. Die Anhörung zu diesem Thema hat am vergangenen Montag im Bundestag stattgefunden. Ich habe als Zuhörer an dieser Veranstaltung teilgenommen, die sehr interessant war.

Sie wissen, dass der Antrag, wie er jetzt vorliegt, in Berlin nicht ankommen wird bzw. dass er so nicht wirksam werden wird. Deshalb ist es doch eher geboten, sich im Ausschuss mit diesem Bundesprogramm auseinanderzusetzen, statt heute einen solchen Antrag einzubringen. Dabei habe ich noch nicht einmal etwas dagegen; wir werden im Ausschuss noch im Einzelnen darüber diskutieren. Wir müssen uns aber schon im Klaren darüber sein, dass der Antrag so, wie er jetzt vorliegt, an dem aktuellen Wissens- und Diskussionsstand vorbeigeht.

(Beifall von Walter Kern [CDU])

Es ist also ein Scheingefecht, das wir hier im Plenum in Richtung Bund führen. Entweder traut die SPD ihrer Ministerin im Bund nicht zu, ein Thema wirksam anzugehen, oder sie lässt sich von den Grünen vorführen, weil diese das Vorhaben der Bundesregierung durch Frau Nahles, sich diesen Menschen zuzuwenden, so nicht mittragen wollen.

(Beifall von der CDU)

Ich möchte an dieser Stelle für die CDU-Fraktion ganz klar sagen: Ich vermute, dass wir zwar offen sind für den sozialen Arbeitsmarkt – also für die öffentlich geförderte Beschäftigung –, dass wir es aber nicht zulassen werden, dass dieser Arbeitsmarkt ein zweiter Arbeitsmarkt im geschlossenen Sinne sein wird. Vielmehr muss er immer auch die Perspektive und besondere Maßnahmen beinhalten, die es möglich machen, auf dem ersten Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen.

(Beifall von der CDU)

Wir als CDU sind dafür, Beschäftigung zu organisieren. Das ist für uns ein wichtiges sozialpolitisches

Anliegen. Frau Maaßen, ich darf daran erinnern, dass wir darüber zum Beispiel bei Verbänden schon oft miteinander diskutiert haben. Die Frage, die uns schon lange beschäftigt, lautet doch, in welcher Form das letztendlich wirksam geschehen kann. Dabei ist sicherlich auch der Bundesgesetzgeber gefordert. Es reicht aber nicht aus, nur auf den Bund zu verweisen.

Realistisch gesehen kommt eine Beschäftigung im Rahmen eines sozialen Arbeitsmarktes nur für einen relativ geringen Teil der Langzeitarbeitslosen in Frage. So waren laut Schätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung im Jahr 2011 rund 100.000 bis 200.000 Personen als außerordentlich arbeitsmarktfremd einzustufen.

Der soziale Arbeitsmarkt kann also für diejenigen Arbeitslosen nützlich sein, für die jegliche Art der Qualifikation nicht ohne Weiteres realisierbar ist. Er muss aber immer auch – ich sagte es eben bereits – die Perspektive eröffnen, durch Maßnahmen wieder den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. Es geht also nicht um die bloße Beschäftigung, um strukturelle Tagesabläufe, sondern – das ist eben schon gesagt worden – es geht um die Zukunftsperspektive, um die Teilhabe am gesellschaftlichen Geschehen, darum, einen dauerhaften Arbeitsplatz zu bekommen, und um die Sicherung des Lebensunterhalts.

Der soziale Arbeitsmarkt ist sicherlich kein Allheilmittel gegen Langzeitarbeitslosigkeit. Er darf nicht dazu führen, dass sich Arbeitslosigkeit durch öffentliche Beschäftigung verfestigt, in dem es keine Aussicht gibt, den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. Er ist kein geschlossener Markt.

Bei allen Überlegungen muss auch berücksichtigt werden, dass der im Antrag angesprochene Aktivpassiv-Transfer eins zu eins wohl nicht funktionieren dürfte, sondern zusätzlich öffentliches Geld in Anspruch genommen werden muss.

Grundsätzlich gilt aber: Der Zugang zum ersten Arbeitsmarkt muss durch kompetente und intensive Betreuung, durch systematische Kompetenzdiagnostik sowie individuelle Förderung erhalten und verbessert werden. Damit Langzeitarbeitslosigkeit wirksam beseitigt werden kann, müssen die verschiedenen Ursachen genau in den Blick genommen werden. Langzeitarbeitslosigkeit kann nur durch Prävention und ein Maßnahmenpaket verringert werden, das auf die einzelnen Vermittlungshemmnisse der betroffenen Menschen abgestimmt ist. Man sieht sehr deutlich: Es handelt sich um ein ausgesprochen komplexes Thema.

Ein Ansatz besteht sicher darin, die Zahl der Schulabbrecher und der Menschen ohne Berufsabschluss zu reduzieren. Etwa 44 % der Langzeitarbeitslosen in Nordrhein-Westfalen haben keinen Berufsabschluss. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 37 %. Hier muss Nordrhein-Westfalen deutlich mehr

tun. Da darf man nicht nur fordern: Bitte weitermachen wie bisher!

Wirksame Qualifizierungsmaßnahmen sind hierbei notwendig, zum Beispiel auch in Form von Teilqualifizierungen oder Modulausbildungen für Menschen, für die die Hürden der dualen Ausbildung zu hoch sind. Die Finanzierung sollte dabei so gestaltet werden, dass sie für die betroffenen Menschen einen ausreichenden Anreiz darstellt, die Qualifizierung zu beginnen und zu beenden.

(Beifall von Ilka von Boeselager [CDU])

Auch die gesundheitlichen Bedürfnisse der betroffenen Langzeitarbeitslosen müssen stärkere Berücksichtigung finden. Langzeitarbeitslose leiden überdurchschnittlich oft an gesundheitlichen Beeinträchtigungen; bundesweit sind es ca. 40 %. Deshalb müssen gesundheitliche Aspekte stärker in die Betreuung und Förderung arbeitsloser Menschen einbezogen werden.

Aber natürlich sind auch Arbeitgeber aufgefordert, die Potenziale der Arbeitslosen zu nutzen und ihre Personalpolitik stärker für Langzeitarbeitslose zu öffnen. Hierfür muss aber auch der Zusammenhang zwischen Wirtschafts- und Sozialpolitik erkannt werden. Eine gute Wirtschaftspolitik in Nordrhein-Westfalen ist Grundvoraussetzung für die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit.

(Beifall von der CDU)

Auf die Erörterung dieses doch sehr komplexen Themas im Ausschuss freuen wir uns. Ich denke, dass auch ein Expertengespräch fällig ist. Die CDU-Fraktion stimmt der Überweisung in den Ausschuss selbstverständlich zu. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Alda von der FDP-Fraktion.

Ulrich Alda^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer! Frau Kollegin Jansen, es tut mir leid, jetzt steht einer am Pult, der dieses Thema verdammt sexy findet. Immerhin war ich acht Jahre im Aufsichtsrat vom Werkhof Hagen, einer sozialen Institution, die sich genau mit diesem Kreis beschäftigt. Wir haben dort Wertstoffrecycling gemacht; wir haben ein Sozialkaufhaus betrieben. Seitdem ich hier bin, bin ich dort nicht mehr dabei; die Firma existiert aber immer noch. Ich wollte damit nur auf Folgendes hinweisen: Ich glaube, Frau Jansen, kein Mensch in diesem Haus wird die Notwendigkeit eines sozialen Arbeitsmarktes bestreiten. Es geht nur um das Wie und um den Umfang.

Rot-Grün greift mit diesem Antrag eine Problematik auf, die die FDP-Fraktion bereits – Herr Staatssekretär, erinnern Sie sich? – im September 2014 in einem Antrag thematisiert hat. Aber wahrscheinlich hat von den Regierungsfractionen wieder keiner zugehört. Die FDP hat gefordert, die Betreuung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen in NRW zu verbessern. Bisher haben wir noch nicht einmal einen Termin für eine Anhörung im Ausschuss zustande bekommen.

Was hat uns damals zum politischen Handeln bewogen? – Das war die Perspektivlosigkeit dieser betroffenen Menschen in Nordrhein-Westfalen. Die Kampagnen von Herrn Minister Schneider haben nichts gebracht. Jeder dritte Langzeitarbeitslose in Deutschland lebt nach wie vor in Nordrhein-Westfalen; das sind rund 300.000 Personen.

Unser Bundesland leidet unter der hohen verfestigten, strukturellen Arbeitslosigkeit wie kaum ein anderes Land, vielleicht noch vergleichbar mit Bremen. In fast allen Arbeitsmarktstatistiken liegt NRW auf den hinteren Plätzen. Das hätte die Landesregierung doch schon längst alarmieren müssen. In der Begründung zu Ihrem Antrag machen Sie aber zunächst Strukturwandel und Wirtschaftskrise verantwortlich. Wie immer sind es also die anderen. Liegt es nicht gerade auch an der Wirtschaftspolitik des Landes, wenn NRW so schlecht dasteht?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Politik der letzten Jahre in unserem Land und im Bund ist mit immer neuen Belastungen und Bürokratiemonstern verbunden.

(Zuruf von Günter Garbrecht [SPD])

Tariftreue- und Vergabegesetz, Vorfälligkeitsgesetz – Sie können gleich eine Zwischenfrage stellen –, Sozialversicherungsbeiträge, Dokumentationspflichten beim Mindestlohn, die steigende EEG-Umlage und die Reformvorschläge zur Erbschaftsteuer sind nur ein paar Beispiele.

(Beifall von der FDP)

Hinzu kommt das soeben auch von Frau Jansen angeführte Arbeitgeber-Bashing, dass es nur Mitnahmeeffekte seien, um billige Arbeitskräfte zu bekommen. Mein Zwischenruf dazu steht, glaube ich, in den Protokollen.

(Zuruf von der SPD: Das wurde so nicht gesagt!)

Doch wie sieht Ihre Antwort auf das Problem der Langzeitarbeitslosigkeit aus? – Sie fordern auf Dauer angelegte Beschäftigung im sozialen Arbeitsmarkt und mehr Mittel vom Bund. Wer sich jedoch auf zusätzliche Bundesmittel verlässt, der baut auf Sand. Aktuell hat Andrea Nahles die Mittel für die Jobcenter bei einem Bundesprogramm, das für 43.000 Personen gelten soll, im allgemeinen Eingliederungstitel um 750 Millionen € in den nächsten drei Jahren gekürzt. Insbesondere sollen Verpflich-

tungsermächtigungen im Haushalt gestrichen werden.

Damit werden gerade die Handlungsmöglichkeiten vor Ort eingeschränkt. Dabei geht Flexibilität in der Arbeitsförderung verloren. Langfristige oder mehrjährige Maßnahmen wie Ausbildung usw. können nicht mehr durchgeführt werden. Das ist die Realität: Kürzungen um bis zu 50 % statt der von Ihnen geforderten zusätzlichen Mittel im Eingliederungstitel. Dazu schweigen Sie aber in Ihrem Antrag.

Nun zum sozialen Arbeitsmarkt: Öffentlich geförderte Beschäftigung kann zwar eine Hilfe sein, um Menschen wieder an Arbeit und geregelte Tagesabläufe zu gewöhnen, sowie um Grundqualifikationen zu erwerben. Sie sollte aber aus unserer Sicht immer das Ziel haben, die betroffenen Langzeitarbeitslosen wieder zur Teilnahme am Arbeitsmarkt zu befähigen und so einen Zugang in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Mit Ihrer Forderung nach einer dauerhaft angelegten öffentlich geförderten Beschäftigung geben Sie allerdings dieses Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt auf.

Diese Politik schafft keine Arbeit, sie simuliert nur Arbeit. Der Bund soll für eine teure Beschäftigungstherapie zahlen, damit das Problem der Langzeitarbeitslosen aus der NRW-Statistik verschwindet. Und Sie schaffen so wieder zusätzliche Fehlanreize, wahrscheinlich aufgrund mangelnder Praxiskenntnisse, sodass zum Beispiel Fallmanager in den Jobcentern in ihrer Not die Betroffenen wieder in diesen Arbeitsmarkt abschieben werden. Gerade für Langzeitarbeitslose, die dem ersten Arbeitsmarkt noch näherstehen, kann eine öffentlich geförderte und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung höchst attraktiv sein; ich erinnere an den Lock-in-Effekt.

Die bereits laufenden Maßnahmen für einen sozialen Arbeitsmarkt in NRW sind teuer und wenig effektiv. Mit rund 47 Millionen € wurden nur 1.200 Stellen geschaffen. Martina Maaßen, in dieser Aussage ist auch die Antwort auf die Zwischenfrage enthalten. Eine Ausweitung zu einem riesigen und teuren Sektor öffentlicher Beschäftigung lehnen wir ab.

Was sollten wir stattdessen tun? – Über einzelne Aspekte Ihres Antrags lohnt es sich durchaus zu diskutieren. Passiv-aktiv-Transfer kann ein sinnvolles Instrument sein, indem wir die SGB-II-Leistungen zum Lebensunterhalt in Lohnkostenzuschüsse umwandeln. Der Ausgleich einer geringeren Leistungsfähigkeit und Produktivität von Langzeitarbeitslosen über Lohnkostenzuschüsse hat sich als ein durchaus effektives Instrument der Arbeitsmarktpolitik erwiesen.

Es kommt allerdings auf die Rahmenbedingungen an. So sollte eine Beschäftigung in Unternehmen und nicht im öffentlichen Bereich gefördert werden. Mitnahmeeffekte bei der Auswahl der Teilnehmer

und eine dauerhafte Subventionierung sollten so weit wie möglich vermieden werden. Auch ergänzende Maßnahmen wie Coaching können hilfreich sein.

Das Modellprojekt zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung als eigenständige Dienstleistung der Jobcenter setzt im Sinne des Work-First-Ansatzes darauf, dass Mitarbeiter der Jobcenter sich intensiv um die Beratung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen kümmern. So gibt es zahlreiche in Projekten entwickelte Instrumente und Maßnahmen, die zwar positive Ergebnisse zeigen, die bisher aber immer nur eine geringe Anzahl von Personen erreichen. Wir fordern daher einen nachhaltigen Ansatz durch vertiefte Gespräche mit der Regionaldirektion hier in Nordrhein-Westfalen.

Vor allem aber ist Qualifikation der Schlüssel, um Menschen die Tür in die Arbeitswelt zu öffnen. Deshalb stellt aus unserer Sicht eine bessere Qualifizierung die vordringlichste Aufgabe dar. In Bezug auf die Qualifikation von Langzeitarbeitslosen kommt es darauf an, niedrigschwellige Angebote zu machen. Dabei bieten Teilqualifikationen für bestimmte Zielgruppen die Möglichkeit, statt einer relativ langen Ausbildung einzelne Module, sogenannte Teilqualifikationen, aus bestehenden Ausbildungsinhalten zu absolvieren.

Fazit: Im Sinne unseres Antrages wollen wir keine massive Ausweitung eines dauerhaften sozialen Arbeitsmarktes, sondern wir wollen vielmehr die Betreuung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen verbessern und so den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt fördern. Lassen Sie uns darüber im Ausschuss diskutieren. Ich freue mich darauf, weil die Sache eben doch sexy ist.

(Beifall von der FDP)

Jetzt die Kurzintervention.

Präsidentin Carina Gödecke: Genau. Sie haben das optische Signal erkannt und haben jetzt auch die Premiere. Herr Garbrecht würde die Kurzintervention halten wollen. – Herr Garbrecht, bitte!

Günter Garbrecht (SPD): Lieber Kollege Alda, ich freue mich auch schon auf die Diskussion im Ausschuss. Zunächst einmal habe ich einige kurze Fragen, weil schon wieder verbreitet wurde, Andrea Nahles kürze die Mittel für die Jobcenter.

Sind Sie bereit, erstens zur Kenntnis zu nehmen, dass mit Regierungsantritt der Großen Koalition die Übertragung der nicht ausgeschöpften Mittel der Jobcenter von einem Jahr auf das andere Jahr möglich wurde und dass damit dem Gesamtsystem über 1 Milliarde € jährlich zur Verfügung gestellt worden ist?

Sind Sie bereit, zweitens zur Kenntnis zu nehmen, dass allein im Jahre 2013 die Vorgängerin von Frau

Nahles, Frau von der Leyen, die heute für Verteidigung zuständig ist, der aktiven Arbeitsmarktpolitik in beiden Rechtskreisen über 2 Milliarden € entzogen hat?

Sind Sie bereit, drittens zur Kenntnis zu nehmen, dass dies eben keine Kürzung ist, sondern eine Umschichtung zugunsten von Langzeitarbeitslosen, und dass die unselige Personalisierung auf eine Ministerin hier völlig fehl am Platze ist, weil sie Maßnahmen aufsetzt, die wir im Grunde genommen hier in unserem Antrag so fordern?

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Garbrecht. – Herr Kollege Alda, bevor Sie antworten, will ich gerne für die Kolleginnen und Kollegen noch einmal klarstellen: Das war eine Kurzintervention. Sie hat keinerlei Formerfordernisse, sodass man durchaus auch Fragen in die Kurzintervention packen kann. Das war jetzt in der Tat mehr als eine. Eine andere Regel haben wir nur bei der Zwischenfrage. – Herr Kollege Alda, wenn Sie mögen, dürfen Sie jetzt antworten; Sie haben ebenfalls 90 Sekunden Zeit.

Ulrich Alda^{*)} (FDP): Ja, ich nehme das zur Kenntnis.

(Beifall von der FDP – Günter Garbrecht [SPD]: Das ist erfreulich!)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Kollege Alda. – Damit hat er die 90 Sekunden nicht ausgeschöpft. – Wir kommen zum nächsten Redner. Für die Piraten hat Herr Kollege Sommer das Wort.

Torsten Sommer (PIRATEN): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schöne Antwort – danke, lieber Uli. Gleichwohl ist es sicher so, dass die Bundesebene hier nicht ganz ungeschoren davonkommen wird.

Fangen wir erst einmal mit dem Antrag auf Länderebene an. Ich finde es gut, dass Sie den Antrag eingebracht haben. Ich glaube schon, dass es Sinn macht, einen dauerhaften sozialen Arbeitsmarkt auszubilden, vor allem, wenn dies mit Integration der privat-gewerblichen Unternehmungen geschieht. So, wie wir es bis jetzt hatten – dass nämlich gGmbHs, Integrationsunternehmen usw. damit „belastet“ wurden –, hat es nicht zu dem Ziel geführt, das wir gerne gehabt hätten.

Wir müssen das Ganze auf mehr Schultern verteilen. In Gesprächen mit allen Trägern – sowohl der gGmbHs wie auch mit der freien Wirtschaft – ist immer klar geworden: Die Unternehmen stehen dafür bereit. Auch die Unternehmen in diesem Land wollen ihrer sozialen Verantwortung gerecht werden. Und das können wir auf diese Weise schaffen.

Deshalb finde ich es gut, dass Sie diesen Antrag so einbringen.

Zurzeit ist es so – das haben die Kollegen alle einhellig gesagt, das ist nun einmal die Faktenlage –, dass NRW mit am schlechtesten im Bund dasteht, was die Langzeitarbeitslosen betrifft. In NRW leben die Menschen, die am längsten arbeitslos sind. Hier leben die meisten Menschen, die länger als ein Jahr, sogar länger als zwei Jahre arbeitslos sind. Das alles wurde bereits benannt. Bis jetzt haben keine Projekte und keine strukturellen Maßnahmen dazu geführt, dass dem begegnet worden wäre, dass den Menschen eine Chance gegeben worden wäre, wieder in Arbeit zu kommen.

Wir haben eben gehört, welche Menschen das überhaupt betrifft, nämlich Menschen mit sogenannten multiplen Vermittlungshemmnissen. Da ist alles Mögliche dabei: Migrationshintergrund der letzten Generation, familiäre Verhältnisse, Menschen, die in der Familie andere Familienangehörige pflegen usw. Manche Menschen aus dieser Gruppe haben ob der Dauer ihrer Arbeitslosigkeit verlernt, ihren Tagesablauf zu gestalten.

Alles das soll man – ich denke, das ist Ziel des Antrages – demnächst nicht nur im Rahmen eines Integrationsunternehmens oder nur alleine, auf die Jobcenter abgeschoben, wieder erlernen, sondern auch mit einem privatwirtschaftlichen Unternehmen als Partner. Das finde ich das Gute an dem Antrag; das möchte ich hier herausstreichen.

Wie brauchen diese Menschen jeweils individuell, um wieder in Arbeit kommen? Das Arbeitsumfeld habe ich gerade angesprochen; dann sind da die Unternehmen. Dann brauchen sie natürlich Qualifizierung. Da finde ich an Ihrem Antrag besonders gut, dass Sie nicht nur sagen: „Wir brauchen für die Menschen einen Eingang in dauerhafte duale Ausbildung“, sondern – Uli Alda hat es eben auch schon gesagt, Kollege Preuß auch – dass Sie auch davon ausgehen, dass der modulare Anteil wahrscheinlich erhöht werden muss.

Wir müssen einfach zur Kenntnis nehmen, dass es Menschen gibt, die es nicht schaffen werden, eine komplette duale Ausbildung durchzuziehen. Da hilft dann einfach die Überlegung: Wenn es jemand nicht schafft, eine komplette Lehre zum Werkzeugmacher zu absolvieren, dann wird er vielleicht mit einem Schweißerschein glücklich und kann so am Arbeitsmarkt wieder Fuß fassen.

Ich denke, eines ist sehr wichtig: Wir müssen uns davon frei machen, dass wir alle Betroffenen – übertrieben formuliert – zu Nobelpreisgewinnern ausbilden werden.

Das alles schaffen wir aber nicht nur durch die Bereitstellung von Angeboten, sondern auch durch eine entsprechende Betreuung. Zurzeit gibt es bei den Jobcentern absolut unterirdische Betreuungsraten. Wir reden von folgenden Betreuungsraten: Auf

einen Jobcentermitarbeiter kommen 150 bis 200 zu betreuende Menschen. Das ist keine Betreuung, das ist nicht mal Verwaltung – das ist Notstand!

(Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Von den sogenannten Kunden abgesehen, lassen wir die Menschen, die im Jobcenter nach ihrer Kurzausbildung von sechs Wochen tätig sind, und die das Ganze bewältigen müssen, damit komplett alleine. Diesen Betreuungsschlüssel müssen wir ändern.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Ich hoffe, dass wir in den Beratungen im Ausschuss dazu kommen werden.

Übrigens, Herr Kollege Preuß, hoffe ich auch, dass wir nicht nur ein Expertengespräch, sondern eine große Anhörung dazu durchführen. Selbst meiner kleinen Fraktion fällt direkt ein halbes Dutzend Namen ein. Die Anhörung relativ groß aufzuziehen, würde auch der Einbringung dieses Antrags entsprechen.

Um den Betreuungsschlüssel zu ändern, braucht man natürlich Geld – frisches Steuergeld. Es wird nicht reichen, Geld umzuschichten, so wie es Frau Nahles angekündigt hat. Kollege Garbrecht hat völlig recht: Es ist keine Kürzung, es ist eine Umschichtung. Das bringt die Jobcenter zwar völlig durcheinander, weil sie nicht mit ihnen abgesprochen ist; aber es ist eine Umschichtung. Gleichwohl erinnert mich diese Umschichtung von einer Gruppe Arbeitsloser vielleicht zu der nächsten Gruppe Arbeitsloser ein bisschen an Münchhausen. Der hat sich auch am eigenen Schopf aus dem Sumpf gezogen. Das erwarten wir jetzt auch von den Arbeitslosen.

(Nadja Lüders [SPD] schüttelt den Kopf.)

Das wird nicht funktionieren. Das hat schon bei Münchhausen nicht funktioniert.

Wenn ich mir anschau, wie die geschätzten Steuermehreinnahmen auf Bundesebene in den nächsten Jahren aussehen sollen, sagen die Wirtschaftsinstitute, ganz konservativ gerechnet, mindestens 10 Milliarden € Nettosteuer-mehreinnahmen für die Bundesebene im Jahr voraus. Wenn es da nicht gelingt, 250 Millionen € für unsere Ärmsten der Armen zu erübrigen, die wirkliche Hemmnisse haben, in den Arbeitsmarkt zu gelangen, dann ist die Politik dieser Bundesregierung absolut verfehlt.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Anders ausgedrückt: Vielleicht kaufen wir ein oder zwei A400M weniger. An dieser Stelle wäre das durchaus angebracht.

Wichtig ist mir auch noch der Passiv-aktiv-Transfer, auf den vielfach abgehoben worden ist. Der alleine

wird es aber nicht richten. Der Passiv-aktiv-Transfer ist notwendig – das sehe ich ganz klar so –, aber selbstverständlich muss es etwas on top geben. Für Menschen, die sich aktiv für ihre Zukunft einsetzen, muss es auch ein Ziel geben, damit sie nicht das, was sie vorher sowieso als SGB-II-Leistung bekommen haben, jetzt als Entlohnungszuschuss erhalten. Das muss meiner Meinung nach mehr werden. Darüber werden wir im Ausschuss sprechen.

Sehr wichtig ist mir auch – das ist eben ein bisschen untergegangen; vieles ist aber auch schon gesagt worden, das wiederhole ich extra nicht – Folgendes:

Diese Aufgabe ist selbstverständlich für die betroffenen Menschen extrem bedeutsam, aber auch für unsere Unternehmen. Schauen wir uns den Demografiefaktor an: Aktuell gibt es in Deutschland insgesamt 43 Millionen Arbeitsplätze. Wenn man die demografische Entwicklung fortschreibt – mit einem Plus von 100.000 Menschen im Jahr als Wanderungsüberschuss –, kommt man bis 2050 auf vielleicht 25 Millionen Menschen, die Vollzeit arbeiten können. Das sind die aktuellen statistischen Zahlen.

Das heißt: Diese Menschen, die zurzeit nicht am Arbeitsmarkt teilnehmen, werden von unserer Wirtschaft dringend gebraucht. Entweder wir aktivieren sie jetzt, oder sie werden uns im Zuge unserer wirtschaftlichen Entwicklung bitter fehlen. Deshalb muss dieses Geld, das ich von der Bundesebene eingefordert habe – frisches Steuergeld –, nicht nur als Hilfe für die Menschen zur Verfügung stehen, sondern es dient auch zusätzlich unserer Wirtschaft. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam dafür kämpfen, dass das von der Bundesebene aus geregelt wird!

Ich freue mich auf die Anhörung im Ausschuss, die bitte groß sein möge, und die hoffentlich die Einheitlichkeit, die wir als Fachpolitiker gezeigt haben, widerspiegelt. Lassen Sie uns bitte zu guten Ergebnissen kommen! – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Sommer. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger, der den erkrankten Minister Schneider vertritt.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ausweitung der öffentlich geförderten Beschäftigung langzeitarbeitsloser Menschen ist aus Sicht dieser Landesregierung dringend erforderlich. Im April 2015 wurden in Nordrhein-Westfalen in diesem Bereich nur noch rund 3.600 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Mitteln des Bundes gefördert und in diesem Bereich beschäftigt. Im April 2013 waren es im Vergleich dazu 6.100, obwohl es zurzeit erheblich mehr Menschen gibt, die langzeitarbeitslos sind.

Es ist übrigens schön, Herr Alda, dass Sie anerkannt haben, dass das auf die Kürzung der ehemaligen Bundesregierung zurückzuführen ist.

(Ulrich Alda [FDP]: Ich habe das zur Kenntnis genommen!)

Auch die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Arbeitsgelegenheiten in Nordrhein-Westfalen sinkt seit Jahren. Von über 50.000 Teilnehmern dieser Arbeitsgelegenheiten in den Jahren 2008 und 2009 sind derzeit nur noch 20.000 Plätze vorgehalten. Darüber hinaus sind diese Arbeitsgelegenheiten oft viel zu kurz und nicht ausreichend mit begleitenden qualifizierenden und stabilisierenden Maßnahmen für diese Menschen verknüpft.

Gerade die Personen, die seit vielen Jahren keine Beschäftigung mehr gefunden haben, und die besondere Schwierigkeiten bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben, brauchen längerfristig qualifiziert angelegte Maßnahmen. Sie brauchen zudem zusätzliche Aktivitäten der Bundesregierung, die dringend erforderlich sind.

Wie händeringend auch die Jobcenter in Nordrhein-Westfalen nach zusätzlichen Unterstützungsangeboten für diese Zielgruppe suchen, zeigt die sehr positive Resonanz auf das neue Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose. Die Jobcenter in Nordrhein-Westfalen haben rund 5.350 zusätzliche Plätze beantragt, die in den nächsten Wochen und Monaten besetzt werden können.

Das Auswahlverfahren für das zweite Programm des Bundes für soziale Teilhabe am Arbeitsleben läuft noch bis Ende Juni dieses Jahres. Auch hier rechnen wir bzw. rechnet diese Landesregierung mit einer äußerst positiven Resonanz der Jobcenter.

Die neuen Förderprogramme des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sind erste wichtige Schritte; aber sie reichen bei Weitem nicht aus, die Zahl der Langzeitarbeitslosen dauerhaft und nachhaltig spürbar zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund begrüßt die Landesregierung außerordentlich den Antrag der Regierungsfractionen; denn dieser Antrag unterstützt die Landesregierung in ihrem Bemühen, Menschen, die langfristig keine Chancen zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt haben, eine Teilhabe am Erwerbsleben zu ermöglichen.

Die Landesregierung wird auch in der neuen Förderphase der ESF-kofinanzierten Landesarbeitspolitik ihre Förderung im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung in Nordrhein-Westfalen im bisherigen Umfang, Herr Alba, und eben nicht gekürzt fortsetzen.

(Ulrich Alda [FDP]: Alda, nicht Alba!)

– Bitte?

(Ulrich Alda [FDP]: Alda, nicht Alba!)

– Ja, nicht alle da. – Gut. – Mit unserem Programm haben wir bereits in der letzten ESF-Förder-

periode – das waren die Jahren 2007 bis 2013 – gezeigt, dass Arbeit statt Arbeitslosigkeit machbar ist. Seit Anfang 2013 hat die Landesregierung über 50 Projekte im Bereich öffentlich geförderter Beschäftigung gefördert und damit über 1.000 langzeitarbeitslose Menschen erreicht. Das sind Menschen, die zum Teil länger als fünf Jahre nicht mehr sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Sie haben somit eine Chance auf eine berufliche Teilhabe bekommen. – Bei der Umsetzung spielt auch die Zusammenarbeit der Arbeitsmarktakeure vor Ort eine ganz wichtige Rolle.

Mit der öffentlich geförderten Beschäftigung nimmt die NRW-Landesregierung ihre gesamtgesellschaftliche Verantwortung wahr und unterstützt die Verbesserung der Integrationschancen und die Ermöglichung von sozialer Teilhabe.

Da unterscheiden sich, glaube ich, Herr Alda – gestatten Sie mir, das zu sagen, auch wenn es nicht mein Ressort ist –, ganz fundamental die Positionen der einzelnen Fraktionen. Ich habe so den Eindruck, Herr Alda, dass Ihre Fraktion der Auffassung ist: Menschen, die zurzeit gehindert sind, am ersten Arbeitsmarkt teilzunehmen, sind ein Kostenfaktor mit zwei Ohren. Nur dann, wenn sie eine Aussicht haben, auch langfristig tatsächlich am ersten Arbeitsmarkt teilzuhaben, um die Qualifizierungskosten sozusagen zu refinanzieren, sind sie ein Zielobjekt von Förderung.

Dagegen steht in diesem Antrag ein Menschenbild, das ich sehr teile: dass nämlich Menschen auch dann, wenn sie nicht mit dem Ziel der Beteiligung am ersten Arbeitsmarkt integriert werden können, trotzdem im sozialen Arbeitsmarkt eine Beschäftigung geboten wird. Denn es geht um Respekt und Wertschätzung auch diesen Menschen gegenüber, die nicht so produktiv sein können wie andere, aber trotzdem eine gesellschaftliche und soziale Teilhabe erlangen können.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Bund hat 2010 die Mittel für die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen drastisch gekürzt. Wir haben das hier zur Kenntnis genommen. Allein in NRW sank die Summe von knapp 1,5 Milliarden € im Jahr 2010 auf nur noch 850 Millionen €. Das, meine Damen und Herren, muss sich ändern. Deshalb werden wir uns auch weiterhin in enger Zusammenarbeit mit den übrigen Ländern mit Nachdruck auf Bundesebene für entsprechende gesetzliche und finanzielle Änderungen für die Jobcenter, aber auch für den Passiv-aktiv-Transfer einsetzen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD hat noch einmal Frau

Kollegin Jansen ums Wort gebeten, und das bekommt sie natürlich auch. Bitte schön.

Daniela Jansen (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herrn Kollegen Alda wird es nicht wundern, dass ich noch einmal das Wort ergreife. Wie schön, dass ich noch eine Minute Zeit habe. – Herr Alda, Sie haben natürlich große Erwartungen mit der Ankündigung geweckt, dass Sie das Thema durchaus sexy finden, und auch damit, dass Sie gesagt haben, dass Sie als Aufsichtsratsvorsitzender oder Aufsichtsratsmitglied vom Fach sind.

(Ulrich Alda [FDP]: Ehemaliges!)

Insofern möchte ich kurz darauf eingehen, um nicht den Eindruck stehen zu lassen, dass Sie im letzten Jahr im September mit Ihrem Antrag zur Integration von Langzeitarbeitslosen sozusagen den Aufschlag gemacht hätten.

Ich habe mir den Antrag gerade noch einmal ganz schnell durchgelesen. In ihm ging es natürlich hauptsächlich darum, Langzeitarbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Außerdem war das – um das noch einmal im Ganzen zu sagen – mit der Forderung des Wegfalls der Vorverlegung des Fälligkeitstermins der Sozialbeiträge verknüpft. Dieses – es ist eines Ihrer Lieblingsthemen – haben Sie übrigens gerade bei Ihrer Aufzählung noch vergessen. Insofern war dieser Antrag, glaube ich, nicht ernsthaft dazu geeignet, etwas bei der Verbesserung der Situation der Langzeitarbeitslosen zu bewirken.

Ich möchte noch Folgendes klarstellen: Bei uns geht es genau darum, dass das kein geschlossener Markt ist. Deswegen öffnen wir ja die Möglichkeiten des sozialen Arbeitsmarktes auch für Privatarbeitgeber. Genau aus diesem Grunde habe ich eben auch kein Arbeitgeber-Bashing betrieben, indem ich Mitnahmeeffekte ausgeschlossen habe.

Noch ein letzter Punkt – gleich ist die Zeit vorbei –: Wir begrüßen das Bundesprogramm ausdrücklich. Es wird aber das Problem des ganz harten Kerns von Menschen, die seit Jahren, vielleicht Jahrzehnten, im Langleistungsbezug stehen, nicht lösen. Deswegen brauchen wir hier ergänzende Mittel. Deshalb stimmen wir für die Überweisung und hoffen auf Ihre tatkräftige Unterstützung. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 16/8655 an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Abstimmung

soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dieser Überweisungsempfehlung zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist jeweils nicht der Fall. – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

7 Heimische Industrie stärken, Wertschöpfungsketten ausbauen, Innovationen fördern

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8640

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Wüst das Wort. Bitte.

Hendrik Wüst (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne und online! Nach Auskunft von IT.NRW hat unser Land zurzeit die dritt schlechteste Investitionsquote im verarbeitenden Gewerbe. Nur Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern – beide Länder sind nicht gerade als Industriestandorte bekannt – haben eine noch geringere Quote. Die Investitionsquote ist beispielsweise in Baden-Württemberg um 29 % höher.

Ernst & Young haben im vergangenen Jahr eine Studie veröffentlicht, wo ausländische Investoren gefragt wurden, an welchen Standorten sie gerne investieren würden. Bayern und Berlin waren ganz vorne. Nordrhein-Westfalen wurde nicht einmal genannt. Insbesondere die steigenden Energiepreise – vor allem am Anfang der Wertschöpfungskette in der energieintensiven Industrie, die hier bei uns im Land glücklicherweise stark ist – sorgen für Investitionszurückhaltung.

Seit Beginn der Energiewende ist der Industriestrom um 30 % teurer geworden. Die Energiekosten sind in vielen Branchen mittlerweile – das weiß jeder, der gelegentlich mit Unternehmern spricht – der viel entscheidendere Faktor als zum Beispiel die Lohnkosten.

Deutschlandweit sind die Industriestromkosten aber gleich. Worin also bestehen die besonderen, landespolitisch bedeutsamen und zu beeinflussenden Merkmale, insbesondere hier bei uns?

Nehmen wir zum Beispiel die über fünf Jahre anhaltende Debatte über ein Klimaschutzgesetz und einen Klimaschutzplan. Diese Debatte und ihr lange Zeit offener Ausgang haben dem Ruf des Standorts Nordrhein-Westfalen nachhaltig geschadet. Viele Unternehmen, kleine wie große, haben das zum unangenehmen Anlass nehmen müssen, Investitionsentscheidungen zurückzuhalten oder Investi-

onsentscheidungen zulasten des Standorts Nordrhein-Westfalen zu treffen.

Die ausgesprochene Drohung der Landesregierung, über Klimaschutzgesetz und Klimaschutzplan ab dem Jahr 2017 die heimische Wirtschaft mit Zwangsmaßnahmen zu belegen, wenn es bis dahin nicht so läuft, wie man sich das wünscht, führt sicherlich nicht zu einer Schubumkehr, was die Investitionsbereitschaft angeht.

Die Folgen sind Deindustrialisierung durch Desinvestition. Denn wir alle wissen: Große Industrieanlagen werden für 20 Jahre im Voraus investiert. Man braucht Planungssicherung auf eine solche Perspektive. Alles, was heute nicht investiert wird, fehlt dann am langen Ende auch bei den Arbeitsplätzen.

Dieser Prozess bedroht unsere Wertschöpfungsketten. Wir waren alle stolz darauf, in der Finanzkrise stabil zu sein. Warum? – Weil wir im Vergleich mit anderen entwickelten westlichen Staaten extrem lange Wertschöpfungsketten haben: von der Grundstoffindustrie, vom Einschmelzen der Metalle bis hin zum fertigen, innovativen Endprodukt – alles in Nordrhein-Westfalen.

Was passiert, wenn diese Kette einmal reißt, kann man sich anhand der Textilindustrie verdeutlichen. Ich selbst komme aus dem Münsterland. Meine Familie ist lange mit der Textilindustrie verbandelt gewesen. Da kann man sich das anschauen: 1960 arbeiteten noch 220.000 Menschen in der Textilindustrie. 190.000 dieser Arbeitsplätze sind inzwischen verschwunden. Im Jahr 2000 waren es noch rund 30.000 Beschäftigte.

Ihren Anfang nahm diese Entwicklung in den 70er-Jahren, als insbesondere die Produktionskosten in den Nöhereien nicht mehr international wettbewerbsfähig waren. Wenn man schon nicht mehr hier nñht, dann kann man irgendwann auch an einem anderen Standort spinnen, weben, färben und veredeln. Genauso ist es gekommen. Denn kaum noch ein Kleidungsstück, das wir heute am Leib tragen, ist in Deutschland produziert.

Dieses anerkannte Beispiel für das Reißen von Wertschöpfungsketten soll, bitte schön, das einzige dieser Dimension bleiben. Deswegen ist es wichtig, dass wir verhindern, dass aufgrund politischer, insbesondere landespolitischer Entscheidungen, andere Wertschöpfungsketten reißen.

Aus diesem Grund ist die mühevolle Schadensbegrenzung, wie sie gerade beim Klimaschutzplan, beim LEP sowie beim Tariftrue- und Vergabegesetz betrieben wird, nicht ausreichend. Nur weil ihre Wirtschaftspolitiker jetzt weniger Grausamkeiten be-reithalten als ursprünglich geplant, ist das noch lange keine gute Wirtschaftspolitik und auch noch lange keine gute Standortpolitik.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Weniger schlecht ist eben noch lange nicht gut.

Wenn wir hier wirkliche Wachstumsimpulse proaktiv setzen wollen, dann geht das nur, wenn man sich insgesamt als Politik in Nordrhein-Westfalen quasi als Sonderwirtschaftszone versteht und hier Dinge möglich macht, die woanders nicht möglich sind. Beispielhaft seien abschließend der Bürokratieabbau, die Forschungs- und Entwicklungsquote, der Anspruch, dass Fachkräfte sich hier wohlfühlen, sowie unsere Einstellung zu Dingen wie TTIP genannt.

Unser Antrag gibt Anregungen, über diese Themen zu diskutieren. Ich freue mich, dass wir das im Ausschuss tun werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Wüst. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Eiskirch das Wort.

Thomas Eiskirch (SPD): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich habe von der CDU schon des Öfteren gehört, dass die Psychologie die Hälfte der Wirtschaft ausmache.

(Zustimmung von der CDU)

– Ja, der Satz ist so einfach, dass selbst Sie ihn richtig aussprechen können. Das ist überhaupt kein Problem. Dafür brauchen Sie nicht gleich zu applaudieren.

Mich wundert nur, dass die Opposition, sprich die CDU, die sich außerhalb Nordrhein-Westfalens immer als Wirtschaftspartei geriert, hier eigentlich ausschließlich aus Jammern und Schlechtreden besteht. In der Rede zum Haushaltsplan 2015 habe ich Ihnen schon gesagt: Sie sind für mich eine Jammeropposition. Sie haben immer die gleiche Jammertrias vorgetragen, und zwar die Jammertrias aus Klimaschutzgesetz, Tariftreue- und Vergabegesetz sowie Landesentwicklungsplan.

(Zuruf von der CDU: Stimmt doch!)

Jetzt ist es für Sie natürlich schmerzhaft, dass immer deutlicher wird, dass Sie selbst beim Jammern aufs falsche Pferd gesetzt haben.

(Zuruf von der CDU – Lachen bei der FDP)

Der Landesentwicklungsplan ist ein Ermöglichungsplan, und wir bekommen mit, dass in diesen Veränderungsbereichen, die jetzt vorgeschlagen sind, selbst Sie deutlich machen müssen: In allen Verbesserungen, die den Beteiligten vorgelegt werden, gibt es eine klare Tendenz, deutlich zu machen, dass wir wirtschaftliche Entwicklung wollen. Übrigens in Wertschöpfungsketten! Auch das ist keine wirklich spannende Erkenntnis, die Sie hier vortragen.

Ich glaube, es herrscht eine große Einigkeit darüber, dass wir alle ein großes Interesse daran haben, Wertschöpfungsketten zu halten, auszubauen und fester zu machen.

Deswegen ist es auch der richtige Ansatz der regierungstragenden Fraktionen und der Landesregierung gewesen, das Thema „Leitmärkte“ nach vorne zu bringen, ein bisschen von einzelnen Branchen wegzukommen und auch das Thema „Cluster“ nicht mehr allein dastehen zu lassen, sondern Leitmärkte in den Blick zu nehmen. Denn die Leitmärkte machen die Wertschöpfungsketten auch auf dem Zukunftspfad spannend und können Veränderungen in Wertschöpfungsketten abbilden.

Erstens. In Bezug auf den Landesentwicklungsplan sind wir eindeutig auf dem richtigen Weg, sodass Sie nicht mehr behaupten können, es gäbe irgendeinen Ansatz von Wirtschaftsverhinderung.

(Zuruf von der CDU)

Zweitens. Das Klimaschutzgesetz kommt heraus, und Sie sagen: Der Klimaschutzplan bzw. das Klimaschutzgesetz sind doch nicht so schlimm, wie wir es der Wirtschaft und der Bevölkerung vorher erzählt haben.

Das dritte Thema ist das Tariftreue- und Vergabegesetz. Wir sind in die Offensive gegangen, haben früher evaluiert und machen jetzt deutlich, welche Veränderungen wir vornehmen wollen, um es zu entbürokratisieren und schlagkräftiger zu machen, also die Ziele in den Blick zu nehmen, dabei aber die Probleme, die auf dem Weg zu den Zielen vorhanden waren, nicht mehr so wirken zu lassen, wie sie vielleicht gewirkt haben – auch das steht ja durchaus nicht zweifelsfrei fest.

Auf gut Deutsch: Sie sind Ihre Jammertrias losgeworden. Sie haben dort nichts mehr zu jammern und suchen jetzt verzweifelt nach einem neuen Feld, wo Sie jammern und meckern können. Ich habe Ihnen schon in der Haushaltsdebatte gesagt: Ich würde mich sehr freuen, wenn diese Opposition – wir haben das in unserer Oppositionszeit getan; vielleicht ist sie deswegen auch nur so kurz gewesen – Konzepte entwickeln würde, wie wir sie für die Themen „EFRE“, „Ziel 2“ und „Handwerk“ entwickelt haben. Die Handwerksinitiative ist ein wirkliches Pfund in der Wirtschaftspolitik in Nordrhein-Westfalen gerade für kleine und mittelständische Unternehmen.

Herr Kollege Wüst, das ist mein Anspruch an eine Opposition: sich nicht hinzusetzen und sich sechs Seiten Gejammer auszudenken, sondern zu sagen: Das sind unsere Vorschläge für die wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen.

Ich möchte Ihnen durchaus zugestehen, dass Sie viele Sachverhalte richtig hergeleitet haben. Daran will ich überhaupt nicht alles kritisieren; vielleicht gibt es Kritik an dem einen oder anderen Punkt.

Was aber in den Feststellungen und Forderungen steht, hat in weiten Teilen nichts mehr mit dem Text zu tun, den Sie geschrieben haben. Dort kommen Sie nämlich zurück zum Jammern. Dann wird über die Freihandelsabkommen TTIP und Ceta gesprochen, dann wird erneut das Landesplanungsgesetz und das Klimaschutzgesetz aufgegriffen, es wird über das Hochschulzukunftsgesetz und das Verbandsklagegesetz gesprochen und gefordert, das Sozialticket zu streichen. In einem Antrag, in dem es um Industrie und Wertschöpfungsketten geht, lautet die Forderung, das Sozialticket zu streichen.

Meine Damen und Herren, es ist fast schon ein Offenbarungseid, deutlich zu machen: Ich leite meine Ausführungen zwar von dem Aspekt „Wertschöpfungsketten“ ab, lasse dem dann aber ein Sammelurium an Forderungen nach dem Motto, „Was ich immer schon einmal sagen wollte“, folgen. Ich finde, das ist keine konstruktive Oppositionspolitik.

(Beifall von der SPD)

Last but not least – Herr Präsident, damit komme ich auch zum Schluss – bitte ich Sie, zumindest an einem Debattentag konsistent zu bleiben. Sie fordern in Ihrem Antrag – ich will das mit Genehmigung des Präsidenten sauber zitieren; es ist der letzte Punkt –, „dass man mit der Zusage einer Arbeitsstelle unabhängig vom Ausgang eines Asylverfahrens ein befristetes Aufenthaltsrecht gewähren soll, damit hier gearbeitet werden kann.“

Vier Tagesordnungspunkte vorher unter TOP 3 fordern Sie, Asylbewerber ohne Aussicht auf Anerkennung nicht den Kommunen zuzuweisen. – Sie wollen also da schon die guten ins Töpfchen, die schlechten ins Kröpfchen sortieren und erreichen, dass diese möglichst schnell das Land verlassen sollen. Auf der anderen Seite sagen Sie, sie sollten aber bleiben und arbeiten. Achten Sie doch bitte darauf, dass wenigstens die Forderungen, die Sie an einem Tag erheben, unter einen Hut zu bringen sind!

Ganz herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Lassen Sie uns doch wirklich über Konzepte für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen und nicht für Ihre Frustbewältigung miteinander debattieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Eiskirch. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Brems.

Wibke Brems (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Wüst, Ihre Krawattenfarbe war ein kleiner Anfang. Grün ist die Farbe der Hoffnung. Aber es hat mit dem grünen Denken noch nicht ganz geklappt.

Auch Ihr Antrag beginnt vielversprechend. Da kann ich Herrn Eiskirch nur zustimmen. Die Bedeutung von Wertschöpfungsketten für unsere Industrie ist ein Grund dafür gewesen, dass Deutschland so glimpflich durch die Wirtschaftskrise gekommen ist. Dann allerdings verkommt Ihr Antrag doch eher zu Armins wirtschaftspolitischer Resterampe. Sie geben hier ein wildes Potpourri von kruden Behauptungen zur Wirtschaftspolitik und warum sie angeblich den Bach runtergeht von sich.

In der Kürze der Zeit kann ich gar nicht auf alles eingehen, was in dieser Resterampe zum Vorschein kommt. Ein paar Dinge greife ich aber doch exemplarisch auf.

Zunächst zum Thema „Energiepreise“. Hier schaffen Sie, wie ich finde, den sehr schäbigen Eindruck, dass die Energiewende der einzige Grund für die gestiegenen Energiepreise sei. Sie zeichnen hier ein Bild, das so überhaupt nicht stimmt. Die Energiepreise an der Strombörse sind in den letzten Jahren massiv gesunken – auch für die Industrie, eben durch die erneuerbaren Energien. Die überbordenden Befreiungstatbestände in den letzten Jahren haben daran auch einen Anteil. In Deutschland sind beispielsweise die Preise an der Börse und die Preise insgesamt für den Strom und damit auch für die Industrie in den letzten Jahren stärker gesunken als in allen anderen europäischen Ländern.

(Ulrich Alda [FDP]: Das stimmt doch nicht!)

Betriebe werden aktuell nicht aus diesem Land vertrieben, sondern sie werden sogar angelockt. Ein Beispiel ist dafür die Alu-Hütte in Neuss, wo in den letzten Jahren die Produktion noch einmal ausgeweitet wurde – das auch vor dem Hintergrund der Energiepreise.

Ihr Blick ist an einem Punkt viel zu kurz. Ein wichtiger Standortfaktor für die Industrie in Deutschland und auch in Nordrhein-Westfalen ist beispielsweise die Versorgungssicherheit, die Energiesicherheit. Sie ist nirgends so groß wie in Deutschland. Darauf gehen Sie mit keinem einzigen Wort ein. Diese Energiesicherheit hat natürlich an der einen oder anderen Stelle auch mal ihren Preis.

Dazu einmal zum Vergleich: In Deutschland ist in den letzten Jahren für 21 Minuten pro Stromkunde der Strom ausgefallen. Das ist eine der niedrigsten Ausfallzeiten, die es überhaupt auf der Welt gibt. In Frankreich, das ja immer positiv hervorgehoben wird, ist der Strom dreimal so lange ausgefallen. Von den USA oder von Polen brauchen wir wohl gar nicht zu sprechen. Dort fällt der Strom bis zu zehn- oder fünfzehnmal so lange aus. Das sind eindeutige Gründe, um sich in Deutschland als Industrieunternehmen anzusiedeln. Diese Punkte heben Sie überhaupt nicht hervor.

Zum Klimaschutzgesetz kann ich nur noch ergänzend zu meinem Kollegen Eiskirch sagen, dass dies Nordrhein-Westfalen attraktiv macht. Wir machen so

Nordrhein-Westfalen und die Unternehmen fit für die Zukunft.

Ich möchte noch auf einige andere Aspekte kurz eingehen. Ihre Aussagen zu TTIP und Ceta sind sehr einseitig. Ich bin darüber sehr überrascht. Wir werden heute noch einmal an einer anderen Stelle länger darüber diskutieren. Sie nehmen hierzu Bedenken nicht ausreichend ernst. Sie übernehmen unkritisch einfach positive Prognosen für die europäische Wirtschaft. Die Landesregierung ist unserer Meinung nach sehr gut beraten, sich weiterhin konstruktiv-kritisch in diese Debatte einzubringen, wie sie das bisher schon getan hat.

Die Initiativen der Landesregierung zum Thema „Fachkräfte“ haben für Sie überhaupt keine Bedeutung. Sie sind ja Opposition und müssen das auch nicht so herausstellen. Ich finde es aber schon schwierig, wie Sie immer wieder Nordrhein-Westfalen schlechtreden und über einen Kamm scheren. Sie ignorieren, dass es einerseits natürlich Regionen in Nordrhein-Westfalen gibt, die massiv vom Strukturwandel betroffen sind, andererseits aber auch Regionen, die bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung mit Baden-Württemberg und anderen Regionen zu messen sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, mit dieser Debatte und diesem Antrag machen Sie einen fatalen Fehler. Sie reden den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen schlecht. Sie müssen aufpassen, dass die Leute Ihnen nicht irgendwann glauben. Das wäre nämlich absolut fatal. Wir dagegen glauben an die Zukunftsfähigkeit unserer Industrie und geben ihr mit Klimaschutz, Energiewende und weiteren nachhaltigen Themen genau die Instrumente an die Hand, die sie brauchen. Ich freue mich auf die weitere Debatte im Ausschuss. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. – Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Herrn Kollegen Brockes das Wort.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Deutschlands Wirtschaft wächst, aber in Nordrhein-Westfalen kommt dieses Wachstum nicht an. Das ist das ernüchternde Fazit der RWI-Prognose für 2015. Nordrhein-Westfalen profitiert demnach unterdurchschnittlich von der deutschlandweit steigenden privaten Konjunkturnachfrage.

Da unser Land schon seit Jahren ein Wachstumsdefizit vor sich herschiebt, verfestigt sich die Wohlstandslücke im Vergleich zu anderen Bundesländern. Meine Damen und Herren, die nackten Zahlen decken schonungslos das wirtschaftspolitische Versagen der rot-grünen Landesregierung auf und zei-

gen deshalb, dass es nicht wahr ist, was die Kollegin Brems soeben behauptet hat.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ach je! – Thomas Eiskirch [SPD]: Ich habe von der CDU gesprochen!)

Meine Damen und Herren, dies führt trotz der eigentlich günstigen Rahmenbedingungen dazu, dass die Tendenz der wirtschaftlichen Entwicklung Nordrhein-Westfalens sogar nach unten zeigt. Die Indikatoren sind eindeutig, nicht nur die des RWI. Sowohl das tatsächliche Wirtschaftswachstum als auch der ifo-Geschäftsklimaindex in NRW bleiben regelmäßig erheblich hinter dem Bundesdurchschnitt zurück.

Die Zahlen des ifo Instituts oder auch des Statistischen Bundesamtes zeigen: In schwierigen Zeiten fällt der wirtschaftliche Einbruch in Nordrhein-Westfalen stärker aus als im Bundesdurchschnitt. In günstigeren Zeiten ist die Erholung der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen dagegen unterdurchschnittlich ausgeprägt. Die relativ schwache Position des Landes innerhalb Deutschlands wird dadurch leider immer weiter zementiert. Meine Damen und Herren, im Standortwettbewerb hat Nordrhein-Westfalen in der Folge immer häufiger das Nachsehen. Leider bleiben deshalb auch Investitionen von Unternehmen aus. Betriebe wandern ab. Arbeitsplätze und damit Perspektiven für die Menschen entstehen woanders.

Sie müssen endlich erkennen, dass das immer stärkere Abkassieren, Bürokratisieren und Bevormunden der Menschen und der Betriebe Nordrhein-Westfalens seine Spuren hinterlässt. Es fing beim Tariftreue- und Vergabegesetz an, geht über den industriefeindlichen Landesentwicklungsplan und reicht bis zum geradezu gierigen Griff in die Budgets junger Familien durch die Erhöhung der Grunderwerbsteuer, meine Damen und Herren.

Wenn es aber um die Chancen und Perspektiven der Menschen geht, hatten Sie bisher immer nur Rhetorik im Angebot. Dass Nordrhein-Westfalen nach Bremen die höchste Arbeitslosigkeit in Westdeutschland hat, müssen SPD und Grüne doch endlich einmal zur Kenntnis nehmen. Dass Ihre sogenannte vorbeugende Sozialpolitik allerdings ein kolossaler Reinfall ist, hat sich bei Ihnen leider noch immer nicht flächendeckend herumgesprochen.

Immerhin scheint es aber die ersten zaghaften Erkenntnisse zu geben, dass ein leichtes Einschwenken notwendig ist. Die angekündigten vorsichtigen Überarbeitungen des Landesentwicklungsplanes sind ja ein schwaches Zeichen dafür, das jedoch bei Weitem nicht ausreicht. Der Unwille und das Unvermögen der Landesregierung, endlich Impulse für Wirtschaft, für mehr Wachstum, für mehr Beschäftigung zu setzen, müssen endlich durchbrochen werden.

Der vorliegende Antrag bezeichnet zutreffend einige Handlungsfelder für eine wachstumsorientierte Wirtschafts- und Industriepolitik. Auch die FDP-Fraktion hat bereits im Januar einen Antrag mit konkreten Vorschlägen für Wachstums- und Qualifizierungspakete vorgestellt. Herr Eiskirch, Sie haben eben von einer konstruktiven Opposition gesprochen. Wissen Sie, was Sie mit diesen Vorschlägen gemacht haben? Sie haben wie immer einfach dagegen gestimmt, weil sie von den falschen Fraktionen kommen! Das ist Ihre Politik hier in diesem Lande, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Behaupten Sie nicht immer, von uns kämen keine Vorschläge! Es sind konstruktive Vorschläge da, die Sie aber immer niederwälzen, weil Sie sich in der Sache gar nicht mit ihnen beschäftigen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren, es gibt noch viele andere Punkte, die wir heute aufgreifen könnten. Es gibt viel Kritik in diesem Land, und es lohnt sich, darüber zu sprechen, endlich einzulenken und den Kurs auf Wachstum und Beschäftigung zu setzen. Deshalb freue ich mich und deshalb werden wir die Diskussion auch wieder im Ausschuss führen, damit es in Nordrhein-Westfalen endlich vorangeht. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Bevor wir fortfahren, darf ich alle Kolleginnen und Kollegen daran erinnern, dass das Telefonieren während der Plenarsitzung in diesem Saal nicht gestattet ist. Das gilt auch für die Abgeordneten in der letzten Reihe. Ich darf doch sehr herzlich bitten, das zu berücksichtigen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Nach diesem geschäftsleitenden Hinweis erteile ich für die Fraktion der Piraten Herrn Kollegen Schwerd das Wort.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne und am Stream! Ich glaube an das Pferd. Das Automobil ist eine vorübergehende Erscheinung,

(Minister Michael Groschek: Genau!)

war Kaiser Wilhelm der Zweite überzeugt. Genauso hält heutzutage die CDU an Überzeugungen fest, die längst überholt sind und mit denen man keinen Blumentopf mehr gewinnen kann. Deutlich wird das, wenn man den vorliegenden Antrag zur Stärkung der heimischen Industrie liest. Herr Armin Laschet reist öffentlichkeitswirksam nach Kalifornien ins Silicon Valley und bringt außer einigen schönen Pres-

sefotos keine weiteren Erkenntnisse nach Hause. Denn sonst hätten wir in diesem Antrag deutlich mehr gefunden als das Loblied der klassischen Industrieproduktion, die in NRW schon seit Jahrzehnten schwindet, oder die Verteufelung des Klimaschutzplans oder stets zu hoher Steuern.

Stattdessen würden Sie den Wandel zur datenbasierten Informations- und Wissensgesellschaft der Zukunft thematisieren. In diesen Bereichen findet das Wachstum statt. Es ist klar, dass dazu Breitbandausbau notwendig ist. Dazu hätte es freilich der vielen Pressetermine in den USA nicht bedurft.

Ist das die einzige Erkenntnis aus dem Silicon Valley? Die USA sind mit einer im Vergleich schwachen Industriebasis inzwischen recht gut aus der Krise gekommen. Industrieproduktion ist eben nicht alles. Man sollte den dringend notwendigen Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen durch eine falsche Akzentsetzung der wirtschaftspolitischen Vorgaben nicht auch noch abwerten.

Die Industrie in NRW hat das Vorkrisenniveau immer noch nicht erreicht. Umsatz und Beschäftigung liegen immer noch hinter 2008 zurück. Im letzten Jahr ist der Industrieumsatz sogar um 0,7 % geschrumpft. Darin einen Wachstumstreiber für die Zukunft zu sehen, ist also aufs falsche Pferd gesetzt. Neue Arbeitsplätze und nachhaltige Wertschöpfung werden nämlich in ganz anderen Bereichen geschaffen.

In der globalisierten, arbeitsteilig organisierten Welt kann es doch nicht ernsthaft darum gehen, dass unsere Güter allein über die Preise konkurrenzfähig werden, wie es Ihr Antrag suggeriert. Das war in Deutschland in den letzten 60 Jahren auch nicht so. Unseren Platz in der Weltwirtschaft haben wir nicht trotz, sondern wegen der hohen Umwelt- und Verbraucherschutzstandards gefunden.

(Beifall von den PIRATEN)

Wir treffen einen Nerv durch Innovation, durch Nachhaltigkeit und durch Produktivität. Wir müssen führend sein in der Informations- und Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts. Ein Stichwort ist „Industrie 4.0“ – sowie möglichst viel Bildung kostenlos für alle. In Billigproduktion und niedrigen Standards liegt unsere Zukunft nicht.

Wenn die CDU also beispielsweise die heimische Textilbranche wiederbeleben will, dann möge sie den Leuten bitte auch erklären, dass sie dazu das Lohngefüge im ganzen Land absenken muss, um auf dem Weltmarkt mitzuspielen. Wollen wir jetzt aus Wettbewerbsgründen Lohndumping betreiben, um mit Pakistan und Bangladesch zu konkurrieren? Das ist geradezu lächerlich.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das ist ja krude, was Sie da vortragen!)

Lächerlich ist es auch, die Abschaffung der Sozialtickets oder des Verbandsklagerechts für Tierschutz-

organisationen zu verlangen. Wenn das Ihre Vision von Industriepolitik der Zukunft sein soll, dann sage ich: Gute Nacht! Willkommen im 19. Jahrhundert!

(Beifall von den PIRATEN)

Dabei ist und bleibt es Aufgabe der Landesregierung, für eine exzellente Infrastruktur und gute Bildungschancen in Nordrhein-Westfalen zu sorgen. In der Tat – da stimmen wir mit der CDU überein – steht es in diesen Fragen gegenwärtig nicht zum Besten.

Eines möchte ich hier auch noch erwähnen. So, wie die Freihandelsabkommen derzeit diskutiert werden, wären Land und Kommunen durch Schadenersatzklagen in Milliardenhöhe bedroht. Das würde uns unter dem Strich kaum nützen; genauso wenig wie derartige Anträge aus der wirtschaftspolitischen Mottenkiste. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Schwerd. – Für die Landesregierung spricht in Vertretung von Herrn Minister Duin Herr Minister Groschek.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Für mich war diese Diskussion in Teilen sehr überraschend. Ich will das jetzt nicht weiter differenziert werten, muss aber sagen: Herr Schwerd, in großen Teilen kann ich Ihre Überzeugung nur teilen.

(Beifall von Nicolaus Kern [PIRATEN] – Josef Hovenjürgen [CDU]: Hui!)

So bemerkenswert und verwunderlich das aus anderen Zusammenhängen erscheinen mag, fand ich es schon völlig richtig, weil der Sachvortrag auf den Punkt geführt hat, dass die Inszenierung hier anders geplant war. Die Inszenierung hieß: Wir präsentieren den billigen Jakob als Drachentöter für das rot-grüne Ungeheuer, das LEP und Klimaaktionsplan heißt. – Dann gab es das rot-grüne Ungeheuer nicht mehr. Man musste aber irgendwie weiter mit dem billigen Jakob umgehen. Deshalb reitet man jetzt ein Pferd, das schon längst tot am Boden liegt. Von daher gilt: Der Ritt lohnt nicht, Herr Wüst und Herr Dr. Brockes.

(Dietmar Brockes [FDP] hebt beide Hände.)

– Sie haben mich als „doppelter Schemmer“ so beeindruckt, dass ich dachte: Dahinter muss eine Promotion stecken.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Nun zurück zum Antrag: Wir haben gemeinsam die Erfahrung gemacht, dass die Prognose vom Dezember 2014 in Deutschland wie in Nordrhein-Westfalen positiv übertroffen wurde. Jetzt kann man

über die RWI-Spitzen reden, wie man will; die Tendenz ist jedenfalls ein solides Wachstum, wie es selbst für die Wirtschaftsforschungsinstitute im letzten Jahr so nicht vorhersehbar war.

Bei unserer Industriestärke denken wir natürlich nicht in Tonnage, sondern in wissensbasierten Wertschöpfungsketten. Das ist das Markenzeichen unserer Industrie. Nicht mehr die Pannschuppe des Bergbaus unter Tage, wo Kohle in Tonnage gemessen wurde, sondern die qualifizierte Arbeit und das Wissen, Industrie intelligenter als andere zu organisieren, müssen das Markenzeichen nordrhein-westfälischer Wirtschaft bleiben und noch stärker werden. Das ist die Perspektive. Deshalb müssen wir Chancen nutzen und technologische Chancen wahrnehmen, um Beschäftigungspotenziale zu erschließen.

Die vierte industrielle Revolution muss gestaltet werden. Man kann sie nicht negieren. Sie ist Realität. Digitalisierung kann nicht aufgehalten werden, weder national noch gar regional. Deshalb müssen wir uns dieser Herausforderung stellen und aktiver als andere Digitalisierung als große Chance für unsere Industrie und den Industriestandort begreifen. Wir sind auch viel besser, als man aufgrund des vermeintlichen Bayern-Vergleichs der Union denken könnte.

Wir wollen die 50-MBit/s-Strategie bis 2018 vollenden. Wir wollen die Gewerbegebiete komplett anschlussfähig haben. Wir ermutigen die Kommunen, sich an den guten Beispielen zu orientieren. Auf der Homepage sind Best-Practice-Beispiele reichhaltig präsent. Paderborn ist eine bemerkenswert kregle Stadt, wenn es darum geht, im öffentlichen Raum per Freifunknetz diskriminierungsfrei Zugang zu einem Netz zu haben. Das sind ermutigende Beispiele. Da muss man nicht mit Entbürokratisierung als Ladenhüter aufwarten.

Jetzt komme ich noch zu den einzelnen Punkten und beginne mit der Beschleunigung von Planung und Genehmigung. Wir haben in der Infrastruktur erlebt, wie aufwendig dieses Prozedere ist. Da nutzen aber kein Motzen und kein Nörgeln; da nutzt nur, dass wir dialogorientierter als in der Vergangenheit Menschen mitnehmen. Dazu gibt es Plattformangebote. Dafür existieren Initiativangebote des Wirtschaftsministeriums. Es gibt auch praktische Lösungsmöglichkeiten. Wenn man den Menschen per Hörprobe deutlich macht, wie viel leiser OPA auf der Straße im Vergleich zum Gussasphalt ist, kriegt man viele Probleme ganz praktisch gelöst.

Deshalb sollte man hier keine großen Streitphänomene aufmachen und keine Unmöglichkeitsskulissen vor sich herschieben, was rechtliche Änderungen angeht, sondern das Mögliche beherzt anpacken und auf die Menschen zugehen.

Energiepreise. – Darüber ließe sich eine ganz intensive Diskussion führen. Mit Ihrem Ansatz kom-

men Sie aber ein Jahr zu spät. Warum? – Weil ja längst die Leitplanken eingeschlagen sind. Wir haben dafür gesorgt, dass das EEG, das Energieeinspeisegesetz, modifiziert wurde. Wir haben die energieintensiven Unternehmen entlastet und haben damit auch die KMUs und das Handwerk entlastet, die ansonsten unter willkürlich steigenden Energieeinspeiseprämien hätten leiden müssen. Also, ein Jahr Verspätung bei den Energiepreisen.

Wenn Sie nachholen wollen, was von Ihrer Seite versäumt wurde, dann wäre es sinnvoll, den Netzboykott der Bayern aufzuboahren. Denn das ist ein Boykott von Energiewende und letztendlich auch ein Boykott von vorausschauender Standortpolitik. Das dürfen wir in Deutschland einem einzelnen Land nicht durchgehen lassen. Wir müssen gemeinsam dafür sorgen, dass Energiepolitik national angepackt wird und nicht an regionalen Egoismen scheitert.

Die Landesregierung ist optimistisch, dass bei den Ausschussberatungen im Grunde ein Konsens zu erzielen ist und auch dem Antragsteller deutlich wird: Diese Antragstellung ist eigentlich überflüssig, weil die politische Praxis im Land längst weiter ist.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/8640 an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist jeweils nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

8 Bürger entlasten – Abbau der kalten Progression vorantreiben

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8638

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8718

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die antragstellende CDU-Fraktion Herrn Kollegen Dr. Optendrenk das Wort.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Steuereinnahmen in Deutschland werden, so sagen es die Zahlen der aktuellen Steuerschätzung, von 644 Milliarden € im vergangenen Jahr auf 769 Milliarden € in 2019 steigen. Die Länder werden von diesem Steuerzuwachs, wenn die Prognose stimmt, mit fast 48 Milliarden € profitieren. Das entspricht dann in fünf Jahren einer Steigerung von 19 %. Davon entfallen rechnerisch mehr als 8 Milliarden € auf Nordrhein-Westfalen. Man kann es auch einfacher sagen: Auch wenn wir immer meinen, die öffentliche Hand hätte nicht genug Geld, sie schwimmt geradezu im Geld – der Bürger.

Herr Minister, Sie haben öffentlich erklärt, für die Senkung der kalten Progression seien keine Spielräume vorhanden. Ihr Parteivorsitzender in Berlin sieht das anders. Er findet, dass angesichts der hohen Steuereinnahmen eine Entlastung durch die Beseitigung der kalten Progression sein muss. Sie wissen, ich gebe Herrn Gabriel nicht immer recht – das muss ich auch nicht; er ist ja Ihr Parteivorsitzender –, aber hier liegt er völlig richtig.

Wenn nicht jetzt, wann wollen Sie denn den unhaltbaren Zustand beseitigen, dass der Staat nur aufgrund der Inflation und nicht aufgrund des Steuersatzes und der gestiegenen Leistungsfähigkeit einen wachsenden Teil der Lohnerhöhungen abschöpft?

(Beifall von der CDU)

All die fleißigen Leute, die Leistungsträger, die Mittelschicht unserer Gesellschaft, alle diejenigen, die dieses Land tragen, die den Wohlstand jeden Tag erarbeiten, die das Wachstum schaffen, das wir so dringend brauchen, zahlen mehr Steuern. Und die sollen dann wohl auch Ihren Haushalt konsolidieren. Aber statt gerade diese Leistungsträger in der Mitte unserer Gesellschaft zu entlasten oder ihnen zum Teil das zurückzugeben, was ihnen gehört, nehmen Sie ihnen die Anreize, wenn Sie es bei der kalten Progression in der heutigen Form belassen. Sie nehmen ihnen den Anreiz, mehr zu leisten, indem Sie ihnen einen großen Teil wegnehmen, was zusätzlich erwirtschaftet wird. Und das nicht erst seit gestern, sondern im Kern seit vielen Jahren.

Mir kommt das so vor wie mit der Raupe Nimmersatt. Die fraß sich tagelang durch alle möglichen Früchte, bis sie irgendwann dick war und ihr richtig schlecht wurde. So ist das auch mit dem nimmersatten Staat: Er verfettet und wird immer unbeweglicher.

(Beifall von der CDU)

Bei der Raupe Nimmersatt geht die Geschichte so weiter: Erst als sie wieder ein bisschen mehr Salat fraß und sich umsichtiger ernährte, ging es ihr wieder besser. Dann verpuppte sie sich und wurde ein wunderschöner Schmetterling. Herr Minister, Ihre Landesregierung ist aufgefordert anzufangen, einen

schlankeren Staat zu gestalten. Denn der bringt Neues zur Entfaltung statt zu verfetten.

Herr Minister, Sie wissen ganz genau, dass die kalte Progression nichts anderes ist als eine Steuererhöhung durch die Hintertür. Das haben Sie selbst am 8. Mai 2014 der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“ gesagt. Da heißt es – Zitat –: „Walter-Borjans räumte ein, dass bei der kalten Progression allein der Fiskus von höheren Einkommen profitiere.“ Das sei – Zitat – „auf Dauer nicht gewollt und auch nicht gerecht.“

Da haben Sie völlig recht. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie heute von diesem Pult erklären: Wir machen jetzt gemeinsam in Berlin, im Bundestag und Bundesrat sowie mit der rot-grünen Landesregierung aus Nordrhein-Westfalen dieser Ungerechtigkeit ein Ende. Wir nutzen die Spielräume, die es in der mittelfristigen Finanzplanung jetzt unerwartet gibt, und zwar durch das, was der Staat eigentlich nicht verdient. Das haben Sie bisher in keine mittelfristige Finanzplanung einarbeiten können.

Und sagen Sie nicht, es gäbe keine Gegenfinanzierung. Die Menschen haben Ihnen diese Gegenfinanzierung schon geliefert, und zwar durch das, was die Bürgerinnen und Bürger zahlen. Wir sollten die gute Konjunkturlage auch dazu nutzen, nicht immer auf neue Geldquellen zu schielen,

(Beifall von der CDU)

sondern das zu tun, was unsere Aufgabe ist, nämlich sorgsam mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger umzugehen. Wir sollten ihnen nur das als Steuer, als Belastung zumuten, was wirklich zur Finanzierung des Gemeinwesens notwendig ist und nicht leistungsschädlich, sondern leistungserhaltend und leistungsförderlich wirkt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Optendrenk. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit¹⁾ (SPD): Mein Eindruck, Herr Präsident, lieber Herr Optendrenk, ist, dass Sie die Raupe verhungern lassen wollen, bevor daraus ein Schmetterling werden kann.

Ich glaube, das Kernproblem ist ein anderes. Zunächst finde ich verwunderlich, dass Sie sich jetzt mit dieser Position hierhin trauen und damit auftauchen. Augenscheinlich brauchen Sie für eine eigenständige Positionierung der NRW-CDU immer die Vorgaben oder die Erlaubnis von Frau Merkel und Herrn Schäuble und können Ihre Position nicht eigenständig ohne diese Erlaubnis formulieren. Ansonsten hätten Sie auch zum Antrag der Kollegen der FDP, den wir erst am 15. März 2015 behandelt haben und zu dem Sie sich nicht positioniert, sondern enthalten haben, zu einer entsprechenden Be-

schlussfassung kommen können. Nein, Sie mussten warten, bis Herr Schäuble und Frau Merkel Ihnen die Erlaubnis geben. Dann kommen Sie hier in den Landtag und bringen diese Positionierung.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Das ist nicht wie bei Ihnen!)

Das ist – sagen wir einmal – für einen solch großen Landesverband wie die CDU meiner Meinung nach auf Bundesebene ein Armutszeugnis.

Ganz vertrauen tun Sie Herrn Schäuble und Frau Merkel in dieser Frage aber nicht, denn dann könnten Sie warten, bis die Vorschläge vom Bund auf dem Tisch liegen. Sie wollen aber eine Bundesratsinitiative starten. Augenscheinlich glauben Sie nicht das, was Ihre Parteiführung in Berlin erzählt, sondern meinen, Sie müsste von hier aus noch einmal geschubst werden.

Lassen Sie uns ein paar Fakten betrachten. Eine Mär, die Sie erzählt haben, ist die von den immer höheren Steuerbelastungen für die Bürgerinnen und Bürger. Das ist schlicht und einfach nicht richtig.

(Ralf Witzel [FDP]: Was ist mit der kalten Progression?)

Nehmen wir zum Beispiel den Eingangssteuersatz. Der Eingangssteuersatz – das ist der richtige Ansatz für die Politik – ist von 25,9 % auf 14 % gesenkt worden – ein vernünftiger Beitrag, um gerade untere Lohngruppen zu entlasten. Sie erklären mit Ihrem Vorschlag, dass die Leistungsträger nur diejenigen sind, die von der kalten Progression betroffen sind, und erklären alle diejenigen, die unterhalb dieses Eingangssteuersatzes liegen und da das Geld verdienen, zu Nichtleistungsträgern. Nein, auch das sind Leistungsträger, die nur viel zu schlecht bezahlt werden.

Die CDU ruft in diesem Zusammenhang auch den Kampf für soziale Gerechtigkeit aus. Der hört aber interessanterweise dann bei Alleinerziehenden auf. Hier machen Sie das Große von den sprudelnden Steuerquellen abhängig, durch die man jetzt den Steuerzahlern Geld zurückgeben kann. Als vorgeschlagen worden ist, die Belastung gerade für Alleinerziehende – eine Gruppe in dieser Gesellschaft, die es besonders schwer hat – zu senken, ist das auf massiven Widerstand der CDU getroffen. Die CDU hat durchgesetzt, dass die Steuersenkung für Alleinerziehende teilweise auf Kosten des Haushalts für Kinder und Familien finanziert werden muss. Um soziale Gerechtigkeit scheint es Ihnen bei dieser Frage nicht zu gehen.

Worum es Ihnen klar geht, das ist Wahlkampfaktik. Deswegen steigen Sie hier jetzt wieder in einen Steuersenkungswettbewerb mit der FDP ein, die in ihrem Entschließungsantrag noch weitergeht. Jetzt, Herr Lindner, hat die FDP sogar wieder zurückgerudert und gesagt, das wäre eine langfristige Idee, hat aber andererseits wieder die Idee ausgepackt,

dass der Manager der Deutschen Bank den gleichen Steuersatz bezahlen soll wie eine Krankenschwester. In diesen Steuersenkungswettbewerb steigt die CDU jetzt ein. Das ist der Abschied von sozialer Gerechtigkeit.

Doch das Allerschlimmste ist – das ist der Grund, warum wir diesen Antrag ablehnen –: Sie reden nicht über Gegenfinanzierung, die insbesondere die Kommunen in Nordrhein-Westfalen trifft. Wenn Sie, Herr Optendrenk, sich hierhin stellen und von den staatlichen Ebenen sprechen, die im Geld schwimmen, dann ist das angesichts der Situation zahlreicher Kommunen in Nordrhein-Westfalen zynisch, weil Sie genau wissen, in welcher Finanzlage diese stecken.

(Beifall von Martin-Sebastian Abel [GRÜNE])

Die müssten diese Steuersenkungen, die Sie vorschlagen, mitfinanzieren, und Sie machen keinerlei Vorschlag und geben keinerlei Hinweis, wie das verhindert werden kann.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege, entschuldigen Sie bitte. Würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Optendrenk zulassen?

Stefan Zimkeit^{*)} (SPD): Aber klar doch.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Bitte schön.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herr Zimkeit, Sie haben gerade wieder das typische Phänomen des Abgeordneten aufgezeigt, der verallgemeinert. Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich gesagt habe, dass über alle staatlichen Ebenen betrachtet die öffentliche Hand im Geld schwimmt, und ich nicht gesagt habe, dass es unter den staatlichen Ebenen fair verteilt ist?

Stefan Zimkeit^{*)} (SPD): Nach meiner Erinnerung haben Sie gesagt, der Staat würde im Geld schwimmen, und Sie haben nicht nach staatlichen Ebenen differenziert.

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Das sieht man, wie schlecht Sie zuhören!)

Selbst wenn Sie das tun, ändert das nichts an dem Phänomen, dass Sie Steuersenkungen fordern, die die nordrhein-westfälischen Kommunen, die es sich nicht leisten können, mitfinanzieren sollen und die Bürgerinnen und Bürger diese Steuersenkungen durch schlechtere Leistungen ihrer Kommunen finanzieren sollen. Weniger Schwimmbäder, weniger Schulsanierung in den Kommunen – das ist doch das Ergebnis der Steuersenkung, die Sie ohne Gegenfinanzierung für die Kommunen vorschlagen. Das ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Christian Lindner [FDP])

– Herr Linder, wir sollten vielleicht noch einmal schauen, wem die Steuersenkungen, die Sie noch weitergehender als die CDU vorschlagen, nützen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege, ich muss Sie noch einmal unterbrechen. Es gibt vonseiten des Herrn Kollegen Schulz von der Piratenfraktion den Wunsch, Ihnen eine Zwischenfrage stellen zu dürfen. – Bitte, Herr Kollege.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Ich möchte mich gern dem anschließen, was die vorangegangene Frage und den Begriff „Allgemeinplätze“ angeht. Wir sprechen heute über die kalte Progression und den Abbau. Dazu hat Ihr Parteivorsitzender Sigmar Gabriel jüngst ausgeführt, dass er sich inzwischen mit Finanzminister Schäuble darauf verständigen konnte, die kalte Progression schnell abzuschaffen.

Ich möchte dem Ende Ihrer Rede nicht vorgreifen. Aber wäre es möglich, Herr Kollege Zimkeit, dass Sie die Position der SPD Nordrhein-Westfalens hier auch referieren?

Stefan Zimkeit^{*)} (SPD): Welche Position, Herr Schulz, soll ich hier sonst referieren? Ich spreche nicht für die Bundespolitik, sondern ich spreche für die nordrhein-westfälische SPD. Die nordrhein-westfälische SPD sagt eindeutig: Wenn es Eingriffe ins Steuersystem gibt, die der Bund vornehmen soll, muss es eine Gegenfinanzierung von Kommunen und Ländern geben, damit es nicht einseitig nur die Bürgerinnen und Bürger der benachteiligten Kommunen in Nordrhein-Westfalen trifft.

Das ist die Positionierung der nordrhein-westfälischen SPD, und dazu stehen wir auch gerne.

(Beifall von der SPD)

Dann möchte ich noch einmal fragen: Wem nützt das eigentlich, was Sie in Ihrem Steuersenkungswettbewerb vortragen? – Die „Süddeutsche Zeitung“ schreibt:

„Wer dieses Jahr 30.000 € nach Hause bringt, der wird, gemessen am Vorjahr,“

– durch die kalte Progression, darum geht es –

„mit exakt zwei Euro belastet – also mit 17 Cent im Monat.“

Das ist die Dimension, über die wir reden.

(Zuruf von der FDP)

– Ja, ich weiß, dass Sie die „Süddeutsche Zeitung“ nicht lesen. Das mag ja sein. Ich würde es Ihnen aber empfehlen.

Aber wer profitiert denn viel stärker als diejenigen, die 30.000 € nach Hause bringen? – Das sind wir als MdL. Aber sozial gerecht wird es dadurch noch nicht.

Wir sagen deshalb Nein zu diesem Antrag, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Sie keine Gegenfinanzierung vorschlagen. Das ist etwas, was auch Herr Gabriel in die Diskussion in Berlin einbringt: nicht um jeden Preis, sondern nur, wenn die Kommunen und auch die Länder nicht belastet werden. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Zimkeit. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Abel.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Manche Texte sind so schön und treffend formuliert, dass man gar nicht mehr versuchen mag, selbst an die Textarbeit zu gehen.

Claus Hulverscheidt hat, ebenfalls in der „Süddeutschen Zeitung“, einen solchen Text geschrieben. Ich finde, er hat eine perfekte Beschreibung der Debatte über die kalte Progression geliefert. Das ist in der Ausgabe der „Süddeutschen Zeitung“ vom 8. Mai erschienen. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten:

„Wenn das Getöse, das jemand veranstaltet, tatsächlich Ausdruck realer Größe wäre, dann wäre manch nachtaktive Mücke wahrlich ein Elefant und Lothar Matthäus längst Bundestrainer. Ein bisschen so ist es auch mit der kalten Progression, jenem unseligen Zusammenwirken von geltendem Einkommensteuertarif und Inflation, die sich in den letzten Wochen unter tätiger Mithilfe von Politikern aller Gewichtsklassen zum scheinbar bedeutendsten Problem der Menschheit aufgepumpt hat.“

Ja, meine Damen und Herren, Claus Hulverscheidt hat so etwas von recht, und trotzdem müsste man dieses Bild noch zuspitzen, um das Schauspiel, das die Opposition in diesem Hohen Hause allein an diesem Plenartag aufführt, wiederzugeben.

Wir haben heute Morgen über die Unterbringung von Flüchtlingen debattiert. Davor haben wir über die Infrastruktur debattiert, über Brücken und Straßen. Ich habe Sie bei allem so verstanden, dass Sie der Landesregierung vorwerfen, dass alle Maßnahmen, die dafür hinterlegt sind, nicht auskömmlich sind. Sie kritisieren, dass wir mehr Geld ausgeben und dass wir die Steuereinnahmen nicht eins

zu eins investieren, um die Nettoneuverschuldung zu senken.

Jetzt reden wir über die Steuereinnahmen, die uns helfen, die steigenden inhaltlichen Anforderungen – Tarifsteigerungen etc. – über die Jahre nachhaltig zu finanzieren, bei gleichzeitiger Senkung der Nettoneuverschuldung. Jetzt wollen Sie auch an diese Basis heran.

(Zuruf von der CDU)

Ich fasse das einmal zusammen: Sie wollen mehr Geld für Brücken und Straßen, Sie wollen eine bessere Ausstattung der Kommunen – für die Unterbringung von Flüchtlingen sowieso –, Sie wollen gleichzeitig die Senkung der Nettoneuverschuldung, und Sie wollen eine Absenkung der zu erwartenden Steuereinnahmen.

Das ist ein Synkretismus von Voodookult und Haushaltspolitik. Das ist ein ganz neues Forschungsfeld für Religionswissenschaftler. Das hat mit Logik und seriöser Haushaltspolitik nichts mehr zu tun, sondern das ist Voodoo: mit dem Kollegen Witzel und dem Hohepriester Optendrenk.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dazu passt, dass mit einer Überzeugung, die einer Glaubenswahrheit nahekommt, das berühmte Beispiel eines Beschäftigten, der nach einer Brutto-lohnerhöhung am Ende netto weniger in der Tasche habe, vorgetragen wird. Man muss nicht Mathematik studiert zu haben, um nachzuweisen, dass bei einem Steuersatz, der unter 100 % liegt, das nicht möglich sein kann – bei einer Inflationsrate wie jetzt erst recht nicht.

Bei diesem Beispiel springt die Logik freiwillig in den Rhein, nur um schnell von hier wegzukommen. Aber inzwischen hat sich dieses Beispiel so festgesetzt – deswegen bin ich dankbar, dass der Kollege Zimkeit ein paar Zahlen genannt hat –, dass man mit einfacher Logik nicht mehr hinterherkommt.

Was steckt also dahinter? – Dahinter steckt ein altes Mantra, unter anderem der FDP. Dahinter steckt zum Beispiel die Forderung nach allgemeinen Steuersenkungen, wobei wir uns wirklich fragen sollten, ob bei den Einkommen, über die wir reden, die besonders belastet sind, wirklich die Steuerlast das Problem ist oder ob wir hier nicht ein Problem mit hohen Sozialabgaben haben. Das aber nur am Rande.

Oder dahinter steckt die für 2017 angelegte Wahlkampfmelodie, die wir von dem Kollegen Optendrenk schon gehört haben und bei der es darum geht, die Leute mit zwei Schlüsselreizen kirre zu machen: mit dem Fakt, dass die Steuereinnahmen jedes Jahr steigen, was, wenn es keine Rezession gibt, normal ist, und dem Gefühl, dass der Staat, wie Sie das formuliert haben, vermeintlich in Geld schwimmt und dass er unter der Führung von SPD und Grünen nicht richtig wirtschaften kann, sonst

würde er nämlich alle Probleme in den Griff bekommen.

Sie wollen den Bürgerinnen und Bürgern konkret Entlastungen versprechen, die bei den Einzelnen zwar nur ein paar Euro ausmachen, für uns aber Deckungslücken in dreistelliger Millionenhöhe bedeuten. Gleichzeitig wollen Sie die Bürgerinnen und Bürger hinters Licht führen, denn Sie sagen nicht, wo Sie das gegenfinanzieren und wie Sie die Kürzungen auffangen wollen. Solange Sie diese Frage nicht vernünftig beantworten können, hat Claus Hülverscheidt von der „Süddeutschen Zeitung“ recht – ich zitiere es noch einmal –:

„Wenn das Getöse, das jemand veranstaltet, tatsächlich Ausdruck realer Größe wäre, dann wäre manch nachtaktive Mücke wahrlich ein Elefant und Lothar Matthäus längst Bundestrainer.“

Sie machen hier den Lothar Matthäus der Haushaltspolitik. Mancher Kommentator hört Ihnen gerne zu. Manchmal ist auch etwas Kluges dabei. Aber wenn es darum geht, wer den Verein coachen soll, will niemand mehr etwas von Ihnen wissen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abel. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den letzten Reden wird es Zeit, dass man endlich zu den Fakten und zur Sachlichkeit zurückkommt.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN: Oh!)

Herr Kollege, die simple Logik gebietet das: Wenn die Einkommen steigen, wachsen auch die Einnahmen aus der Einkommensteuer. In einem progressiven Steuersystem steigt dabei das Aufkommen aus der Einkommensteuer sogar überproportional im Vergleich zu den Einkommen. Starke Schultern tragen also ohnehin mehr als schwächere Schultern – absolut und prozentual.

Steuerzahler bemerken die Wirkung der eiskalten Progression vor allem dann, wenn sie eine Gehaltsanpassung erfahren. Steigt der ausgezahlte Bruttolohn in gleichem Maße wie die durchschnittliche Preisentwicklung, kann sich der Steuerzahler von seinem Nettogehalt am Ende weniger leisten. Denn ein wachsender Teil des zusätzlichen Lohns wandert an den Staat.

Auf diese Weise steigt das Einkommensteueraufkommen bereits bei real konstanten, also inflationsbereinigten Löhnen und Gehältern überproportional an.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, geht es hier selbstverständlich um eine Frage der

Gerechtigkeit. Es geht nämlich darum, die Ungerechtigkeit der schleichenden Steuererhöhung zu beseitigen. Das gönnen Sie den Menschen nicht.

(Beifall von der FDP)

Herr Kollege Zimkeit, Sie reden die ganze Zeit von Steuersenkungen. Niemand redet von unserer Seite – der Seite der Antragsteller – von Steuersenkungen, sondern wir wollen nur die Rücknahme einer ungerechtfertigten faktischen Steuererhöhung, mit der Sie den Menschen jetzt mehr Geld aus der Tasche ziehen.

(Beifall von der FDP)

Da der Einkommensteuertarif zuletzt im Jahr 2010 durchgehend reformiert wurde – das ist Ihnen doch bekannt –, sind den Bürgern seitdem, also seit fünf Jahren, erhebliche Mehrbelastungen entstanden. Im Zeitraum von 2011 bis 2014 betrug die Zusatzbelastung durch die kalte Progression bei der Einkommensteuer und dem Solidaritätszuschlag über 25 Milliarden € in der Summe. Bleibt der Einkommensteuertarif unverändert, wachsen die Belastungen in den folgenden Jahren weiter dynamisch an.

Alein im laufenden Jahr 2015 ist infolge der kalten Progression von Steuermehreinnahmen in Höhe von 7,8 Milliarden € auszugehen. Deshalb ist die Quizfrage auch mehr als berechtigt: Was haben der Bundesfinanzminister, der Vorsitzende der CDU-Wirtschaftsvereinigung, der SPD-Parteivorsitzende, der DGB-Chef, der Präsident des Bundes der Steuerzahler und die Wirtschaftsweisen gemeinsam? – Richtig: Verbal sind sie sich in Sonntagsreden alle einig, dass die ungerechte kalte Progression beseitigt werden muss, nur handeln Bund und Länder in der Praxis nicht so. Deshalb wird es Zeit, dass jetzt endlich für die Menschen in unserem Land konkret etwas erreicht wird.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege Witzel, apropos „Quizfrage“: Würden Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Hahnen zulassen?

Ralf Witzel (FDP): Ja, aber gerne! Selbstverständlich! Jederzeit!

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Bitte schön!

Uli Hahnen (SPD): Vielen Dank, Herr Witzel! – Sie sind ja bekanntermaßen schon lange Mitglied des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Insofern sprechen Sie höchstens als Landtagsabgeordneter, wenn Sie aus der Vergangenheit sprechen.

Ihr Fraktionsvorsitzender hatte aber – wenn ich mich richtig erinnere – in Berlin doch lange Zeit Mitverantwortung, und die FDP auf Bundesebene

auch. Warum sind Sie als FDP dieses Thema im Bund eigentlich nie angegangen?

Ralf Witzel (FDP): Aber Herr Kollege Hahnen, wie Sie wissen, sind wir dieses Thema regelmäßig angegangen.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Es gab von der Bundesregierung konkrete Konzepte, die zur Absenkung der kalten Progression verfolgt worden sind, die bei den Ländern allerdings gescheitert sind;

(Beifall von der FDP)

unter anderem deshalb, weil es der Finanzminister unseres Landes Dr. Norbert Walter-Borjans, der das gerne auch im Plenum vorträgt, für falsch hält, zu einer vollen Rücknahme zu kommen. Herr Hahnen, von der alten Bundesregierung gab es sogar ausdrücklich Vorschläge zur Kompensation dessen, was bei den Ländern an Steuerausfällen eingetreten wäre. Da hat Ihr Finanzminister, der Finanzminister dieses Landes, gesagt, trotzdem wolle er nicht, dass an dieses Thema so herangegangen werde. – Sonst hätten wir längst etwas erreicht!

(Zurufe von der SPD)

Herr Hahnen, es geht um den Aspekt der vollen Kompensation, nicht nur der teilweisen Kompensation. Deswegen kritisieren wir auch die Debatte, die die SPD momentan mit der CDU im Bund führt. Dabei geht es nämlich nur darum, die Preissteigerungen und die Effekte für die Jahre 2014 und 2015 zu beseitigen und den Tarif dort zu verschieben.

Bei dem Modell, das Sie aktuell in Verantwortung im Bund diskutieren, wäre der Effekt, dass bei einem zu versteuernden Einkommen von 20.000 € gerade einmal eine Entlastungswirkung in Höhe von 17 € im Jahr entstünde. Selbst bei einem Einkommen von 50.000 € reden wir über 88 € Entlastung jährlich. Das ist niedlich, aber nicht ausreichend.

Das, was innerhalb der jetzigen Bundesregierung diskutiert wird, ist eine symbolische Teilentlastung. Wir als FDP-Landtagsfraktion sind der Auffassung: Die Steuerzahler haben eine Rücknahme der vollständigen Mehrbelastung verdient, die nämlich eine faktische Steuererhöhung ist.

Deshalb hat das renommierte Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung – RWI – ausdrücklich in einem aktuellen Gutachten die Dimension der Ungerechtigkeiten analysiert und fordert in der Konsequenz eine Dynamisierung, also den sogenannten Tarif auf Rädern, damit wir zu einer Systematik kommen, die auch für die Zukunft dauerhaft zur Vermeidung des Effekts der kalten Progression beiträgt, indem der Einkommensteuertarif kontinuierlich an die Entwicklung der Verbraucherpreise gekoppelt wird.

Wir brauchen jetzt Taten und nicht nur warme Worte im Kampf gegen die eiskalte Progression. Die richtige Antwort lautet: Statt Mütterrente und abschlagsfreier Frühverrentung mit 63 sollen steigende Löhne in unserem Land auch zu steigender Kaufkraft führen. – Das stärkt die Binnennachfrage und somit die Wirtschaft. Sinkt der Reallohn, kann die Binnennachfrage nicht steigen.

Ein Letztes: Schaffen wir eine dauerhafte Lösung statt der permanenten Fortsetzung dieses unwürdigen Geschachers! Wir brauchen einen automatischen Mechanismus für die zukünftige Verschiebung des Steuertarifs. Geben wir den Steuerzahlern das Geld zurück, das ihnen zusteht, und das von ihnen längst erwirtschaftet worden ist! – Vielen Dank!

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Witzel! – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, Zuschauerinnen und Zuschauer im Saal und daheim! Herr Kollege Zimkeit, wenn ich mich auch dafür bedankt habe, dass Sie die Zwischenfrage, die ich eben gestellt habe, beantwortet haben, so ist leider Gottes keine echte Positionierung der SPD dabei herausgekommen. Vor ziemlich genau einem Jahr haben Sie Ihre Position just an diesem Pult viel besser dargestellt, wenn ich mir das einmal als Bemerkung erlauben darf.

Es hat mir persönlich wesentlich besser gefallen, als Sie Folgendes sagten – ich darf an dieser Stelle mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren –:

„Aus unserer Sicht braucht es ein finanzpolitisches Gesamtkonzept für mehr Steuergerechtigkeit, die angemessen alle Einkommensarten einbezieht, eine Finanzausstattung, die es sowohl Ländern als auch Kommunen ermöglicht, in die Zukunft zu investieren, in Infrastruktur, in Bildung und eine solide Finanzpolitik, die den Schuldenabbau im Blick hält.“

All das wird von diesem vorliegenden Antrag ausgeblendet.

Gemeint war der Antrag der FDP „Bundesregierung soll heimliche Steuererhöhungen umgehend zurücknehmen: Steuerzahler durch Abbau der kalten Progression entlasten – Leistungsgerechtigkeit für Beschäftigte mit kleinen und mittleren Einkommen wiederherstellen“. Damals hatten Sie auch gesagt, es sei Wahlkampfgeplänkel. Der CDU werfen Sie das hier und heute vor. Ich weiß gar nicht, wo wir im Moment Wahlkampf haben.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: In Köln!)

Aber eines muss man doch ganz klar festhalten: Ihr Parteivorsitzender Sigmar Gabriel hat am 7. Mai 2015 auf Tagesspiegel.de erklärt, er stimme zu; die Forderung der SPD sei erfüllt. Der wirtschaftliche Aufschwung in Deutschland müsse bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ankommen.

Auch in Ihrer Rede vor einem Jahr haben Sie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besonders hervorgehoben und deren Schutz eingefordert. Im Prinzip hatten Sie damals gesagt: Wir brauchen ein Gesamtkonzept. Das liegt nicht vor. Also lehnen wir den Antrag ab. – Heute sagen Sie, es liege keine Gegenfinanzierung vor. Diese wird aber durch Ihren Parteivorsitzenden eindeutig bestätigt, und zwar unter Bezugnahme auf die erfreuliche Entwicklung der Steuereinnahmen. Die SPD in Nordrhein-Westfalen scheint sich also mit der Bundes-SPD nicht so ganz grün zu sein. Das hört man ja hin und wieder.

Fakt ist: Ihre Argumentation ist widersprüchlich. Vor einem Jahr haben Sie im Prinzip etwas anderes gesagt als heute.

Wir von der Piratenfraktion hingegen sagen Folgendes, und zwar nicht erst letztes Jahr und nicht nur heute, sondern schon 2012, als wir in den Landtag eingezogen sind: Ja, wir brauchen eine steuerliche Gleichbehandlung von Einkommen aus Arbeit und Kapital, wir brauchen ein Ende der steuerlichen Privilegierung von Kapitalerträgen und eine umfassende Steuerreform, die ihren Namen verdient und die das Steuerrecht und die Steuern gerechter und transparenter gestaltet. Alleine das ist zielführend.

(Beifall von den PIRATEN)

Dazu kann – auch das hatten Sie, Herr Kollege Zimkeit, damals nicht ausgeschlossen – auch eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes gehören. Das scheint jedoch im Bund nicht durchsetzbar zu sein. Da hat sich die SPD von der CDU vereinnahmen lassen. Das wird nicht passieren.

Gleichzeitig forderten Sie im letzten Jahr, genauso wie die Piratenfraktion im Landtag Nordrhein-Westfalen das immer wieder getan hat, eine Neuregelung der Erbschaftsteuer ein. Darüber hinaus soll darüber nachgedacht werden, wie eine Wiedereinsetzung der Vermögensteuer aufgenommen werden kann. Auch das hörten wir von Ihnen im vergangenen Jahr. An dieser Stelle und hier und heute hören wir dazu jedoch nichts. Möglicherweise ist das diese konziliante Haltung gegenüber der Bundes-SPD.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Ich wiederhole mich nicht so gerne wie Sie!)

– Wenn Sie einmal etwas Gutes gesagt haben, dann darf man das hier auch durchaus einmal erwähnen. Ich frage mich aber, warum Sie von Ihrer Position im letzten Jahr heute mehr oder weniger abgerückt sind. Jedenfalls habe ich davon heute nichts gehört.

Heute, wo Sie in der Bundesregierung fest verankert sind, wäre es natürlich ein Schuss nach hinten, weil Sie heute im Bund in der Position sind, eine entsprechende Steuerreform, ein gesamtsteuerliches Konzept neu aufzulegen. Hierzu sehen wir jedoch keine Initiative seitens der Landes-SPD und von Bündnis 90/Die Grünen. Gerade eine Große Koalition sollte doch die politische Macht haben, eine umfassende Steuerreform anzugehen.

Wenn Sie mit Blick auf die Schließung immer noch umfangreicher Steuerschlupflöcher von Gegenfinanzierung sprechen, dann brauchen wir hierfür nur ins Land Nordrhein-Westfalen zu schauen. Das reicht doch völlig aus. Darüber hinaus sollte eine Verhinderung aggressiver Steuervermeidungsmodelle angegangen werden. Der Finanzminister beteuert ja immer wieder, er sei dabei und alles werde getan.

Die SPD hat dazu selber einen Antrag gestellt, Drucksache 16/4465, wonach durch die Eliminierung von Steuervermeidungsmodellen pro Jahr im Bund 160 Milliarden € generiert werden könnten. Heruntergebrochen auf NRW würde das bedeuten: Wir bräuchten uns über die kalte Progression nicht mehr zu unterhalten, sondern dann könnten wir tatsächlich über Steuersenkungen sprechen. Aber auch das ist natürlich Käse – Käse insofern, als es hier gar nicht um die kalte Progression geht. Hier – das muss ich leider Gottes CDU und FDP vorhalten – geht es ein wenig um Schaufensterpolitik, auch um Symbolpolitik.

(Ralf Witzel [FDP]: Nein!)

– Herr Kollege Witzel, Sie haben eben selber vorge tragen, dass die Beseitigung der kalten Progression gerade im Bereich der mittleren und kleinen Einkommen praktisch nichts bringe.

(Ralf Witzel [FDP]: Weil nur halbherzig!)

– Halbherzig, wie auch immer! 17 € pro Jahr mehr in der Tasche macht 1,40 € pro Monat. Ich glaube, das können wir vergessen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Ihre Redezeit, Herr Kollege.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Danke, Herr Präsident. Ich komme zum Schluss.

Fakt ist: Die Piratenfraktion fordert ein finanzpolitisches Gesamtkonzept. Diese Forderung wäre auf die Bundesebene zu tragen. Im Übrigen empfehle ich aufgrund des zuletzt genannten Arguments der Symbolpolitik meiner Fraktion, die Anträge sowohl von CDU als auch von FDP abzulehnen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Schulz. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Dr. Walter-Borjans das Wort.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

„Schäuble sagt kalter Progression den Kampf an!“

Das waren die Schlagzeilen vor einigen Wochen. Wer das gelesen hat, der muss die Vorstellung von einem heldenhaften Kampf gegen ein frostiges Steuersystem vor Augen gehabt haben. Wer jedoch die Zeitungen nicht nur von vor einigen Wochen, sondern schon von etwas früher gelesen hat, der weiß, dass es im Dezember letzten Jahres noch hieß: Wolfgang Schäuble sagt, es gibt keine kalte Progression. Und wo sie entstehen könnte, wird sie durch die Erhöhung des Grundfreibetrages überkompensiert.

Das war im Dezember 2014, und das war der Grund, warum die CDU seinerzeit dem Antrag der FDP nicht gefolgt ist. Erst jetzt, wo der heldenhafte Kampf angesagt ist, sieht das anders aus. Deswegen ist es interessant, sich einmal anzuschauen, worum es eigentlich geht.

Dieser heldenhafte Kampf gegen die kalte Progression bedeutet, dass künftig ein verheiratetes Paar mit einem Jahreseinkommen von 30.000 € monatlich 2 € weniger Steuern zu zahlen hat. Bei 50.000 € Jahreseinkommen sind es 4 €, bei 60.000 € Jahreseinkommen 6 € weniger monatlich.

Wenn man sich im Vergleich genauso ehrlich anschaut – angeblich steigt ja die Belastung ständig –, wer denn in den letzten Jahren in Deutschland die Steuern eigentlich gesenkt hat, wenn nicht SPD und Grüne!

(Ralf Witzel [FDP]: Grunderwerbsteuer!)

1995 hat ein verheirateter Facharbeiter mit auf heutige Verhältnisse umgerechnet 60.000 € Jahreseinkommen von seinem Bruttoeinkommen 15 % an Einkommensteuer bezahlt. Heute sind es 7,5 %. – So viel zur kalten Progression, die Jahr für Jahr alles weggefressen haben soll.

Das Problem ist – das ist doch offensichtlich –: Wir wollen und wir müssen die Schulden senken. Das tun wir. Wir wollen ab 2020 einen ausgeglichenen Haushalt, und wir müssen ihn auch haben.

In den 90er-Jahren und zu Beginn dieses Jahrhunderts waren Steuersenkungen möglich, wenn man es auf der anderen Seite dafür in Kauf genommen hat, die Verschuldung zu erhöhen. Das ist dann auch gemacht worden. Das konnte man richtig finden, das kann man auch kritisieren. Es war jedenfalls eine Möglichkeit. Diese Möglichkeit existiert nicht mehr.

Deswegen lauten die Fragen heute anders. Es ist augenfällig, dass die Infrastruktur renoviert werden muss. Es ist augenfällig, dass wir in die Bildung investieren müssen. Es ist augenfällig, dass wir für die innere Sicherheit etwas tun müssen. Wir haben Flüchtlinge, denen wir helfen müssen.

Wenn dann genügend Luft ist, bei gleichzeitigem Einhalten der Schuldenbremse die Belastung zu senken, ist das völlig okay. Aber es heißt es ganz klar: Wer die Bestellung aufgibt, muss auch sagen, wer die Rechnung bezahlt. Denn diese Rechnung würde für Nordrhein-Westfalen bedeuten: Die 2 €, die jemand im Monat spart, bedeuten am Ende einen Einnahmeausfall von 100 Millionen € im Landeshaushalt und von 80 Millionen € in den Kommunalhaushalten. Dabei habe ich das, was aus dem Landeshaushalt in die Kommunen geht, schon mitgerechnet.

Ich kann mich gut erinnern, dass noch vor kurzer Zeit Herr Abruzsat von der FDP eine Anfrage gestellt hat: Wer zahlt eigentlich die Ausfälle der Kommunen, wenn der Grundfreibetrag erhöht wird? – Auf einmal stellt er fest: Dann nehmen ja die Kommunen weniger Steuern ein, und dann muss es doch irgendjemanden geben, der dafür aufkommt. Da sage ich mal: Gute Idee! – Wer zahlt die Ausfälle, wenn das Land 100 Millionen € Einnahmen weniger hat und die Kommunen 80 Millionen €? Wenn es dafür Ideen gibt, wenn das Ganze gedeckelt ist, dann können wir die Schuldenbremse einhalten, und dann können wir investieren, wo wir investieren müssen.

Dann können wir den Menschen gegenüber das leisten, was der Staat leisten soll; denn der Staat ist nicht irgendjemand anders als die Bürgerinnen und Bürger. Der Staat, das sind die Bürgerinnen und Bürger. Sie haben Erwartungen an uns. Diese Erwartungen werden wir erfüllen. Wenn wir dabei Lasten senken können, dann tun wir das. Wenn das nicht geht, sind wir auch ehrlich, das zu sagen. Oder aber es gibt jemanden, der einen anderen Vorschlag macht, und derjenige hat dann auch Ideen für die Finanzierung. Darüber reden wir. – Danke.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen erstens ab über den Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 16/8638. Die antragstellende CDU-Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt, zu der wir nun kommen. Wer stimmt für den Antrag der CDU-Fraktion? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit stelle ich fest, dass der **Antrag** der CDU-Fraktion **Drucksache 16/8638** mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und

der Piratenfraktion gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP-Fraktion **abgelehnt** ist.

Ich lasse zweitens abstimmen über den Entschließungsantrag der FDP-Fraktion Drucksache 16/8718. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit stelle ich fest, dass der **Entschließungsantrag** der FDP-Fraktion **Drucksache 16/8718** mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Piratenfraktion gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion ebenfalls **abgelehnt** ist.

Ich schließe die Beratung zu Tagesordnungspunkt 8.

Wir kommen zu:

9 Kindertagespflege ist keine Betreuung zweiter Klasse – Tagespflege den Kitas gleichstellen!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8651

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die antragstellende FDP-Fraktion Herrn Kollegen Hafke das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Meine Damen und Herren, ich darf diejenigen, die jetzt nicht aktuell der weiteren Debatte folgen wollen, bitten, sich möglichst draußen weiter zu unterhalten und, wenn Sie jetzt den Saal verlassen müssen, das möglichst geräuscharm zu tun, damit wir der Debatte die nötige Aufmerksamkeit widmen können. Vielen Dank für Ihr Verständnis. – Herr Hafke hat das Wort.

Marcel Hafke (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Vielen Dank! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die rot-grüne Landesregierung hat mit der letzten KiBiz-Novelle im Juni vergangenen Jahres auch die Bedingungen für die Kindertagespflege verändert. Vor allem das Zuzahlungsverbot hat vor Ort ganz erhebliche Auswirkungen.

Sobald die noch laufenden Verträge mit privater Zuzahlung erst einmal ausgelaufen sind, werden sich viele Tagespflegepersonen überlegen, ob sich dieser Beruf überhaupt noch lohnt. In vielen Kommunen würde sich das aufgrund der niedrigen Fördersätze eben nicht mehr lohnen.

Für das kommende Kindergartenjahr sind, verglichen mit dem aktuellen Kindergartenjahr, bereits in 33 Kommunen weniger Plätze für U3-Kinder in der Kindertagespflege als im Vorjahr angemeldet worden. In 44 weiteren Kommunen stagniert die Zahl der Plätze – und das trotz der landesweit steigenden Nachfrage nach U3-Plätzen. Nicht der Bedarf der Eltern, sondern die Haushaltslage der Kommu-

nen scheint die Zahl der Betreuungsplätze in der Kindertagespflege zu bestimmen.

Wir brauchen daher endlich Orientierungshilfen für eine leistungsgerechte Festsetzung der öffentlichen Förderung. Kommunen und Tagespflegepersonen brauchen Gewissheit, welche Leistungen bei der Förderung zu berücksichtigen zu sind. Alle Fraktionen in diesem Parlament wollen das; trotzdem gibt es unter der rot-grünen Landesregierung keinerlei Fortschritte.

Wir Freien Demokraten wollen langfristig einheitliche, leistungsgerechte Förderstrukturen in Nordrhein-Westfalen. Nur so lässt sich dauerhaft der Flickenteppich an Förderungen und die Bezahlung nach Kassenlage der Kommunen verhindern. Solange wir das in Nordrhein-Westfalen nicht haben, halten wir die Möglichkeit der privaten Zuzahlung für unumgänglich.

(Beifall von der FDP)

Aber auch die Elternbeiträge müssen wir thematisieren. Es ist für viele Eltern so schon kaum nachvollziehbar, warum die Höhe der Elternbeiträge von Kommune zu Kommune unterschiedlich ist. Innerhalb mancher Kommune selbst unterscheidet sich sogar der Beitrag für die Betreuung eines Kindes in einer Kita von dem Beitrag für die Betreuung eines Kindes in der Kindertagespflege. Zu einer echten Gleichstellung gehören aber auch gleich hohe Elternbeiträge für Kitas und Tagespflege – und das in allen Kommunen.

Dass Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen von einer Gleichstellung noch weit entfernt sind, zeigen auch die vielen Wahlmöglichkeiten bei der Auswahl der Betreuungszeiten für das Kind. Für die Kita kann man frei und ganz nach dem eigenen Bedarf zwischen 25, 35 und 45 Stunden Betreuung wählen. Bei der Kindertagespflege ermitteln häufig jedoch die Kommunen den Bedarf, beispielsweise anhand der beruflichen Situation der Eltern. Das ist bürokratisch und bevormundend, und das sollte in Zukunft nicht mehr so sein.

Ich könnte nun noch zur Organisation von Vertretungen, zur Großtagespflege oder zur notwendigen Entlastung kleiner Jugendämter bei der fachlichen Beratung ausführen.

Jedoch gab es bereits 2012 einen guten Antrag der FDP, der zusammen mit den Kollegen von der CDU und den Piraten in einer 14-monatigen Beratung zu einem sehr guten Antrag gemacht wurde. Die Koalition hat diesen Antrag dann aber abgelehnt, nur um Tage später selbst einen nahezu wortgleichen Antrag in das Plenum einzubringen und anzunehmen.

Gerne zitierte ich Kollegin Asch aus der entsprechenden Plenarsitzung:

„Für Rot-Grün sind die Aufwertung der Tagespflege, die Qualifizierung und die Professionalisierung nicht nur ein Lippenbekenntnis.“

Dennoch befinden wir uns ein Jahr später fast in derselben und aufgrund des Zuzahlungsverbotes wahrscheinlich sogar in einer deutlich verschlechterten Lage für die Kindertagespflege. Frau Asch, ich sage Ihnen deswegen: Das war ein Lippenbekenntnis.

(Beifall von der FDP – Andrea Asch [GRÜNE]:
Aus dem Kontext!)

– Frau Asch, Sie haben gleich die Möglichkeit, klarzustellen, was Sie im letzten Jahr alles gemacht haben, um die Situation der Kindertagespflege vor Ort zu verbessern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir starten hier als FDP einen neuen Versuch, das Thema ernsthaft mit Ihnen zu diskutieren und erwarten von Ihnen den Mut, gemeinsam mit uns nach Lösungen zu suchen und diese hier zu vereinbaren. Im Sinne der Eltern, Kinder und Tagespflegepersonen bleibt zu hoffen, dass es endlich zu Taten seitens der Landesregierung kommt.

In diesem Sinne freue ich mich auf weitere Beratungen im Ausschuss. – Vielen Dank und auf Wiederhören.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Hafke. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Watermann-Krass das Wort.

Annette Watermann-Krass (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hafke, ich stelle zunächst mal die Gemeinsamkeiten fest, auch die, die Sie in Ihrem Antrag erwähnen. Eine Gemeinsamkeit ist: Wir wollen eine Verbesserung in der Kinderbetreuung insgesamt, aber auch in der Tagespflege. Da sind wir nicht auseinander.

Wenn Sie sagen, Kindertagespflege solle keine Betreuung zweiter Klasse sein, kann ich sagen: Ja auch das unterstützen wir. Es ist ja so: Wenn man die Eltern fragt, äußern sie gerade bei dieser Art der Betreuung, die etlichen Eltern und Kindern ein sehr flexibles, ein individuelles Angebot bietet, ein hohes Maß an Zufriedenheit. Die Tagespflege findet, wie wir wissen, in kleinen Gruppen und im familiären Umfeld statt.

Im Rahmen des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Ein- und Zweijährige ist die Kindertagespflege eine gleichrangige Alternative zur Betreuung in der Kindertageseinrichtung. Die Umsetzung des Rechtsanspruches in Nordrhein-Westfalen – das muss man auch einmal sagen – ist nur möglich gewesen, weil wir diese Kindertagespflegeplätze hatten und sie darüber hinaus auch anerkannt haben.

Im Zuge der letzten KiBiz-Revision haben wir uns dem Thema: „Wie ist das mit den privaten Zuzahlungen?“ noch mal genähert. Wir haben gesagt: Wenn die Tagespflege eine Anerkennung bei der Umsetzung des Rechtsanspruches gefunden hat, wird es keine zusätzlichen Zuzahlungen mehr geben. Das ist untersagt, und das ist auch richtig so.

Die zweite Forderung, die Sie hier wiederholt haben, Herr Hafke, sehen wir allerdings sehr kritisch. Wir wollen keine Gleichstellung der Betreuungsangebote. Das wollen die Tagesmütter übrigens auch nicht, wenn Sie sie fragen. Denn sie bieten doch ganz bewusst etwas anderes an. Die meisten sind selbstständig tätig, lassen sich zertifizieren, nehmen an Fortbildungen teil und sind mit Begeisterung bei ihrer Arbeit.

Zu einigen Forderungen, die Sie in Ihrem Antrag wieder erwähnen, muss ich hier und heute und wiederholt entgegnen: Herr Hafke, das ist kommunale Verantwortung. – Die kommunale Bedarfsplanung bis hin zur Ausbildung, Qualifizierung zur Fachberatung in der Tagespflege wird von den jeweiligen Jugendämtern oder auch vom Landesjugendamt selber gemacht.

Die Verlässlichkeit der Tagespflege ist im Gesetz vorgeschrieben. Tagespflege muss verlässlich sein. Vor Ort wird die Tagespflege sehr häufig in Anlehnung an die Familienzentren organisiert.

Auf den Vorwurf des massiven Eingriffs in die Wahlfreiheit der Eltern kann ich nur erwidern: Ja, auch wir wünschen uns ein Angebot, das dem Wunsch von Eltern und Kindern entgegenkommt. Aber auch in der Kita muss ich, wenn ich als Mutter mein Kind anmelde und eine 45-Stunden-Betreuung haben möchte, einen Arbeitsvertrag vorlegen. Da ist die Wahlfreiheit ebenfalls nicht gegeben.

Festzuhalten ist: Ja, wir haben in NRW eine riesige Aufholjagd hingelegt.

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

– Wir können uns da gleich noch mal austauschen.

Wir sind dank dieser Tagespflegeplätze, da wir die Tagespflege als gleichwertige Betreuung anerkannt haben, der gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen. Jetzt geht es doch darum, die Finanzlage im gesamten Bereich der Kinderbetreuung zu verbessern. Ich glaube, da sind wir auch beieinander.

Der aktuelle Streik der Erzieherinnen macht deutlich, um was es ihnen geht. Es geht um mehr Geld, und zwar für die Dinge, die sie zusätzlich in ihrem Beruf leisten müssen, aber im Wesentlichen geht es auch um die Anerkennung. Wir wissen jetzt schon, dass die Tarifabschlüsse, die sie fordern, deutlich höher sein werden als die Kindspauschale, die wir darin verankert haben. Deshalb ist klar: Wir müssen erreichen, dass sich diese drei – Bund, Land und Kommune – damit beschäftigen, wie man zu einer

auskömmlichen Finanzierung, zu einer guten Kinderbetreuung kommt,

(Beifall von der SPD)

sowohl in der Tagespflege wie auch im Kitabereich.

Wir können uns auch gerne noch darüber unterhalten, ob wir die gesetzlichen Grundlagen für Rahmenbedingungen, die heute noch existieren und das Ganze etwas schwieriger machen, verbessern müssen. Da sind wir durchaus dabei.

Vielleicht gibt es eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu der Frage, ob die Zahlung vom Bund beim Betreuungsgeld in dieser Form überhaupt rechtens ist. – Aus 900 Millionen € jährlich könnten wir hochgerechnet 26.000 Erzieherinnen finanzieren. Für das Land Nordrhein-Westfalen würde das 85 Millionen € bedeuten. Herr Hafke, ich wüsste sehr gut, wofür wir das Geld zur Qualitätsverbesserung in NRW einsetzen könnten.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Diskussion im Fachausschuss. Wir werden der Überweisung zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Tenhumberg.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Fünf Jahre sind Sie nun dafür verantwortlich, dass eine zukunftsweisende, fortschrittliche und innovative Kinder- und Jugendpolitik in Nordrhein-Westfalen gemacht wird, die auch unseren Eltern zugutekommt. Und wo sind Sie heute gelandet? – In der Sackgasse! Falsche Prioritätensetzung, ideologische Verbahrheiten, falsche Einschätzungen, Nichtwahrnehmung der Wirklichkeit und mangelnde Kritikfähigkeit haben die Problemlagen in den letzten Jahren vergrößert und die Chancen für Kinder und Jugendliche in Nordrhein-Westfalen verringert.

Meine Damen und Herren, Ihre ständigen Verweise auf die Zuständigkeit der Bundesregierung und der Kommunen sowie die Anschuldigungen an die Vorgängerregierung sind schon seit Langem nicht mehr glaubwürdig. Das sind ständig nur Dokumente Ihrer Unfähigkeiten und Ausreden wegen mangelnder Ideen.

(Widerspruch von der SPD und den GRÜNEN)

Sie, meine Damen und Herren, haben den Kitabereich an die Wand fahren lassen. Die Qualität in den Kitas ist zurückgegangen. Die Motivation der Erzieherinnen und Erzieher ist durch ständig neue Belastungen gesunken.

(Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

– Auch im Jugendbereich, Frau Asch, sind Sie mit Ihrer Politik „Kein Kind zurücklassen!“ – wie die Beispiele der Inobhutnahmen von Jugendlichen zeigen – gescheitert. Sie lassen Kinder und Jugendliche allein, weil Ihre Präventionskette löchrig ist. Es gibt überall nur Baustellen, und Sie von der Regierungskoalition stehen als Zuschauer daneben.

Nun zur Tagespflege! Seit Jahren sind die Probleme, die im FDP-Antrag beschrieben werden, bekannt. Hier stellt sich die Frage: Wollen Sie von der Regierungskoalition tatsächlich Änderungen zum Besseren veranlassen? Ich zitiere aus einer Antwort von Ministerin Schäfer auf eine kleine Anfrage vom 05.01.2004. Da wird auf die Bedeutung der Tagespflege – ich zitiere – hingewiesen:

„Tagespflege kann als ergänzende Betreuungsform unter bestimmten Voraussetzungen und für bestimmte Situationen ein unterstützendes Angebot sein. Für die Landesregierung hat wiederum weiterhin das Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsangebot der Tageseinrichtung für Kinder Priorität.“

Ich würde gerne einmal von der Landesregierung wissen: Ist das heute auch noch Ihre Position? Wenn es weiterhin Ihre Position ist, dann müssen wir streitig darüber diskutieren, weil Sie die Tagespflege nur als Anhängsel betrachten.

(Beifall von der CDU)

Ich vermute noch etwas Schlimmeres: dass nicht nur die Ministerin so denkt. Ich darf aus dem Plenarprotokoll vom 07.03.2007 zitieren. Da habe ich ebenfalls die SPD gefragt, ob sie sich von dieser Situation verabschiedet hat. Ich finde es schon eine Frechheit, was da gesagt worden ist:

„Leider ist die Landesregierung hier auf dem Holzweg ... Sie setzt auf die Tagespflege mit Tagesmüttern.“

So Wolfgang Jörg. – Er sagte weiter:

„Doch leider können die Ansprüche, die eine zukunftsorientierte Gesellschaft an die Kinderbetreuung stellt und stellen muss, so nicht erfüllt werden. Tagesmütter kümmern sich eben nicht nur ums Kind. Unabhängig davon, dass sie auch in gut organisierten Kursen nicht die nötige Ausbildung erhalten und die gewünschte Professionalität erwerben können ... – ganz zu schweigen von der fehlenden Transparenz des Umgangs mit den Kindern.“

Meine Damen und Herren, was ist das gewesen, was Sie hier artikuliert haben? Das ist eine Beleidigung der Tagesmütter und Tagesväter und deren Qualifikation!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, freue ich mich besonders über diesen FDP-Antrag. Ich würde ihn, wenn ein paar Wörter geändert würden, auch

gerne mit unterschreiben. Wir sind gespannt, wie Sie Ihre Position im Ausschuss darlegen werden: ob Sie sich geändert haben oder wegen ihrer Dickköpfigkeit an einer falschen Kinder- und Jugendpolitik festhalten. Wir sind gespannt auf diese Diskussion. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Tenhumberg. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Frau Kollegin Asch das Wort.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte eigentlich damit beginnen, zu sagen, dass wir in Bezug auf den Stellenwert der Kindertagespflege einen Konsens zwischen den Fraktionen hier haben. Ich muss aber sagen, dass der sehr aufgeregte Wortbeitrag von Herrn Tenhumberg es mir etwas schwer macht, diesen Konsens hier noch einmal festzustellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist richtig: Der Stellenwert der Kindertagespflege ist – gottlob – in den letzten Jahren gestiegen. Viele Eltern entscheiden sich für diese Betreuungsform, weil sie die hohe Bindung zwischen Kindern und Tagesmutter oder Tagesvater sowie die familienähnliche und flexible Betreuungsform schätzen.

Diese Aufwertung der Kindertagespflege ist möglich geworden und hat ihre Grundlage im sogenannten Tagesbetreuungsausbaugesetz, dem TAG. Das wurde von der rot-grünen Bundesregierung 2004 so verabschiedet. Am Rande sei erwähnt, dass sowohl die CDU- als auch die FDP-Fraktion diesem Gesetz nicht zugestimmt haben.

Es sei auch am Rande erwähnt, dass die Finanzierungsstruktur für die Kindertagespflege in Nordrhein-Westfalen, die die FDP in ihrem Antrag so wortgewaltig beklagt – sie wurde eben auch von der CDU-Fraktion noch einmal beklagt –, von dem damaligen Familienminister Laschet festgelegt und im Rahmen des KiBiz verabschiedet wurde. Das bitte ich doch einmal zur Kenntnis zu nehmen.

Seitdem wir – Rot-Grün – die Regierung übernommen haben, haben wir intensiv in konkreten Schritten an der Weiterqualifizierung im Bereich der Kindertagespflege gearbeitet, und wir haben insgesamt die Rahmenbedingungen dafür verbessert. Ich möchte das gerade deshalb noch einmal aufzählen, Herr Hafke, weil sich mein Zitat aus der letzten Plenardebatte, das Sie gerade angeführt haben – da habe ich gesagt, dass wir nicht nur Lippenbekenntnisse abgeben, sondern konkret handeln –, auf diese konkreten gesetzlichen Veränderungen bezieht. Das war der Punkt.

Also, was haben wir gemacht? Wir haben erstens – das ist ganz wichtig – den Kommunen 1,4 Milliar-

den € zur Verfügung gestellt, damit sie die Kinderbetreuung insgesamt besser finanzieren können. Pro Kindertagespflegeplatz haben wir 3.400 € finanziert. Das steht in diesem Gesetz. Das sind konkrete Taten. Auch hier haben CDU und FDP nicht mitgestimmt.

Zweiter Punkt. Wir haben beim Ersten KiBiz-Änderungsgesetz die Qualifizierung der Tagespflege verbessert, haben auf 160 Stunden aufgesattelt. Wir haben erstmals dafür gesorgt, dass die Kinder mit Behinderung in der Kindertagespflege überhaupt finanziell berücksichtigt werden und haben auch hier die Sätze erhöht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Des Weiteren haben wir klargestellt, dass die Kindertagespflege einen Bildungsauftrag hat und dass sie entsprechend auf der Grundlage einer pädagogischen Konzeption arbeiten soll.

Es ist richtig: Was bleibt, ist die in der Tat sehr unterschiedliche Ausgestaltung der Bedingungen vor Ort, die von den örtlichen Jugendämtern zu verantworten ist. Aber auch hier ist Schwarz-Weiß-Malerei unangebracht, Herr Hafke. In Köln, Bonn und vielen anderen Städten werden schon 5,50 € pro Kind bezahlt. Dass das im ländlichen Raum oftmals nicht der Fall ist, gilt es zu beklagen. Aber die Antwort kann doch nicht sein, mit staatlichem Zentralismus zu reagieren. Herr Hafke, Sie haben zum wiederholten Male nicht verstanden, dass das im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung liegt.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Entgegen Ihrer sonst liberalen Grundhaltung wollen Sie hier permanent die kommunale Selbstverwaltung aushebeln und geben uns mit Ihrem Antrag den Auftrag, kleinteilig staatlich etwas zu regeln, was nach dem Bundesgesetz Aufgabe der Kommunen ist. Das ist zum wiederholten Male hanebüchen, Herr Hafke.

(Beifall von den GRÜNEN)

Jetzt noch ein Wort zum Zuzahlungsverbot! Erstens ist im SGB VIII vorgegeben, dass das nicht geleistet werden darf. Zweitens. Sie wollen doch nicht im Ernst, dass Tagespflegepersonen davon abhängig sind, ob es gutbetuchte Eltern gibt, die ihre Kinder dann zu ihnen schicken. Das ist doch absurd.

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Darüber hinaus ist es ein Gebot der Gerechtigkeit. Wir wollen nicht, dass die Tagespflegeplätze nur den Eltern zur Verfügung stehen, die sich diese Zuzahlung leisten können. Wir wollen, dass sie allen Eltern zur Verfügung stehen, auch denen, die finanziell nicht so gut dastehen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Marcel Hafke [FDP]: Die können davon doch nicht leben, Frau Asch!)

Für uns als grüne Fraktion gilt nicht der staatliche Zentralismus. Vielmehr stehen wir hinter dem, was wir im Antrag vom Februar plenar eingebracht haben: eine Vereinbarung nach dem Vorbild der grün-roten Landesregierung von Baden-Württemberg.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Ihre Redezeit, Frau Kollegin.

Andrea Asch (GRÜNE): Dort wurde nämlich eine Vereinbarung zwischen Land, kommunalen Spitzenverbänden und Wohlfahrtsverbänden getroffen, sich auf diese 5,50 € zu verständigen. Das ist der richtige Weg, aber kein staatlicher Dirigismus.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Asch. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Wegner.

Olaf Wegner (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Menschen im Stream und auf der Tribüne! Wir Piraten freuen uns sehr über diesen Antrag der FDP-Fraktion, weil er Probleme und Ungerechtigkeiten im Umfeld der Kindertagespflege anspricht und hier auf die Tagesordnung bringt, die auch aus Sicht der Piraten dringend angegangen werden müssen.

Doch ein wenig stehen wir auch zwischen den Stühlen. Die gesamte Ausgangslage, die im Antrag der FDP beschrieben wird, können wir so unterschreiben, zumal es sich wirklich um eine klare sachliche Auflistung handelt.

Etwas schwerer tun wir uns dann mit der Beschlussfassung, in der natürlich Lösungen für die Probleme vorgeschlagen werden. Am meisten stört uns dabei der Punkt 4, in dem steht, dass die privaten Zuzahlungen bis zur Verwirklichung einer einheitlichen Vergütungsstruktur wieder gestattet werden sollen. Damit widersprechen Sie sich ein wenig selbst.

Im letzten Absatz unter dem Punkt „Ausgangslage“ beschreiben Sie, dass durch die ungleichen Gebühren, die von den Gemeinden für Kitas und für die Kindertagespflege erhoben werden, die Kindertagespflege unattraktiver wird. Das würde sie allerdings auch genau dann, wenn wir jetzt wieder Zuzahlungen gestatten würden.

Natürlich ist das Problem mit den Zuzahlungen sehr akut. Denn die Kindertagespflegepersonen erhalten, wenn man sich das einmal ausrechnet, teilweise nur etwa einen Euro mehr als den derzeitigen gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland, und das nur bei vollständiger Auslastung. Das heißt, wenn sie nur vier Kinder in einer Stunde haben, bekommen sie

noch nicht einmal den gesetzlichen Mindestlohn. Das darf und kann so nicht sein.

(Beifall von den PIRATEN)

Frau Asch, Sie sprachen vorhin an, dass der Aspekt der Bezahlungen der kommunalen Selbstverwaltung unterliege. Ja, das kann man so machen, und das steht auch in § 23 Abs. 2a des SGB VIII. Dort steht aber auch, dass das nur dann unter die kommunale Selbstverwaltung fällt, wenn das Land hierfür keine Regeln oder kein Entgeltsystem vorsieht.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Stimmt!)

Da wäre doch die erste Frage, ob es nicht zumindest angebracht wäre, einen Mindestbetrag für eine Stunde pro Kind festzulegen, um damit nicht völlig in die kommunale Selbstverwaltung einzugreifen bzw. es den Kommunen komplett aus der Hand zu nehmen. Insbesondere vor dem Hintergrund der Debatte über den Mindestlohn, die in Deutschland unter anderem von Ihnen lange Zeit geführt wurde, sind Beträge in Höhe von 1,90 € pro Kind pro Stunde, was zu maximal 9,50 € pro Stunde führt, nicht akzeptabel.

(Beifall von den PIRATEN)

Wie Sie bereits mitbekommen haben, freuen wir uns sehr über den Antrag und die anschließende Diskussion im Ausschuss, weil er sehr viele Probleme aus der Kindertagespflege offenlegt und diese angehen möchte. Mit den Lösungen sind wir, wie gesagt, nicht ganz einverstanden. Aber darüber werden wir im Ausschuss noch diskutieren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Wegner. – Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Schäfer das Wort.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich versuche einmal, die Emotionen aus der Debatte herauszunehmen, und steige noch einmal in die Historie ein, wie Herr Tenhumberg es zuvor getan hat, Herr Hafke hingegen nicht so sehr. Ich sage das, weil Herr Laschet auch noch zugegen ist.

In der Tat hatte die Kindertagespflege vor 2005 eine andere Bedeutung als heute, weil es vor 2005 noch nicht das Tagesausbaubetreuungsgesetz gegeben hat, was die Kindertagespflege sozusagen mit der Betreuung in einer Kita gleichgestellt hat. Seit diesem Tagesbetreuungsbaugesetz hat auch Herr Laschet dafür Sorge getragen, dass die Qualifizierung der Erzieher und Erzieherinnen, die in der Kindertagespflege arbeiten, sorgfältig durchgeführt wurde mit einem Stundenvolumen von 160 Stunden als Standard für Nordrhein-Westfalen.

Vereinbart worden ist seinerzeit auch, dass die Kindertagespflege im Bereich des U3-Ausbaus einen ganz besonderen Wert neben den Kitas bekommen soll. Genau so hat es die schwarz-gelbe Landesregierung dann umgesetzt, und die rot-grüne Landesregierung hat es weiterentwickelt.

Wir haben im Gegensatz zu dem, was Sie behaupten, Herr Hafke, keinen Rückgang bei dem Angebot der Kindertagespflege, sondern wir haben auch dort einen Aufwuchs, und zwar auch, nachdem wir das Zuzahlungsverbot in unser Gesetz in die zweite Revisionsstufe hineingeschrieben haben. Das sei hier nur einmal festgestellt. Das heißt, Sie malen hier ein Szenario, das in der Tat gar nicht existiert.

Wir wissen genau, dass Eltern im U3-Bereich sich sehr über ein Wahlangebot zwischen Kindertagespflege und Kita freuen, weil sie sich entscheiden wollen, ob sie ihr Kind in eine eher familienähnliche Situation geben oder in eine Kita. Diese Wahlmöglichkeit haben die Eltern, und sie nutzen sie auch.

Deswegen ist es nur richtig, dass wir dieses Zuzahlungsverbot in die zweite Revisionsstufe des KiBiz hineingeschrieben haben, denn dieses Zuzahlungsverbot ist im Sozialgesetzbuch VIII immanent hinterlegt. Die Rechtsprechung sagt auch, dass das der richtige Weg ist, den Nordrhein-Westfalen beschreitet. Wenn man nämlich Zuzahlungen machen würde, dann hätten die Eltern keine echte Wahlfreiheit. Das will ich hier einmal voranstellen.

Ich möchte als zweiten Punkt noch einmal darauf eingehen, dass Sie hier fordern, wir mögen in NRW eine einheitliche und leistungsgerechte Förderstruktur entwickeln. Darüber haben wir schon viel nachgedacht. Die Aufkündigung dieser einheitlichen leistungsgerechten Förderstruktur ist nämlich leider auch unter Schwarz-Gelb passiert, als den Kommunen ermöglicht wurde, im Bereich der Kitas die Gebühren nicht mehr nach sozialer Staffelung zu erheben, sondern es in der Weise zu machen, wie es ihnen in der Gebührentabelle gefällt, weil sich das Land aus einer Defizitfinanzierung zurückgezogen hatte. Die Kommunen hatten ein Finanzloch, das sie auf diese Weise stopfen sollten.

Sie wissen genau, dass die Rückkehr zu dem früheren System das Land in doppelter Weise belasten würde. Deswegen ist das nicht so ganz trivial. Insofern sind wir auch nach dem Auftrag, den uns die Fraktionen in diesem Landtag gegeben haben, in der Weiterentwicklung der Kindertagespflege auf einem sehr guten Weg.

Was wir auch nicht machen werden, und zwar auch nicht, wenn Sie es dreimal, viermal oder fünfmal fordern: Wir werden als Land nicht in die kommunale Selbstverwaltung der Jugendämter eingreifen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das können wir nicht, und das dürfen wir auch nicht, ob Ihnen das jetzt gefällt oder nicht. Auch wenn ich

Landtagsabgeordneter bin, habe ich nicht die Macht und die Möglichkeit, in jede Kommune hineinzuregieren. Das würde sich jeder Bürgermeister, jeder Oberbürgermeister und jeder Landrat stark verbitten, der für das Jugendamt zuständig ist. Das ist auch in Ordnung. Dafür ist unser System, Herr Hafke, hierarchisch gegliedert. Jede Ebene hat darin ihre Aufgabe. Wir erfüllen die Rahmenbedingungen, aber den Rahmen ausfüllen müssen die Kommunen auf kommunaler Ebene.

Ich finde im Gegensatz zu Ihnen, dass sie das auch sehr verantwortlich und sehr gut machen. Ich bin sehr dankbar dafür, dass unsere Kommunen in diesem Bereich so gut aufgestellt sind. Dass sie so gut aufgestellt sind, dafür bekommen sie vom Land die entsprechende finanzielle Unterstützung. Wir haben diesbezüglich in den letzten fünf Jahren sehr deutlich gemacht, dass wir hier in Nordrhein-Westfalen gut aufgestellt sind.

Im Gegensatz zu dem Szenario, das Herr Tenhumberg hier vorne immer so gern zelebriert, finde ich gar nicht, dass wir auf diesem Politikfeld schlecht dastehen. Ich glaube, dass gefällt Ihnen nicht ganz so gut. Insofern verstehe ich an dieser Stelle Ihre Erregung.

Ich hoffe aber, dass wir diese Debatte im Ausschuss entemotionalisieren und weiterführen können im Sinne der Kinder, im Sinne der Familien, im Sinne unserer Kommunen und im Sinne der frühkindlichen Politik für Nordrhein-Westfalen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 16/8651** an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**; die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

10 Das Vertrauen in den bundesstaatlichen Haftungsverbund darf nicht gefährdet werden!

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/8648

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Gebhard das Wort. Bitte, Frau Kollegin.

Heike Gebhard (SPD): Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Werte Besucher! Bei diesem Tagesordnungspunkt erleben Sie eine völlig andere Diskussion als bei den vorausgegangenen. Es geschieht nämlich in der Tat nicht alle Tage, dass wir an dieser Stelle, so wie es der Sitzungspräsident schon angekündigt hat, einen Antrag behandeln, der nicht nur von den regierungstragenden Fraktionen, sondern auch von zwei Oppositionsfraktionen gemeinsam getragen wird und hier gemeinsam eingebracht wird ist. Das ist schon etwas Besonderes.

Daran kann man aber erkennen, dass es bei diesem Thema über alle parteipolitischen Unterschiede hinweg darum geht, nordrhein-westfälische Interessen nach außen zu vertreten. Es ist gut, dass wir uns dazu zusammenfinden. Nach dem Bericht unseres Finanzministers in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 16. April waren wir uns nämlich schnell einig, dass ein solches Signal nach außen sinnvoll und notwendig ist.

Es geht aus unserer Sicht um einen ungeheuerlichen Vorgang. Ein wie wir föderalistisch strukturiertes Land, nämlich Österreich, hat sich qua Gesetz seiner Haftungsverpflichtung gegenüber seinen Ländern – hier insbesondere gegenüber Kärnten – entledigt. Das heißt auf gut Deutsch: Österreich ist nicht bereit, für gegebene Bürgschaften seiner Länder zu haften.

Bei allem Verständnis, das wir als Haushälter für schwierige Haushaltslagen haben, auch in Österreich, gerade aufgrund der Hinterlassenschaft der Hypo Alpe Adria, rechtfertigt das noch lange nicht, eine Lösung zu suchen, die den gesamten Finanzplatz Europa diskreditiert. Dieses ist mehr als ein Spiel mit dem Feuer.

Wir als ebenfalls föderalistisch strukturiertes Land sind davon besonders betroffen. Wir wissen zwar, dass sich unser Föderalismus von dem in Österreich deutlich unterscheidet. Bei uns ist es ausgeschlossen, dass sich der Bund seiner Haftungsverpflichtung verschließt. Doch wir können nicht davon ausgehen, dass diese Kenntnis auf dem Finanzmarkt allgemein vorhanden ist. Föderale Strukturen sind nicht gerade weit verbreitet. Dann noch die Unterschiede zwischen den verschiedenen Systemen vor Augen zu haben, darf, glaube ich, nicht erwartet werden.

Gerade deshalb besteht auch die Gefahr, dass wir mit Österreich in einen Topf gesteckt werden und somit das Vertrauen in unseren bundesstaatlichen Haftungsverbund darunter leidet.

Wir haben uns aber außerdem auf diesen Antrag verständigt, weil wir von den Empfehlungen der BaFin irritiert sind. Würden wir ihnen Folge leisten

wollen, hieße das zum einen, das Vorgehen Österreichs hinzunehmen, und zum anderen hinzunehmen, dass dieses in einem Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission nicht sanktioniert würde.

Wir halten stattdessen eine klare Ansage an Österreich und die EU-Kommission für erforderlich und unterstützen sowohl unseren Landesfinanzminister als auch den Bundesfinanzminister darin nachdrücklich.

Österreich hat aus unserer Sicht die EU-Vorgabe zur Abwicklung der Banken nicht korrekt umgesetzt. Das Hypo-Alpe-Adria-Sondergesetz und das Moratorium der HETA, das einen sofortigen Stopp der Zahlung von Zinsen und Tilgung beinhaltet, entsprechen nicht der EU-Vorgabe zur Abwicklung von Banken. Das Hinausschleichen aus einem bundesstaatlichen Haftungsverbund gefährdet prinzipiell unser aller Kreditwürdigkeit. Ich bin froh, dass wir dieses hier und heute mit breiter Mehrheit auch so beschließen werden.

Zum Abschluss möchte ich mir noch einen Satz erlauben: Ich wünsche mir diese Gemeinsamkeit auch beim Thema Länderfinanzausgleich, bei dem es ebenfalls darum geht, nordrhein-westfälische Interessen in ihrer gesamten Breite und mit ganzer Kraft zu vertreten. Ich habe hier auch noch ein wenig Hoffnung, dass sich die Opposition ein Stück weit auf uns zubewegt. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Gebhard. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Möbius das Wort.

Christian Möbius (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Gebhard hat eben vollkommen zu Recht darauf hingewiesen, dass es wahrlich nicht selbstverständlich ist, dass die regierungstragenden Fraktionen und die Mehrheit der Oppositionsfraktionen in finanzpolitischen Fragen hier im Hause einer Meinung sind. Bei diesem Tagesordnungspunkt ist das ausnahmsweise anders.

Hintergrund ist der einzigartige Vorgang um die Skandalbank Hypo Alpe Adria, deren Bad Bank, die HETA Asset Resolution, das österreichische Bundesland Kärnten und die österreichische Finanzmarktaufsicht.

Nachdem bei der HETA Asset Resolution eine milliardenschwere Kapitallücke zutage getreten ist, verhängte die österreichische Finanzmarktaufsicht Anfang März ein Moratorium über die bei der HETA verwalteten Schulden in Höhe von rund 10 Milliarden €. Dieses Moratorium sieht vor, dass die HETA bis zum 31.05.2016 keine Schulden aus fälligen Anleihen und Schuldverschreibungen bedienen muss. Darüber hinaus wurden die Bürgschaften des Bun-

deslandes Kärnten für die HETA-Verbindlichkeiten kurzerhand außer Kraft gesetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die antragstellenden Fraktionen halten diese Vorgehensweise für äußerst fragwürdig und zweifeln an der Rechtmäßigkeit des staatlichen Handelns in Österreich.

(Beifall von der CDU, den GRÜNEN und der FDP)

Die Gründe für unser Zweifeln sind gewichtig und vielfältig. Die Europäische Kommission hat Informationen über die Vorgehensweise aus Wien angefordert, ob das Handeln der staatlichen Stellen mit europäischem Recht in Einklang steht.

Das Moratorium für die HETA beruht auf dem österreichischen Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Banken. Dieses wiederum stützt sich auf die EU-Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, BRRD. Diese Richtlinie regelt jedoch nur die Abwicklung von Banken, und die HETA als Bad Bank oder selbst auch als Abwicklungsinstitut ist keine Bank mehr, weil sie Ende 2014 ihre Bankkonzession verloren hat.

Insofern ist höchst zweifelhaft, ob sich die Republik Österreich auf die EU-Richtlinie überhaupt berufen kann. Die Chancen für ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich stehen von daher nicht schlecht.

Zweifelhaft ist darüber hinaus, ob das ausgesprochene Moratorium in Deutschland rechtliche Wirkung entfalten kann, denn viele Anleihen und damit die Verbindlichkeiten der HETA, insbesondere die Papiere, die bei der NRW.BANK in den Büchern stehen, unterliegen gemäß den Emissionsbedingungen ausschließlich deutschem Recht. Zudem wurde für Rechtsstreitigkeiten ausdrücklich Frankfurt am Main als Gerichtsstand vereinbart.

Wir von den antragstellenden Fraktionen unterstützen die Bemühungen des Vorstands der NRW.BANK, durch die Einreichung einer Klage vor dem Landgericht Frankfurt eine rechtliche Klärung herbeizuführen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch die Frage, ob sich das österreichische Bundesland Kärnten so einfach aus der Verantwortung stehlen kann, ist mit großen Fragezeichen versehen. Das Land Kärnten hat seit der Gründung der Hypo Alpe Adria Bank über die Kärntner Landesholding als Ausfallbürge gehaftet. Diese Landeshaftung war die Grundlage für das gute Rating der Hypo Alpe Adria Bank International AG.

Die entsprechenden Haftungsbeschlüsse wurden von sämtlichen Parteien im Kärntner Landtag getragen und fielen einstimmig aus, wie der Bericht der unabhängigen Untersuchungskommission, der sogenannte Griss-Bericht aus Wien, aufzeigt. Diese Bürgschaften ermöglichten erst den risikoreichen Expansionskurs der Hypo Alpe Adria Bank in Süd-

osteuropa. Könnten diese Bürgschaften des Landes Kärnten nun nachträglich einfach für ungültig erklärt werden, handelte es sich um einen schwerwiegenden Eingriff des Staates in bestehende Verträge. Das wäre in höchstem Maße rechtsstaatlich bedenklich und abzulehnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus Sicht des europäischen Finanzplatzes ist es zudem problematisch, dass es Unterschiede bei der innerstaatlichen Haftung zwischen Deutschland und Österreich gibt: In Deutschland haftet der Bund für die Bundesländer – Frau Kollegin Gebhard hat es eben erwähnt –, in Österreich hingegen nicht. So etwas ist internationalen Gläubigern nur schwer zu vermitteln.

Eine unmittelbare Folge ist, nachdem das Ganze erstmals zutage getreten ist, dass die einzelnen Bundesländer in Österreich praktisch keinen Zugang mehr zum Kapitalmarkt haben und ihr Rating umgehend drastisch gesenkt wurde. Die Länder hängen am Tropf des Bundes in Wien, um Kredite aufnehmen zu können.

Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur – OeBFA – nimmt nun selbst Mittel am Kapitalmarkt auf und reicht diese an die Bundesländer weiter. Gerade gestern wurde gemeldet, dass Kärnten 343 Millionen € Kredit von der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur erhält. Dieser Kredit wird allerdings nur gegen harte Sparauflagen und Sicherheiten gewährt. Aber nichts anderes verlangen die bisherigen Gläubiger der HETA und des Landes Kärnten auch: Verlässlichkeit und die Einhaltung verbindlich erklärter Zusagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der österreichische Finanzminister Schelling hat zu Recht eine Insolvenz des Landes Kärnten ausgeschlossen. Die Lösung kann nur darin bestehen, dass der österreichische Bund die Rückzahlung der Verbindlichkeiten vorstreckt und das Land Kärnten diese dann langfristig beim österreichischen Bund tilgt.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zum Abschluss auch als leidenschaftlicher Kärnten-Fan sehr deutlich sagen: Kärnten ist ein wunderschönes Land mit tollen Menschen. Die Kärntnerinnen und Kärntner müssen nun ausbaden, dass gravierende Fehler gemacht worden sind, die noch weit in die Zukunft hinein wirken werden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und Ralf Witzel [FDP])

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Möbius. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Herrn Kollegen Abel das Wort.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns als Landtag nicht mit auswärtiger Politik. Auch die in-

ternationalen Finanzbeziehungen liegen nicht in der Zuständigkeit eines Landesparlaments.

Warum also dieser Antrag? Damit wollen die wesentlichen Fraktionen hier im Haus ein Zeichen setzen – nicht nur, weil der NRW.BANK durch das Verhalten Österreichs Verluste drohen, sondern auch, weil wir in Nordrhein-Westfalen entsprechende Aufgaben zu bewältigen haben, die uns im Rahmen der Abwicklung der WestLB erwachsen. Wir stellen uns dieser Verantwortung. Wir tragen auch dann Verantwortung, wenn wir nicht für die Ursachen, die zur Mehrbelastung führten, verantwortlich sind. Weil das so ist, sind wir darauf angewiesen, dass auch andere sich in dem Finanzgefüge ihrer Verantwortung stellen; denn sonst haben wir alle miteinander ein Problem.

Dieses Problem haben wir nun leider ganz real. Das Bundesland Kärnten ist pleite. Wer haftet? Österreich. Und Österreich als Schuldner sagt: Wir setzen zunächst einmal die Bedienung der Kredite aus. – Es gibt also weder einen Schuldenschnitt noch Totalverweigerung. Jetzt geht es aber um das, was bis 2016 fällig wird; das soll nicht bedient werden.

Nun muss man gerade dann, wenn es um unseren Partner in der EU geht, auch bei diesem Thema mit Vergleichen vorsichtig sein. Um es zu verbildlichen, ziehe ich aber einmal einen Vergleich mit dem Fußball. Stellen wir uns einmal vor, der HSV würde in der aktuellen Situation in der Fußballbundesliga sagen: Bis hierhin akzeptieren wir alles; für uns ist aber die Saison am 32. Spieltag zu Ende. – Selbstverständlich würden Stuttgart und Paderborn die DFL als Schiedsrichter anrufen und sagen: Das kann doch so nicht richtig sein.

Nun wurde in diesem realen Fall auch der Schiedsrichter gerufen, nämlich die Finanzmarktaufsicht. In diesem realen Fall hat die Finanzmarktaufsicht gesagt: Ihr müsst jetzt abwerten.

Wir halten das für einen ungeheuren Vorgang. Das kann für Europa eine Dimension annehmen, die uns in ähnliche Probleme stürzen kann wie die Schuldenkrise Griechenlands. Wir glauben alle zusammen nicht, dass das ein gutes Ende nehmen wird. Österreich zahlt bereits jetzt empfindliche Aufschläge bei der Refinanzierung. Es geht dann aber ganz konkret um einen möglichen Vertrauensverlust in den Finanzmarkt Europas und die Aushebelung des Prinzips staatlicher Garantiehafung. Das ist alles andere als eine Kleinigkeit.

Deswegen darf ich mich bei den anderen Fraktionen dafür bedanken, dass wir hier gemeinsam etwas auf den Weg bringen konnten und nun gemeinsam das Signal setzen, die Landesregierung zu bitten, sich zusammen mit der Bundesregierung und den anderen Bundesländern für ein vollständiges Einstehen des österreichischen Staates bzw. des Bundeslandes Kärnten für die übernommenen

Bürgschaften einzusetzen und zu einer gegebenenfalls notwendigen Klarstellung über den bundesstaatlichen Haftungsverbund in Deutschland auf internationaler Ebene beizutragen.

Frau Kollegin Gebhard, wenn uns das bei diesem Thema gelingt, bin ich zuversichtlich, dass das auch ein gutes Zeichen für ein für Nordrhein-Westfalen bedeutendes Thema wie den Länderfinanzausgleich ist. Insofern bin ich zuversichtlich, dass wir auch da in naher Zukunft etwas Gemeinsames im Sinne von Nordrhein-Westfalen auf den Weg bringen können. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und Josef Hovenjürgen [CDU])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Abel. – Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regierung in Wien hat Anfang März 2015 leider beschlossen, die Bad Bank namens HETA der insolventen Hypo Alpe Adria abzuwickeln und dabei offenbar sämtliche Schuldenzahlungen zu stoppen. Dies ist wohl auf Basis des neuen Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken in Österreich geschehen, das für sich in Anspruch nimmt, die EU-Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten umzusetzen. Bezüglich der Schulden der Bad Bank HETA wurde ein Moratorium zunächst bis zum 31. Mai 2016 verhängt.

Den durch dieses Vorgehen geschädigten Gläubigern drohen nun hohe Verluste, gerade auch am Finanzplatz Nordrhein-Westfalen. Beispielsweise ist die Düsseldorfer Hypothekenbank – DüssHyp – aufgrund ihres Engagements in Österreich sogar derart ins Wanken geraten, dass sich bereits der Einlagensicherungsfonds des privaten Bankenverbandes für dieses Institut einstandspflichtig erklärt hat.

Auch die öffentliche Hand bei uns am Standort ist betroffen. Die NRW.BANK hat bekanntlich beim Frankfurter Landgericht Klage gegen den Zahlungsstopp der Bad Bank der Skandalbank Hypo Alpe Adria eingereicht. Unsere Förderbank fordert darin die vollständige Rückzahlung ihrer Anleihen in Höhe von über 275 Millionen €.

Auch die ebenfalls betroffene Erste Allgemeine Abwicklungsanstalt – EAA – hat als Bad Bank der WestLB angekündigt, die HETA zu verklagen.

Der Österreichische Verfassungsgerichtshof hat Medienberichten zufolge Klagen von Gläubigern der Hypo Alpe Adria gegen das Sondergesetz über einen Schuldenschnitt aus formalen Gründen abgelehnt. Das dürfen wir nicht einfach akzeptieren. Es ist ein beispielloser Vorgang, meine sehr geehrten

Damen und Herren, dass ein öffentlicher Garantiegeber unseres EU-Nachbarlandes versucht, durch eine Gesetzesänderung rückwirkend den Gläubigern die Ausfallhaftung des Bundeslandes Kärnten zu entziehen.

Unsere Banken und Versicherer stehen bundesweit mit rund 7 Milliarden € im Risiko und müssen weitreichende Korrekturen vornehmen. Sie sollen auf Veranlassung der Bankenaufsicht der Europäischen Zentralbank – EZB – den Wert ihrer Anleihen und Kredite an der HETA halbieren. Das bleibt nicht folgenlos.

Es stellt einen inakzeptablen Akt öffentlicher Enteignung dar, wenn einerseits rückwirkend Garantien widerrufen werden und andererseits sich der Bundesstaat Österreich dem bündischen Prinzip der Einstandsverpflichtung über Nacht entledigen will.

Es ist daher eine gute Tradition, dass dieses Parlament in zentralen Fragen der Haushalts- und Finanzpolitik zusammensteht, wenn erkennbar objektive Landesinteressen betroffen sind. Es ist richtig, dass hier viele Fraktionen gemeinsam handeln, damit das beabsichtigte Unrecht so nicht vollzogen wird, wie es sich einige in Österreich ausgedacht haben.

Wir brauchen die Koordination der Interessen geschädigter Gläubiger in unserem Land und ein starkes Signal zugleich an den Bund und an die Bundesregierung, dass sich Kalkülhaftigkeit bei der HETA am Ende des Tages nicht durchsetzen darf.

Geschäftsbeziehungen mit öffentlichen Anbietern müssen ein grundlegendes Vertrauen in die Zuverlässigkeit und Seriosität rechtfertigen; öffentliche Garantiegeber müssen zu gegebenen Zusagen stehen. Diese können nicht nachträglich widerrufen werden. Dieser Vertrauensschutz in den Finanzbeziehungen, auch grenzüberschreitend zwischen den Staaten, ist in ganz besonderem Maße betroffen und muss innerhalb der EU mit einem langfristig befreundeten Nachbarland gelten.

Staatliche Garantiezusagen müssen eine andere Qualität haben als die Versprechen von irgendwelchen internationalen Hedgefonds. Wenn der Staat Österreich an seinem geplanten Vorgehen bei der HETA weiter so festhalten sollte, ruiniert dies insgesamt die Stabilität und das Vertrauen in den EU-Finanzmarkt. Das hat gravierende Auswirkungen auch für zukünftige Ratings und Geschäftsbeziehungen.

Gerade auch die europäischen Institutionen der Finanzmarktaufsicht dürfen sich deshalb das, was jetzt beabsichtigt ist und in Teilen auch schon beschlossen wurde, nicht einfach bieten lassen und nur tatenlos zusehen.

Wir brauchen eine konzertierte Aktion der Bundesrepublik Deutschland und auch der europäischen Institutionen, um das Vertrauen in öffentliche Anbie-

ter und deren Seriosität schnellstmöglich wieder herzustellen. Dieser möglichst breit getragene Antrag soll dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Deshalb beteiligen wir uns gerne hieran und an den weiteren Debatten. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP, der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Witzel. – Für die Piratenfraktion spricht nun Herr Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer im Saal und daheim. Ein Grundsatzantrag zu einer Problematik, die die Tragweite besitzt, hohe Wellen zu schlagen, weit über die Grenzen Nordrhein-Westfalens hinaus, weit über die Grenzen Kärntens hinaus: Gerade deshalb ist es schwierig, hier die richtigen Worte zu finden.

Lassen Sie uns kurz die Fakten betrachten: Die NRW.BANK hat in den Jahren 2006 und 2007 drei Anleihen der Hypo Alpe Adria gekauft, die durch die HETA in Abwicklung gebracht wurde. Alle drei Anleihen waren durch das Land Kärnten abgesichert. Damals war dies unbestritten ein solides Geschäft; ein Geschäft, das damals gewünscht war, um mit den Gewinnen das Fördergeschäft der NRW.BANK in NRW quer zu finanzieren.

Jetzt kennen wir im Rückblick alle die Ereignisse, die dazu geführt hatten, dass wir nun hier sitzen und mit dem vorliegenden Antrag diese missliche Situation nun auch politisch beurteilen können und müssen. Betrachtet man das einzelne Geschäft und die im Antrag beschriebene Situation, dann kann man nicht anders, als diesem Antrag zuzustimmen. Die Haftung eines Landes, eines Bundes oder eines Staates darf nicht infrage gestellt werden, so wie es vonseiten Österreichs in Bezug auf Kärnten und seitens Kärntens in Bezug auf die HETA gemacht worden ist.

Ist man da anderer Meinung, würde das aus finanzpolitischer Sicht auch direkte Auswirkungen auf die Kosten der Refinanzierung von Österreich und/oder auch NRWs haben.

Gleichwohl ist zu betonen, dass es innerhalb unserer Fraktion, auch wenn ich persönlich sehr deutlich dafür geworben habe, mit auf diesen Antrag zu gehen, durchaus kritisch betrachtet wird, was die Geschäftstätigkeit der NRW.BANK seit damals und auch im Hinblick auf den Auslandsbezug angeht. Kärnten liegt nun einmal nicht in NRW, und man könnte generell die Frage stellen, weshalb ein Engagement einer Förderbank, die laut Satzung in NRW tätig werden soll, dort zielführend sein sollte. Die Debatte wäre doch eine gänzlich andere, wenn

der Geschäftspartner der NRW.BANK hier in NRW ansässig wäre.

Aber wer in seinem Antrag, wie er uns hier vorliegt, große Worte wie Verantwortung und Haftung anspricht, der muss sich auch fragen lassen, wie es im Land Nordrhein-Westfalen um diese Werte steht, wenn sie von anderen eingefordert werden, also quasi der umgekehrte Fall Österreich – Deutschland – NRW bzw. NRW – Österreich, sprich Kärnten.

Die Piraten waren in den Jahren 2006 und 2007 nicht im Landtag vertreten, und selbst heute sind sie nicht in die Geschäftsprozesse der NRW.BANK, eines der größten Finanzinstitute Nordrhein-Westfalens, eingebunden, das, wie wir es sagen, ein Teil des Schattenhaushaltes des Landes Nordrhein-Westfalen ist. Nicht nur wir, sondern auch die SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben die NRW.BANK im Jahr 2010 noch als solches bezeichnet. Sowohl SPD, Grüne und damals auch CDU und FDP waren bzw. sind allerdings in die Geschäftsprozesse eingebunden gewesen oder sind es noch. Daraus leiten sich bis heute gewaltige Informationsasymmetrien ab.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Was soll das denn?)

Als die Piratenfraktion am 27. November 2012 mit einem Änderungsantrag Drucksache 16/1556 zum Gesetz zur Anpassung des Gesetzes über die NRW.BANK an die Gewährträgerstruktur sowie zum Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes bei der NRW.BANK im Plenum am 28. November 2012 eine nachrichtliche parlamentarische Kontrolle einführen wollte, stimmten die hier vertretenen Fraktionen, die allesamt diesen heutigen Antrag tragen, wie folgt ab. Zitat aus der Parlamentsdatenbank: Der Änderungsantrag Drucksache 16/1556 wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Piraten bei Enthaltung der Fraktionen von CDU und FDP abgelehnt.

Wer also in diesem Plenum alle Stimmen für den vorliegenden Antrag haben möchte, der könnte auf mehr Unterstützung hoffen, aber natürlich nur dann, wenn Sie die hohen Ansprüche, auf die Sie sich in diesem Antrag berufen, im Land Nordrhein-Westfalen vorleben würden.

Der eingerichtete Parlamentarische Beirat, der damals als Reaktion seitens der regierungstragenden Fraktionen auf den Weg gebracht und dann hier im Plenum so verabschiedet wurde, hat sich als zahnloser Tiger erwiesen und wird über kein relevantes Ereignis im Vorfeld informieren.

Nicht nur wegen der aktuellen Debatte über die in Rede stehenden 275 Millionen € aus dem Anleiengeschäft mit der ehemaligen Hypo Alpe Adria sollten wir noch einmal nachdenken, ob es nicht dringend geboten wäre, alle Fraktionen bei einer sinnvollen und richtigen parlamentarischen Kontrolle dieses Schattenhaushalts einzubinden.

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Daher wird es ein differenziertes Abstimmungsverhalten der Mitglieder der Piratenfraktion bezüglich des vorliegenden Antrags geben. Dies spiegelt wider, dass wir die rechtliche und fiskalische Bewertung des Falles im vorliegenden Antrag teilen. Wir sind aber nicht bei Gericht, sondern im Parlament. Hier in diesem Hohen Haus sollte auch immer eine größere politische Einordnung erfolgen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Schulz. – Nun spricht für die Landesregierung der Finanzminister Herr Dr. Walter-Borjans.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle mich gern jeder kontroversen Debatte in diesem Landtag, aber ich gebe zu: Wenn wir Kontroversen glaubwürdig vertreten wollen, dann müssen wir auch in der Lage sein, da Gemeinsamkeiten herauszuheben, wo sie dem Land dienen. Das finde ich ausdrücklich gut bei genau dieser Frage, die wir heute besprechen. Ich finde auch in Ordnung, dass Herr Schulz für die Piraten eine differenzierte Bewertung dargestellt hat.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Es ist aus Ihren Ausführungen sehr deutlich geworden, dass das keine einfache Diskussion in der eigenen Fraktion gewesen sein mag.

Ich will deutlich machen, dass das mit der Frage, die wir hier zu klären haben, nichts zu tun hat. Darüber, dass die NRW.BANK Kapitalmarktgeschäft macht, kann man streiten. Ich finde es richtig, damit auch die Ressourcen zu generieren, mit denen dann gefördert werden kann. Dass mit Kapitalmarktgeschäft Risiken verbunden sind, muss man wissen. Die NRW.BANK muss auch Rücklagen dafür haben, dass im Zweifel etwas schiefgehen kann, wenn es auf der anderen Seite auch die entsprechenden Gewinnmöglichkeiten gibt.

Was es jedoch nicht geben darf, ist, dass man sichere Garantien eines mitteleuropäischen Staats bekommt und diese sicheren Garantien im Nachhinein zurückgezogen werden. Das ist ein wirklicher Skandal.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN –
Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir haben es – ich muss es wirklich sagen – mit einem unglaublichen Fall zu tun. Man muss sich vorstellen: 10 bis 11 Milliarden € an Verbindlichkeiten einer Bank, die untergeht, und diese Verbindlichkeiten sind von dem kleinen österreichischen Bundesland garantiert, das selbst 2 Milliarden € Haushaltsvolumen hat. Wenn man das einmal auf Nordrhein-Westfalen überträgt, dann wäre es so, als wenn wir

für ein einziges Institut eine Garantie in einer Größenordnung von 325 Milliarden € übernehmen, nicht gestreut nach verschiedenen Risikokategorien, sondern für einen sogenannten Klumpen, der uns dann, wenn er eintritt, mit einem Schlag mit 325 Milliarden € belastet. Deswegen finde ich völlig richtig, dass man sich auf der europäischen Ebene Gedanken darüber macht, dass so etwas nicht zulässig sein darf.

Ich finde auch richtig, dass man sich über den Bail-in Gedanken macht, dass die Gläubiger wissen müssen, welches Risiko sie eingehen, wenn sie Anleihen zeichnen, wenn sie am Kapitalmarkt tätig sind. Aber wenn ich ein Risiko eingehe und mir jemand anderes dieses Risiko nimmt, dann muss ich darauf vertrauen können – erst recht, wenn es sich um eine öffentlich-rechtliche Institution in Mitteleuropa handelt –, dass diese Garantie gilt. Nur dann bin ich auch zu diesem Engagement bereit.

Es kann nicht sein, dass Österreich im Nachhinein eine europäische Grundlage so auslegt, dass man sich rückwirkend aus einer Garantie, die man gegeben hat, verabschieden kann.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN –
Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Ich habe es im Ausschuss schon beschrieben und auch im Landtag schon gesagt: Ich bin vor Ostern in Ostasien unterwegs gewesen und dort auf Investoren getroffen, die sich unglaublich detailliert mit Portigon und mit der Ersten Abwicklungsanstalt auskennen und konkrete Fragen stellen. Aber wie der Staat verfasst ist, das haben sie sich im Regelfall nur durch Analogieschlüsse selbst beigebracht nach dem Motto: In den USA kann ein Bundesstaat Pleite gehen, dann wird das vermutlich in Europa auch so sein. Es kostet immer viel Mühe, deutlich zu machen: Nein, das ist bei uns anders.

Wenn dann aber aus Mitteleuropa, aus dem Nachbarstaat, der nach den Auffassungen dieser Banker in Ostasien genauso verfasst ist wie wir, plötzlich mitgeteilt wird, dass die zwar Garantien aussprechen, diese jedoch nicht einhalten, dann entsteht – ich habe das übrigens einmal in einem Interview gesagt, was dann in Österreich für große Wellen gesorgt hat – in Ostasien der Eindruck, dass man, wenn es dort wie in einer Bananenrepublik zugeht, dort nicht investieren kann.

Diese Wertung mache ich mir nicht persönlich zu eigen. Aber wenn Sie in Ostasien Banker fragen und sich die Ratings ansehen, die heute etwa für Kärnten gelten, dann wissen Sie, wer sich das alles zu eigen macht. Das sind möglicherweise für die Investitionen bedeutendere Menschen als ich.

(Minister Michael Groschek: Das gibt es nicht!)

Deswegen habe ich an den Bundesfinanzminister geschrieben und gesagt, wir als Land Nordrhein-

Westfalen können nicht klagen, weil wir selbst nicht engagiert sind, aber die NRW.BANK klagt. Ich finde es richtig und gut, dass die Fraktionen in diesem Landtag das einheitlich unterstützen, um deutlich zu machen: So kann man nicht vorgehen. Wenn man nicht nur das im Feuer stehende Engagement infrage stellen will, sondern wenn man das Vertrauen – auch für uns –, um künftig ernst genommen zu werden, untergräbt, dann können wir das nicht hinnehmen. Deswegen ist eine geschlossene Haltung dagegen das Beste, was man zeigen kann. Dafür bin ich sehr dankbar.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN –
Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Finanzminister Dr. Walter-Borjans. – Dann wollen wir einmal sehen, wie der Landtag geschlossen abstimmt, indem wir zur Abstimmung kommen.

Es ist von den Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP direkte Abstimmung beantragt worden. Wer stimmt dem Antrag zu? – SPD, Grüne, CDU und FDP sowie aus der Piratenfraktion fünf Abgeordnete, wenn ich richtig gezählt habe. Was sagt mein Schriftführer im Präsidium? – So haben wir es registriert. Damit ist der Antrag angenommen.

Bevor ich das feststelle, frage ich noch: Wer stimmt dagegen? – Niemand. Gibt es Enthaltungen? – Vier Enthaltungen aus der Piratenfraktion. Bei vier Enthaltungen ist der **Antrag Drucksache 16/8648** einstimmig vom Hohen Hause **angenommen**.

Wir kommen zu:

11 Steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen dauerhaft in vollem Umfang erhalten

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8642

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Spiecker das Wort. Bitte schön.

Rainer Spiecker (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir schon heute Morgen gemeinsam eine Enquete-kommission eingesetzt haben, die sich mit großen Themen und Herausforderungen des Handwerks beschäftigen wird, kommen wir jetzt zu einem eher kleineren, aber nicht weniger wichtigen Thema unseres Handwerks: dem Erhalt des Steuerbonus.

Seit 2006 können Privatpersonen in der Einkommensteuererklärung Aufwendungen für die Handwerkerleistung steuerlich geltend machen. Aktuell

können 20 % der Aufwendungen – bis maximal 1.200 € – geltend gemacht werden.

Dieser Bonus hat dazu beigetragen, Schwarzarbeit zu reduzieren, und er hat dem Handwerk geholfen, gut durch die letzte Wirtschaftskrise zu kommen. Das Modell ist mittlerweile so erfolgreich, dass Österreich den Handwerkerbonus kopiert und ihn seit dem 1. Juli 2014 ebenfalls eingeführt hat.

Trotzdem gibt es immer wieder Stimmen, die eine Abschaffung fordern, um mit den vermeintlichen Mehreinnahmen andere Aufgaben zu finanzieren. Oder es wird die Einführung von Bagatellgrenzen gefordert, die den angeblichen Steuerausfall minimieren sollen. All diese Vorschläge ignorieren jedoch, dass jedem Euro Steuerausfall durch den Handwerkerbonus 1,50 € Steuermehreinnahmen durch den Bonus gegenüberstehen. Nicht zuletzt deshalb hat die Bundesregierung zuletzt immer wieder erklärt, den Steuerbonus nicht anrühren zu wollen.

Wenn das so ist, ist sicherlich die Frage berechtigt, warum jetzt dieser Antrag gestellt worden ist. Die bisherige Debatte hat im Handwerk für Verunsicherungen gesorgt. Wie bei der Meisterbriefdebatte, bei der wir die Bundesregierung auch auf unserer Seite wissen, geht es uns bei diesem Antrag vor allem darum, an das Handwerk ein Signal in der Sache zu senden.

Wir würden uns freuen, wenn wir auch in Sachen Handwerkerbonus dem Handwerk mit breiter Mehrheit signalisieren würden, dass wir in der Sache auf seiner Seite stehen. Vielleicht lässt sich diese Initiative mit weiteren Handwerkerinitiativen, über die wir zurzeit im Wirtschaftsausschuss debattieren, verbinden, sodass wir am Ende wieder mit breiter Mehrheit einen gemeinsamen Beschluss treffen können. In diesem Sinne freuen wir uns auf eine konstruktive Debatte im Ausschuss. – Ich bedanke mich.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Spiecker. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Kollege Schmeltzer.

Rainer Schmeltzer (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Herr Kollege Spiecker, ich denke, ein Signal können wir – Sie als Vertreter der CDU-Fraktion, ich als Vertreter der SPD-Fraktion – sicherlich in Richtung Handwerk senden: Der Koalitionsvertrag auf der Bundesebene steht, und wir halten uns an diesen Koalitionsvertrag.

Ich finde, dass der Antrag eine sinnvolle Perspektive hat. Sie haben damit geschlossen, dass wir diesen Antrag im Ausschuss sehr intensiv diskutieren werden. Ich glaube, es ist der Sache angemessen, dass wir dort über einen solchen Antrag intensiv

diskutieren, denn es geht um mehr, als nur zu bestätigen, dass das, was die Große Koalition in ihren Koalitionsvertrag geschrieben hat, auch eingehalten wird. Von daher ist das sinnvoll.

Aber Sie müssen auch sehen – Sie schreiben in Ihrem Antrag „festhalten“ –, dass der Handwerkerbonus in der jetzigen Form nicht auf ewig festgezurrert werden darf, wenn positive Veränderungen – ich sage bewusst: positive Veränderungen –, also Veränderungen im Konsens mit dem Handwerk, möglich sein sollen. So etwas darf man nie ausschließen. Das wäre in diesem Fall deutlich nicht gegeben.

Der Handwerkerbonus wird auch im Bund auf verschiedenen Ebenen diskutiert, unter anderem im Zusammenhang mit der energetischen Gebäudesanierung. Wer sich einmal die Protokolle des Bundesrats durchliest und sieht, wie dort diskutiert wird, auch in den verschiedenen Ausschüssen, wird feststellen, dass dies eine viel weitreichendere Diskussion ist, bei der es nicht nur darum geht, am Handwerkerbonus festhalten zu wollen.

Diese Diskussion hat dazu geführt, dass die Bayerische Staatsregierung dort im März einen Antrag eingebracht hat, der Bundesrat aber mit einer sehr breiten Mehrheit abgelehnt hat, den Antrag der Bayerischen Staatsregierung direkt zu bearbeiten und über ihn abzustimmen. So ist es nur folgerichtig, dass die gesamte Thematik wieder in die Ausschüsse zurücküberwiesen wurde, nicht zuletzt weil der Bundesrat sehr wohl sieht, dass eine Gemeinsamkeit gegeben ist und dass, wenn man über beides diskutiert, letztendlich auch die Gegenfinanzierung gesichert sein muss.

Ich mache aus meiner Meinung keinen Hehl: Der Vorschlag, der auf der Bundesratsebene diskutiert wird, eingebracht von Baden-Württemberg, eine Gegenfinanzierung durch die Anhebung des Steuersatzes für das Hotelgewerbe vorzusehen, hat für mich einen gewissen Charme. Ich bin gespannt, wie die Diskussion dort weitergeführt wird.

Fazit: Vom Handwerkerbonus profitieren gleichermaßen private Haushalte und Handwerksbetriebe. Da sind wir einer Meinung. Dies soll auch erhalten bleiben. Aber es müssen, wie ich es gerade gesagt habe, positive Entwicklungen möglich sein: also keine Fesseln anlegen, auch nicht in Richtung Handwerk.

Um die energetische Sanierung von Gebäuden steuerlich fördern und die steuerliche Absetzbarkeit von Handwerkerarbeiten auch künftig im jetzigen Umfang ermöglichen zu können, sind auf Bundesebene konstruktive Finanzierungsvorschläge vonnöten.

Herr Kollege Spiecker, ich glaube, dass wir dort eine spannende Diskussion haben werden. Ich glaube, die Zielrichtung ist bei uns beiden die gleiche. Jetzt müssen wir nur noch, wie so oft in diesen Din-

gen, über das Geld auf der Bundesebene reden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Schmeltzer. – Für die grüne Fraktion spricht nun Frau Kollegin Dr. Beisheim.

Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Gewährung des Steuervorteils bzw. die Aufstockung insgesamt fallen in Zeiträume, als solche Steuervorteile bzw. die Förderung sehr sinnvoll waren.

Ich will nur daran erinnern, dass wir 2009 ohne diese pragmatische und schnelle Anpassung des Kurzarbeitergeldes mit wirklich verheerenden Folgen in der Finanzkrise zu rechnen gehabt hätten. Deshalb war und ist es immer sinnvoll und richtig, zu gegebener Zeit auch Förderungen, die darauf abzielen, die Wirtschaftskraft zu erhalten, politisch auf den Weg zu bringen. Gleichzeitig ist es richtig, darüber nachzudenken, wann der Zeitpunkt gekommen ist, diese Förderung zurückzunehmen, bzw. wann das Ziel erreicht ist, das man sich vorgenommen hatte.

Aus meiner Sicht ist daher – Herr Spiecker hat darauf hingewiesen – dieser Antrag sicherlich auch als Verstärkung für den guten und wichtigen Antrag zur Handwerks-Enquete anzusehen. Aber letzten Endes hätte es dieser Form der Kompetenzunterstreichung der FDP nicht gebraucht, weil der Antrag aus meiner Sicht reichlich misslungen ist.

Die Möglichkeit des Steuerabzugs ist eine sehr populäre Subvention. Deshalb muss man darüber nachdenken, in welcher Form man sie eventuell Veränderungen unterwerfen muss, bzw. ob man sie schlichtweg überhaupt noch braucht. Ich erinnere nur einmal an einen Bericht des Bundesrechnungshofs aus dem Jahr 2011, der zu der Einschätzung kam, dass 70 % der geprüften Fälle von Handwerksleistungen Steuerermäßigungen für Dinge betrafen, die sowieso gemacht worden wären, die der Steuerpflichtige also gar nicht hätte vermeiden können. Oder es ging um Arbeiten, die aus Gründen der Betriebssicherheit notwendig gewesen sind.

Auch wurden 30 % der haushaltsnahen Dienstleistungen letzten Endes so indiziert, dass es hieß: Auch diese Leistungen hätten so oder so erbracht werden müssen, es gibt keinen positiven Effekt aus dieser Gewährung des Steuervorteils. Ähnliche Einschätzungen gab es aus einer Studie, die die Universität Freiburg auf den Weg gebracht hat. Darin heißt es auch, dass letzten Endes 90 % der Haushalte, die das Privileg nutzten, die Handwerker auch ohne steuerlichen Anreiz legal beauftragt hätten.

Bei allen positiven Effekten, die dieser Steuervorteil für die Handwerker und Handwerkerinnen in Nordrhein-Westfalen hat, ist auch darüber nachzudenken, dass man sicherlich Mitnahmeeffekte ausschließen muss. Pressemitteilungen und den Debatten im letzten Jahr war zu entnehmen, dass es zudem einen beträchtlichen Aufwand bei der Abarbeitung der Ansprüche der Steuerpflichtigen gibt.

Deshalb lautete eine Empfehlung, die letztes Jahr mehrfach diskutiert worden ist, diesen gesamten Steuervorteil schlichtweg zu streichen. In der Debatte auf Bundesebene ging es im letzten Jahr eigentlich nicht darum, diesen Bonus ersatzlos zu streichen, sondern vielmehr sah die ursprüngliche Planung vor, dass eine steuerliche Förderung der Gebäudesanierung an ihre Stelle treten sollte bzw. die Förderung in Höhe von 4 bis 6 Millionen € durch eine Reduzierung des Handwerkerbonus gegenfinanziert werden sollte.

Das ist sicherlich eine Lösung – das hat auch der Kollege Schmeltzer angedeutet –, die man im Ausschuss diskutieren sollte: Inwieweit nutzt man Ziele bzw. Fördergegenstände, die sich geändert haben, dahin gehend, um Gelder, die in der Vergangenheit sinnvoll waren, für neue Dinge umzuleiten, die wir brauchen?

Es geht nicht nur um grüne Ziele, vielmehr hat man sich seit Schwarz-Gelb, im Grunde seit 2010/2011, in Deutschland vorgenommen, die Klimaziele zu erreichen. In der allgemeinen Debatte wird wohl offensichtlich, dass wir diese Klimaziele nur dann erreichen können, wenn der Gebäudebestand und damit der gesamte Wärmemarkt ihren Anteil leisten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ohne dieses zusätzliche Einsparkraftwerk aus dem Bereich der Gebäudesanierung werden diese Ziele, die mittlerweile von uns allen geteilt werden, nicht erreicht, sodass also auch eine Umschichtung dieser Handwerkerleistungen letzten Endes nicht bedeutet, dass das Handwerk nicht unterstützt wird.

Vielmehr können wir davon ausgehen, dass wir mit jedem Förder-Euro Investitionen in Höhe von 7 € bis 8 € auslösen. Das wiederum wird Auswirkungen für die Förderung der Betätigung von Handwerkern und Handwerkerinnen in Nordrhein-Westfalen haben. Das ist eine sinnvolle Wirtschaftsförderung, über die ich gerne mit Ihnen im Ausschuss diskutieren würde. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Dr. Beisheim. – Für die Fraktion der FDP spricht nun Herr Kollege Bombis.

Ralph Bombis (FDP): Herzlichen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Sehr geehrte Herren! Über den Antrag zum Handwerkerbonus

habe ich mich sehr gefreut, weil er mir Gelegenheit gibt, mich zuallererst einmal mit Blick auf die Debatte am heutigen Mittag bei Ihnen allen nicht nur für die Zustimmung zu unserem Antrag zur Einsetzung einer Enquete zu bedanken, sondern insbesondere auch für die konstruktiven Debattenbeiträge. Ich sehe der Zusammenarbeit in der Enquete wirklich sehr zuversichtlich entgegen und glaube, dass wir dort – jenseits vom Tagesgeschäft – etwas Gutes für das Handwerk in Nordrhein-Westfalen erreichen können.

Aber natürlich müssen wir auch in der Tagespolitik am Ball bleiben. Mit Blick auf den vorliegenden Antrag sage ich: Die FDP-Fraktion hat selbstverständlich sofort reagiert, als seinerzeit der Bundesfinanzminister einen Testballon zur Streichung des Handwerkerbonus hat steigen lassen. Wir haben diesem Vorhaben eine deutliche Absage erteilt.

(Beifall von der FDP)

Aus unserer Sicht wäre die Abschaffung des Steuerbonus für Handwerkerleistungen ein Schlag gegen die Handwerkerschaft und auch ein Schlag gegen alle Steuerzahler,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ja!)

egal ob es nun eine vollständige oder eine teilweise Streichung wäre.

Wir sind der Auffassung: Der Handwerkerbonus trägt insbesondere zur Entlastung kleinerer und mittlerer Einkommen bei. Unabhängig von dem, was Sie eben an Zahlen genannt haben, verehrte Frau Kollegin Dr. Beisheim, glaube ich, dass man sehen muss, welche Leistungen zu welchem Zeitpunkt oder auf welchem Markt – sprich: auf dem legalen Markt oder auf dem Schwarzmarkt – erbracht worden wären.

Von daher sagen wir ganz klar: Der Handwerkerbonus trägt nicht nur zur Entlastung kleinerer und mittlerer Einkommen bei, sondern er hilft auch bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit. Wir halten daher die Argumente im vorliegenden Antrag für sehr zutreffend.

Ich erlaube mir die Bemerkung, dass ich hoffe, dass die Antragsteller beim Bundesfinanzminister genauso vehement für den Handwerkerbonus eintreten, wie sie das hier im Landtag tun. Uns werden Sie dabei an Ihrer Seite haben. Ich freue mich auf die weiteren Diskussionen und bedanke mich herzlich.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Bombis. – Für die Piratenfraktion spricht nun Herr Schwerd.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren auf der Tribüne und am Stream!

In Österreich ist ein Provisorium etwas Endgültiges auf Widerruf, sagt ein altes K.-u.-k.-Sprichwort. Ein solches endgültiges Provisorium zu diskutieren, dazu bietet der vorliegende Antrag der CDU Gelegenheit. – Um es vorwegzunehmen: Es gibt genug Gründe, das Provisorium eines Steuernachlasses auf Handwerksleistungen zu widerrufen.

Ich möchte kurz daran erinnern, warum es überhaupt zu der Einführung kam. Im Zuge der deutlichen Konjunkturabschwächung infolge der Banken- und Finanzkrise wurde von der Bundesregierung Ende 2008 das Konjunkturpaket I verabschiedet. Eine Maßnahme davon bezog sich auf die steuerliche Förderung von Handwerksleistungen für private Haushalte.

Die Bundesregierung knüpfte damit an das sogenannte Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung von 2006 an, das Steuerermäßigungen für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen einführt und in § 35a des Einkommensteuergesetzes verankerte. Gleichberechtigte Ziele damals waren die Stärkung von Handwerk und Mittelstand sowie die Bekämpfung von Schwarzarbeit.

Diese Ziele, insbesondere die Bekämpfung von Schwarzarbeit, sollten gemäß dem damaligen Gesetzentwurf vom 13. November 2008 nach zwei Jahren im Rahmen einer unabhängigen Evaluierung überprüft werden. Eine Evaluierung von Maßnahmen – die Prüfung, ob diese die vorgesehenen Ziele überhaupt erfüllen – fordern wir Piraten hier regelmäßig. Wenn es nach uns ginge, würden wir gleich eine ganz neue Evaluierungskultur einführen.

Das Bundesfinanzministerium hat also eine Überprüfung dieses Gesetzes durchführen lassen. Beauftragt wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young in Kooperation mit Experten der Universität Freiburg. Das Ergebnis liegt seit 2013 vor. Mit klaren Worten und Fakten weist die Studie nach, dass die Subvention weder die Schwarzarbeit spürbar eindämmt, noch die Geschäftslage der Handwerksbetriebe im nennenswerten Umfang verbessert.

Dafür gebe es auf der anderen Seite gewaltige Mitnahmeeffekte. Die Experten empfehlen deswegen eine Abschaffung oder wenigstens eine Beschneidung der Subventionen, die den Staat nicht weniger als 1,5 Milliarden € pro Jahr kosten.

Dass dieses Ergebnis naturgemäß Lobbyverbänden missfällt und sich die Betroffenen gewiss ein anderes Ergebnis gewünscht hätten, ist klar. Gleichwohl sind wir Piraten der Ansicht, dass mit einem solch transparenten Verfahren ein klares, wissenschaftliches Urteil und eine eindeutige Handlungsempfehlung vorliegen.

Ein weiterer Grund, diese überflüssige Subvention abzuschaffen, liegt in der heutigen Konjunkturlage,

die erfahrungsgemäß auch die Schwarzarbeit beeinflusst. Es ist zu vermuten, dass die inzwischen reduzierte Arbeitslosigkeit und die starke Ausweitung der Arbeitszeiten weniger Raum für Schwarzarbeit lassen. Die Akzeptanz von neuen prekären Minijob-Formaten zeigt ohnehin, dass die Menschen die Schwarzarbeit oft nur aus wirtschaftlicher Not gewählt haben. Also sollten wir eher da etwas tun.

Schwarzarbeit bekämpft man immer noch am besten, indem man die Steuerlast auf den Faktor Arbeit reduziert und dann im Gegenzug die Steuern auf die anderen Einkommensarten zumindest auf das selbe Niveau anhebt.

(Beifall von den PIRATEN)

An diesen Abwägungen ändert übrigens auch nichts, dass die Lobbyvertreter ihrerseits ein Gegengutachten vorgelegt haben. Das ist ihre Aufgabe und nicht sonderlich überraschend. Uns überrascht auch nicht, dass die Kollegen der CDU diesen Lobbyvertretern mehr Gehör schenken als den von ihrem eigenen Finanzminister beauftragten Gutachtern. Aber dies ist ein weites Feld, und das brauchen wir hier nicht weiter zu beackern. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Schwerd. – Nun spricht für die Landesregierung Herr Minister Groschek in Vertretung von Herrn Duin. Bitte schön.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! In der Tat ist es ein weites Feld. Die Landesregierung sieht in der gültigen Regelung ein sehr gutes Förderinstrument.

Wir sind jedoch in Gesprächen mit vielen Repräsentanten des Handwerks zu der Überzeugung gekommen, dass wir aus diesem tollen Förderinstrument keine Förderfessel machen sollten.

Deshalb muss eine Weiterentwicklung im Konsens zwischen Politik und Handwerk möglich sein. Von daher warnen wir davor, hier ein Entweder-oder quasi in Stein zu meißeln, sondern wir müssen für eine kluge Politik der Entwicklung offen sein. Und wenn gemeinsam für beide Seiten ein Mehrwert zu organisieren ist, dann sollte das möglich bleiben.

Ich hoffe und die Landesregierung wünscht, dass von dieser Einsicht geprägt eine fruchtbare und konstruktive Diskussion im Ausschuss stattfindet. Ich bin sicher, wir werden ein für das ehrbare Handwerk optimales Ergebnis erwarten dürfen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Groschek. – Damit sind wir am Ende der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt und kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/8642 an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk.** Die abschließende Abstimmung soll in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer hat etwas dagegen? – Ich sehe niemanden, der dagegen ist. Der Antrag ist mithin einstimmig überwiesen.

Ich rufe auf:

12 Datenschutz und Datenwirtschaft – Industrie 4.0 braucht modernen europäischen Datenschutz

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/8645

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8728

Für die Einbringung ist der Kollege Stein von der CDU-Fraktion zuständig. Bitte schön.

Robert Stein (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer im Stream und auf der Tribüne! Europa diskutiert und verhandelt derzeit über eine neue Datenschutzgrundverordnung. Die Grundlagen und Grundgedanken der bestehenden Verordnung stammen aus einer Zeit, in der die allermeisten noch nicht an das Internet, geschweige denn an Industrie 4.0 und Big Data gedacht haben.

Der alten Verordnung liegt die Annahme zugrunde, dass die öffentliche Hand der große Datensammler und -nutzer ist, und nicht private Unternehmen. Die öffentliche Hand kennt mein Geburtsdatum. Sie kennt meine Anschrift, meine Steuererklärung, meine Rentenbeiträge, meine Arztrechnung, sie weiß, ob ich gesetzlich oder beihilfeversichert bin; sie kennt mein Kfz-Kennzeichen und vieles mehr. Private Unternehmen kannten allenfalls die Daten, die wir bewusst bei ihnen zum Beispiel beim Abschluss eines Kaufvertrages hinterlassen haben.

Auf Grundlage dieser damals in den 1990er-Jahren durchaus richtigen Annahmen haben wir unseren Datenschutz gestaltet. Zu den Grundprinzipien unseres heutigen Datenschutzes gehören daher Datensparsamkeit, Datenvermeidung und Zweckbindung der Datenerhebung.

Die Grundidee ist, dass bei der Datenverarbeitung nur so viele personenbezogene Daten gesammelt werden, wie für die jeweilige Anwendung unbedingt notwendig ist. Von diesen Prinzipien darf nur abge-

wichen werden, wenn der jeweilige Betroffene aktiv darin einwilligt, dass weitere Daten erhoben und genutzt werden können.

Wir sind lange Jahre gut mit dieser Form von Datenschutz gefahren. Der Staat hat sich bei Erhebung und Nutzung diszipliniert. Private Unternehmen hatten wenige Möglichkeiten zum Datensammeln, oder es fehlte ihnen die Einwilligung der Betroffenen.

Die Realität heute sieht jedoch anders aus: Google, Facebook oder Apple kennen mich heute besser als Vater Staat, wahrscheinlich sogar besser, als ich mich selbst zu kennen meine. Woran liegt das? – Google, Apple und Facebook haben ein Zustimmungsmonopol. Wer ihre Dienste nutzen will, muss ihnen umfassend die Nutzung von persönlichen Daten gestatten. Das führt zu einer schizophrenen Situation, denn für die Mehrheit der Deutschen ist Datenschutz sehr wichtig. Sie weiß aber auch, dass Apple und Co. sich nicht um den Datenschutz scheeren.

Trotzdem nutzt die Mehrheit der Deutschen – übrigens auch Kommunen und Behörden, Firmen und Vereine, auch wir Abgeordnete, ebenso die Parteien – die Angebote von Apple, Google und Facebook und stimmt der umfassenden Nutzung ihrer Daten zu. Wer nicht zustimmt, ist draußen, spielt nicht mit, kann die Vorteile und Bequemlichkeiten der schönen neuen Welt nicht nutzen. Das geht mir da genauso wie den meisten hier auch.

Und das, was unser Datenschutz eben früher geleistet hat, nämlich den transparenten, gläsernen Bürger zu verhindern, schafft er heute gar nicht mehr. Es wäre naiv zu glauben, wir könnten die Global Player der Digitalisierung daran hindern, Daten zu sammeln und zu nutzen. Denn wir alle sind nur zu gerne bereit, es ihnen auch zu erlauben.

Wenn wir den gläsernen Bürger auch in Zukunft verhindern wollen, dann brauchen wir einen neuen, modernen Datenschutz. Ein neuer Datenschutz wird Datenerhebung, Datenverarbeitung und Datennutzungen nicht verhindern können. Deshalb müssen wir Standards im Dialog mit Wirtschaft und auch Verbrauchern schaffen und zukünftig das Wie der Datenerhebung und -nutzung regeln, nicht das Ob. Und wir müssen diese Regelungen auch gegenüber außereuropäischen Unternehmen durchsetzen.

„Was hat das jetzt mit Industrie 4.0 zu tun?“, können Sie sich fragen. Das möchte ich erklären. Unsere bisherigen Datenschutzregeln sind nicht nur unzureichend, um den gläsernen Konsumenten zu verhindern. Sie verzerren darüber hinaus auch den Wettbewerb.

Google und Co. haben aufgrund ihrer Marktmacht – wie ich das eben beschrieben habe – ein Zustimmungsmonopol. Weil wir alle dabei sein wollen, erlauben wir diesem Konzern bereitwillig, unsere Daten zu nutzen. Das machen wir aber nur bei den

wenigen Plattformmonopolisten. Andere Unternehmen erhalten diese Zustimmung nicht.

Auch das führt wiederum zu einer schizophrenen Situation. Obwohl auch deutsche Unternehmen technisch durchaus in der Lage sind, unsere Daten zu erfassen und zu nutzen, dürfen sie es nicht. Sie müssen diese Daten dann – das machen sie in der Regel auch – von Google und Co. kaufen, denen wir den Handel mit unseren Daten ja zuvor erlaubt haben. Dadurch wird unser Datenschutz zur Marktzutrittsschranke.

Wenn wir also Industrie 4.0 bei uns zum Erfolg verhelfen wollen, müssen wir für eine Gleichheit der Mittel sorgen. Deswegen hat Nordrhein-Westfalen auch allen Grund, sich aktiv in die Debatte um einen zukunftsfähigen Datenschutz einzubringen. Wir freuen uns auf die Diskussion im Ausschuss. – Danke sehr.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Stein. – Nun spricht als Nächster für die SPD-Fraktion Herr Vogt.

Alexander Vogt (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU hat ihren Antrag mit der Forderung betitelt: Industrie 4.0 braucht einen modernen europäischen Datenschutz. – Das klingt erst einmal gut; das klingt fortschrittlich. Denn „modern“ ist ein Adjektiv, das erst einmal positiv besetzt ist.

Der Eindruck täuscht aber. Liest man weiter, löst sich das Moderne in Luft auf; denn eigentlich geht es darum, Datenschutz, hier in der Form der europäischen Datenschutzgrundverordnung, einzuschränken. In dem Bemühen, ihr Anliegen doch irgendwie positiv klingen zu lassen – das haben Sie gerade hier versucht, Herr Stein –, verheddert sich die CDU in ihrer Argumentation. Zunächst muss die Industrie 4.0 als Argumentationskrücke erhalten. Diese würde durch zu viel Datenschutz ausgebremst.

Dass es bei der Datenschutzverordnung vorrangig um personenbezogene Daten geht, bei Industrie 4.0 häufig um Kommunikation zwischen Maschinen, wird hier gar nicht erwähnt. Wohlwollend könnte man hier innehalten und überlegen, welche Beispiele die CDU denn vorträgt, die untermauern, dass die Industrie 4.0 dennoch unter allzu strengen datenschutzrechtlichen Vorgaben leidet.

Diese Mühe wäre jedoch verschwendet. Denn wenige Sätze später geht es auch gar nicht mehr um Industrie 4.0, sondern um Unternehmen, die die Daten ihrer Kunden und Nutzer nutzen, um mehr über den personenbezogenen Konsum zu erfahren und zielgerichtete, passende Werbung anzubieten. Es geht also um Unternehmen, deren Geschäftsmodell auf der Sammlung von Nutzerdaten und Bildung

von Nutzerprofilen basiert, und die nicht davon leben, ihre Dienste zu verkaufen, sondern die Daten der Nutzer. Es steht natürlich jedem frei, diese Dienste zu nutzen. Mit Industrie 4.0 hat das aber nur sehr am Rande zu tun.

Der Antrag wirft anschließend die berechtigte Frage auf, wie sich die Datenschutzregeln auch gegen außereuropäische Konzerne wie Google und Facebook durchsetzen lassen. Natürlich beschäftigt sich die Datenschutzgrundverordnung auch mit dieser Frage. Sie wurde in dem Bewusstsein dieser Problematik entworfen und soll explizit auch Regeln für Anbieter definieren, die ihren Sitz nicht in der EU haben, sich aber mit ihren Dienstleistungen an EU-Bürger richten.

Den schaurigsten Satz, der sich in dem CDU-Antrag findet, haben Sie sich bis ganz zum Schluss aufgespart. Ich zitiere: „Wenn europäischer Datenschutz nur auf europäische Unternehmen Anwendung findet, ergibt sich für diese ein nicht hinnehmbarer wirtschaftlicher Nachteil.“ In einem Satz offenbart die CDU hier, dass sie bereit ist, ein Grundrecht über Bord zu werfen, wenn daraus ein wirtschaftlicher Nachteil für europäische Unternehmen entsteht.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

So weit zur Begründung Ihres Antrags.

Nun zu den Forderungen. Zunächst wird die Landesregierung aufgefordert, sich aktiv in die derzeit laufenden Verhandlungen einzubringen. Das hat das Land NRW allerdings bereits getan. In einem Beschluss vom 28. November 2014 bittet der Bundesrat die Bundesregierung – Zitat –, sich weiterhin für einen effektiven Schutz der personenbezogenen Daten von Verbraucherinnen und Verbrauchern einzusetzen, der insbesondere hinsichtlich der Anforderungen an Scoring-Verfahren, Profilbildung und die Weitergabe von Kundendaten zu Werbezwecken nicht hinter dem Standard des Bundesdatenschutzgesetzes zurückbleiben soll.

Das Problem der CDU, Herr Stein, dürfte wohl eher darin bestehen, dass Sie inhaltlich etwas andere Vorstellungen haben, und weniger darin, dass das Land zu geringen Einfluss auf die Europapolitik nehmen will.

Im zweiten Teil Ihrer Forderungen soll das Land dafür sorgen, dass Datenvielfalt und Datenreichtum in anonymisierter und pseudonymisierter Form möglich werden. Datenvielfalt und Datenreichtum – diese Vielfalt und dieser Reichtum sind also durch den Datenschutz bedroht.

Herr Stein, um es einmal klarzustellen: Die Daten, die unter Datenschutz fallen, sind personenbezogene Daten, also Daten, die Informationen über Menschen preisgeben. Niemand schränkt den Umgang mit Daten ein, die Sie von Ihrer Wetterstation sam-

eln. Aber wenn viele personenbezogene Daten zu vielen verschiedenen Themen gesammelt werden – das werden Sie wissen, wenn Sie sich ein wenig mit Big Data auseinandergesetzt haben –, dann können diese Daten recht einfach wieder einzelnen Personen zugeordnet werden. Da helfen auch Anonymisierung und Pseudonymisierung nur sehr begrenzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, zu den wenigen Punkten, die wir in diesem Antrag positiv finden, möchten wir Ihnen natürlich die Gelegenheit geben, diese Gedanken noch einmal so zu strukturieren, dass wir darüber diskutieren können. Selbstverständlich stimmen wir der Überweisung in den Ausschuss zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Vogt. – Für die grüne Fraktion hat Herr Kollege Bolte das Wort.

Matthi Bolte (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen. Es ist schon fast beeindruckend, dass sich die CDU mehr als dreieinhalb Jahre nach dem ersten Entwurf der Kommission erstmals plenar mit der europäischen Datenschutzreform auseinandersetzt.

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Sie hat die Daten entdeckt!)

Ihr Antrag ist eine absolute Mogelpackung. Es geht Ihnen nicht um modernen Datenschutz für die Europäerinnen und Europäer, für die Menschen in Europa – das können Sie noch so oft beteuern –, sondern Ihnen geht es einzig und allein um die Absenkung von Standards.

(Beifall von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Damit folgen Sie einer sehr schlechten Tradition, nämlich der Tradition der CDU-geführten Bundesregierung. Seit der erste Vorschlag der Kommission vorliegt, scheint es eines der größten Prinzipien deutscher Bundesinnenminister zu sein, dieses Vorhaben zu verwässern.

(Zuruf von Minister Ralf Jäger)

Statt endlich dafür zu sorgen, dass für 500 Millionen Europäerinnen und Europäer hohe Datenschutzstandards gelten, ist die Bundesregierung – das erkennt man, wenn man sich Untersuchungen ansieht – führend bei der Verschlechterung.

So sollen die Errungenschaften quasi abgeschafft werden, die mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung verbunden waren und noch immer verbunden sind, nämlich Datensparsamkeit in ganz Europa festzuschreiben: Demnach sind nur die Daten zu sammeln, die notwendig sind; für alle Bürgerinnen und Bürger muss es bei der Datenverarbeitung eine informierte Zustimmung geben; es muss eine Zweckbindung geben.

Wenn Sie sich in diesem Zusammenhang einmal die Laudatio zu den diesjährigen BigBrotherAwards an Hans-Peter Friedrich und Thomas de Maizière durchlesen, stellen Sie fest: Das ist ein schauriger Ausflug ins Innenleben der deutschen Reformverweigerung.

Um es direkt am Anfang der Diskussion, die Sie aufgemacht haben, zu sagen: Datenschutz ist kein Wettbewerbsnachteil. Datenschutz ist auch kein Standortnachteil. Dass uns ausgerechnet heute ein Ex-Pirat vom Gegenteil überzeugen will, finde ich schon bemerkenswert. Ich fürchte, Sie meinen das, was Sie in Ihrem Antrag schreiben, ernst. Wenn das zuträfe, wäre das tatsächlich schlimm. Für die CDU lautet die Konsequenz aus der Digitalisierung: weniger Datenschutz und – wie wir es von Ihnen in diesem Zusammenhang regelmäßig hören – mehr Überwachung.

Das kann doch nicht die Lehre aus einer Situation sein, in der wir Massenüberwachung durch aus dem Ruder gelaufene Geheimdienste erleben, und zugleich einige wenige Datenschleudern das Recht auf Privatheit mit ihren Diensten angreifen! Die CDU ist und bleibt da ein bürgerrechtspolitischer Totalausfall.

Ihr Antrag ist aber nicht nur in bürgerrechtspolitischer Hinsicht falsch, sondern er ist auch fern jeder ökonomischen Vernunft. Sie glauben doch nicht im Ernst, die digitale Wirtschaft sollte ihr Heil darin suchen, dass es noch ein neues Google oder ein neues Facebook mit mehr Datenverarbeitung, mit mehr Datensammlung, mit mehr Profilbildung gibt. Das ist doch nicht der Weg, auf den wir uns begeben sollten. Das sind vor allen Dingen nicht die Standortvorteile, die wir hier in Deutschland, in Europa haben und die wir nutzen müssen. Wir müssen unsere Stärken bei Datenschutz, bei Datensicherheit nutzen. Dass Sie das nicht wollen, ist der Kardinalfehler Ihres Antrags und Ihrer Argumentation.

(Beifall von den GRÜNEN)

Alle Untersuchungen im Digitalbereich zeigen, dass der Datenschutz den Verbraucherinnen und Verbrauchern am Herzen liegt. 70 % der Internetnutzerinnen und -nutzer geben an, dass sie schon einmal einen Dienst nicht in Anspruch genommen haben, weil ihnen die Datenschutzbestimmungen nicht ausreichten. Das zeigt doch schon, wie sehr die CDU an dieser Stelle auf dem Holzweg ist.

Insofern, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wenn Sie sich mit der europäischen Datenschutzreform beschäftigen wollen, bewegen Sie Ihre Bundesregierung dahin, endlich etwas für den Datenschutz in Europa zu tun und dieses große Reformvorhaben nicht weiter zu vertagen und zu verwässern! Verlassen Sie bitte in der Diskussion hier im Haus, die jetzt vor uns liegt, den unsinnigen Pfad, auf den Sie sich heute begeben haben! – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Bolte. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Hafke.

Marcel Hafke (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Industrie 4.0 ist in aller Munde. Unter den Stichworten „Mittelstand 4.0“ und „Handwerk 4.0“ werden außerdem mittlerweile auch die Potenziale der fortschreitenden Digitalisierung für die Wirtschaftsbereiche jenseits der Industrie ausgelotet. Ein wesentlicher Faktor dieser Entwicklung liegt in der Digitalisierung und Vernetzung von Produktionsprozessen.

Dadurch lassen sich Wertschöpfungsketten optimieren, effizienter gestalten und näher zusammenbringen. Klar ist, dass dafür erhebliche Investitionen erforderlich sind. Studien gehen von Investitionen in Höhe von 40 Milliarden € durch deutsche Unternehmen allein im Bereich von Industrie 4.0-Lösungen aus. Diese dürfen aber nicht nur auf der Kostenseite gesehen werden. Als Fabrikausrüster der Welt profitiert die deutsche Industrie von diesem weltweiten Trend; denn wir sind ein führender Standort im Bereich der Investitionsgüter.

Der zweite wesentliche Faktor von Industrie 4.0 liegt in der Digitalisierung und Vernetzung von Produkten und Dienstleistungen. Experten gehen von Mehreinnahmen von bis zu 30 Milliarden € in der deutschen Industrielandschaft aus. Aber auch für Mittelstand und Handwerk bietet die Digitalisierung große Chancen. Durch die Anpassung ihrer Produktionsprozesse, Produkte und Dienstleistungen können sie ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken und ausbauen. Das ist entscheidend für eine ausgereifte Volkswirtschaft wie die deutsche. Das ist auch enorm wichtig für Nordrhein-Westfalen, weil wir einen Innovationsvorsprung benötigen, um unser Wachstums- und Beschäftigungsdefizit abzubauen.

Studien nennen auch die Kernfähigkeit im Rahmen von Industrie 4.0. Das ist die integrierte Analyse und Nutzung von Daten. Dies ist für die Industrie der Zukunft das, was der Umgang mit Hammer und Nagel für den Zimmermann oder die Programmiersprache für den Softwareingenieur ist: eine Grundfertigkeit.

Ohne effizienten und schnellen Datenaustausch sowie die digitale Kennzeichnung und Steuerung von Produkten und Produktion fehlt die Basis für die vierte industrielle Revolution. Dafür benötigen wir klare Rahmenbedingungen:

Erstens. Zwingend erforderliche Datenanalysen und Nutzungen müssen ermöglicht werden.

Zweitens. Auf der anderen Seite müssen sie ein besonders hohes Niveau der Datensicherheit und des Datenschutzes schaffen.

Datensicherheit heißt unter anderem, dass die wirtschaftlich nutzbaren Daten – zum Beispiel aus Lo-

gistik- oder Produktionsprozessen – dort bleiben, wo sie hingehören, und nicht etwa Opfer von Industriespionage werden. Datenschutz bedeutet, dass auch nur diejenigen Daten erhoben und genutzt werden, die für die Produktionsprozesse und Produkte tatsächlich zwingend benötigt werden.

Für Freie Demokraten ist klar: Eine Aushöhlung der Privatsphäre oder des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung darf es nicht geben. Das wäre im Übrigen auch für einen modernen und vernetzten Industriestandort nicht erforderlich. Ein solcher datenwirtschaftlicher und datenrechtlicher Kompromiss muss auf besonders breite Fundamente gestellt werden. Insellösungen bringen uns weder mit Blick auf die starke, außenhandelsorientierte Wirtschaft Deutschlands noch mit Blick auf die Stärke und Größe der Wettbewerber der Zukunft voran.

Deshalb ist die Forderung nach einem einheitlichen europäischen Datenschutzraum wichtig. Allerdings erwarte ich hier von der CDU Klarheit gegenüber ihrer eigenen Kanzlerin. Schließlich trägt sie die Verantwortung in der EU und muss sich endlich um dieses wichtige Thema kümmern.

Vor allem aber ist bezeichnend, dass die größte aktuelle Gefahr für Datenschutz und Datensicherheit erst gar nicht thematisiert wird. Die Vorratsdatenspeicherung ist ein Anschlag auf die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit Deutschlands – nicht nur weil neue Geschäftsmodelle und kluge Ideen in einem Klima der Angst, der Überwachung, des Misstrauens und der Ausspähung nicht gedeihen, sondern auch weil die massenhafte Speicherung persönlicher Daten bei privatwirtschaftlichen Telekommunikationsunternehmen gerade zu einer Einladung zur Industriespionage und zu anderen Formen von Cybercrime ist. Genau das ist im Rahmen der Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung geplant.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Sinne hoffe ich auf etwas mehr Mut und Ehrlichkeit vonseiten derjenigen, die in Berlin Verantwortung tragen. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Hafke. – Für die Piraten hat Herr Kollege Kern das Wort.

Ich darf noch eine Unterlassung korrigieren. Dabei geht es um einen Hinweis auf den Entschließungsantrag der Fraktion der Piraten. Dieser trägt die Drucksachennummer 16/8728. Er ist vorhin versehentlich nicht mit benannt worden. Herr Kollege Kern wird aber wahrscheinlich zu dem Entschließungsantrag seiner Fraktion reden.

Nicolaus Kern (PIRATEN): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kolle-

gen! Liebe Zuschauer hier im Saal und zu Hause! Die CDU stellt einen Antrag zum Datenschutz. Da erwartet man größere Verrenkungen.

(Beifall von den PIRATEN)

Und in der Tat: Die Lektüre enttäuscht nicht. Es ist schon erstaunlich, mit welcher kreativer Unwissenheit und erstaunlicher Fahrlässigkeit Datenschutz, Industrie 4.0, Big Data, Breitband und Co. zu einem Sammelsurium von Fehlinterpretationen zusammengeschustert werden. Das Schuljahr neigt sich bald dem Ende entgegen. Zeugnisse stehen an. Müsste man Ihren Antrag zu Industrie 4.0 benoten, dann wäre 4.0 noch viel zu hoch gegriffen.

(Beifall von den PIRATEN)

Ich will das kurz veranschaulichen. Der CDU-Antrag spricht vom grundsätzlichen wirtschaftlichen Potenzial der Industrie 4.0 – nur um danach die Vorzüge von digitalen Stromzählern und intelligenten Kühlschränken aufzuzählen. Das hat doch, bitte schön, nichts mit Industrie 4.0 zu tun.

(Beifall von den PIRATEN)

Industrie 4.0 beschreibt die digitale Vernetzung von industriellen Produktionsprozessen und Produkten. Was damit nicht beschrieben wird, ist jegliche auf Datensammlung, -verarbeitung oder -weitergabe basierende Geschäftstätigkeit. Damit es auch der Letzte von der CDU versteht, Herr Kollege Stein: Facebook ist nicht Industrie 4.0!

(Beifall von den PIRATEN)

Es muss klar sein: Bei einem Unternehmen, das mit Werbekundendaten handelt, müssen sehr viel höhere Anforderungen an den Datenschutz gestellt werden, als wenn beispielsweise zwei Maschinen in einer Fabrikhalle miteinander kommunizieren. Was Sie in Ihrem Antrag lapidar als gegeben hinnehmen – dass nämlich personenbezogene Daten zur Handelsware degradiert werden –, das genau gilt es doch hier zu verhindern!

(Beifall von den PIRATEN – Dietmar Schulz [PIRATEN]: So ist es!)

Sonst sorgt doch demnächst Ihre smarte Kaffeetasche dafür, dass Ihre Zahnzusatzversicherung nur deshalb teurer wird, weil Sie zwei Stück Würfelzucker statt nur ein Stück in den Kaffee hineintun.

Zudem ist Ihre Behauptung, hohe Datenschutzstandards seien ein internationaler Wettbewerbsnachteil, schlicht falsch. Da wiederholt sich übrigens auch Ihr Irrglaube, den Sie oder Ihr Kollege heute schon bei TOP 7 – da ging es um die Stärkung der heimischen Industrie – von sich gegeben haben. Echte Innovationen können nur auf Grundlage hoher Datenschutzstandards erfolgen.

(Beifall von den PIRATEN)

Das hat doch auch die Erfolgsgeschichte der deutschen Wirtschaft immer gezeigt. Wissenschaftler

und Unternehmen sehen den Schutz der Privatheit durch hohen Datenschutz und Datensicherheit sogar als wachsenden Wettbewerbsvorteil an. Nicht ohne Grund arbeiten US-amerikanische Unternehmen verstärkt an einem datenschutzfreundlichen Image. Seit den Snowden-Enthüllungen wollen viele Kunden und Nutzer ihre sensiblen Daten in der Obhut vertrauenswürdiger Cloud- und Serveranbieter wissen. Das ist doch eine Chance für Arbeitsplätze in der EU, in Deutschland und in NRW!

(Beifall von den PIRATEN)

Ich möchte noch kurz auf die EU-Datenschutzreform zu sprechen kommen. Sie, liebe CDU, haben den ganzen Vorgang wohl nicht verstanden. Sie schreiben ernsthaft: Es muss geklärt werden, wie wir diese Regeln auch gegen außereuropäische Konzerne wie Google und Facebook durchsetzen. Genau das ist doch das Hauptziel, das mit der Datenschutzreform verfolgt wird: Wer in Europa Geschäfte machen will, der muss sich an ein europaweit geltendes Datenschutzrecht halten.

(Beifall von den PIRATEN)

Die Reform muss auch zu einem möglichst hohen Datenschutzstandard führen, damit US-Datenmonopolisten nicht auch noch die letzten europäischen Geschäftsbereiche übernehmen. Im Grunde fordern Sie die ungezügelte Einführung von Big Data, also die Erlaubnis zum Sammeln und Auswerten riesiger Mengen personenbezogener Daten zu kommerziellen Zwecken. Damit schützen Sie jedoch nicht die hiesige Wirtschaft, sondern sorgen für deren Verdrängung durch US-Riesen.

Ich komme zum Schluss. – Das Vertrauen in die Sicherheit, die Integrität und den Schutz personenbezogener Daten ist Grundvoraussetzung für das Funktionieren einer modernen Wissens- und Informationsgesellschaft. Das haben wir Ihnen in unserem Entschließungsantrag auch noch einmal detailliert aufgeschrieben. – Wir stimmen der Überweisung natürlich zu.

Abschließend möchte ich hier noch zu Protokoll geben: Im Übrigen bin ich der Meinung, dass sämtliche Massenspeicher der NSA zerstört werden müssen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Kern. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was soll man nach einer so gleichmütigen und gleichartigen Beurteilung ei-

nes Antrages als Landesregierung dazu noch sagen? – Ich möchte nur so viel dazu sagen: Das ist eine sehr oberflächliche Betrachtungsweise einer sehr vielschichtigen Problematik.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, in dem Zusammenhang will ich nur darauf aufmerksam machen, wie europäische Gesetzgebungsverfahren zustande kommen und welches die rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten der Einflussnahme einer Landesregierung sind.

Gesetzgebungsverfahren auf europäischer Ebene werden von den Mitgliedsstaaten betrieben. Nordrhein-Westfalen macht seine Position dort deutlich, wo dies vorgesehen ist, nämlich im Bundesrat. Es gibt zu diesem sehr komplexen Thema eine sehr umfangreiche Stellungnahme des Bundesrates, die sowohl konstruktiv als auch mit kritischer Diskussion und Position versehen ist. Ich würde den Kolleginnen und Kollegen von der CDU empfehlen, sich diesen Beschluss des Bundesrates zu besorgen, ihn zu studieren und möglicherweise Schlüsse daraus zu ziehen.

Die Fokussierung allein auf die Zurverfügungstellung personenbezogener Daten für die Wirtschaft in Europa greift dieser Landesregierung zu kurz. Auch wir sind für die Überweisung und eine entsprechende Sachdiskussion im Ausschuss. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Weitere Wortmeldungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, liegen nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Sie haben es mehrfach gehört: Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 16/8645** einschließlich des **Entschließungsantrages** der Piraten **Drucksache 16/8728** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Die abschließende Abstimmung soll dann dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Auch nicht. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

13 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen – DSG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6634

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8731

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 16/8657

zweite Lesung

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 16/7576

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/8722

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich inzwischen darauf verständigt, die **Reden** zu diesem Tagesordnungspunkt **zu Protokoll** zu geben. (Siehe Anlage)

(Minister Ralf Jäger: Die Landesregierung gibt auch zu Protokoll!)

– Entschuldigung. Ich hatte die Landesregierung auch darunter subsumiert und dachte, Sie seien an der Absprache beteiligt. Herr Minister Jäger erklärt gerade für die Landesregierung, dass er seine Rede ebenfalls zu Protokoll gibt.

Damit kommen wir zur Abstimmung erstens über den Änderungsantrag der Fraktion der Piraten Drucksache 16/8731. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Piraten. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Teile der CDU. Wer Enthält sich? – Die FDP, weitere Teile der CDU und ein Mitglied der Piratenfraktion. Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist der **Änderungsantrag Drucksache 16/8731** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/6634. Der Innenausschuss empfiehlt in Drucksache 16/8657, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wir kommen deshalb zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die Piraten. Wer Enthält sich? – CDU und FDP. Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/8657 angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/6634 in zweiter Lesung verabschiedet**.

Ich rufe auf:

14 Wirkungen der Landwirtschaft auf die Ressourcen Wasser, Boden, Luft und biologische Vielfalt in Nordrhein-Westfalen

Große Anfrage 11
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/6049

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat Kollege Sundermann für die SPD-Fraktion das Wort.

Frank Sundermann (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei einer Großen Anfrage gilt der Dank sicherlich immer zunächst den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in den Ministerien und den Landesbehörden für ihre Arbeit. Denn nur dank ihnen ist eine so umfangreiche und hochwertige Zusammenstellung entstanden.

Boden, Wasser und Luft sind die wichtigsten Lebensgrundlagen des Menschen. Ihre nachhaltige Nutzung und ihr Schutz sind daher unverzichtbare Aufgabe allen politischen Handelns. Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, haben wir als regierungstragende Fraktionen diese Große Anfrage gestellt. Wir wollten wissen: Wie wirkt sich landwirtschaftliches Handeln auf diese Ressourcen aus?

Anders – hier unterscheidet sich die Landwirtschaft zum Beispiel von der Industrie – sind diese Ressourcen entscheidende Produktionsfaktoren. Ihre direkte Nutzung ist daher für den Landwirt seit jeher von hohem wirtschaftlichem Wert.

Aber nicht nur die wirtschaftliche Betrachtung spielt hierbei eine wesentliche Rolle. Viele Landwirte haben sozusagen in ihrer persönlichen DNA, dass nur eine nachhaltige Verwendung dieser Ressourcen es den nachfolgenden Generationen ermöglicht, überhaupt noch Landwirtschaft zu betreiben.

Die Landwirtschaft hat beim Schutz der Ressourcen Boden, Wasser und Luft, auch beim Erhalt der Artenvielfalt, eine zentrale Rolle. Zudem und vielleicht gerade deswegen fließen jährlich ca. 480 Millionen € aus Brüssel an die Landwirte in Nordrhein-Westfalen.

Die Frage, die sich die Gesellschaft in letzter Zeit verstärkt stellt, ist, ob die Landwirtschaft dieser Verantwortung auch gerecht wird. Einige auch in unserem Entschließungsantrag aufgeführte Berichte und Studien nähren hieran Zweifel. Auch die Antworten auf die Fragen, die wir im Rahmen der Großen Anfrage gestellt haben, bieten kritische Fakten.

Die Nitratgehalte im Grundwasser verharren auf deutlich hohem Niveau. Gleiches gilt für die gasförmigen Stickstoffemissionen aus der Tierhaltung. Die Grünlandflächen in NRW sind extrem gesunken,

und die Bestände von Feldvogelarten sind in den letzten zehn Jahren um 50 % zurückgegangen. Wichtig ist daher, dass die Landwirtschaft ihrer Verantwortung in Zukunft gerecht und diese noch ernster nehmen wird.

Wie kann das erreicht werden? Wir regen hier einen Vierklang aus Dialog, Förderung, Gesetzen und Kontrollen und unter Umständen neuen Abgaben an.

Zunächst zum Dialog: Die Landwirtschaft muss sich weiter öffnen. Hier gibt es in der Vergangenheit gute Ansätze, die aber leider in der Regel nur reaktiv vonseiten der Landwirtschaft waren und nicht aktiv. Gute Ansätze gibt es, um einmal ein Beispiel zu nennen, in der Kooperation zwischen Landwirtschaft und Wasservirtschaft. Diese müssen verstetigt, aber auch intensiviert werden.

Zum Themenbereich Förderung: Hier müssen aus unserer Sicht – das haben wir auch schon bei anderen Debatten deutlich ausgeführt – die Instrumente in der EU deutlich nachgeschärft werden. Greening kann aus unserer Sicht hier nur ein Anfang gewesen sein. Die Förderung muss mit klaren gesellschaftlichen Zielen hinterlegt werden. Auch die erfolgreichen NRW-Programme im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen wollen und müssen wir weiter unterstützen. Aber auch diese müssen sicherlich immer wieder neu justiert werden.

Nach Dialog und Förderung komme ich jetzt zu einem Bereich, der sicherlich auch sehr wichtig ist: Gesetze und Kontrollen. Durch die Einführung der Verbringungsverordnung hat das Land Nordrhein-Westfalen sicherlich schon einen sehr guten und sehr wichtigen Beitrag geleistet.

Von Bedeutung wird in den nächsten Wochen und Monaten bis Ende des Jahres die Novellierung der Düngemittelverordnung sein. Wir halten es für sehr wichtig, dass in dieser Düngemittelverordnung die Einführung einer Hoftorbilanz integriert wird. Außerdem halten wir es auch für sehr wesentlich und für das Land Nordrhein-Westfalen fast schon für elementar, dass es eine Länderöffnung gibt, um in „belasteten“ Gebieten länderspezifische Regelungen treffen zu können.

Der vierte Punkt dieses Vierklangs ist die Überprüfung von Abgaben. Wir müssen prüfen, ob auch die Landwirtschaft für die Wasserentnahme bezahlen muss. Außerdem ist zu überlegen, ob man bei landwirtschaftlichen Betrieben, die einen kontinuierlichen Stickstoffüberschuss in der Hoftorbilanz haben, einsteigen kann und diese Überschüsse mit der Zahlung einer Gebühr hinterlegt werden müssen.

Dieser Vierklang, meine Damen und Herren, soll dazu führen, dass, wenn eine Große Anfrage in ähnlicher Form in zehn Jahren gestellt wird, die Ergebnisse deutlich besser sind. Die Nitratgehalte im Grundwasser und die Stickstoffemissionen sollen

dann signifikant gesunken sein, die Artenvielfalt soll gestiegen sein. Außerdem wünschen wir uns, dass die Erlöse der Landwirtschaft aufgrund einer gesteigerten Akzeptanz in der Bevölkerung für den Beitrag der Landwirtschaft zu einer nachhaltigen Ressourcenschonung gestiegen sind. In diesem Sinne: Glück auf!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Sundermann. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Rüße.

Norwich Rüße (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich ein herzliches Dankeschön aussprechen für die Beantwortung der Großen Anfrage. Wir wissen natürlich alle, dass das ein enormer Aufwand ist. Ich denke, er hat sich bei diesem Thema gelohnt. Wir haben viele Informationen bekommen. Ich denke, dass wir die Antworten auch nutzen können und in den nächsten Monaten weiter intensiv damit arbeiten werden.

Ich möchte zunächst einmal auf eine Studie aus dem Jahre 2009 hinweisen. Da haben internationale Wissenschaftler um den Schweden Johan Rockström zusammen versucht, die planetaren Grenzen zu ermitteln. Sie haben festzustellen versucht, wo wir sie überschritten haben und wie weit wir gehen können. Es ging darum, einmal zu schauen, inwieweit wir bei bestimmten Prozessen aufhören müssen, ständig weiter Ressourcen zu übernutzen, und wo wir unser Tempo des Ressourcenverbrauchs eindämmen müssen.

Dabei haben sie neun Themenkomplexe untersucht. Es ging dabei unter anderem um den Wasserverbrauch, um das Thema „Ozonloch“ und um die Verschmutzung der Erde durch chemische Rückstände.

Sie haben dabei drei Themen ermittelt, bei denen es erhebliche Defizite gibt. Das eine ist der Klimawandel, der uns in den letzten Jahren immer wieder beschäftigt hat. Zwei andere Themenkomplexe sind der Stickstoffkreislauf und die Problematik der Artenvielfalt. Diese beiden Probleme haben die Autoren als extrem problematisch eingestuft, weil wir hier die Grenzen weit, weit überschritten haben.

Bei der Beantwortung der Großen Anfrage sind genau diese beiden Themen in den Mittelpunkt gestellt worden: dass eben auch für uns in Nordrhein-Westfalen in der Landwirtschaft der Stickstoffkreislauf ein massives Problem darstellt und auch die Artenvielfalt in den letzten Jahrzehnten deutlich zurückgegangen ist. Die Beantwortung der Großen Anfrage hat gezeigt, dass wir gerade mit Stickstoff, mit Nitraten im Grundwasser erhebliche Probleme haben. Sie hat auch gezeigt, dass wir immer mehr Probleme bei der Artenvielfalt haben.

Es ist aber nicht die Große Anfrage allein. Sie reiht sich ein in eine Vielzahl von Studien der letzten Monate. Es sind sehr viele Studien erstellt worden. Heute ist ganz aktuell eine vom Bundesamt für Naturschutz vorgestellt worden, bei der es auch um die Frage des Artenschutzes ging. Wir haben eine Studie „Stoffeinträge durch die Landwirtschaft“ des Bundesumweltamtes vor einem Vierteljahr vorgelegt bekommen. Es gibt also viele Studien, die alle in ein und dieselbe Richtung gehen, dass die Landwirtschaft die Natur erheblich übernutzt.

In der Tat: Wenn sich nach draußen begibt und sich Grünland und Äcker einmal genauer anguckt, stellt man fest, dass sich da einiges getan hat. Auch Grünland ist in der Vergangenheit extrem artenarm geworden. Beim Acker kann man von Artenvielfalt eigentlich gar nicht mehr reden. Die intensive Nutzung sorgt nun einmal dafür, dass dort nur die Kulturpflanze steht und für Wildkräuter kein Platz ist.

Wir haben gerade die Zahl der Tiere, die auf die Agrarlandschaft angewiesen sind, durch die Form der Landwirtschaft, wie wir sie betrieben haben, extrem heruntergefahren. Bis um 1950/1960 herum hatte die Landwirtschaft – das muss auch einmal erwähnt werden – dafür gesorgt, dass wir diese Artenvielfalt überhaupt hatten. In den nachfolgenden Jahrzehnten haben wir aber den genau entgegengesetzten Prozess erlebt, der zu einem Rückgang bei diesen Arten geführt hat. Wir haben es geschafft, dass die Zahlen von Kiebitz und Braunkehlchen um drei Viertel zurückgegangen sind. Die Bestände von Feldsperling und Grauammer haben sich halbiert. Beim Rebhuhn – bei dieser Art hat man zuerst gemerkt, dass die Bestände zusammenbrechen – ist mittlerweile eigentlich gar nicht mehr davon zu sprechen, dass noch ein Bestand vorhanden ist; es gibt allenfalls noch Restbestände.

Meine Damen und Herren, wenn diese Befunde neu wären, könnte man ja sagen: Jetzt müssen wir endlich aktiv werden; jetzt machen wir etwas, und jetzt verbessern wir die Welt. – An dieser Stelle sollte man aber auch noch einmal daran erinnern, dass im August 2015 eine Studie ihr 30-jähriges Jubiläum feiern wird, nämlich das damals viel beachtete Sondergutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen mit dem Titel „Umweltprobleme der Landwirtschaft“. Alle Fragen und Probleme, die wir jetzt aufgeworfen haben und beantwortet bekommen haben und die noch einmal gesteigert in ihrer Problematik dargestellt worden sind, wurden 1985 auch schon thematisiert.

Das heißt für uns als grüne Fraktion: Wir haben durch die Große Anfrage nochmals einen dringlichen Handlungsappell bekommen, dass wir die Themen jetzt engagiert angehen müssen. In der Tat müssen wir bei der Düngeverordnung endlich zu wirklichen Fortschritten kommen, um sicherzustellen, dass die Belastung rückläufig ist.

Ich möchte am Ende meiner Ausführungen auf Klaus Vosssem zurückgreifen, der heute Morgen als erster Redner begonnen hat und folgendes Zitat von Albert Schweitzer verwendet hat:

„Keine Zukunft vermag gutzumachen, was du in der Gegenwart versäumt hast.“

Wenn wir das einmal auf die Umweltprobleme der Landwirtschaft ummünzen, heißt das, dass wir jetzt endlich handeln müssen; denn wir haben in den letzten 30 Jahren jede Menge versäumt. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Rüße. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Deppe.

Rainer Deppe (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon bezeichnend, dass der Redner der SPD zum Thema „Landwirtschaft“ seine Rede mit den Worten „Glück auf!“ beendet. – Nur so viel zu Ihrem Verständnis von Landwirtschaft.

(Beifall von Christina Schulze Föcking [CDU] – Norbert Meesters [SPD]: Ehrenrührig! – Frank Sundermann [SPD]: Ein peinlicher Einstieg ist das!)

Mit dem Entschließungsantrag, der uns heute Morgen vorgelegt wurde, wird auf einmal ein ganz anderes Thema aufgemacht. Jetzt heißt es:

„Für eine Landwirtschaft in vielfältigen regionalen Agrarstrukturen“

Komischerweise wird dieses Thema Ihres Entschließungsantrages wie immer eingebracht – wie üblich ohne fachliche Beratung; der Antrag wird gerade mal kurz am Morgen hier vorgelegt; es gibt fünf Minuten Redezeit. Das ist also ein neues Kapitel aus dem Buch „Arroganz der rot-grünen Macht in Nordrhein-Westfalen“.

(Beifall von der CDU)

Mit der Überschrift hat das, was in dem Antrag steht, übrigens nicht das Geringste zu tun. Man muss ihn nur einmal lesen. Meine Damen und Herren, der erste Satz stimmt ja noch:

„Die Landwirtschaft erzeugt Lebensmittel, Futtermittel, Rohstoffe und Energie.“

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Der zweite auch! Und die anderen auch!)

Selbst da haben Sie aber noch etwas vergessen, nämlich den naturnahen Tourismus. Wohin fahren denn die Menschen, um sich zu erholen und zu entspannen? Aufs Land oder in die Stadt?

(Zuruf von den PIRATEN: Nach Mallorca! – Frank Sundermann [SPD]: Genau, nach Male!)

Woher kommt denn das Trinkwasser für die vielen großen Städten in Nordrhein-Westfalen? Aus den städtischen Gebieten selber oder aus den Talsperren beispielsweise in meiner Heimat, im Bergischen Land? Hören Sie also auf, das Land und die Landwirtschaft schlechtzureden!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wie jeder andere Wirtschaftszweig auch hat sich die Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten gewandelt. Sie ist dabei nicht nur effizienter und tiergerechter geworden; sie ist auch umweltfreundlicher geworden. So hat sich der CO₂-Ausstoß der Landwirtschaft von 1990 bis 2012 mehr als halbiert – in einer Zeit, in der Deutschland insgesamt einen Rückgang von lediglich 23 % erreicht hat. Die Freisetzung von Methangas ist um 29 % zurückgegangen und die von Lachgas um 15 %. Der Mineraldüngeraufwand in Nordrhein-Westfalen hat sich von 1990 bis 2010 glatt halbiert. Folgerichtig stellt die Landesregierung in ihrem NRW-Nährstoffbericht vom letzten Sommer auch fest, dass seit 1992 eine signifikante Abnahme der Überschreitungshäufigkeit bei Nitrat eingetreten ist.

Natürlich kann alles noch besser werden. Auch die Landwirtschaft arbeitet jeden Tag daran. Und ich sage Ihnen: Die Landwirtschaft wird kontinuierlich besser. Vor allem gehört sie zu den umweltfreundlichsten und tiergerechtesten der ganzen Welt und ist auch im europäischen Vergleich vorne.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Sie erwähnen das alles nicht, weil es nicht in Ihr rot-grünes Weltbild passt. Seit das Ende der Atomenergie Konsens ist, haben die Grünen die Landwirtschaft als neues zentrales Thema entdeckt. Die Agrarwende ist für die Existenz der Grünen nach ihrer eigenen Aussage – Sie müssen auf die Homepages gucken – genauso wichtig, wie es seinerzeit die Energiewende war.

Dass dabei die Bäuerinnen und Bauern zum politischen Feindbild gemacht werden, wissen Sie und nehmen Sie gerne in Kauf, obwohl es weder stimmt noch in der Sache weiterhilft. Dazu hat Ihr Kollege Habeck am 6. März 2015 in der „FAZ“ übrigens auch einige klare Worte gefunden.

(Norbert Meesters [SPD]: Lesen Sie den Antrag! Dann sehen Sie, dass das, was Sie da erzählen, Blödsinn ist!)

Wir haben einen völlig anderen Ansatz. Während Sie in Ihrem Entschließungsantrag drohen, die gute fachliche Praxis müsse in verschiedenen Umweltgesetzen neu definiert werden, sagen wir: Gute fachliche Praxis muss sich zuerst an Fachlichkeit, an wissenschaftlichen Erkenntnissen und an praktischen Erfahrungen ausrichten – und nicht an ideo-

logischen Vorgaben, die an grünen Schreibtischen ausgedacht wurden.

(Beifall von der CDU)

In Ihrem Antrag fordern Sie die Landesregierung auf, einen Dialogprozess zu initiieren. Das ist doch geradezu aberwitzig, meine Damen und Herren.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Unglaublich!)

Glauben Sie denn, die 15.000 Demonstranten, die hier vor der Tür mitbekommen haben, was SPD und Grüne unter Dialog verstehen,

(Norbert Meesters [SPD]: Haben Sie Phantomschmerzen?)

waren ausschließlich Jäger?

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Ja, das glaube ich!)

Die Menschen im ländlichen Raum wissen, dass Sie Dialog sagen und Vorschriften, Gesetze und Verbote meinen.

(Norbert Meesters [SPD]: Das ist Ihre politische Fruchtfolge, die Sie daraus ziehen!)

In Wahrheit wollen Sie doch keine Verbesserung, keine neuen vertraglichen Vereinbarungen, sondern Sie wollen Ordnungsrecht für die klassische Landwirtschaft.

Präsidentin Carina Gödecke: Ihre Redezeit.

Rainer Deppe (CDU): Sie wollen Vorschriften, Gesetze und Verbote.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Wir wollen Verbesserungen!)

Wir wollen den gut ausgebildeten, den verantwortungsbewussten unternehmerischen Landwirt, der seinen Betrieb nach aktuellen Erkenntnissen so nachhaltig bewirtschaftet, dass er diesen guten Gewissens von Generation zu Generation weitergeben kann. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Deppe. – Für die FDP-Fraktion hat der Herr Kollege Busen das Wort.

Karlheinz Busen (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein wenig erstaunt mich die Tonlage der Diskussion hier im Landtag schon. Die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen unterliegt einem stetigen Wandel. Einiges hat sich zum Positiven und einiges auch zum Negativen gewendet.

Dass wir heute beklagen können, dass Moore, Heide und Magerrasen unter einem erhöhten Nährstoffeintrag leiden, ist schon ein Erfolg. Vor wenigen

Jahrzehnten, ich habe es noch selbst erlebt, ist man solchen Flächen mit aller Gewalt zu Leibe gerückt, um sie urbar und fruchtbar zu machen, um Ackerland zu gewinnen. Wir verdanken es einzig und allein der modernen Landwirtschaft, dass es überhaupt möglich war, solche Flächen zu schützen.

Nur durch die Steigerung der Produktion auf den verbliebenen Flächen war und ist es möglich, großflächige Gebiete aus der Urproduktion auszunehmen, ohne dass Nahrungsmittel für eine stetig wachsende Bevölkerung knapp wurden. Und das, obwohl nicht nur Naturschutzflächen geschaffen wurden, sondern in den letzten Jahrzehnten Millionen Hektar Land für das Wachstum von Städten, Dörfern, Straßen und Industrie gebraucht wurden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ganz nebenbei muss die Landwirtschaft seit einigen Jahren auch noch zur Energieerzeugung beitragen. Das haben vor allem die Grünen so gewollt.

Umso erstaunlicher ist es, dass Sie in Ihrem Entschließungsantrag beklagen, dass der Maisanbau gerade in meinem Heimatkreis Borken sich fast verdoppelt hat, Sie aber mit keinem Wort darauf eingehen, dass die Produktion von Biogas dabei die wesentliche Rolle spielt. Es ist kein Wunder, dass sich die Landwirtschaft von Rot-Grün im Stich gelassen fühlt, wenn man so oberflächlich und selbstgefällig argumentiert.

Die Landwirtschaft ist und bleibt ein zentraler Bestandteil des ländlichen Raumes. Sie garantiert die Bereitstellung hochqualitativer Lebensmittel und nachwachsender Rohstoffe, sie sorgt für eine gepflegte Kultur- und Erholungslandschaft und sichert Arbeitsplätze. Sie trägt damit wesentlich zur Erhaltung der Strukturen in den ländlichen Räumen und natürlich zur Versorgung der Menschen mit qualitativ und ökologisch hochwertigen und gesunden Nahrungsmitteln bei.

Trotzdem geht die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Nordrhein-Westfalen immer weiter zurück. Wie sieht es mit der Entwicklung der Betriebe aus? Wie kann unsere heimische Landwirtschaft bei steigender Weltbevölkerung auch morgen noch einen Beitrag zur Welternährung leisten? – Diese Fragen stellen Sie überhaupt nicht.

Es mangelt in unserem Land an einem gründerfreundlichen Klima, gerade in der Landwirtschaft. Heute kam die aktuelle Zahl über den Ticker, dass mittlerweile 14.000 Höfe wieder aufgegeben haben. Trotzdem wird vonseiten der Grünen mit keinem anderen Berufsstand in der Öffentlichkeit so unfair und negativ wie mit den Landwirten umgegangen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Da wird von Agrarindustrie geredet, von Massentierhaltung und davon, dass man es satt hat. Natürlich fühlen sich junge Leute durch solche Angriffe demotiviert. Dabei haben wir in Nordrhein-Westfalen

keine Agrarindustrie, bei uns ist ein Landwirt kein Industriekapitän. In der modernen westfälischen Landwirtschaft sind die Bauern fest verwurzelt mit ihren familiengeführten mittelständischen Betrieben. Die leistungsbereiten Landwirte und die Landwirtschaft sind das Rückgrat des ländlichen Raumes. Diese Landwirte brauchen keine Verbote, kein Misstrauen und keine Kontrolle durch überzogene Politik. Sie brauchen Freiheit, um eigenverantwortlich handeln zu können.

(Beifall von der FDP)

Die vorliegende Große Anfrage ist lediglich ein weiteres Instrument der Grünen, um unsere Landwirte an den Pranger zu stellen. Selbstverständlich muss man sich auch mit den Umweltauswirkungen der Landwirtschaft beschäftigen, aber bitte in der Gesamtschau und mit dem klaren Bekenntnis dazu, dass ohne eine moderne Landwirtschaft auch keine moderne Gesellschaft möglich wäre.

Aber für die Grünen ist jeder Viehhalter ein Umweltverbrecher, potenzieller Tierquäler, und die SPD lässt sich vor diesen Karren spannen. Das ist völlig unnötig, denn zu den Themen, die die Politik beschäftigen, wurden bereits im Jahr 2014 im Nährstoffbericht Aussagen getätigt.

Wir haben natürlich regional mit dem Grundwasser ein Problem. Das liegt natürlich auch an der Düngung mit Gülle. Aber für uns, für die FDP, ist klar: Der Schutz des Grundwassers hat die oberste Priorität; Grundwasser ist Lebensmittel Nummer eins. Darum können wir uns auch nicht zurücklegen.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Das tun Sie aber!)

Darum muss auch die Düngeverordnung zügig neu gefasst werden – aber zusammen mit den Landwirten und nicht gegen die Landwirte.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Karlheinz Busen (FDP): Und auch Bio ist kein Allheilmittel. Die Berechnung der Stickstoffbilanz ab dem Hoftor, die Einrechnung der ausgebrachten Gärreste aus den Biogasanlagen und die Anrechnung auf den Wirtschaftsdünger sind zum Schutz unseres Wassers dringend notwendig. Wichtig ist, dass wir praxisgerechte Nährstoffbilanzen erhalten, ohne die Landwirte mit den neuen bürokratischen Vorhaben zu überhäufen.

Präsidentin Carina Gödecke: Ihre Redezeit!

Karlheinz Busen (FDP): Leider geht Ihr Entschließungsantrag nicht in diese Richtung. Sie wollen die Landwirte weiterhin gängeln. Sie argumentieren nicht im Dialog und nicht auf Augenhöhe, und Sie wollen auch nicht nach gemeinsamen Lösungen suchen.

Daher werden wir diesen Antrag ablehnen. – Danke.

(Beifall von der FDP und Werner Jostmeier [CDU])

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Busen. – Für die Piratenfraktion spricht Frau Kollegin Brand.

Simone Brand (PIRATEN): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Liebe Zuschauer! Ich würde jetzt gern die Zuschauer im ländlichen Raum grüßen, aber ich fürchte, dafür reicht deren Bandbreite nicht ganz. Doch das ist ein anderes Thema.

(Beifall von den PIRATEN)

In einer Großen Anfrage haben die SPD-Fraktion und die Fraktion der Grünen ihre eigene Landesregierung nach den Auswirkungen der Landwirtschaft auf die natürlichen Ressourcen in NRW gefragt. Böseartig könnte man an dieser Stelle natürlich fragen, warum die Herrschaften nicht direkt miteinander reden, und ihnen einen gewissen Willen zur Show unterstellen.

(Frank Sundermann [SPD]: Wir sind Parlamentarier und nicht die Landesregierung!)

Da wir aber nicht böseartig sind, gibt uns diese Große Anfrage hier die Gelegenheit, einmal generell über das zu reden, was in unserer Landwirtschaft so alles schief läuft, zuallererst, was die moderne Landwirtschaft mit unserer Gesundheit anstellt.

Unsere Krankenhäuser und Pflegeheime haben mit immer mehr multiresistenten Keimen zu kämpfen. Diese Keime entstehen zu großen Teilen in den Ställen unserer Großbauern. Untersuchungen haben ergeben, dass eine deutliche Verringerung der Besatzdichte direkten Einfluss auf die Menge der benötigten Antibiotika hat. Weniger Antibiotika heißt weniger Resistenzen, und damit kommt es uns allen zugute.

Eine Landwirtschaft, in der es ohne Medikamente kaum möglich ist, Tiere überleben zu lassen, hat doch ein systematisches Problem. Die Lösung, um den neuen Keimen Herr zu werden, können in diesem Fall nicht Reserveantibiotika sein. Wir müssen schlicht und ergreifend am System etwas ändern, und das kann nur heißen: Mehr Platz pro Tier.

(Beifall von den PIRATEN)

Als Nächstes ist die ständig steigende Stickstoffbelastung von Gewässern und Böden. Durch die räumlich konzentrierte Haltung von immer mehr Tieren wird in diesen Gebieten auch immer mehr Gülle produziert. Das wurde hier schon erwähnt. Diese starke stickstoffhaltige Gülle verschwindet nicht einfach; nein, sie wird auf die Felder ausgebracht, und da reichert sich der Stickstoff aus der Gülle immer weiter an. Wir haben jetzt schon eine signifikante

Veränderung im Stickstoffklima unserer Böden. Nachhaltiger Umgang sieht anders aus.

(Zuruf von Christina Schulze Föcking [CDU])

Massentierhaltung schadet also auch da.

Durch die zunehmende Automatisierung in der Landwirtschaft sind immer größere Monokulturfelder notwendig geworden. In diesen Monokulturen wird jede Art von Biodiversität aktiv bekämpft, weil sie der Produktivität im Weg steht.

(Zuruf von der CDU)

Dadurch kommt es zu einer sehr einseitigen Belastung der Böden und zum Aussterben natürlich vorkommender Arten. Norwich Rüße hat es gerade schon erwähnt: Es gibt den aktuellen Artenschutz-Report. Hier betont Professorin Beate Jessel, dass eine wichtige Ursache für den Verlust der biologischen Vielfalt die intensive Landwirtschaft ist.

Durch die Monokulturen kommt es natürlich auch zu einer größeren Anfälligkeit durch Schädlinge. Um das zu bekämpfen, werden immer mehr Pestizide eingesetzt.

(Zuruf von der CDU)

Angepasstes Saatgut und perfekt darauf abgestimmte Pestizide und Herbizide – ich nenne hier einmal Monsanto mit seinem Wundermais und dem dazu passenden Roundup – sorgen für eine stärkere Belastung des Grundwassers und der Böden. Landwirtschaft hat kaum noch etwas mit Bauern zu tun, und Bauern haben kaum noch etwas mit Landwirtschaft zu tun.

(Christina Schulze Föcking [CDU]: Was?)

Bäuerliche Landwirtschaft wird durch die Agrarindustrie verdrängt, und die Auswirkungen dieser Entwicklung sieht man nicht zuletzt immer wieder in unseren Krankenhäusern.

Also schaffen Sie bitte den politischen Rahmen, in dem sich gesunde Landwirtschaft entwickeln kann. Damit haben Sie genug zu tun und brauchen keine Großen Anfragen an die eigene Regierung zu richten.

(Zuruf von der CDU)

Ihrem Entschließungsantrag entnehme ich, dass Sie die Probleme erkannt haben und etwas ändern wollen. Dementsprechend finden wir den Entschließungsantrag auch gut und können ihm auch zustimmen.

Wenn ich mir allerdings die letzte Forderung ansehe, im Bereich der Tierhaltung durch Bundesratsinitiativen umwelt- und tierschutzgerechte Haltungsförmlichkeiten rechtlich zu verankern, kann ich nicht nachvollziehen, dass so etwas nicht schon vor 30, 40 Jahren gemacht worden ist. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Brand. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Remmel.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf mich bei den Koalitionsfraktionen ganz herzlich für die gestellten Fragen, für die vielen Hinweise, die in den Fragen enthalten sind, und für die Gelegenheit, heute eine Debatte über die Situation der Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu führen, bedanken.

Das gibt mir die Gelegenheit, mit aller Deutlichkeit darauf hinzuweisen – das wäre schon einmal etwas Positives und etwas, was wir gemeinsam haben –, dass wir in der Darstellung von Nordrhein-Westfalen zum Ausdruck bringen, dass wir mit der Hälfte der Landesfläche, die landwirtschaftlich bewirtschaftet ist, ein Agrarland an der Spitze der Bundesrepublik sind. Wir sind mit 400.000 Beschäftigten das drittgrößte Agrarland in der Ernährungs- und Landwirtschaft insgesamt, und es ist ein bedeutender ökonomischer Faktor.

Es ist auch klar, Landwirtschaft funktioniert nicht ohne Bäuerinnen und Bauern, ohne Landwirte. Da ist es an dieser Stelle genau richtig, sich Gedanken darüber zu machen, was wir tun müssen, wenn wir unser schönes Bundesland, unsere vielfältigen Kulturlandschaften und unsere Naturlandschaften – denn Landwirtschaft hat etwas mit Land und mit Umwelt zu tun – in die Zukunft tradieren und eine Zukunft auch im ländlichen Raum, in der Landwirtschaft haben wollen. Da etwas zu tun, sich Gedanken darüber zu machen, was eigentlich in zehn, 15, 20 Jahren passiert, das ist Aufgabe der Politik, des Parlaments. Was ist dann mit jungen Familien? Können sie im ländlichen Raum noch ihre Familie ernähren, können sie noch Geld verdienen? Welche Zukunft gibt es für diese Familien und für diesen ländlichen Raum?

Da macht es keinen Sinn, die Augen vor realen Problemlagen zu verschließen, die nun einmal vorhanden sind.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir müssen feststellen, dass 45 % der Tiere und Pflanzen in Nordrhein-Westfalen auf der Roten Liste stehen und vom Aussterben bedroht sind, dass wir einen guten Bestand an Artenvielfalt in geschützten Flächen, jedoch in der großen Fläche draußen oft ausgeräumte Landschaften haben, dass Tierwelten, Biotope, die vor zehn, 15 Jahren noch vorhanden waren, heute nicht mehr da sind.

Wenn wir uns allein die Insektenmengen anschauen und messen, müssen wir feststellen, wir haben einen rasanten Verlust von Artenvielfalt in der Fläche, und zwar da, wo intensiv gewirtschaftet wird.

Zum Zweiten haben wir das Problem des Stickstoffkreislaufs, das nicht geregelt ist. Jedenfalls in den Regionen Nordrhein-Westfalens mit Intensivtierhaltung haben wir ein massives Problem mit der Umwelt, mit dem Boden und mit dem Gewässer.

Umgekehrt ist es auch nicht sinnvoll, auf die Landwirtinnen und Landwirte zu zeigen: Ihr seid die Verursacher.

Natürlich müssen die Probleme an der einen oder anderen Stelle mit konkreten Maßnahmen angegangen werden. Deshalb brauchen wir eine Veränderung des Düngerechtes, deshalb sind wir im Rahmen einer Biodiversitätsstrategie unterwegs, und deshalb veranstalten wir seit Anfang der Legislaturperiode einen Dialog Umwelt und Landwirtschaft, der im Übrigen sehr intensiv und fachlich geführt wird und eine gute Grundlage für konkrete Maßnahmen bietet, die schon in die einzelnen Handlungsschritte der Landesregierung eingeflossen sind.

Wir wollen das Landschaftsgesetz novellieren. Wir sind dabei, die Emissionsbegrenzung bei Tierhaltungsanlagen zu regeln. Wir haben mit einer Rahmenvereinbarung zur Biodiversität auch auf freiwillige Maßnahmen gesetzt, und wir sind bei der Gestaltung der europäischen Agrarpolitik aktiv gewesen.

Aber ich sage an dieser Stelle: Das reicht nicht aus. Das reicht nicht aus, denn letztlich sind es nicht die Landwirtinnen und Landwirte auf der einen Seite und die Verbraucherinnen und Verbraucher auf der anderen Seite, die sich gegenüberstehen.

Wir haben es mit einer höchst verdichteten Wettbewerbssituation zu tun, die vor allem vom Handel bestimmt wird. Der Handel strukturiert das, und wenn wir nicht ein Bündnis zwischen Landwirten auf der einen Seite und Verbraucherinnen und Verbrauchern auf der anderen Seite schließen, bei dem es auch darum geht, einen guten Preis für gute Qualität einzufordern, wird das nicht funktionieren. Wenn man samstags das Werbeblättchen aufschlägt und sieht, dass dort ein Kilo Kotelett zu 3,30 € angeboten wird, muss man sagen: Das ist ein Skandal, der letztlich dazu führt, dass wir eine Verunreinigung im Gewässer haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Minister Remmel, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Deshalb ist es so notwendig, dass wir, wenn wir über Landwirtschaft reden, genauso wie in anderen Bereichen auch über gute Qualität, einen guten Preis und gute Arbeit reden. Die hat ihren Preis. Deshalb hängt die Frage einer guten Tierhaltung

eng damit zusammen, dass wir für einen guten Preis und für einen guten Verdienst der Familien im ländlichen Raum sorgen. Das ist mir wichtig.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Minister, Herr Kollege Deppe würde Ihnen gern noch eine Zwischenfrage stellen.

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Bitte.

Rainer Deppe (CDU): Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie die Frage zulassen. – Sie haben gerade darüber gesprochen, in welcher Situation die Agrarwirtschaft, die dem Handel gegenübersteht, ist. Letztlich bestimmen vier, fünf große Konzerne in Deutschland, was gekauft wird und wie eingekauft wird.

Wie erklären Sie es sich dann, dass es in dem vorliegenden Entschließungsantrag überhaupt nicht um die Fragen geht, die Sie hier eben angesprochen haben, sondern dass hier steht, dass man eine Umweltabgabe auf Stickstoffüberschüsse erheben will, dass man die Ausnahmeregelung beim Wasserentnahmeentgelt überprüfen will – sprich: den Obstanbau in Deutschland in Zukunft weiter verteuern möchte – und dass man die Umweltgesetze, die gute fachliche Praxis, neu definieren will. Können Sie erkennen, wie man damit die Wettbewerbssituation der Landwirtschaft gegenüber dem Handel stärkt?

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Herr Deppe, wir haben das Ganze schon an mehreren Stellen erörtert. Deshalb bitte ich noch einmal, nicht eindimensional die Hände auf die Ohren zu legen, um nichts zu hören, und nicht auf die Augen, um die Probleme nicht zu sehen.

(Rainer Deppe [CDU]: Das wird schwierig werden!)

Die Große Anfrage beschäftigt sich mit den Problemlagen, die durch die Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen verursacht werden. Davor die Augen zu verschließen ergibt keinen Sinn.

Meine Botschaft ist: Wenn wir das zu Ende denken, sind wir nicht nur bei der im Düngebereich notwendigen Regulierung und bei der Frage, wie wir Artenschutz betreiben – es ist unsere gesetzliche Pflicht und unsere Aufgabe, das zu machen –, sondern wir stellen auch fest, wir müssen dafür werben, dass es für gute Ware einen guten Preis gibt, und wir müssen, wenn Aldi den Milchpreis senkt, das politisch thematisieren. An einer anderen Stelle bedeutet das nämlich eine intensivere Bewirtschaftung zulasten der Umwelt und zulasten der Tiere. Es ist mir wichtig,

noch einmal klargemacht zu haben, dass diese Zusammenhänge in den Mittelpunkt unserer politischen Arbeit zu stellen sind. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 14 schließen kann.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/8722. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Piraten. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis der **Entschließungsantrag Drucksache 16/8722 angenommen**, und ich stelle zweitens fest, dass damit die **Große Anfrage 11** der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen **erledigt** ist.

Ich rufe auf:

15 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den „Westdeutschen Rundfunk Köln“ (WDR-Gesetz)

Geszentwurf
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8654 – Neudruck

erste Lesung

Zur Einbringung erteile ich, wenn er seine Rede nicht zu Protokoll gibt – nein, das wird er nicht, er wird zwei Sätze dazu sagen –, dem Herrn Ausschussvorsitzenden, Karl Schultheis, das Wort.

Karl Schultheis (SPD): Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist natürlich jetzt verlockend, die eingesparte Zeit hiermit wieder zu verlieren. Nein, es geht in der Tat darum, dass ich als Ausschussvorsitzender den Entwurf für das Änderungsgesetz zum WDR-Gesetz oder Gesetz über den „Westdeutschen Rundfunk Köln“ hier heute einbringen möchte.

Der Gegenstand ist klar. Es ist beabsichtigt, die Amtszeit des Rundfunkrats um ein Jahr zu verlängern. Anlass ist die geplante Novellierung des WDR-Gesetzes. Die Landesregierung hat hierzu bereits ein Konsultationsverfahren durchgeführt und wird nach der Sommerpause einen entsprechenden

Gesetzentwurf einbringen, sodass es allemal sinnvoll ist, die Amtszeit des Rundfunkrats um ein Jahr zu verlängern; denn dann kann der neue Rundfunkrat seine Arbeit auf der neuen gesetzlichen Basis aufnehmen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schultheis. – Da eine weitere Beratung heute nicht vorgesehen ist, kommen wir unmittelbar zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/8654 – Neudruck** – an den **Ausschuss für Kultur und Medien**. Möchte dem jemand widersprechen oder sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Damit sind wir der Überweisungsempfehlung gefolgt.

Ich rufe auf:

16 Datenschutzkultur an Schulen verbessern!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/8635

Eine Aussprache hierzu ist heute nicht vorgesehen.

Damit kommen wir auch bei diesem Antrag direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/8635** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**; Aussprache und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung hier im Plenum erfolgen.

Möchte jemand dagegen stimmen? Sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir an den Schulausschuss überwiesen.

Ich rufe auf:

17 Volksinitiative gem. Artikel 67a der Landesverfassung:

Kurzbezeichnung: „G9-jetzt!“

Unterrichtung
durch die Präsidentin
des Landtags
zur Beschlussfassung
Drucksache 16/8659

Nach dem Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden kommt eine Volksinitiative rechtswirksam zustande, wenn unter anderem 0,5 % der Wahlberechtigten zur letzten Landtagswahl die Volksinitiative durch ihre Unterschrift unterstützen. Für dieses Quorum

sind in dieser Wahlperiode 66.322 Unterschriften erforderlich. Mit Drucksache 16/8659 habe ich dem Landtag mitgeteilt, dass die Volksinitiative „G9-jetzt!“ dieses Quorum erreicht hat.

Gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid hat der Landtag hierüber Beschluss zu fassen und festzustellen, dass die Volksinitiative rechtswirksam zustande gekommen ist.

Der Landtag hat nach § 4 Abs. 5 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid die Volksinitiative innerhalb von drei Monaten nach ihrem Zustandekommen abschließend zu behandeln. Die Vertrauenspersonen sind von den zuständigen Ausschüssen anzuhören.

Eine Debatte zur Unterrichtung ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung über die in **Drucksache 16/8659** enthaltenen **Beschlussempfehlungen**, die wie folgt lauten:

Erstens. **Die Volksinitiative mit der Kurzbezeichnung: Volksinitiative „G9-jetzt!“ ist rechtswirksam zustande gekommen.**

Wer das so feststellen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von Piraten, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Möchte jemand dagegen stimmen oder sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall.

Damit ist diese Beschlussempfehlung **angenommen**.

Wir kommen – zweitens – zur Abstimmung über folgenden Text der Beschlussempfehlung: **Zur Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Anhörung der Vertrauenspersonen der Volksinitiative** wird das Anliegen der Volksinitiative an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung überwiesen.

Möchte jemand dem widersprechen oder sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir auch das einstimmig festgestellt und damit die **Überweisung an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung** vorgenommen. Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes 17.

Ich rufe auf:

18 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2014 sowie Überschreitungen unter 25.000 Euro im gesamten Haushaltsjahr 2014

Antrag
des Finanzministeriums
gemäß Art. 85 Abs. 2 LV
Vorlage 16/2799

Beschlussempfehlung und Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 16/8560

Eine Aussprache ist ebenfalls nicht vorgesehen.

Auch hier kommen wir unmittelbar zur Abstimmung: Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 16/8560, die mit Vorlage 16/2799 beantragte Genehmigung zu erteilen. Ich frage, ob Sie diese Genehmigung erteilen möchten. Wer das tun möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer Enthalt sich? – Das sind CDU, FDP und die Piraten. Damit ist die Vorlage 16/2799 angenommen und die **beantragte Genehmigung erteilt**.

Ich rufe auf:

19 Mitteilung nach § 15 des Abgeordnetengesetzes NRW

Unterrichtung
durch die Präsidentin
des Landtags
Drucksache 16/8671

Die Präsidentin hat die übermittelten Daten, die Berechnung und den Anpassungsbetrag der Abgeordnetenbezüge mit der Unterrichtung – Drucksache 16/8671 – veröffentlicht. Sie sind damit dem Landtag zugeleitet worden.

Nach den gesetzlichen Regelungen hat sich der Landtag mit dem Anpassungsbericht zu befassen. Dies wird durch Kenntnisnahme des Landtags bestätigt. Eine Beratung ist nicht vorgesehen.

Lassen Sie mich bitte an dieser Stelle noch einmal betonen – weil es im Haus vereinzelt andere Stimmen gibt –, dass eine Beratung nicht beantragt worden ist, sondern sich alle im Haus vertretenen Fraktionen im Ältestenrat so mit dem Verfahren einverstanden erklärt haben.

Ich stelle daher fest:

Der Landtag hat sich mit der Unterrichtung Drucksache 16/8671 – erstens – befasst, und – zweitens – wird damit die Anpassung der Abgeordnetenbezüge zum 1. Juli 2015 umgesetzt. Damit ist auch das für alle im Haus klar.

Ich rufe auf:

20 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 30
gem. § 82 Abs. 2 GeschO
Drucksache 16/8661 – Neudruck

Die Übersicht 30 enthält insgesamt zehn Anträge, die vom Plenum nach § 82 Abs. 2 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden. Das Abstimmungs-

verhalten der Fraktionen ist aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun über die Bestätigung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen in den jeweiligen Ausschüssen entsprechend der vorgenannten Übersicht 30 abstimmen.

Wer dieses Abstimmungsverhalten bestätigen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Piraten, die SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und die FDP. Stimmt jemand dagegen? – Nein. Enthaltungen gibt es ebenfalls nicht. Damit sind die **in der Übersicht 30 enthaltenen Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse bestätigt**.

Ich rufe auf:

21 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 16/32

Mit der Übersicht 32 liegen Ihnen die Beschlüsse zu Petitionen vor. Wird hierzu das Wort gewünscht? – Wie immer: Nein. Ist jemand mit den Beschlüssen nicht einverstanden? – Auch hier sehe ich keinen Widerspruch.

Dann stelle ich gemäß § 97 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung fest, dass damit die **Beschlüsse in Übersicht 16/32 bestätigt** sind.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Donnerstag, den 21. Mai 2015, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen um 18:59 Uhr einen guten Start in den weiteren Abend. Vielleicht sehen wir uns ja beim Parlamentarischen Abend. Alles Gute! Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:59 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage

Zu TOP 13 – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen – DSG NRW) – Drucksache 16/6634 – zu Protokoll gegebene Reden

Thomas Stotko (SPD):

Wir beraten heute abschließend die Änderung des Datenschutzgesetzes.

Die SPD-Fraktion sieht mit den Änderungen dieses Gesetzes eine sinnvolle Möglichkeit, betroffenen Personen in Gefahrensituationen besser Hilfe und Unterstützung gewähren zu können. Dabei sind nach unserer Meinung auch die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit gewahrt. Wir erleichtern damit enorm den Koordinierungsbedarf bei Einsatzlagen.

In den letzten Monaten haben wir dies ausführlich diskutiert und im Rahmen eines Expertengesprächs erörtert. Auch hier haben wir uns zweier Bedenken, die geäußert wurden, angenommen und diese in unserem Änderungsantrag aufgegriffen. Dies macht deutlich, dass wir Anhörungen ernsthaft auswerten und daraus Verbesserungen und Klarstellungen dort ableiten, wo es sinnvoll erscheint.

Soweit die Piraten jetzt noch kurzfristig einen Änderungsantrag eingebracht haben, werden wir diesem schon deshalb nicht zustimmen können, weil die dort formulierten Bedenken von den Sachverständigen nicht geteilt wurden.

Es wird Sie daher nicht überraschen, dass wir dem Gesetz in der vorliegenden Fassung mit den von den Regierungsfractionen eingebrachten Änderungen zustimmen werden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Theo Kruse (CDU):

Der vorliegende Gesetzentwurf der rot-grünen Landesregierung ist im Zusammenhang mit der Einführung des Digitalfunks zu sehen.

Der Digitalfunk bietet neben einer störungsfreien Kommunikation auch die Nebenfunktion, dass durch eingebaute GPS-Empfänger, die sich in den digitalen Funkgeräten befinden, der Standort eines jeden Gerätes von der Leitstelle geortet werden kann.

Diese Ortungsfunktion bietet die Chance, die Kräfteverteilung stets aktuell auszuwerten und gezielt Einsatzkräfte zum nächstgelegenen Einsatzort zu steuern. Darüber hinaus bietet sie die Gelegenheit, einzelne digitale Sprechfunkgeräte, die entweder in Einsatzfahrzeugen montiert sind

oder als mobile Geräte mitgeführt werden, zu orten, um den betroffenen Einsatzkräften Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen.

Diese neue Technik ist zweifellos hilfreich und daher unterstützenswert. Allerdings erfordert sie eine Ergänzung des NRW-Datenschutzgesetzes. Denn: Bisher dürfen mobile personenbezogene Datenverarbeitungssysteme gemäß § 29a Abs. 1 Datenschutzgesetz NRW nur mit Einwilligung der betroffenen Person nach ihrer vorherigen umfassenden Aufklärung eingesetzt werden. Weil eine solche Einholung der Einwilligung der Betroffenen in der konkreten Einsatzsituation nicht in jedem Einzelfall eingeholt werden kann, besteht folglich ein Bedürfnis nach einer Änderung des § 29a Datenschutzgesetz NRW.

Den Gesetzentwurf, den die rot-grüne Landesregierung dem Parlament zu diesem Zweck vorgelegt hat, kann man kurz und bündig unter der Überschrift „Gut gemeint, aber schlecht gemacht“ zusammenfassen.

Die kommunalen Spitzenverbände haben in ihrer Stellungnahme 16/2512 jedenfalls sehr überzeugend dargestellt, dass die von der rot-grünen Landesregierung vorgeschlagene Änderung des Datenschutzgesetzes letztlich nicht den Anforderungen der Praxis genügt. Kritisiert wurde darin insbesondere, dass der neu eingefügte Abs. 4 des § 29a NRW-Datenschutzgesetzes nur für die Einsatzkräfte bestimmter ausgewählter Sicherheitsbehörden – nämlich Polizei, Feuerwehr, Verfassungsschutz – gelte, nicht aber für Mitarbeiter der Ordnungsbehörden oder kommunaler Verkehrsüberwachungen.

Der Landesdatenschutzbeauftragte hat in seiner Stellungnahme 16/2597 darüber hinaus die grundsätzliche Frage aufgeworfen, warum ausgerechnet der Verfassungsschutz in gleicher Weise in die Koordinierung von Einsatzlagen eingebunden werden soll wie Polizei und Katastrophenschutz. Dieser Hinweis ist aus meiner Sicht berechtigt. Mir leuchtet jedenfalls nicht ein, weshalb der Verfassungsschutz zum Beispiel bei der Bewältigung von Naturkatastrophen oder einer Massenkarambolage auf der Autobahn pauschal in die Lage versetzt werden müsste, den Standort aller vor Ort befindlichen Einsatzkräfte zu orten bzw. entsprechende Daten zu verarbeiten.

Leider hat die rot-grüne Landesregierung die Kritik der Sachverständigen nicht aufgegriffen.

Auch der von den regierungstragenden Fraktionen im Innenausschuss vorgelegte Änderungsantrag vermag die aufgezeigten Schwachstellen des Gesetzentwurfs nicht zu beheben. Am Ende des Beratungsverfahrens bleibt damit festzuhalten, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung in der heute vorliegenden Qualität aus Sicht

der CDU-Fraktion nicht zustimmungswürdig ist. Da wir den Leitstellen gleichwohl die Möglichkeit geben wollen, bei der Steuerung von Einsatzkräften so schnell wie möglich die Vorteile des Digitalfunks nutzen zu können, werden wir den Gesetzentwurf jedoch nicht ablehnen, sondern uns bei der heutigen Schlussabstimmung enthalten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Matthi Bolte (GRÜNE):

Viel ist ja debattiert worden über den vorliegenden Gesetzentwurf. Gibt es in NRW jetzt gläserne Polizistinnen und Polizisten? – Nein, natürlich nicht. Das war eine völlige Fehlinterpretation des Gesetzentwurfs der Landesregierung.

Die Neuregelung sah bereits in der Fassung des Gesetzentwurfs eine klare Zweckbindung vor. Wenn Standortdaten erhoben werden, dann nur unter Bedingungen und zu einem einzigen Zweck, nämlich zur Steuerung und zum Management der Einheiten. Diejenigen, die sich im Verfahren über die Möglichkeit von Bewegungsprofilen Gedanken gemacht haben, lade ich ein, diesen Gedanken auch in ihren Forderungen nach der Vorratsdatenspeicherung einzubeziehen – da sprechen wir nämlich über Bewegungsprofile aller Bürgerinnen und Bürger, und zwar ohne einen konkreten einzelfallbezogenen Zweck.

Dass wir Datenverarbeitung zulassen und dass sie nur dann gemacht werden darf, wenn sie einem definierten Zweck dient, ist keine Neuigkeit. Wenn Sie von der Piratenfraktion erklärt haben wollen, wie die Zweckbindung funktioniert, dann lesen Sie einfach mal § 13 des Datenschutzgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen. Das ist alles kein Hexenwerk und für Datenschutzrecht sogar relativ allgemeinverständlich.

Herr Herrmann wird uns gleich erzählen, dass der Verfassungsschutz blind auf alles zugreifen darf, was er möchte. – Das ist Unsinn. In der Anhörung hat sich aber gezeigt, dass es da zu Missverständnissen gekommen ist. Diese Missverständnisse haben wir mit unserem Änderungsantrag im Ausschuss geklärt. Insofern ist Ihr Änderungsantrag an dieser Stelle nicht erforderlich.

Wir haben aus der Anhörung noch weitere Punkte mitgenommen. Wir haben da einen Änderungsvorschlag der kommunalen Spitzenverbände aufgegriffen. Es gibt heute eine Vielzahl von Verfahren, bei denen wir es mit mobilen personenbezogenen Datenverarbeitungssystemen zu tun haben. Da geht es um Anwendungsfälle nicht zuletzt auch für die Informationssicherheit. Da geht es auch um die Verwendung sicherer Kommunikation, um den Einsatz der qualifizierten elektronischen Signatur. Es gibt inzwischen eine

Vielzahl spezialgesetzlich vorgesehener elektronischer Verfahren. Ein Beispiel für zwingende dienstliche Gründe außerhalb der Informationssicherheit sind Chipkarten als Zugangsberechtigung für sicherheitsrelevante Bereiche. Oder es geht um Zugangssicherungen für bestimmte Datenbanken.

Wir haben jetzt eine Ausnahmemöglichkeit durch Rechtsverordnung eingefügt. Auch als Datenschützer halte ich das durchaus für tragfähig. Wir hatten bisher in NRW die höchste Eingriffsschwelle. Und dabei bleiben wir. Mit der vorgelegten Fassung liegen wir immer noch deutlich über dem, was die anderen Länder vorhalten.

Die Piratenfraktion hat sich im Ausschuss beschwert, dass wir hier eine blindwütige Ausnahmeregelung machen. Herr Herrmann meinte sogar, wir würden ja erst im Nachhinein die Modalitäten regeln. – Auch das ist Quatsch. Wir definieren klare und eindeutige Bedingungen. Wenn es eine Rechtsverordnung gibt, muss die dem Landesbeauftragten für Datenschutz vorgelegt werden. Insofern erübrigt sich Ihr Antrag auf Streichung des Absatzes 5.

Wir haben ein klares und ein vernünftiges Verfahren gefunden, das höchste Standards beim Datenschutz in NRW sichert und sich zugleich der technischen Entwicklung stellt. Weil dieser Gesetzentwurf gelungen ist, bitte ich gerne um Ihre breite Zustimmung. Herzlichen Dank!

Marc Lürbke (FDP):

Wesentlicher Gegenstand des uns zur zweiten Lesung vorliegenden Entwurfs zur Änderung des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten ist die Einführung des digitalen Funkverkehrs für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und der zusätzlichen Funktion der Ortung des Standorts von Einsatzkräften durch GPS-Empfänger.

Diese Änderungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind im Grundsatz erst einmal zu begrüßen und können für die Arbeit der Einsatzkräfte natürlich sinnvoll sein. Der technische Fortschritt erfordert, dass die polizeiliche Arbeit stets optimiert und professionalisiert wird – insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden polizeilichen Aufgaben, der aufgrund der unzureichenden rotgrünen Personalpolitik dramatischen Personalsituation bei der Polizei und der erschreckenden und sich exorbitant entwickelnden Kriminalität in unserem Land.

Durch diese neue Möglichkeit könnte unter anderem polizeiliches Handeln nun noch gebündelter und gezielter eingesetzt werden. So können beispielsweise schnell und reibungslos Unterstützungskräfte angefordert und besser koordiniert werden. Das kommt auch dann in Betracht, wenn

sich die Einsatzkräfte vor Ort in schwierigen Lagen befinden und nicht die Möglichkeit haben, Verstärkungskräfte herbeizurufen. Alles sinnvoll, ohne Frage.

Wir sind aber der Meinung – und das ist dabei ein ganz wesentlicher Punkt –: Wenn man sich aufmacht, dies zu tun, dann muss die einsatztaktische Ortung auch datenschutzrechtlich in sauberes Recht gegossen werden.

In dem uns vorliegenden Gesetzentwurf ist das aber nicht vollumfänglich gegeben. Wir haben Bedenken vor dem Hintergrund der rechtlichen Probleme, die der LDI, Herr Lepper, in seiner Stellungnahme angesprochen hat und die leider auch der Änderungsantrag nicht aufnimmt. Zwei Punkte möchte ich Ihnen kurz darstellen:

Erstens: Der Entwurf regelt, dass bestimmte Datenverarbeitungen ohne Einwilligung durchgeführt werden dürfen. Die Grundregelung in § 29a Absatz 1 DSGVO NRW, dass bereits der Einsatz der dort definierten informationstechnischen Systeme und nicht erst die damit durchgeführte Datenverarbeitung einer Einwilligung bedarf, bleibt nach dem Wortlaut des Regelungsentwurfs unberührt. Der Einsatz von Digitalfunkgeräten bedürfte damit der Einwilligung. Das im Gesetzentwurf unter A beschriebene Problem des Einsatzes nur mit Einwilligung wird durch den Wortlaut des Regelungsentwurfs daher nicht gelöst.

Und zweitens, meine verehrten Damen und Herren: Es bleibt offen, ob eine dauerhaft aktive Ortung überhaupt erforderlich ist und sein muss. Denn eine dauerhafte Ortung wäre ein intensiver Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Und bei genauer Analyse gehen wir davon aus, dass eine dauerhafte Ortung im Regelfall nicht erforderlich sein wird. Wir sind deshalb der Meinung, dass zum Beispiel in Pausenzeiten nicht zwingend der Ort einer Einsatzkraft angezeigt werden muss.

Als Fazit bleibt also: Im Grunde gut gedacht, in der Ausführung aber bedauerlicherweise datenschutzrechtlich nicht optimal gemacht. Daran ändern leider auch die vorliegenden Änderungsanträge nichts. Aufgrund der genannten Punkte erscheint uns der vorliegende Gesetzentwurf rechtlich optimierungsbedürftig. Wir werden uns bei der Abstimmung enthalten. Vielen Dank!

Frank Herrmann (PIRATEN):

Wenn ich mir den Beratungsverlauf dieses Gesetzentwurfs noch einmal vor Augen führe, wird mir klar: Sie, liebe Landesregierung, und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der regierungsstragenden Fraktionen, haben immer noch kein Verständnis für den Schutz persönlicher Daten – einem auch in der Landesverfassung ausformulier-

tem Grundrecht. Das hat die vorherige Debatte ja mal wieder verdeutlicht.

Eine verbesserte Koordination von Einsatzkräften ist zu begrüßen! Sie kann Menschenleben retten. Wir Piraten stehen neuen technischen Möglichkeiten generell offen gegenüber. Technologien, die einen Mehrwert für unsere Gesellschaft bringen, begrüßen wir.

Bereits heute gibt es Modellprojekte in NRW, bei denen Leitstellen im Bedarfsfall Einsatzkräfte „fremder“ Leitstellen zu einem Unfall leiten. Im Ruhrgebiet fahren die Einsatzkräfte täglich durch „fremdes Territorium“ und können dabei oftmals schneller bei einem Unfall sein und eingreifen. Diese Quererhebung ist also durchaus sinnvoll und richtig.

Eine Standorterfassung kann dabei Leben retten. Sie greift aber auch stark in die informationelle Selbstbestimmung jeder und jedes Einzelnen der Einsatzkräfte ein.

Spätestens der Gebrauch der Standortdaten von „fremden“ Leitstellen macht deutlich: Auch die Einsatzkräfte müssen wir vor unverhältnismäßigen Eingriffen schützen!

Leitstellen und damit auch tendenziell der Arbeitgeber erhalten Zugang zu den genauen Informationen, wo sich die Rettungssanitäter oder Polizisten (also die Arbeitnehmer) während ihrer Arbeitszeit aufhalten. Die Einsatzkräfte werden de facto überwacht. Wir müssen deshalb ganz sorgsam Regeln zum Schutz der Betroffenen aufstellen, weil das einen so gravierenden Eingriff in die Rechte der Einsatzkräfte darstellt.

Sehr geehrter Herr Kollege Körfges, Sie haben im Innenausschuss gesagt, Sie wollten hohen Datenschutz für die Einsatzkräfte von Polizei und Rettungsdiensten. Ich frage Sie: Wieso schaffen Sie dann nicht hohe Datenschutzstandards? Wieso intensivieren Sie nicht endlich die Forschung im Bereich Privatheitsschutz und Identitätsschutz?

Natürlich ist es möglich, auch die Ortung von Einsatzkräften anonym und pseudonym durchzuführen, denn es muss nicht für jedes Element in der Kommunikationskette die persönliche Identität offengelegt werden. Aber dazu bedarf es Forschung und des politischen Willens, das dann auch umzusetzen. Dazu kommt von Ihnen aber leider nichts.

Wieso folgen Sie unserem Änderungsantrag nicht – der, nebenbei gesagt, an vielen Stellen den Vorschlägen der Sachverständigen entnommen wurde?

Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gebietet es, die Eingriffsschwere für die Betroffenen so gering wie möglich zu halten. Deshalb fordern wir folgende Änderungen zum Wohle der Einsatzkräfte:

1. Die verschiedenen Leitstellen dürfen auf die Daten nur zugreifen, wenn es absolut notwendig ist, und diese Fälle sind zu dokumentieren!
2. Es sollten nur Leitstellen auf die Daten der Polizei- und Rettungskräfte zugreifen dürfen. Kein Zugriff für den Verfassungsschutz auf diese sensiblen Informationen!
3. Die Überwachung muss für die Einsatzkräfte transparent gemacht werden!

Zum zweiten und neuen Absatz 5 fordere ich Sie auf: Entfernen Sie ihn gänzlich! Ihre Ziele mögen vielleicht hohe sein, Ihre Umsetzung ist katastrophal.

Wieso verschlimmbessern Sie den Gesetzentwurf, indem Sie diesen neuen Artikel 5 einfügen? Wir sehen hier eine so gravierende Erweiterung der Kompetenzen der Landesbehörden, dass wir eine neue Anhörung beantragt haben. Dies haben Sie fatalerweise abgelehnt!

Schon im Ausschuss konnten Sie nicht einmal ein Beispiel aufzählen, wieso hier so eine weitreichende Änderung auf den letzten Drücker eingeführt werden soll. Sie konnten kein einziges Anwendungsszenario nennen.

Fakt ist: Mit diesem unauffällig, aber butterweich formulierten Absatz nehmen Sie im Vorbeigehen den Angestellten und Beamten hier im Land ein großes Stück Datenschutz, ein Stück ihrer Persönlichkeitsrechte und schaffen eine Generalklausel für die Überwachung.

Ist das der Arbeitnehmerdatenschutz, der für NRW gelten soll? Ist das Ihr Verständnis vom Schutz der Persönlichkeitsrechte?

Ich kann nur jedem Rettungssanitäter, Polizisten oder Mitarbeiter in der Verwaltung raten, die Umsetzung dieser Regelungen genau zu verfolgen und gegebenenfalls dagegen zu klagen.

Ich empfehle daher nochmals die Annahme unseres Änderungsantrages und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit zu dieser späten Stunde.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung wird der Umstellung auf den Digitalfunk bei einzelnen berechtigten Sicherheitsbehörden datenschutzrechtlich Rechnung getragen. Neben einer störungsfreien Kommunikation bietet diese Technik auch die Möglichkeit, die digitalen Funkgeräte per GPS zu orten, zwecks Koordination oder zur Sicherheit der Einsatzkräfte.

Mit der beabsichtigten Änderung des § 29a DSG wird somit eine technisch mögliche Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten von Ein-

satzkräften auf eine solide datenschutzrechtliche Grundlage gestellt.

Bei dieser Ergänzung des § 29a DSG um einen neuen Absatz 4 geht es darum, die richtige Balance zu finden. Zwischen nachvollziehbaren Interessen auf Ortung von Einsatzkräften auf der einen Seite und dem Anspruch des Einzelnen auf Wahrung seines Rechtes auf informationelle Selbstbestimmung auf der anderen Seite ist abzuwägen. Deswegen dürfen die in der Norm genannten Sicherheitsbehörden Standortdaten nur dann verarbeiten, soweit dies aus dienstlichen Gründen zur Sicherheit oder zur Koordinierung der Einsatzkräfte erforderlich ist. Im Übrigen sind eine strenge Zweckbindung und die Verpflichtung zur unverzüglichen Löschung nach Erreichen des Zwecks der Speicherung vorgesehen.

Der Gesetzentwurf ist in den Ausschüssen und im Rahmen einer Sachverständigenanhörung eingehend diskutiert worden. Dass es bei einer solchen komplexen Fragestellung auch immer ein differenziertes Meinungsbild gibt, ist nicht verwunderlich. Ich möchte aber festhalten, dass auch die Sachverständigen diesem Regierungsentwurf weder grundlegende Fehler noch verfassungsrechtliche Mängel attestiert haben. Insbesondere überwog die Einschätzung, dass eine solche Regelung im Interesse der Allgemeinheit und zum Schutze der einzelnen Einsatzkraft wünschenswert sei!

Ich unterstütze auch den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. Er greift die Aspekte auf, die Gegenstand der Diskussion in den Ausschüssen waren. Damit wird ein guter Gesetzentwurf noch besser!

Mit der klarstellenden Formulierung in Satz 1 des neuen Absatzes 4 wird verdeutlicht, dass jede Leitstelle und Befehlsstelle personenbezogene Daten von den zu steuernden Einsatzkräften nur im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit verarbeiten kann. Dies ist an sich eine Selbstverständlichkeit! Die Diskussion über sogenannte „Kreuzerhebungen“ (d. h., dass die Leitstelle der Polizei beispielsweise die Standortdaten von Rettungsdienst-Einsatzkräften erhebt) hat aber verdeutlicht, dass einer solchen nicht gewollten Interpretation mit einer Klarstellung in der Norm selber die Grundlage entzogen werden muss.

Mit der Ergänzung des § 29a DSG um einen zusätzlichen Absatz 5 wird eine Anregung vonseiten der kommunalen Spitzenverbände aus dem Sachverständigengespräch aufgegriffen. Mit dem neuen Absatz 5 soll „aus zwingenden dienstlichen Gründen“ ein Einsatz von mobilen personenbezogenen Datenverarbeitungssystemen auch ohne Einwilligung des Betroffenen möglich sein. Die oberste Landesbehörde wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung diesen Ein-

satz informationstechnischer Systeme zuzulassen.

Zusammenfassung:

Ich bitte Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, diesem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Mit diesem insgesamt überarbeiteten § 29a DSG greifen wir aktuelle technische Entwicklungen im Bereich der Datenverarbeitung auf und führen sie zu einer ausgewogenen datenschutzrechtlichen Regelung.

Das Ziel der Landesregierung, bei der Ausgestaltung dieser Norm den hohen Datenschutzstandard in Nordrhein-Westfalen zu wahren, bleibt hierbei unsere Richtschnur.